

N12<518821771 021



UB UB TÜBINGEN



JAHRBUCH

0. F 38
für Schlesische Kirche
und Kirchengeschichte

1959

JAHRBUCH FÜR SCHLESIISCHE KIRCHE
UND KIRCHENGESCHICHTE

Copyright 1959 by Verlag der Schlesischen Evangelischen Zentralstelle Ulm-Donau
Printed in Germany — Alle Rechte vorbehalten
Gesamtherstellung: H. Frey, Ulm-Donau

JAHRBUCH

für Schlesische Kirche
und Kirchengeschichte

Neue Folge: Band 38 / 1959

Herausgegeben

von Dr. Dr. Gerhard Hultsch und Paul Gerhard Eberlein

VERLAG DER SCHLES. EVANGEL. ZENTRALSTELLE

ULM - DONAU

JAHRBUCH

der Universität Tübingen

Historisch-philologische Reihe

Band 22, 1970

Verlag Niemeyer

Verlag Niemeyer Tübingen 1970. 80 Seiten. 100,- DM



għ 6269

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
P. Liepelt: Der Beitrag Schlesiens am evangelischen Kirchengesangbuch	7
J. Grünewald: Kleine Beiträge zur schlesischen Presbyterologie	37
G. Jaeckel: Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der evang. Schlesier um ihre Religionsfreiheit	74
H. Beyer: L. O. Ehlers	110
K. Müller: Graf Leopold Sedlnitzky, Fürstbischof von Breslau	129
E. Schultze: Die Entwicklung des synodalen Kirchenregiments im evang. Schlesien	139
G. Hultsch: Die nichtkatholischen kirchlichen Gemeinschaften in Polen	149
U. Bunzel: Die evang. Deutschen und die evang. Polen in Schlesien	155
G. Hultsch: Mitteilungen des Vereins für schlesische Kirchengeschichte	166
Mitgliederliste des Vereins für schlesische Kirchengeschichte	167
Bücherbericht	171

Der Beitrag Schlesiens am Evangelischen Kirchengesangbuch

Die beiden Komponenten, die das Spannungsfeld abgrenzen und beherrschen, in dem sich die geistige Auseinandersetzung im Mittelalter vollzieht, sind die Philosophie des Aristoteles und die des Thomas von Aquin.

Keine der nachrömischen Kulturen kann an dieser Auseinandersetzung vorbeigehen; auch nicht die mittelalterliche christliche Kirche. Ihre Dogmatik, die zwischen den beiden Komponenten wie eine Nadel bald nach der einen, bald nach der anderen Seite ausschwingt, bewegt sich auf einem Kreissegment, auf dem der Satz steht: „Universalia sunt realia!“ d. h.: „Das Reale sind die Universalien!“

Also: „Wirklich ist nicht das Individuum, sondern der Stand, dem es angehört. Wirklich ist nicht der einzelne Priester, sondern die katholische Kirche, deren Gnadengaben er spendet: Wer er ist, bleibt ganz gleichgültig, er kann ein Prasser, ein Lügner oder ein Wüstling sein, das beeinträchtigt nicht die Heiligkeit seines Amtes, denn er ist ja nicht wirklich. Wirklich ist auch nicht der Ritter, der im Turnier kämpft, um Minne wirbt, im Heiligen Land streitet, sondern das große Ideal der ritterlichen Gesellschaft, das ihn umfängt und emporträgt. Wirklich ist nicht der Künstler, der in Stein oder Glas oder in Worten oder in Tönen dichtet, sondern der hochaufragende Dom, den er in Gemeinschaft mit vielen anderen schafft, er selber bleibt anonym.“

Wirklich sind nicht die Gedanken, die der menschliche Geist in seinem Ringen ersonnt, sondern die ewigen Wahrheiten des Glaubens, die er zu ordnen, zu begründen und zu erläutern hat. Alle diese Vorstellungen beginnen sich am Ende des Mittelalters zu lockern; das naturwissenschaftliche Denken erringt den Sieg über die jahrhunderte alte Lehre der Scholastik. Es ist die Zeit, die von Wilhelm von Occam, dem bedeutendsten Vertreter des Nominalismus, beherrscht wird. Der mit einem einzigen Satz die fünfhundertjährige Arbeit der Scholastik aufhebt und erklärt: Die Universalien sind nicht wirklich, sie sind weder *ante rem*, noch in *re*, sondern *post rem*, ja noch mehr, sie sind *pro re*, d. h. bloße stellvertretende Zeichen, vage Symbole der Dinge, *vocalia*, *termini*, nichts weiter als künstliche Hilfsmittel zur bequemeren Zusammenfassung, im Grunde ein leerer Wortschwall: „Universalia sunt nomina!“ (Friedell). Was bedeutet dieser Sieg des Nominalismus?

Er ist die wichtigste Tatsache der neueren Geschichte überhaupt! Dieser Sieg ist viel bedeutsamer als die Reformation, die Erfindung des Schießpulvers und der Buchdruck. Denn: Er kehrt das Weltbild des Mittelalters völlig um und stellt die bisherige Weltordnung geradezu auf den Kopf, alles Folgende war nur die Auswirkung des neuen Aspektes. Dieser Nominalismus hat ein Doppelantlitz, je nachdem man das Schwergewicht in sein negatives oder sein positives Ergebnis verlegt.

- a) Die negative Seite leugnet die Realität der Universalien, der Kollektivvorstellungen, der übergeordneten Ideen: aller jener großen Lebensmächte, die das bisherige Dasein erfüllt und getragen haben, und ist daher identisch mit Skepsis und Nihilismus.
- b) Die positive Seite bejaht die Realität der Singularien, also der Einzelvorstellungen, der körperlichen Augenblicksempfindungen: aller jener Orientierungskräfte, die das Sinnendasein und die Praxis der Tageswirklichkeit beherrschen und ist daher identisch mit Sensualismus und Materialismus.

Es war nun so, als ob die Menschheit plötzlich ihr statisches Organ verloren hätte. Es ist dies im Grunde der Charakter aller Werde- und Übergangszeiten. Das Alte gilt nicht mehr, das Neue noch nicht, es ist eine Stimmung wie während einer Nordnacht: Das gestrige Licht schwimmt noch trübe am fernen Horizont, das morgige Licht tagt eben erst schwach herauf. Es ist ein vollkommener Dämmerzustand der Seele: Alles liegt im Zwielicht, alles hat einen doppelten Sinn. Man vermag die Züge der Welt nicht mehr zu entziffern. Wir könnten auch sagen, es sei wie bei Abendeinbruch: Zum Lesen bei der untergegangenen Sonne schon zu dunkel, zum Lesen bei der Lampe noch zu hell. Im übertragenen Sinne heißt das: Bei dem natürlichen Licht Gottes im Buche der Welt zu lesen, hatten die Menschen schon verlernt, und bei dem künstlichen Licht der Vernunft, das sie sich bald selbst anzünden sollten, vermochten sie es noch nicht.

Unter dem Wirken dieser beiden Dominanten des Nominalismus (negative und positive Seite) der Occam'schen Schule erwächst die Reformation Martin Luthers.

Sie gibt ihrerseits das Fundament ab für die geistige und geistliche Auseinandersetzung innerhalb der Kirche.

Drei Kräfte liegen nun miteinander im Ringen:

- 1) Die orthodoxe Scholastik,
- 2) das naturwissenschaftliche Denken Bacon- und Descart'scher Prägung,
- 3) die Lehre Luthers.

*Wie ist die Lage im Reformationsjahrhundert
in Schlesien?*

In Schlesien, wo Confessio Augustana und Tridentina nebeneinander wohnen, geht dieses Ringen hart auf hart.

Der junge Protestantismus befindet sich in einer ähnlichen Lage wie einst die mittelalterliche Kirche zur Zeit der Scholastik, als sie ihrerseits die Antike als Mittlerin bejahte. Der Protestantismus hält es für ratsam, ein enges Bündnis mit dem Humanismus einzugehen und ihn als Bildungsträger für sich zu mobilisieren. Auf doppeltem Wege zieht der Humanismus in Schlesien ein:

- I. Von Nürnberg her wandern fränkische Kaufleute, Buchhändler und Drucker, die mit der Wittenberger Lehre in Berührung gekommen sind, nach Breslau und Görlitz ein.
- II. Der andere Weg führt über die Universitäten.
 - a) Leipzig, wo die Mehrzahl der Schlesier studiert, Hort der Scholastik bis zur Reformation, wird für Luthers Lehre gewonnen.
 - b) Krakau öffnet sich ganz dem humanistischen Geist.

Vom Bischofssitz aus erobert der Humanismus

- 1) die Schulen:
 - a) Domschule durch Georg Fabri,
 - b) Elisabethschule durch Lorenz Rabe,
 - c) Magdalenenenschule durch Bernhard Feyge.
- 2) das Rathaus der Stadt Breslau.

Hier sitzen Männer am Steuer der Stadt, die sowohl Gelehrte als auch Persönlichkeiten und als solche Freunde der evangelischen Prediger sind:

Johann Heß, Valentin Krautwald,
Ambrosius Moiban, Valentin Trotzendorf. (H. Eberlein)

So gehen die Männer des Humanismus und der Reformation zusammen und bahnen der „Lieblichkeit des Evangeliums“, wie der Breslauer Rat die neue Lehre in seiner Schutzschrift von 1523 nennt, den Weg und schaffen eine „religiöse Bewegung“, die das ganze schlesische Volk erfaßt.

Es ist kein Zufall, daß der Rat zu dem Begriff „Lieblichkeit des Evangeliums“ greift, denn dieser gehört ganz dem 16. Jahrhundert. Mit der „Lieblichkeit“ ist die himmlische, engelhafte Süße und Innigkeit gemeint, die auch in den Widmungen von Musik mit *dolce*, *dulcis* oder *suavis* genannt ist.

Musik, also auch das geistliche Lied, der Choral, ist, gleich dem Evangelium, immer lieblich, ein Himmelsgeschenk, die Seele zu bewegen und zu beruhigen. (1. Samuel 16, 23)
„Bewegen“ und nicht „Erregen“!

Bewegen soll das Evangelium den Gläubigen, d. h. doch: Innerlich bewegen, die Seele und das Herz in Bewegung bringen und reich beschenken mit dem Worte Gottes, das die Bewegung erst schafft. Bewegen soll auch der Choral, das Lied; sie sollen Zeugnis geben von der paradiesischen Heiterkeit, von der Fülle der Gnade, die Gott an seine Kinder verschwendet; denn zum Thema hat das geistliche Lied den Text, das Wort der Bibel.

„Bewegen“ und nicht „Erregen“ ist das Thema für die ganze erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Dieses Thema lebt geradezu von einer Art göttlicher Heiterkeit und weiß noch so gut wie gar nichts von der Erregung und Leidenschaft. Wenn der Mensch, so meint das 16. Jahrhundert, die Lieblichkeit des Evangeliums und die engelhafte Reinheit der Musik auch im Choral empfindet, hört er aus beiden die Stimme seines Vaters im Himmel.

Wie wirkt sich die Übernahme der neuen Lehre Luthers praktisch für die Einführung des Chorals als Gemeindegesang aus?

1525 führt man in Breslau das „Breslauer Singebüchlein“ ein. Dieses Singebüchlein zeigt merkwürdigerweise in seiner ganzen Anlage Beziehungen zum „Erfurter Schwarzhorn Enchiridion“ (gedruckt zum Schwarzen Horn) im Gegensatz zum „Erfurter Färbefaß Enchiridion“ (gedruckt in der Pergamentengassen zum Färbefaß). Dieses Erfurter Schwarzhorn Enchiridion hatte ursprünglich 26 Lieder mit 15 Weisen. (1524) 1525 wird dasselbe Gesangbuch noch einmal aufgelegt und auf 38 Lieder mit 21 Weisen vermehrt, von Martin Luther korrigiert. Dieses Erfurter Gesangbuch von 1525 wird einmal von Hans Herrgott in Nürnberg 1525 und zum andern Mal von Adam Dyon in Breslau 1525 nachgedruckt. So ist das „Breslauer Singebüchlein“ von 1525 eine Schlesische Ausgabe des Erfurter Schwarzhorn-Enchiridion. Es ist zu vermuten, daß Adam Dyon nach der Frankenstadt Nürnberg geschäftliche Beziehungen unterhält, das Erfurter Enchiridion kennt und es für Breslau nachdrückt. Nürnberg ist in diesem Falle wieder einmal geistige Quelle für Schlesien.

Der Gebrauch des Chorals im Gottesdienst ist nur an solchen Orten möglich, wo sich bereits eine Lateinschule befindet, wo also eine *schola cantorum* die Choräle ohne Orgelbegleitung singen kann. Für das breite Land ist der Gebrauch des Chorals im Augenblick wohl noch Zukunftsmusik. Das kann auch gar nicht anders sein; denn Luther selbst hat die überlieferte, mittelalterliche, kontrapunktische Musik unmittelbar von den niederländischen Meistern für seinen Kult übernommen, indem er zunächst die kunstvolle vielstimmige Aufführung von Gesängen seinem Gottesdienste eingestaltet. Hier ist er, wie später auch J. S. Bach, künstlerisch konservativ und steht noch in der Tradition der alten

Kirche. Die Tenorliedsätze, die Melodie, der *cantus firmus*, sind die Welt, in der er aufgewachsen ist. Von diesem Stil kann er sich gar nicht recht lösen, obgleich er das Verhältnis von Wort und Musik in einer ganz anderen Lösung anstrebt: Die Melodie soll dem Wort das Kleid sein, denn das Wort Gottes soll hier auf Erden nicht „nackt“ einhergehen.

So ist auch unser erstes schlesisches Kirchengesangbuch, genau wie das erste protestantische Gesangbuch des Johann Walther von 1524, in der Tat gar kein Gemeindegesangbuch in unserem Sinne, sondern enthält die Chorstimmen zu mehrstimmig gesetzten Chorälen, also Choralmotetten, wie sie damals in der Kunst der Niederländer üblich sind.

Im Zusammenhang mit dem Breslauer Singebüchlein vom Jahre 1525 sei hingewiesen auf eine Umdichtung des weltlichen Liedes des Heinrich Isaac (1450—1517), die der Breslauer Reformator Johann Heß besorgte. Es ist der Choral „O Welt, ich muß dich lassen“ (EKG Nr. 312), er ist bis heute in allen evangelischen Gesangbüchern lebendig geblieben. —

Es ist ein eigenartiger Zufall, daß die beiden ersten bedeutendsten geistlichen Liedersänger der schlesischen Reformationszeit in ihrer Heimat Schlesien nicht zur Wirkung kommen:

Michael Weisse und Valentin Triller.

Michael Weisse

*(Jahrbuch für Schlesische Kirche und Kirchengeschichte 1954,
Siegfried Fornaçon)*

Danach ist verbürgt, daß er aus Neiße/OS stammt, wahrscheinlich nicht lange nach Luther geboren ist (um 1488?), in Krakau — in dieser von Breslauer Bürgern und Kaufleuten gegründeten deutschen Stadt — im Sommersemester 1504 die Universität bezieht und sich als „Michael Gregory de Nyssa“ immatrikulieren läßt, dann in Breslau Mönch wird — unbekannt, welchem Orden er angehört (vielleicht Franziskaner von St. Bernhardin) — und wahrscheinlich im Jahre 1518 mit zwei anderen Brüdern seines Klosters dasselbe verläßt, um in Böhmen, in dem deutschen Teil der Brüderunität, zu wirken (Leitomischl, Landskron, Fulneck). Um 1520 findet er den Anschluß an die Reformation. Er besucht mehrfach Luther (man weiß von 5 Reisen; die letzte war 1524). 1522 Vorsteher der Brüdergemeinde zu Landskron östlich von Leitomischl. Wenn auch bei diesen Besuchen theologische Fragen (Abendsmahl Lehre) im Vordergrunde stehen, so ist doch wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß auch Gespräche über das geistliche Lied und seine Verwendung im Gottesdienst geführt werden. Hier bekommt Michael Weisse Anregung für

sein eigenes Liedschaffen. Er ist wohl der erste, der für den deutsch sprechenden Teil der „Böhmischen Brüder“ Lieder in der Muttersprache dichtet, alt-kirchliche und hussitische ins Deutsche überträgt und so sein deutsches Gesangbuch schafft, betitelt: „Ein New Geseng-Buchlen“, gedruckt durch Georg Styrsa in Jungbuntzlau in Böhmen 1531.

Es enthält 157 Gesänge mit 112 Melodien, darunter 4 altkirchliche (lateinische), 16 hussitische („Nun laßt uns den Leib begraben“, EKG Nr. 174) und 6 aus dem deutschen Kirchengesangbuch. (Faks. Neudruck Bärenreiter-Verlag, Kassel; Straßburger Nachdruck (Jacob Fröhlich) 1535/36, Ulmer Nachdruck 1539, Nürnberger Nachdruck 1544). Von den 157 Liedern in der ersten Ausgabe von 1531 stammen 137 von ihm selbst. Rechnet man noch 20 Lieder aus der 2. Auflage dazu, die nach seinem Tode (1534) erschien, so sind 150 Lieder sein eigenes Werk. Kein anderer Liedersänger der Reformationszeit kann sich in dieser Fülle mit ihm messen. Luther nennt ihn einen „trefflichen Poeten!“ und noch Johann Gottfried Herder röhmt die „Einfalt und Andacht“ seiner Lieder.

Während in unserem Schlesischen Gesangbuch von 1908 von ihm nur 2 Lieder stehen:

1. O hilf, Christe, Gottes Sohn (Nr. 72)
2. Nun laßt uns den Leib begraben (Nr. 517),
bringt das neue Evangelische Kirchengesangbuch 8 seiner Lieder, dazu noch 2 weitere aus dem Gesangbuch der Böhmen vom Jahre 1544, die ihm auch zugerechnet werden:
 1. Gottes Sohn ist kommen (Nr. 2, Advent, Mel. 15. Jh.)
 2. O süßer Herre Jesu Christ (Nr. 47, Epiphanias, Mel. 13. Jh.)
 3. Christus, der uns selig macht (Nr. 56, Passion, Mel. 14. Jh.)
 4. Gelobt sei Gott im höchsten Thron (Nr. 79, Ostern, Mel. 14. Jh.)
 5. Aus tiefer Not laßt uns zu Gott (Nr. 118, Bußtag, Mel. 16. Jh.)
 6. Nun laßt uns den Leib begraben (Nr. 174, Begräbnis, Mel. 16. Jh.)
 7. O gläubig Herz, gebenedei (Nr. 226, Psalm, Mel. 17. Jh.)
 8. Der Tag bricht an und zeiget sich (Nr. 333, Morgenlied, Mel. 17. Jh.)
 9. Es geht daher des Tages Schein (Nr. 334, Morgenlied, Mel. 16. Jh.)
 10. Lobt Gott getrost mit Singen (Nr. 205, Psalm, Mel. 16. Jh.)

Das Jugendliederbuch „Ein neues Lied“ bringt noch weitere 12 Lieder. Unter den erzählenden Festliedern zu Ostern stehen die beiden hintereinander: EKG 78 „Erstanden ist der heilig Christ“ nach dem Lateinischen, schon vorreformatisch verdeutschten Surrexit Christus hodie (14./15. Jh.), Nürnberg 1544 und EKG 79 „Gelobt sei Gott im höchsten Thron“.

Die Böhmischen Brüder sangen M. Weisses Lied nach der Melodie „Surrexit Christus hodie“ (von EKG 78).

Wir singen heute dieses Lied auf eine Melodie, die Melchior Vulpius, Stadt-kantor und Lehrer in Weimar, 1609 geschrieben hat. Vulpius ist der dritt-wichtigste musikalische Beiträger des Evangelischen Kirchengesangbuchs. Eine lebendige, schwungvolle Melodie, die ihren Höhepunkt im dreimaligen Halle-luja hat. (Osterjubel!)

Weisses Lied hatte ehemals 20 Strophen; das ganze Osterevangelium ohne Zusatz war darin enthalten. In unserem heutigen Gesangbuch stehen nur noch 6 Strophen. Es ist erstaunlich, daß dieses Lied, das um 1930 noch in keinem Gesangbuch zu finden ist, heute zu den allgemein beliebten Osterliedern ge-hört. In einer Generation hat es in der Kirche seine Heimat gefunden.

Die Weisen zu seinen Texten — und dadurch wird ein Gedicht erst zum Lied — stammen in der Hauptsache aus dem Mittelalter, aus der Umgebung des Gregorianischen Chorals; aber auch Melodien aus dem hussitisch-tschechi-schen Volksgesang und dem geistlichen Lied der Böhmisichen Brüder selbst werden entlehnt, um dem Choralgut zu dienen, auch Melodien aus lutheri-schen Gesangbüchern sind darunter. Er ist der erste große Kirchenliedsänger unserer schlesischen Heimat; wahrscheinlich sind seine Lieder über die Böhmi-schen Brüder nach Schlesien zugewandert.

Valentin Triller

(Jahrbuch für Schlesische Kirche und Kirchengeschichte 1955/56, H. Eberlein und Walter Salmen „Der Kirchenmusiker Jahrgang 6, 1955 „Der volkstümliche Gehalt in Valentin Trillers „Schlesisch Singebüchlein von 1555.“

Geburtsort: Guhrau. Tätigkeitsort: Panthenau, Krs. Nimptsch; 1573 gestorben. „Ein schlesisch Singebüchlein aus göttlicher Schrift“ gedruckt durch Crispinum Scharffenberg 1555 zu Breslau.

In seiner Vorrede weist Triller darauf hin, sein Büchlein richte sich:

An die Layen und Gelerten, Kinder und Alten, daheim und in Kirchen. Wir können Valentin Triller, den Schöpfer von „Ein schlesisch Singebüchlein aus göttlicher Schrift, (Guterau) dreistimmig 1555“ übergehen; keines seiner 145 Lieder findet Aufnahme im EKG.

Das einzige, was von ihm im Kirchenlied als positiv zu buchen ist, mag die verbindliche Form sein, die er den beiden alten Volksweisen gibt, dem „Quem pastores“ (bei Paul Gerhard „Den die Hirten lobten sehre“, Nr. 30 EKG) und „Erstanden ist der heilig Christ“ (Nr. 78 EKG) (H. J. Moser).

Die erste Hälfte des Reformationsjahrhunderts ist mit Luthers Tod (18. Fe-bruar 1546) abgeschlossen; die Zeit des ersten evangelischen Aufbruchs hat für

Schlesien hoffnungsvoll begonnen. Es ist das 16. Jahrhundert „eine besondere Gnadenzeit!“ Das Ergebnis, soweit es das geistliche Lied in der Kirche betrifft, ist doch erfreulich.

In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts geht es um den Ausbau und um die Festigung des Gewonnenen, d. h. der Lehre der erneuerten Kirche. Das Lied verstummt auch in dieser Generation nicht. Und das ist ein gutes Zeichen für all die geistigen und geistlichen Führer, die mit der ganzen Kraft ihrer Überzeugung das Anliegen der Reformation zu dem ihrigen machen.

„Und doch ist ein Unterschied vorhanden zu der ersten Generation. War für sie der Blick auf die großen Taten Gottes gerichtet, glaubt man jetzt, sich mit den kleineren Dingen des Lebens beschäftigen zu müssen. Das Persönliche drängt sich vor die großen Anliegen der Gemeinde.“ [H. Eberlein.]

Das wird verständlich, wenn wir uns sagen lassen, daß die Wirklichkeit, das Leben selbst, eine Zeit gewaltiger Spannungen ist: Amerika ist entdeckt, und diese Entdeckung erfüllt die alte Welt mit steigender Unruhe. Das Kampffeld zwischen den großen Mächten Spanien und Frankreich wird bereitet, und England geht als Sieger hervor. Die Welt des Feudalismus wird abgelöst durch die des Bürgertums, der Geldwirtschaft.

Die soziale Spannung hat ihr Gegenbild in der alles beherrschenden religiösen Spannung. Niemand ist körperlich seines Daseins sicher, und jedermann muß seine Entscheidungen auch im Seelischen, im Geistigen treffen. Der Mensch lernt begreifen, daß er zwischen Himmel und Hölle geboren ist, und das macht ihn unsicher. So wird es verständlich, daß bei den Dichtern dieser Generation zwei Gedanken sich immer wieder in unser Blickfeld schieben:

- a) die Weltangst (Pessimismus und Melancholie), als wenn die kommenden Schrecken des 30jährigen Krieges vorausgeahnt werden.
- b) Jesus Christus ist die Mitte. Er ist das Heil und der Helfer, mit dem der Kampf zwischen Gott und Luzifer bestanden wird, der sich auf der Tenne ihrer Seele ständig erneuert. Und diese Mitte „Jesus Christus“ wird der Inhalt ihrer Lieder, ganz gleich wie auch das Schicksal des einzelnen Sängers ist. Hierher gehören Martin Moller, Martin Behm, Christian Knoll, Siegmund Schwab und David Behme.

Martin Moller, (1547—1606)

in Kropstaedt, in der Nähe der Lutherstadt Wittenberg geboren. Das Amt führt ihn nach Löwenberg, Sprottau und Görlitz. Seine Lieder haben mittelalterliche, lateinische, also oft gregorianische Gesänge zum Vorbild.

1. Nr. 101 im EKG „Heil'ger Geist, Du Tröster mein“, ist nach der Bremer Weise sangbar, die aus dem Jahre 1639 stammt, also 11 Jahre nach Heinrich Schützens Psalervertonungen des Cornelius Becker. Es ist nach der Pfingstsequenz „Veni sancte spiritus“ des Papstes Innozenz III. (1170—1216) gedichtet.
2. Nr. 119 „Nimm von uns, Herr, Du treuer Gott, die schwere Straf' und große Rut.“ Es ist eine Nachdichtung des lateinischen „Aufer immensam“. Die Melodie gehört zum Choraltext: „Vater unser im Himmelreich“, Leipzig 1539.
3. Nr. 286 „Ach Gott, wie manches Herzeleid begegnet mir zu dieser Zeit“; es ist ebenfalls eine Nachdichtung des lateinischen „Jesu dulcis memoria“ des Bernhard von Clairvaux (1090—1153).
4. Nr. 287 „Hilf, Helfer, hilf in Angst und Not, erbarm Dich mein, Du treuer Gott.“ Die Melodie gehört dem Choraltext „Wenn wir in höchsten Nöten sein.“ (Es ist die gleiche Melodie zu Joh. S. Bachs letztem Orgelchoral „Vor Deinen Thron tret ich hiermit“ (Kunst der Fuge), mit dem er sein Werk beschließt, während sein irdischer Leib noch kurze Wochen weiterlebt. Die Melodie ist dem Lyoneser Hugenottenpsalter von 1547 entlehnt.

Martin Behm, (1557—1622)

steht als gebürtiger Laubaner neben Martin Moller. Wir wissen von ihm, daß er als junger Mensch in Wien Hauslehrer ist, dann von dem zu seiner Zeit bekannten Theologen Julius Sturm zum Studium kommt, 1580 in seiner Vaterstadt Pastor und wenige Jahre später dortselbst an der Hauptkirche St. Trinitatis Oberpfarrer wird.

Er ist Verfasser zahlreicher Lieder und Herausgeber mehrerer geistlicher Liedersammlungen und Erbauungsschriften. Das Betlied als Antwort auf das Sonntagsevangelium oder auf eine Predigt ist ihm besonders ans Herz gewachsen.

1. Nr. 49 im EKG „O König aller Ehren, Herr Jesu, Davids Sohn.“ (Epiphaniaslied aus dem Evangelium Matthäus 2, „Vom Reich Gottes“.)
2. Nr. 317 „O Jesu Christ, meins Lebens Licht“.
3. Nr. 343 „Das walt Gott Vater und Gott Sohn“.
4. Nr. 370 „Wie lieblich ist der Maien aus lauter Gottesgüt“, „zu dem der Wasunger Stadtschreiber in Schmalkalden Johann Steurlein seinen fränkisch anmutenden Gesang schreibt“. (H. J. Moser.)
5. Nr. 377 „Lobt Gott in allen Landen und laßt uns fröhlich sein“.
6. Nr. 378 „Ach Gott, die armen Kinder dein begehren Gnad und Segen“.
7. Nr. 379 „Herr Gott, du Herrscher aller Welt, gut Wetter du bescherest“.

Alle seine hier angeführten Lieder sind Bet- oder Gebetslieder und darüber hinaus, so scheint es uns, sind die unter Nr. 3—7 genannten echte „franziskanische“ Gesänge; denn „dieser Heilige forderte einen neuen Weg zu Gott, und er forderte ihn singend. Er wollte über die Liturgie hinaus einen gewaltigen Gegenstand zum Objekt vertrauensvoller persönlicher Andacht machen: die Natur. Er rief mit einer Kühnheit ohnegleichen, abseits der festgefügten Offenbarung, die Elemente, Tag und Nacht, die Pflanzen, die Tiere, die Gestirne und das Licht zu Zeugen auf. Die Schönheit der Welt erschien plötzlich als eine Wahrheit, die sich selbst bewies, ein universales Dokument, eine Bestätigung für den eingeborenen Liebesdrang der Geschöpfe zu ihrem Schöpfer.“ (R. Raffalt).

Christoph Knoll, (1563—1650)

Neben den beiden großen Liedersängern Martin Moller und Martin Behm steht bescheiden daneben der in Bunzlau geborene, später in Sprottau, zuletzt in Wittgendorf, Krs. Sprottau amtierende Pfarrer Knoll. Er hat der Kirche nur ein Lied geschenkt. Es ist das Sterbelied Nr. 481 im EKG „Herzlich tut mich verlangen nach einem selgen End“, das auf Hans Leo Haßlers köstliche Weise zu „Mein Gmüt ist mir verwirret“ gesungen wird.

David Behme, (1605—1657)

der aus Bernstadt bei Öls stammt, ist nicht mit Martin Behm zu verwechseln. Auch er schenkt, wie Christoph Knoll, der Kirche nur ein Lied. Es ist das Sterbelied „Herr, nun laß in Friede, lebenssatt und müde, deinen Diener fahren zu den Himmelsscharen“ (Nr. 323 EKG). Nachdichtung des Lobgesanges des Simeon, dem „Nunc dimittis“ (Lukas 2) zu dem die Böhmisichen Brüder 1694 eine feierliche, ernste Melodie anstimmen.

Hatte der Mensch früher begriffen, daß er zwischen Himmel und Hölle geboren ist, so muß er nun noch dazu erkennen lernen: Der Tod ist ebenso wichtig geworden wie das Leben, das Jenseits bricht in das Diesseits ein, die Mitte ist verloren.

Daher: Sterbelieder!

Als letzter in dieser Generationsreihe ist der Schweidnitzer Kantor an der Friedenskirche

Joachim Sartorius, (1548—1600?)

zu nennen. (Näheres über ihn und sein Werk in Schlesische Kirche und Kirchengeschichte, Bd. 1955, Siegfried Fornaçon).

Unser EKG bringt von ihm unter Nr. 189 das nach Psalm 117 gedichtete

Chorallied „Lobt Gott den Herrn, ihr Heiden all“. Es ist das Wochenlied für den dritten Sonntag nach Epiphanias. Die Melodie stammt von Melchior Vulpius, 1609.

Zusammenfassend ist von diesem Reformationsjahrhundert in Schlesien Folgendes zu sagen: Die protestantischen Gemeinden entfalten ein Gemeindebewußtsein aus eigener Kraft, das noch einmal eine überindividuelle Bindung bewirkt, wie sie im Mittelalter von der Kunst gehalten und getragen und nun durch den protestantischen Gemeindechoral mit seiner Glaubenszuversicht und geistigen Weltbejahung am vernehmlichsten angefacht wird.

Wenn man bedenkt, daß in den hundert Jahren, dem ersten Jahrhundert der Reformation, in Schlesien allein rund 25 Choräle entstehen, die auf unsere heutige Zeit überkommen sind — und die allein interessieren uns, weil sie sich als lebensfähig erwiesen haben — so ist das allein schon ein großes Beginnen. Das Erfurter Enchiridion (1524) zählte auch nicht mehr geistliche Gesänge. (26 Stück.) Fast alle Liedtexte finden in derselben Generation auch ihren Melodisten. Der Bogen spannt sich textlich wie melodisch von 1515 bis 1616. Textlich gesehen kommen alle Dichter der geistlichen Lieder aus der städtischen Lebenswelt. Valentin Triller ist der einzige, der über Land geht, um die verklingenden Weisen und Texte fürs Volk zu horten. [W. Salmen „Valentin Triller Schles. Singebüchlein“.]

Musikgeschichtlich gesehen ist festzustellen:

1. Nach den Aufzeichnungen des Franziskanermönchs Nikolaus von Kose zu Beginn des 15. Jahrhunderts und
2. dem Glogauer Liederbuch von 1480 ist
3. das „Schlesische Singebüchlein von 1555“ von Valentin Triller die umfangreichste Quelle deutscher Volkslieder aus dem Osten.

Die 3 Quellen sagen: Das geistliche Lied, der Choral, nimmt seinen Melodien- schatz in der Hauptsache aus dem in hoher Blüte stehenden weltlichen Volksliede. Diese Kontrafakturen von Weltlich und Geistlich geschehen nicht nur aus praktischen Gründen oder gar aus Mangel an schöpferischer Kraft für eigene kirchliche Weisen, sondern aus dem Gefühl, daß „Geistlich“- „Weltlich“ — Geist und Fleisch — nebeneinander leben müssen.

Das Mittelalter — und auch die Zeit des Übergangs zur Neuzeit — wird getragen von dem Willen oder der Idee der Repräsentation; dieses teils bewußt, teils unbewußt. Johann Walter faßt dieses Nebeneinandersein-Müssen sehr fein:

„Das Liedlein, ob's wohl weltlich scheint,
ist alles geistlich doch gemeint.“

Das weltliche Lied hat das Leben mit seiner Freude zum Inhalt. Das einzelne Individuum repräsentiert das Totale dieser Lebensfreude, die ihm Lebensinhalt ist. Dieser Totalität des Weltlichen wird im geistlichen Lied, im Choral, eine andere Totalität mit einem entgegengesetzten Lebensinhalt repräsentiert, so daß eine Totalität durch eine andere gebunden wird:

Weltlich durch Geistlich oder Geistlich durch Weltlich.

Beide stehen nebeneinander, so daß eine der beiden in voller Blüte prangt, die andere freut sich an diesem Blühen und bekommt von dieser Blütenpracht auch ihren Abglanz mit. Jahrhundertlang gedeihen beide Typen nebeneinander, laufen nebeneinander her, sich gegenseitig befruchtend, vertragen sie sich so gut, daß bald der eine, bald der andere Typus aufleuchtet und blüht.

Das 16. Jahrhundert ist erfüllt von der Blüte des weltlichen Liedes, sonst hätte Luther nicht Grund gehabt zu sagen: „Der Teufel braucht nicht alle schönen Melodien allein zu besitzen!“

Das 17. Jahrhundert gehört ganz dem Choral. „Er hat seinen Vers nicht nach klassischer Poetik, sondern durch die Musik geformt, in ihm wirkt die alte Kraft der Sprache, die Luther trug, noch ungebrochen fort.“ (R. Benz)

Vorausnehmend für das Folgende sei schon jetzt gesagt: Die großen dichterischen Leistungen des 17. Jahrhunderts sind so gut wie ohne Opitz, ja trotz Opitz'scher Lehre (die Deutsche Poemata) und seiner Schlesischen Dichterschule geschehen.

Das Barock-Jahrhundert

Herbert Schöffler sagt in seinem Buch „Deutsches Geistesleben zwischen Reformation und Aufklärung. Von Martin Opitz bis Christian Wolff.“: „Die Gegenreformation in Schlesien erringt nur teilweisen Sieg.“

„Die Zeit der Gegenreformation“, das bedeutet für uns, kulturgeschichtlich gesehen: Das Barock-Jahrhundert.

„Barock ist die letzte große Anstrengung, den Menschen durch die Erschütterung der Natur zur Ahnung der Übernatur zu bringen. Das Prinzip der Zeit auf das Universum anzuwenden und dem schweifenden Geist der Unerreichbarkeit des Göttlichen vor Augen zu führen.“ (R. Raffalt)

Diese Anstrengung führt nicht zur Anbetung der Vernunft, sondern zur Verherrlichung des Glaubens und kommt nieder in Melodien und Liedern. Der Choral ist in dieser Epoche etwas „Sakrosanktes“, textlich und melodisch zur Einheit Verbundenes. Kern und Schale sind eins und diese Ganzheit ist das

direkte Spiegelbild des Zeitgefühls der Menschen dieser Epoche, für die der Choral mit seiner wundersamen Melodie, die durch eine lebendige Orgelkunst eine tausendfältige Variation erlebt, den letzten unmittelbaren Zusammenhang mit der Religion darstellt, wie das Mittelalter und die Antike ihn besitzt, ohne um diese Größe zu wissen.

Welch hohe Dichtung liegt all diesen Chorälen zugrunde im Bunde mit der Musik!

„Drei Generationen lang tobt dieser Kampf der alten Kirche gegen die neue Lehre und drückt dem schlesischen Geistesleben sein Gepräge auf. Nirgendwo in der Welt sonst hat das Luthertum dieses noch ein zweites Mal erlebt.“
(H. Schöffler)

17. Jahrhundert

Zwei große Abschnitte stellen sich heraus:

Der I. Abschnitt umfaßt die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Sein Ende fällt zusammen mit dem Tode Joh. Heermanns und dem Erscheinen der Erstausgabe der Lieder Paul Gerhardts (1647). Es ist die Zeit von 1600—1648.

Der II. Abschnitt beginnt mit der Enteignung der protestantischen Kirchen. Es ist die Zeit der Kirchenfahrten zu den Friedens- und Gnadenkirchen.

Der I. Abschnitt umfaßt die Zeit der größten Dichte einer Gemeinschafts-atmosphäre, in der unsere Ahnen in Schlesien als gläubig Gleichgesinnte den Kampf gegen Kaiser und Kirche, gegen Tod und Teufel aufnehmen um ihres Glaubens willen.

Es beginnt eine Zeit höchster dichterischer Fülle. Am heimatlichen Geistes-himmel prangen unvergessliche Namen, die von dieser Fülle zeugen: Valerius Herberger, Johann Heermann, Melchior Teschner, Matthäus Apelles von Löwenstern, Adam Thebesius, Martin Jan, Jakob Ebert, Caspar Cunrad, Andreas Gryphius, Heinrich Held.

Valerius Herberger, (1562—1627) in Fraustadt

Anfangs Lehrer, dann Pfarrer an St. Marien, nach Wegnahme dieser Kirche durch die römisch-katholischen Polen baut er die Notkirche zum „Kipplein Christi“.

Lied: „Valet will ich dir geben, du arge falsche Welt“ (EKG Nr. 318). Es ist das Fraustädter Pestlied (1613).

Mit Herberger an der gleichen Kirche wirkt als Kantor, später als Pfarrer in Oberpritschen bei Fraustadt:

1584 in Fraustadt geboren, 1635 in Oberpritschen verstorben.

Er schafft die Weise zu „Valet will ich dir geben“, die mit der üblichen Hans Leo Haßler'schen Intradens- und Pavanenklausel bricht. (H. J. Moser) Wir begegnen im 15. und 16. Jahrhundert in den deutschen Tänzen der Orchester-suite dieser stereotypen Klausel:

Sie übt auf den Gemeindechoral einen großen Einfluß aus, wie umgekehrt Choral-Melismen noch lange als ein Überbleibsel im weltlichen Lied des 17. Jahrhunderts ihr Leben fristen, also in der Blütezeit des Chorals mit-spielen. Diese Instrumentalismen erkennt man an den großen Intervallsprüngen, die bis zur Oktave gehen können. (Beispiel: „Such, wer da will“, des Johann Stobäus aus Graudenz in Westpreußen.) Teschner schlägt mit seiner Weise einen ganz neuen Volksliedton an und nähert sich damit mehr den Luther-Weisen, die einen in Sekunden schreitenden Duktus haben.

Der bedeutendste Liederdichter zwischen Martin Luther und Paul Gerhard ist:

Johann Heermann, (1585—1647)

In Raudten/Schles. geboren, als Schüler ein Hausgenosse des Valerius Herberger, von 1611—1638 Pastor in Köben a. d. Oder, gibt krankheitshalber sein Pfarramt auf, wirkt weiter durch Herausgabe erbaulicher Schriften, stirbt im Ruhestand in Lissa in Posen (in der Nähe Fraustadts; Wirkungsstätte des Amos Comenius). Unser EKG bringt 11 Lieder von ihm:

1. Nr. 50 „O Jesu Christe, wahres Licht“ (Epiphanias).
2. Nr. 60 „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen“ (Passion).
3. Nr. 85 „Frühmorgens, da die Sonn aufgeht“ (Ostern).
4. Nr. 156 „Herr Jesu Christe, mein getreuer Hirte“ (Abendmahl).
5. Nr. 169 „So wahr ich lebe, spricht dein Gott“ (Beichte).
6. Nr. 171 „Laß dich, Herr Jesu, durch mein Gebet bewegen“ (Trauung).
7. Nr. 175 „Gott Lob, die Stund ist kommen“ (Begräbnis).
8. Nr. 209 „Herr, unser Gott, laß nicht zuschanden werden“ (Psalm-Lob).
9. Nr. 210 „Treuer Wächter Israel“ (Psalm-Lob).
10. Nr. 291 „Ach traure nicht, du frommer Christ“ (Kreuz und Tod).
11. Nr. 383 „O Gott, du frommer Gott, du Brunnquell guter Gaben“

(Arbeit und Beruf).

Alle seine Lieder sind persönliche Bekenntnisse, und darum ist der Vorwurf, daß seine Lieder nicht Original, sondern nach Vorlagen älterer Lieder gedichtet sind, unberechtigt und kann diesen großen Sänger nur ehren, wenn wir be-

denken, daß Joh. S. Bach und W. A. Mozart ihre großen Vorbilder haben und gar nicht „Original“ sein wollen. Was einer aus dem Thema eines anderen macht, darauf kommt es ganz allein an. [A. Einstein.]

Matthäus Apelles von Löwenstern, (1594—1648)

In Neustadt in Oberschlesien geboren, wird er zu Leobschütz Lehrer und Kantor, dann fürstlicher Kirchenmusik- und Kammerdirektor in Bernstadt bei Öls, später kaiserlicher Rat und als solcher geadelt, verstirbt er 1648 zu Breslau. 1644 dichtet er in Horaz-Metren das Lied:

1. Nr. 212 „Christi, du Beistand deiner Kreuzgemeine.“
2. Nr. 380 „Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit“ ist unser Erntedanklied!

Es zeigt den hohen Stand der deutschen Dichtung in den dunklen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, wenn solche Lieder ihre Früchte sind.

Adam Thebesius, (1596—1652)

Er stammt aus Seifersdorf bei Liegnitz, ist zuletzt Pastor an „Peter und Paul“ in Liegnitz. Nur ein Lied fand im EKG Aufnahme:

„Du großer Schmerzensmann, vom Vater so geschlagen“ (Nr. 66, Passionslied). Die dazu gehörige Weise stammt wahrscheinlich nicht von

Martin Jan, (1620—1682)

(siehe Jahrbuch für Schles. Kirche und Kirchengeschichte Bd. 1956 Aufsatz von Siegfried Fornaçon).

In Merseburg geboren, Pfarrer in Sorau, Rektor in Sagan, Pastor in Eckersdorf bei Sagan, Exulant und Kantor in Ohlau, wo er auch verstirbt. Als Lehrer, Rektor und Kantor einer Schule ist er eine ähnliche Persönlichkeit wie der Schweidnitzer Kantor Joachim Sartorius.

Zu den ebenfalls Unbekannten — gleich Martin Jahn — gehört noch

Jakob Ebert, (1549—1615)

zu Sprottau geboren, Professor der Theologie in Frankfurt/Oder, dortselbst verstorben.

Lied Nr. 391 „Du Friedfürst, Herr Jesu Christ, wahr' Mensch und wahrer Gott“.

1601 gedichtet und mit der Weise von Bartholomäus Gesius aus Frankfurt/Oder zusammengetan.

Ebenso unbekannt ist uns

Caspar Cunrad,

Arzt, lebte um 1625 in Schlesien. (Einzelheiten unbekannt. Nach anderer Überlieferung soll das Lied von seiner Gattin Christina Cunradina geb. Tilesius stammen.) Nr. 462 „Herr Christ, dein bin ich eigen von Anbeginn der Welt.“ Die bedeutendste Gestalt der sog. 1. Schlesischen Dichterschule und neben Paul Gerhardt, dem größten Choralsänger der Evangelischen Kirche, neben Grimmelshausen, dem Erzähler des Simplicius Simplicissimus ist

Andreas Gryphius, (1616—1664)

die stärkste dichterische Kraft dieser Zeit. In Glogau geboren, steht er im Alter zwischen Paul Gerhardt und Grimmelshausen, von denen ihn immer 9 Jahre trennen. Seine Stellung in der Literatur hat er als Meister des schlesischen Kunstdramas. Aber noch stärker dringt der Ton seiner Lyrik an unser Herz; da ist er ganz frei und unabhängig, da wandelt er nicht, wie im Drama, auf Opitzens Spuren. Bei ihm ist alles groß an Format: Seine humanistische Bildung, seine Sprachkenntnisse (er beherrscht 11 Fremdsprachen), sein dichterisches Talent (Lyrik, Drama), seine Liebe zur schlesischen Heimat und zur Heimatkirche, dem „Schifflein Christi“.

Sein Lied, in der klassisch-schlichten Form eines Gesangbuchliedes „Die Herrlichkeit der Erden muß Rauch und Asche werden, kein Fels, kein Erz kann stehn. Dies, was uns kann ergötzen, was wir für ewig schätzen, wird als ein leichter Traum vergehn“, hat auch im EKG als Nr. 328 Aufnahme gefunden. Gryphius hält uns mit einer Sprache im Bann, deren Kraft selbst den künstlich starren Alexandriner zu erfüllen vermag, deren weithallender Klang unsere Sinne lebendig berührt, deren unerschöpfliche Bilderfülle die beabsichtigte Aussage mit einem tiefssinnigen Inhalt zu einer echten Seelenmalerei zu steigern weiß (R. Benz). Seine Dichtung steht zwischen Weltlichem und Geistlichem noch mitten inne; sie kennt die fromme Versenkung und Weltfreude, aber auch die Nichtigkeit und Vergänglichkeit dieser Welt. (Wir haben hier eine Parallele zu der Repräsentation der Idee in einer früheren Epoche. — Nebenbei: Der letzte Vertreter der Schlesischen Dichterschule ist Hofmann von Hofmannswalda: weltliche und geistliche Lyrik.)

Heinrich Held, (1620—1659)

in Guhrau geboren, dortselbst Rechtsanwalt, verläßt um des Bekenntnisses willen seine Vaterstadt und findet in Altdamm bei Stettin eine neue Heimat, verstirbt dortselbst 1659. Das Adventslied „Gott sei Dank durch alle Welt“ (EKG Nr. 11) und das Pfingstlied „Komm, o komm, du Geist des Lebens, wahrer Gott von Ewigkeit“ (EKG Nr. 106) sind seine Gaben an die Kirche.

II. Abschnitt

Die Zeit der Friedens- und Gnadenkirchen

Viele Stunden lang, oft tagweit ziehen unsere Vorfahren in Schlesien, um in einer der Friedens- oder Gnadenkirchen, die im politisch gesicherten Raume liegen, Gottesdienst mitzufeiern, oder in abgelegenen Wäldern eine Predigt zu hören.

Laut Friedensvertrag von Münster und Osnabrück hat das habsburgische Herrscherhaus das Recht, den Grundsatz „cuius regio — eius religio!“ auch in Schlesien durchzuführen.

Es ist nur ein Akt der Gnade, wenn der Kaiser für die Städte und Landesteile, die noch eigene evangelische Herrscherhäuser haben, Glaubens- und Kirchenfreiheit gewährt. In rein lutherischen Gebieten wie Glogau, Schweidnitz, Hirschberg und Sagan haben Jesuiten Niederlassungen gegründet, während in der Stadt Breslau die Franziskaner, die Dominikaner, die Augustiner, die Karmeliter und Ursulinerinnen ihre Klöster und Schulen errichten und sie zu Hochburgen der alten Kirche ausbauen. Diese Tatsachen machen verständlich, daß unter den so schwierigen kirchlichen Verhältnissen, die geistlichen Dichter und Sänger ihre Choräle als Wallfahrtslieder für diese Gottesdienste singen und sagen.

Da sind zu nennen:

Kaspar Neumann, (1648—1715)

Sohn eines Breslauer Ratsbeamten, studiert Theologie in Jena, vorzugsweise bei Bengl, gründliches Studium des Bacon und Cartesius, Pastor an Maria Magdalenen (1678) und an St. Elisabeth (1692), Oberamtsinspektor des gesamten Breslauer Schulwesens. Sein wissenschaftliches Interesse erstreckt sich auf Philosophie und Mathematik. Mit fast allen großen Männern seiner Zeit, wie etwa Leibnitz und Albrecht Bengl, steht er im Briefwechsel. Von seinen 39 Liedern hat keines Aufnahme im EKG gefunden. Der Grund könnte sein: „Ihm — wie Weigel — ist die Natur der Weg zu Gott, seine Predigten er-

klären in philosophischem Geiste Erscheinungen der Natur und besprechen neue Einsichten der Naturwissenschaft der Zeit". (H. Schöffler) Sie umfassen mithin vorzugsweise die Gaben des 1. Glaubensartikels und weniger die des 2. und 3. Artikels.

In unserem alten Schlesischen Gesangbuch von 1908 stehen 8 Lieder und zwar:

1. „Herr, du hast in deinem Reich große Scharen heil'ger Engel.“
2. „Herr, du hast für alle Sünder einen reichen Tisch gedeckt.“
3. „O Gott, von dem wir alles haben.“
4. „Mein Gott, nun ist es wieder Morgen.“
5. „Mit Gott will ichs anfangen.“
6. „Großer Gott von alten Zeiten, dessen Hand die Welt regiert.“
7. „Herr, es ist von meinem Leben wiederum ein Tag dahin.“
8. „Nun bricht die finstre Nacht herein, des Tages Glanz ist tot.“

Als zweiten nennen wir den Schweidnitzer Pfarrer an der Friedenskirche

Benjamin Schmolck, (1672—1737)

Auch er spielt mit dem Gedanken, zur Naturwissenschaft und Medizin umzuschwenken. Mit Johann Heermann, Michael Weisse und auch nicht mit Kaspar Neumann läßt sich Benjamin Schmolck vergleichen; seine Lieder sind hausbackener, oft schwulstig, es fehlt ihnen auch die große Linie und der mitreißende Schwung.

Und doch kann man auf seine Lieder nicht ganz verzichten, weil doch eine gewisse Wärme und Innigkeit in ihnen steckt. Ganz gewiß übertreibt er oft im Ausdruck (barocker Schwulst!) und überschüttet uns mit Bildern (barocke Art); aber er ist ungemein fleißig und fruchtbar. (1200 Lieder allein! Kann das alles Gold und Silber sein? [H. Eberlein].)

6 Lieder stehen in unserem EKG; im alten Schlesischen Gesangbuch von 1908 waren es noch 41 Lieder.

1. Nr. 43 im EKG „Jesus soll die Lösung sein.“
2. Nr. 107 „Schmückt das Fest mit Maien.“
3. Nr. 128 „Tut mir auf die schöne Pforte.“
4. Nr. 151 „Liebster Jesu, wir sind hier, in deinem Worte nachzuleben.“
5. Nr. 394 „Herr, höre, Herr, erhöre, breit deines Namens Ehre an allen Orten aus.“
6. Nr. 432 „Wir liegen hier zu deinen Füßen, ach Herr von großer Güt und Treu.“

Im alten Hamburger Gesangbuch von 1927 standen 16 Lieder von ihm.

Abraham Klesel, (1636—1702)

in Fraustadt geboren, Pfarrer in verschiedenen Gemeinden, seit 1680 an der Heilig-Geist-Kirche zu Jauer (Friedenskirche). Von ihm ist das Passionslied: „Seele, mach dich heilig auf, Jesum zu begleiten gen Jerusalem hinauf“ (Nr. 68 im EKG).

Christian Knorr, Freiherr von Rosenroth, (1636—1689)

als Pfarrerssohn in Alt-Raudten geboren, Minister des katholisch gewordenen Pfalzgrafen zu Sulzbach (Oberpfalz), vom Kaiser geadelt; Mystiker, Dichter und Tonsetzer, verstirbt in Großalbershof (Sulzbach-Rosenberg).

Er schenkt der Kirche das sehr schlichte, aber innig feine Morgenlied, das noch bis in unsere Tage hinein sich seinen leuchtenden Klang erhalten hat: „Morgenblanz der Ewigkeit, Licht vom unerschöpften Lichte“ (Nr. 349 im EKG), zu dem der Mühlhäuser Johann Rudolf Ahle (1625—1673) eine wunderbare Weise erfand, die er „auf einen leichten oder anmutigen stylum gesetzet hat“ (H. J. Moser). Ahle ist sehr bescheiden, wenn er das sagt, denn seine Melodie ist eine mit der schönsten im Gesangbuch und schöpft den Text ganz einmalig aus.

Die Reihe dieser Epoche beschließt:

Angelus Silesius, (1624—1677)
(Johann Scheffler)

In Breslau geboren, besucht er das Elisabeth-Gymnasium, 1649—52 Leibarzt des Herzogs von Wartenberg-Öls; durch das Studium der Mystiker der lutherischen Kirche entfremdet, 1653 konvertiert er zur römisch-katholischen Kirche und wird als solcher zum aktiven Führer der Gegenreformation in Schlesien. In Breslau verstorben.

Es spricht für die innere Kraft und für die Größe der evangelischen Kirche, wenn sie trotz aller Schmähungen durch polemische, ja zelotische Schriften dieses Konvertiten doch einige seiner Lieder in ihr Gesangbuch aufnimmt. Es sind Lieder, die kaum entbehrt werden können; sie gehören zu den bekanntesten und viel gesungenen. Da steht an erster Stelle „Das Bannerlied der Kirche“ (H. Schöffler):

1. Nr. 256 „Mir nach, spricht Christus, unser Held“, mit der Weise des Bartholomäus Gesius zu dem ursprünglichen Text „Machs mit mir, Gott, nach Deiner Güt.“

2. Nr. 254 „Ich will dich lieben, meine Stärke.“
3. Nr. 255 „Liebe, die du mich zum Bilde deiner Gottheit hast gemacht.“
4. Nr. 253 „Auf, Christenmensch, auf, auf zum Streit.“

Der Tenor seiner Lieder heißt: Jesusliebe! Wir dürfen ihn deshalb zum Vorfänger des Pietismus in Schlesien zählen. In seiner Dichtung, einschließlich seines Cherubinschen Wandersmannes, dieser feinen Spruchdichtung, gelingt es ihm, noch einmal eine innige, selige Mystik mit ihrer ganzen Tiefe und Schöpferkraft zu entfalten.

Rückblickend ist vom Barockjahrhundert zu sagen: „Alle Dichter, ganz gleich ob sie der feineren Renaissance-Poetik oder dem barocken zopfigen Schwulst huldigen, sie reden eine schlichte Herzenssprache, wenn es um das innerste Anliegen des Glaubens, wenn es um Gott geht. Dann finden sie Worte, die in der Tradition der lutherischen Kirche wurzeln und sprechen als Gemeinde zur Gemeinde in einem kraftvollen Stil, der von Anfang an nur dem Choral eigen war“ (H. Schöffler).

Ergebnis an Liedgut:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| 16. Jahrhundert: | 25 Choräle. |
| 17. Jahrhundert I. Abschnitt: | 20 Choräle. |
| 17. Jahrhundert II. Abschnitt: | 12 Choräle. |

Die Zeit des Pietismus in Schlesien

Am Ende des 17. Jahrhunderts tritt eine Krise infolge der kirchlichen Gesinnungswandlungen ein: „Das Luthertum schiebt sich nicht nur mit zunehmender Schärfe in alte Rechtgläubigkeit und jungen Pietismus, dessen glühend nach innen gewendete Verseelung die bisherigen Kirchenmusikformen als traditionellen Leerlauf geringschätzte und beargwöhnte, sondern auch auf orthodoxer Seite regten sich zur Reform und Verinnerlichung hindrängende Kräfte von beinahe puritanischer Gesinnung, die am liebsten nur auf den unbegleiteten Psalmen- und Psalmliedgesang der Gemeinde als allein der christlichen Askese gemäß zurückgegriffen hätten“ (H. J. Moser).

Aus dieser Spannung heraus wird verständlich, daß gerade jetzt sich das Lied in den Vordergrund schiebt und noch eine Nachblüte erlebt. Während in den beiden vorangegangenen Epochen Dank und Bitte, Gottvertrauen und Sehnsucht nach der Ewigkeit den inneren Tenor der Lieder bilden, werden jetzt Buße, Bekehrung und Heilsgewißheit ihr Thema; die Glaubenserfahrung wird zum persönlichen Bekenntnis.

Zunächst haben diese neuen Lieder nur für einen kleinen Kreis der „Erweckten“ eine Bedeutung, aber bald versteht es der Pietismus mit großem Nach-

druck, diese Lieder allen Gliedern der in der Gefahr der Erstarrung befindlichen Kirche zu vermitteln, um sie zu neuem Leben zu erwecken und das Erlebnis der Bekehrung zu preisen.

Daraus ergibt sich ein Dreifaches:

1. Das Chorallied gerät vielfach ganz in Vergessenheit und wird in der Zeit der Aufklärung durch nüchterne Neudichtungen ersetzt.
2. Es finden sich wiederum Dichter, die an der überkommenen Art der kirchlichen Verkündigung festhalten und über Pietismus und Aufklärung hinweg ihren Glauben mit Liedern bezeugen.
3. Die pietistische Zeitströmung, die eine Art Vorwegnahme der Romantik ist, also eine Atmosphäre mit Hochspannung angefüllt, und mit ihr die gleiche „süß-herbe“ Geladenheit gemeinsam hat, bringt Lieder hervor, die eine glühende, überschäumende Jesusliebe zum Inhalt haben.

Sie umfaßt die Zeit von 1650—1750, überschneidet also schon die vorangegangene II. Abschnittsepoch der Gegenreformation.

Unsere Heimat wird von 2 Brennpunkten aus von dieser Geistesbewegung angestrahlt: von Halle, wo Aug. Herm. Francke wirkt, und von Herrnhut, wo Nikol. Ludwig Graf von Zinzendorf die Brüdergemeinde ins Leben ruft.

Da ist zu nennen:

Christian Friedrich Richter, (1676—1711)

In Sorau geboren, studiert Medizin und Theologie, seit 1699 Arzt in den Franckeschen Stiftungen in Halle, dort auch verstorben. Er ist wohl einer der gedankentiefsten Dichter des Halleschen Pietismus und ein Zeuge dafür, daß die alte Kraft des Dichtens in Schlesien noch nicht erloschen ist.

2 Lieder finden Eingang in unser EKG:

Nr. 265 „Es glänzet der Christen inwendiges Leben.“

Nr. 266 „Hüter, wird die Nacht der Sünden nicht verschwinden?

Hüter, ist die Nacht schier hin?“

Karl-Heinrich von Bogatzky, (1690—1774)

geboren in Jantkawe, Krs. Militsch, Schüler Franckes in Halle, nimmt krankheitshalber kein Pfarramt an, lebt an verschiedenen pietistischen Fürstenhöfen meist in Schlesien, seit 1764 im Waisenhaus zu Halle, dort auch verstorben. Er schenkt der evangelischen Kirche das Missionslied:

„Wach auf, du Geist der Zeugen, die auf der Maur als treue Wächter stehn, die Tag und Nächte nimmer schweigen und die getrost dem Feind entgegen gehn“ (Nr. 216 im EKG).

Job. Andreas Rothe, (1688—1758)

zu Lissa bei Görlitz geboren, studiert in Leipzig Theologie, 1722 als Pfarrer durch Zinzendorf nach Berthelsdorf berufen, erster Seelsorger der Siedlung Herrnhut, ist aber nicht Mitglied der Brüdergemeinde, 1737 Pfarrer in Hermsdorf bei Görlitz und zuletzt in Thommendorf bei Bunzlau, dortselbst verstorben.

- Nr. 269 „Ich habe nun den Grund gefunden, der meinen Anker ewig hält.“
Nr. 434 „Wenn kleine Himmelserben in ihrer Unschuld sterben, so büßt man sie nicht ein.“

Christian Gregor, (1723—1801)

geboren in Bad Dirsdorf, Kreis Frankenstein, Organist und Diakon, schließlich Bischof der Bürgergemeinde; Herausgeber des Brüdergesangbuchs 1778, seit 1792 an der Spitze der Unität, in Berthelsdorf (Oberlausitz) bei Görlitz gestorben.

Von ihm stammt das sehr feinsinnige Lied:

- Nr. 470 EKG „Ach mein Herr Jesu, dein Nahesein bringt großen Frieden ins Herz hinein.“
Nr. 425 (2. Strophe) „Herr, dein Wort, die edle Gabe.“ (Halleluja, Ja und Amen. Herr, du woltest auf mich sehn.“)

Er richtet einige Zinzendorf'sche Lieder so ein, daß sie für die Kirchengemeinde sangbar werden; so „Jesu, geh voran“ (Nr. 274).

„Herz und Herz vereint zusammen“ (Nr. 217).

„Christi Blut und Gerechtigkeit“ (Nr. 273).

Ernst Gottlieb Woltersdorf, (1725—1761)

in Friedrichsfelde bei Berlin geboren, ist der Begründer des Bunzlauer Waisenhauses und als Pastor dort von großer Wirksamkeit; verstirbt frühzeitig (nur 36 Jahre alt). Der Pietismus verzehrt ihn innerlich.

Lied: Nr. 428 im EKG „Komm, mein Herz, in Jesu Leiden, strömt auch hier ein Quell der Freuden.“

Hierher gehört auch — wenn auch kein Protestant — so doch aber gebürtiger Schlesier:

Ignaz Franz, (1719—1790)

in Protzau geboren, römisch-katholisch, rationalistischer Priester, amtiert in Glogau a. d. Oder, Schlawa (bei Fraustadt) und Breslau, dortselbst verstorben.

Von ihm ist in unserem EKG (Norddeutsche Ausgabe) das Lied:
Nr. 455 „Großer Gott, wir loben dich. Herr, wir preisen deine Stärke.“
Es ist eine Nachdichtung des Tedeum. (Vergl. EKG Nr. 137.)

Johann Mentzer, (1658—1734)

geboren zu Jahmen (Klitten) in der Oberlausitz, Pfarrer in mehreren schlesischen Gemeinden, seit 1696 in Kemnitz bei Bernstadt in der Nähe von Herrnhut. Mentzer steht Zinzendorf nahe.

Lied: Nr. 238 „O, daß ich tausend Zungen hätte und einen tausendfachen Mund.“

Gottfried Tollmann, (1680—1766)

in Lauban geboren, Pfarrer in Leuba bei Görlitz und dortselbst verstorben, schenkt der Kirche ein Lied zum Erntedankfest:

Nr. 381 „Die Ernt ist nun zu Ende, der Segen eingebracht, woraus Gott alle Stände satt, reich und fröhlich macht.“

Mit

Johann Adam Hiller, (1728—1804),

der in Wendisch-Ossig bei Görlitz geboren wird, später Thomaskantor in Leipzig ist und dort verstirbt, stoßen wir auf einen Melodisten, der „einer guten Kirchenmelodie als Eigenschaften unterstellt (rousseauisch), daß sie leicht, rührend und in Ansehung der Harmonie natürlich sein müsse, sie dürfe nur das Herz und nicht durch Schwierigkeit auch den Verstand beschäftigen“ (H. J. Moser). Melodie zum Lied Nr. 300 im EKG „Alles ist an Gottes Segen und an seiner Gnad gelegen“.

Johann Thimotheus Hermes, (1738—1821)

in Petznick (Pommern) geboren, Pfarrer in Pleß (Oberschlesien), später als Pfarrer und Professor in Breslau, dortselbst verstorben, muß dem schlesischen

Raum zugerechnet werden. Er ist mit einem Lied in unserem EKG vertreten: Nr. 484 „Ich hab von ferne, Herr, deinen Thron erblickt und hätte gerne mein Herz vorausgeschickt.“

Damit schließen wir diese fruchtbringende Epoche ab; sie bringt an überkommenem Liedgut, das heute noch als lebendiges Gut für den Gottesdienst bereit steht:

13 Chorallieder.

Rückschau

Bevor wir einen Blick in die Gegenwart tun, wollen wir noch einmal rückwärts schauen [Reformation, Gegenreformation und Pietismus] und diese drei Epochen als die tragenden Säulen unserer schlesisch-evangelischen Kirche ansehen.

Ist es nicht merkwürdig, wie der protestantische Choral als Dichtung, wie als Musik über mehrere Jahrhunderte hinweg eine Kraft entfaltet, die auch heute aufs Neue wiederum Brücken schlägt zu den Herzen der Menschen. Dieses Dichten in Wort und Ton, das schon vom frühen Mittelalter herüber ragt, ist ein tiefes Anliegen des deutschen Menschen schlechthin, insonderheit aber des schlesischen Menschen.

Schöffler sagt in seinem Buch „Deutsches Geistesleben zwischen Reformation und Aufklärung“ Seite 240:

„Nur das Schlesien großer Not, das Schlesien der Friedens-, Gnaden-, Grenz- und Zufluchtskirchen, das Schlesien unter unsagbarem Druck, nur das lutherische Schlesien ist das Schlesien der Dichtung und des neuen Denkens.“

Und einen Absatz weiter steht jener Satz:

„Was Deutschland zwischen Luther und Klopstock, zwischen Anfang und Schwächung lutherischen Glaubens zu sagen gehabt, hat es größten Teiles in dieser begnadeten Landschaft gesagt.“

In allen geistlichen Liedern, die bislang erwähnt wurden, leuchtet echter Klang einer innerlich bejahenden Dichtung, brennt ewiges Glaubensfeuer bedrückter unfreier Seelen. Dieses Brennen und Leuchten hält über Jahrhunderte an und zwingt die Menschen dieser drei Epochen — wie uns Heutige ebenfalls wieder — aus Ehrfurcht vor dem religiösen Gehalt dieser Dichtungen auf die Knie.

Wort und Ton, das eine ist im andern, das eine will zum andern (R. Strauss „Capriccio“). Einst als gesungenes Lied ungetrennt, werden im Choral noch einmal, ja ein letztes Mal, zusammengefügt, wie wir es in keiner anderen Kultur und bei keinem anderen Volke finden. Das Merkwürdige ist, daß diese Choraldichtung, im Gegensatz zum anonymen Volkslied, nun eben keineswegs anonym ist.

Wir kennen, bis auf wenige Ausnahmen, all die Dichter, und wir wissen, daß ihre Lieder, so objektiv sie auch an den Glaubensinhalt der protestantischen Religion gebunden sind, doch in allen Fällen subjektiven Charakter tragen und die letzte persönliche Aussage der Seele sind, wie es in keinem Gottesdienst der Welt je Wort wurde.

Die beiden Pole der protestantischen Glaubenshaltung sind Gottesgefühl und Weltbekenntnis, für welche der Dichter hier noch einmal zur Aussage sich anschickt, um von allen Gläubigen verstanden zu werden. Dies war bislang nur der Bibel vorbehalten:

„Man wird kaum fehl gehen, wenn man annimmt, daß durch diese Erhöhung des Dichterischen, das in Deutschland noch nie am Kulte mitgewirkt, geschweige einen wesentlichen Bestandteil des Gottesdienstes gebildet hatte, die Kunst des Wortes eine neue Heiligung empfing, die nun zugleich vom Text auf die Musik übertragen wurde, und diesen beiden Künsten ganz allgemein den Vorrang im protestantischen Bewußtsein sicherte, für das sie etwas von der Weihe behielten, die der Ursprung aus der Religion nun ihren persönlichen Ausdruckscharakter überhaupt verlieh.“

Damit stellt der Choral sich im eigentlichen Sinne als die mythische Epoche der neueren Geistigkeit dar, insofern Glaube und Dichtung hier zu einer Einheit geworden waren“ (R. Benz).

Wenn wir anfangs sagten, daß es drei Säulen sind, auf denen unsere schlesische lutherische Kirche basiert, dann möchten wir nun genauer sagen: zwei tragende Säulen: 16. und 17. Jahrhundert und eine schmückende Säule: das 18. Jahrhundert. (Das Christentum basiert auf der Trinität Gottes). Der Prozeß des Werdens und Wachsens unseres Chorals beginnt im 16. Jahrhundert, er ist im 17. Jahrhundert völlig beendet und abgeschlossen, textlich wie melodisch. Im 18. Jahrhundert selbst, so entscheidend es noch unter der Herrschaft des Chorals steht, ist keine Choralmelodie mehr entstanden, ist zum Gesamtbestand des Kirchenliedes auch textlich nur noch Weniges hinzugekommen.

Den Grund hierfür gibt Richard Benz so an: „Beim Choral ist es die Ge- sinnung, die nicht nur in einzelnen Augenblicken der Andacht sich zum religiösen Ausdruck erhebt, sondern die schlechthin alles vor die Gottheit trägt. Was uns „Erlebnis“ heißt, das haben unsere Vorfahren in diese religiöse Ge- meinschaftsform bringen müssen. Noch mehr als die Dichtung ist die Melodie des Chorals nur in diesem mythischen Zustand möglich gewesen, sie ist das Unerfindbare, das wie von selbst Gewachsene, das aus der Dichte einer Ge- meinschaftsatmosphäre lebt, die auch vom größten Genie sich nicht erschaffen läßt.“

Das 19. Jahrhundert

Es ist kaum zu begreifen, daß das 19. Jahrhundert überhaupt keinen nennenswerten Beitrag an glaubensstarkem Choralgut der Kirche schenkt, ein Zustand, der sich in allen Kirchen des gesamten Abendlandes feststellen läßt. Vielleicht gibt uns George Friedrich Wilhelm Hegel (1770—1831) in seiner „Religionsphilosophie“ die Erklärung; er sagt dort:

„Unsere Zeit hat das Ausgezeichnete, von allem und jedem, von einer unendlichen Menge von Gegenständen zu wissen, nur nicht von Gott. Früher hatte der Geist darin sein höchstes Interesse, von Gott zu wissen, und seine Natur zu ergründen. Unsere Zeit hat dieses Bedürfnis, die Mühen und Kämpfe des selben beschwichtigt; wir sind damit fertig geworden, und es ist abgetan. Diese Zeit hat es aber nicht mehr notwendig, vom christlichen Gott zu wissen, denn sie besaß bereits einen neuen Gott: nämlich das Geld!“

Aber fragen wir nicht nur den Philosophen allein, tun wir auch einen Blick in den haarscharfen, geistreichen, bald boshaften, bald gemütvollen, doch niemals schmeichelnden Spiegel des Lebens der Zeit, der den ganzen Kreis gestaltender, zeichnerischer, malerischer, dichterischer und musikalischer Ausdrucksmöglichkeiten vom Idyllischen naiv Erzählenden bis hin zum vernichtend Satirischen durchmißt und erfaßt. Dieser Spiegel kennt, vielleicht besser als kein anderer, das ganze Zeitalter in Arbeit und Genuß, Camaraderie und Erotik, Elend und Aufstieg: den Hof und das Proletariat, den Advokaten und den Politiker, die Kokotte und den Rezessenten, den Bürokraten und den Dandy bis in ihre kleinsten Falten und Gesten. Dieser Spiegel ist Sittenschilderer und Kritiker zugleich. Mit der feurigen Feder eines Dante umreißt er seine Welt, die sich vor ihm nicht verbergen kann. (R. Benz)

Dieser Spiegel ist der Künstler: der Maler, der Dichter, der Musiker, der Plastiker. „Seine Bilder sind in der Tat keine Karikaturen mehr, sondern Albdrücke, Höllenvisionen, vor denen man das Lachen vergißt, sie sind zuckende Blitzlichtaufnahmen mit dämonischer Faust zur Monumentalität gesteigert. In ihnen grüßt der Triumph der Technik, in ihnen weint der Mensch um seine Seele, um die verlorene Mitte. Wie in einem apokalyptischen Schreckensgesicht erscheint der strahlende Fokus aller Kultur, Schönheit und Geistesmacht und mit ihm die ganze Welt ein dicker schnaufender Geldsack“ (Friedell).

Wundert es uns nun noch?

Die ganze damalige Welt steht auf dem Kopf! Das Weltbild löst seine Konturen auf. In einer solchen Atmosphäre kann kein Chorallied mehr wachsen und werden, der Mutterboden ist nur noch ein braches, verunkrautetes Feld, auf dem keine edle Pflanze mehr gedeihen kann; die wenigen Triebe, die zu schießen beginnen, zählen kaum. Und doch: nicht das ganze 19. Jahrhundert ist von dieser Dürre befallen.

Um die Mitte hin wird der Ackerboden der Kirche von einer Erweckungsbewegung, wie von einem warmen Frühlingsregen, fruchtbar gemacht. Der eigentliche Beitrag, den die Dichter dieser Zeit liefern, findet im Missionslied seinen Niederschlag. Daneben kommt das Liedgut vergangener Epochen wieder zu Ehren und bereitet so den Weg für das Gesangbuch unserer heutigen Zeit. Man muß dabei das uns so selbstverständlich Gewordene einmal mit fernerem Blick betrachten, um zu verstehen, wie selten und ungewöhnlich es eigentlich ist, daß die Choräle in ein Buch, das Gesangbuch, gesammelt und durch die Autorität der Kirche weiterüberliefert wurden, so daß so gut wie nichts, wie beim weltlichen Volkslied, dem Zufall anheimgegeben, verloren ging, sondern seinen Bestand bis heute behauptet.

Die schlesische „Erweckung“ nennt als ihren Vertreter den 1758 in Barzdorf, Kreis Schweidnitz, geborenen *George Friedrich Fickert*, der später Pfarrer in Reichau, Kreis Strehlen, und in Groß-Wilkau amtiert. Erweckung und Mission sind die Inhaltsträger seiner Lieder und als solche vom religiösen Geist erfüllt. Er stirbt 1815. Unser EKG bringt sein Missionslied:

„O daß doch bald dein Feuer brennte, du unaussprechlich Liebender, und bald die ganze Welt erkannte, daß du bist König, Gott und Herr!“ (Nr. 219). „Seine Lieder“, so sagt der Hymnologe Hoeck, „stammen aus dem Heiligtum der ersten Liebe und führen in sie hinein.“

*Eleonore Fürstin Reuß, geb. Gräfin zu
Stolberg-Wernigerode*

1835 in Gedern (Hessen) geboren, lebt seit ihrer Heirat 1855 in Jänkendorf bei Niesky. Dort dichtet sie unter dem Eindruck einer erschütternden Todesnachricht kurz vor Neujahr 1858 das Sylvesterlied:

„Das Jahr geht still zu Ende, nun sei auch still, mein Herz,
In Gottes treue Hände leg ich nun Freud und Schmerz.
Und was dies Jahr umschlossen, was Gott der Herr nur weiß,
Die Tränen, die geflossen, die Wunden brennend heiß.“
(Nr. 44 EKG)

Und noch ein zweites Lied (Norddeutsche Ausgabe) bringt unser EKG von ihr:

„Ich bin durch die Welt gegangen, und die Welt ist schön und groß,
Und doch zieht mein Verlangen mich weit von der Erde los.“
(Nr. 473)

1903 verstorben auf Schloß Ilsenburg im Harz.

Ergebnis an Liedgut im 19. Jahrhundert: 3 Lieder.

Die Gegenwart

Um dem historischen Verlauf, der uns fast bis an die Gegenwartsschwelle bringt, genüge zu tun, und um die Gegenwart auch recht zu verstehen, muß gesagt werden, daß um die Mitte des 19. Jahrhunderts sich Regungen ankündigen, die auf ein Kommendes schließen lassen, und die wir als Brücke zur Gegenwart ansehen dürfen.

Denn ein „Neues“ kommt nicht plötzlich, es hat seinen Aufgang, schreitet über den Horizont der Zeit und zieht mit ihr seine Bahn bis zur Erfüllung, um dann wieder unter den Horizont der Geschichte zu tauchen.

Wenn wir nach dem ersten Weltkrieg auch wieder eine „Renaissance“ von älterem Liedgut erleben, die durch die Jugend- und Singebewegung hervorgerufen, die ihrerseits nun wieder eine evangelische Singejugend gebiert, die sich der Pflege des geistlichen Liedes annimmt, dann können wir uns das nur so erklären, daß der Mensch des Abendlandes auf fast allen Gebieten durch die Erlebnisse des ersten Weltkrieges in ein neues Verhältnis in der Frage: „Wie steht Gott zu mir, zum Menschen?“ gekommen sein muß.

Diese Rückwendung zu Gott ruft die kirchliche Bewegung — etwa um 1925 — zur Erneuerung oder Bildung der Gemeinde hervor, die ihrerseits wieder Wert und Einheit von Lied, Gebet und Gottesdienst ganz neu erkennen lernt.

So entsteht nach 1925 ein Hinstreben zu Luthers Bekenntnis und eine „neue glückhafte Musikalisierung unseres evangelischen Kultes.“ (H. J. Moser) und damit auch eine neue evangelische Chorallied-Dichtung, die aber mehr als nur Bekenntnis des Einzelnen sein will.

So wollen Choral und Kirchenmusik, beide ganz bewußt, der Anbetung und dem Gotteslob der Gemeinde helfen und dienen.

Nun ist das, was unser schlesischer Raum da anbietet, bescheiden, aber, was er an Gut dazu bringt, das hat als Aussage selbst doch ein Gewicht, das schwer wiegt.

Da steht an erster Stelle:

Jochen Klepper (1903—1942)

als Pfarrerssohn im kleinen Oderstädtchen Beuthen (Kuh-Beuthen genannt) geboren, lebt als freier Dichter und Schriftsteller in Berlin, bis 1942 sein Leben endet.

Seine Lieder sind von einer weltweiten Tiefe, glaubensvoll, und schlicht in der Sprache, verständlich im Ausdruck, kein Wort ist um seiner selbst willen da. Ein wundervoller, heiliger Glanz leuchtet aus seinem Adventslied:

„Die Nacht ist vorgedrungen, der Tag ist nicht mehr fern.

So sei nun Lob gesungen dem hellen Morgenstern.

Auch wer zur Nacht geweinet, der stimme froh mit ein.

Der Morgenstern bescheinet auch deine Angst und Pein.“

(Nr. 14)

Melodie von Johannes Petzold, 1939.

Sein Lied zur Jahreswende:

„Der du die Zeit in Händen hast, Herr, nimm auch dieses Jahres Last und wandle sie in Segen. Nun von dir selbst in Jesu Christ die Mitte fest gewesen ist, führ uns dem Ziel entgegen.“ (EKG Nr. 45)

Welch eine große Sprache trägt die einzelnen Zeilenbögen und schließt sie zu einem Ganzen!

Nr. 351 „Der Tag ist seiner Höhe nah. Nun blick zum Höchsten auf,
Der schützend auf dich niedersah in jedes Tages Lauf.“

Nr. 478 „Ja, ich will euch tragen bis zum Alter hin.
Und ihr sollt einst sagen, daß ich gnädig bin.“

Welch eine klassische Schlichtheit der Worte spricht hieraus! Nr. 486 (Norddeutsche Ausgabe) ist nach dem lateinischen Morgenhymnus „Jam lucis orto sidere“ des Bischofs Ambrosius von Mailand gedichtet. (Geboren um 333 oder 340 in Trier und 397 in Mailand gestorben; eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit!)

„Schon bricht des Tages Glanz hervor, voll Demut froh zu Gott empor, daß, was auch diesen Tag geschieht, vor allem Unheil er behüt.“

Noch ein zweites Morgenlied steht von ihm in unserem EKG:

„Er weckt mich alle Morgen, er weckt mir selbst das Ohr. Gott hält sich nicht verborgen, führt mir den Tag empor, daß ich mit seinem Worte begrüß das neue Licht. Schon an der Dämmerung Pforte ist er mir nah und spricht.“

Sein Abendlied, das, wie alle seine Lieder, seiner geistlichen Liedersammlung „Kyrie“ entnommen ist, steht unter Nr. 493 im EKG „Ich liege, Herr, in deiner Hut und schlafe ganz mit Frieden: dem, der in deinen Händen ruht, ist wahre Rast beschieden.“

Als zweiten nennen wir:

Kurt Müller-Osten,

1905 in Breslau geboren, Pfarrer in Ronshausen, später in Rotenburg (Hessen), 1946 Propst in Niederhessen, 1948 Prälat der Kurhessischen Kirche.

Eins seiner Lieder steht in unserem Gesangbuch:

Nr. 35 „Also liebt Gott die arge Welt, daß er ihr seinen Sohn und Held den einzigen, gegeben, auf daß, wer glaubend bei ihm steht, in Sünde nicht verloren geht und hat das ewge Leben.“

Melodist hierfür ist: Gerhard Schwarz, Kantorensohn aus Reußendorf, Kreis Waldenburg.

Ergebnis am Chorallied: 8 Choräle

Das Gesamtergebnis ist folgendes:

Reformationsjahrhundert:

16. Jahrhundert	25 Choräle
Gegenreformation:	
17. Jahrhundert, I. Abschnitt	20 Choräle
17. Jahrhundert, II. Abschnitt	12 Choräle
Pietismus:	
1650—1750	13 Choräle
19. Jahrhundert	3 Choräle
Gegenwart	8 Choräle

Insgesamt 81 Choräle, die als Choralgut in unserem EKG lebendig sind.

Literatur

*Hans Joachim Moser: „Die Evangelische Kirchenmusik in Deutschland.“
Merseburger, Berlin-Darmstadt 1954.*

Friedrich Blume: „Die Musik in Geschichte und Gegenwart.“ Allgemeine Enzyklopädie der Musik. Bärenreiter-Verlag, Kassel 1949—1958.

Alfred Einstein: „Von Schütz bis Hindemith.“ Essays über Musik und Musiker. Pan-Verlag, Zürich 1957.

Richard Benz: „Deutsches Barock.“ Reclam-Stuttgart 1949.

Egon Friedell: „Kulturgeschichte der Neuzeit.“ Beck'sche Verlagsbuchhandlung, Band I, München 1927.

Reinhard Raffalt: „Concerto Romano. Leben mit Rom.“ Prestel-Verlag, München 1955.

Herbert Schöffler: „Deutsches Geistesleben zwischen Reformation und Aufklärung. Von Martin Opitz zu Christian Wolff.“ Frankfurt/M. 1956.

Hellmut Eberlein und Gerhard Hultsch: „Jahrbuch für Schlesische Kirche und Kirchengeschichte.“ Bd. 1954—1957, Ulm/Donau.

Hellmut Eberlein: „Das Evangelische Schlesien. Schlesische Kirchengeschichte.“ Verlag der Schles. Evang. Zentralstelle, Goslar 1952 (3. Auflage).

Hellmut Eberlein: „Lobgesänge in der Nacht.“ Claudius-Verlag, München 1954.

Paul Liepelt

Kleine Beiträge zur schlesischen Presbyterologie

Das älteste Kirchenbuch von Striegau¹⁾, das als Mikrofilm im deutschen Zentralarchiv zu Potsdam aufbewahrt wird²⁾, reicht in seinem äußerem Umfang und auch inhaltlich in seiner Bedeutung nicht an die Matrikeln von Hirschberg und Jauer heran, deren presbyterologischer Ertrag im Jahrbuch 1957 und 1958 dargeboten wurde. Von den vom Schlesischen Pfarrerverein 1928 bis 1940 herausgegebenen Predigergeschichten einzelner Kirchenkreise ist die Striegauer am dürftigsten ausgefallen³⁾, das gilt besonders für die Zeit von der Reformation bis zur Reduktion der Kirchen. Die Kirchenbücher als urkundliche Quelle sind nicht dabei benutzt worden. So erscheint die Veröffentlichung der in den gesammelten Kirchenbuchauszügen enthaltenen Ergänzungen und Berichtigungen als Vorarbeit für das schlesische Pfarrerbuch gerechtfertigt und mag nicht nur der kirchengeschichtlichen Forschung, sondern auch genealogischen Interessen dienstbar sein. Im Totenregister vor allem ist viel bisher unbekanntes Material enthalten, das der bei Schultze völlig verworrenen Reihe der Stadtgeistlichen und den von ihm kaum berücksichtigten Pfarrerkatalogen der reduzierten und 1742 nicht neu errichteten evangelischen Parochien zugute kommt.

Von einer Darstellung der Striegauer Reformationsgeschichte wird hier abgesehen, da sie in der unten nachgewiesenen, greifbaren und durchaus nicht veralteten Literatur nachgelesen werden kann⁴⁾. Daraus geht hervor, daß bereits 1525 in Striegau evangelisch, und zwar nach der Lehre Schwenckfelds, gepredigt wurde⁵⁾, ja Striegau darf, wenn der Ausdruck erlaubt ist, die Be-

¹⁾ Erich Randt und Horst-Oskar Swientek, *Die älteren Personenstandsregister Schlesiens*. Görlitz 1938, S. 111.

²⁾ Signatur D 1632 und 1633

³⁾ *Predigergeschichte des Kirchenkreises Striegau*. Bearbeitet von Pastor i. R. Otto Schultze in Breslau. Glogau 1938, 29 Seiten.

⁴⁾ Folgende Werke waren mir zugänglich: Julius Filla, *Chronik der Stadt Striegau von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1889*. Striegau 1889. Hermann Lumert, *Chronik der evang. Parochie Striegau, seit 1741*. Striegau 1876. A. Schade, *Geschichte der ritterlichen Johanniterkirche und Comthurei von St. Peter und Paul in Striegau und ihrer 4 Nebenkirchen dasselbst*. Breslau 1864. C. F. W. Richter, *Historisch-topographische Beschreibung des Striegauer Kreises*. Striegau 1829. Statistische Darstellung des Kreises Striegau für die Jahre 1860 bis 1864. Gustav Schöneich, *Bilder aus der Geschichte von Striegau*. Striegau 1934. Martin Bojanowski und Erich Bosdorf, *Striegau, Schicksal einer schlesischen Stadt*. Schöppenstedt (1952). Der Vollständigkeit halber sei noch genannt (ohne Bedeutung für die Kirchengeschichte): Irmgard Fromm, *Studien zur Geschichte der Zünfte in Striegau* (Breslauer philosophische Dissertation). Breslau 1938. — Für die Reformationsgeschichte im besonderen: Kurt Engelbert, *Kaspar von Logau, Bischof von Breslau* (Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte 28. Band), Breslau 1926, S. 217—19.

⁵⁾ Filla, a. a. O. S. 187. Engelbert, Logau S. 217.

sonderheit, den ersten evangelischen Märtyrer gestellt zu haben, für sich in Anspruch nehmen. Die Chronik des Michael Steinberg aus Schweidnitz berichtet darüber⁶⁾: „1527 Montag nach Cantate (20. Mai) umb 15. quam Ferdinandus von Breslaw gegen der Schwyedenicz und am anderen Tage dor noch geschach dy holdunge unde ym wegkzuge liess her den Striegener prediger Joannem Eylffinger yn der juden wyse an eyнем byrnbaum hencken von wegen dess sacraments den leyb Cristi ym brote wesentlich vorneynde.“ Er hieß eigentlich Reichel, Elffinger ist Beiname⁷⁾. In der für seine Hinrichtung angegebenen Ursache erkennt Schimmelpfennig⁸⁾ zweifelsfrei die Zugehörigkeit Reichels zur Gedankenwelt Schwenckfelds. Wahrscheinlich würde eine eingehende Untersuchung für zahlreiche schlesische Gemeinden — nicht nur in der Liegnitz-Löwenberger Gegend und der Grafschaft Glatz — in den ersten Jahrzehnten der Reformation schwenckfeldisch gesinnte Prediger nachweisen können⁹⁾. „Yn der juden wyse“ bezeichnet den Ort, an dem die Exekution erfolgte (auf der Judenwiese) und bedeutet nicht eine besonders schimpfliche Hinrichtungsart („auf der Juden Weise“)¹⁰⁾.

Das mittelalterliche Striegau besaß neben der hohen Pfarrkirche St. Petri¹¹⁾ — bis 1810 Kommendekirche der Johanniter — 2 Klöster, der Karmeliter und der Benediktinerinnen, von denen sich das letztere allein, wenn auch vom Sturm der Zeit arg mitgenommen und in drückende Geldverlegenheit geraten, für die Zukunft behaupten konnte¹²⁾. Das Kloster Unser Lieben Frauen vom Berge Karmel in der Stadt Striegau, 1382 als ältestes dieses Ordens in Schlesien gegründet, übergab 1539 der Prior Balthasar Eisenführer mit Einverständnis des Provinzials solange „bis der Irrtum der Secten und Ferlichkeiten, jetztund auf der Welt herrschende, aus Gottes Gnaden ein Ende genommen“ dem Bürgermeister und den Ratmannen der Stadt, jetzigen und künftigen, zu haben

⁶⁾ Scriptores rerum Silesiacarum 11. Band: Schweidnitzer Chronisten des XVI. Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. Schimmelpfennig und Dr. Schönborn. Breslau 1878, S. 137.

⁷⁾ Nicolaus Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau. Herausgegeben von Joh. Gustav Büsching 5 Bände, Breslau 1813; 3. Band S. 55. Eberlein, Schles. Kirchengeschichte 1952, S. 61, wo Reichels Vorname (Georg!) zu berichtigten ist.

⁸⁾ Die Evangelische Kirche Schlesien im 16. Jahrhundert, Strehlen 1877, S. 1 und in der Einleitung zu der Thommendorf'schen Familienchronik, Scriptores Bd. 11, S. XII, Anm. 2. — Correspondenzblatt V, 1, 1896, S. 73 und VII, 2, 1901, S. 137.

⁹⁾ Zwei Beispiele: Petrus Knot, aus Schweidnitz, 1515 Univ. Frankfurt, seit 1530 (letzter) katholischer Pfarrer in Weizenrodau, wird 1536 beim Domkapitel wegen Leugnung der Gegenwart Christi in Brot und Wein beim Abendmahl verklagt: es solle doch niemand glauben, daß Gott der Herr den Himmel verlassen und in das Brot kriechen sollte. Scriptores 11. Bd., S. XIII, Engelbert a. a. O. S. 216. — Erasmus Weichenhain aus Hirschberg, 1543 Univ. Wittenberg, ord. das. 28. 4. 1548 für Kammerswaldau, seit 1580 in Langenbielau, „hat das Evangelium Christi sehr treulich und ernstlich gepredigt, und an seine Kinder eine erbauliche Postille geschrieben . . . Es wird eine herrliche und richtige Erkenntnis des Handels der Einsetzung des hl. Abendmahls darinnen gefunden“. Diese Postille ist 1672 zu Sulzbach gedruckt worden mit einer Vorrede des Martin John unter dem Namen Matthias Israel und dem Titel: Christliche Betrachtungen über die Evangelischen Texte, so man an denen Sonntagen und hohen Festen zu lesen pfleget. cf. Erläuterungen für Herrn Caspar von Schwenckfeld, und die Zugethanen seiner Lehre . . . verfasset . . . durch Etliche der ehemaligen gottseligen Auswanderer aus Schlesien nach Pennsylvanien in Nord-Amerika. Summytaun 1830, S. 19.

¹⁰⁾ G. Croon, Zur Frage: Hinrichtung auf der Schweidnitzer „Judenwiese“ oder auf der „Juden Weise“; in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 41. Bd., 1907, S. 407.

¹¹⁾ Hans Lutsch, Die Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien II, 2, 1888, S. 271 ff.

¹²⁾ Engelbert a. a. O. S. 217.

und zu gebrauchen¹³⁾. Die Kanontafeln von den Altären samt dem Heiligtum übergab er dem Herrn Komtur in die Pfarrkirche zu treuen Händen. 1540 nahm der Rat die Pfarrkirche in seine Verwaltung und zog die Altarstiftungen ein. So wurde die Reformation „eingeführt“. Die Kommende blieb katholisch, die Kommendatoren lagen des öfteren im Streit mit dem Rat wegen der Unterhaltung des Pfarrers¹⁴⁾. 1542 starb der Komtur Nicolaus Hertwigg, *hujus ecclesiae pastor*¹⁵⁾. Evangelischer Gottesdienst ist anscheinend nur in der Pfarrkirche gehalten worden, wenigstens auf längere Dauer, vorübergehend vielleicht auch in der Karmeliterkirche zur Zeit der schwedischen Besatzung im 30jährigen Kriege¹⁶⁾. Die Hedwigskirche beim Hospital hatte schon zu Ausgang des Mittelalters eigene Pfarrer: 1494 stirbt der bisherige Inhaber der Stelle Johann Raczyk. Sein Nachfolger wurde Blasius Henchen (Heynichen), der am 13. Nov. 1494 von den Ratmannen dem Bischof Johannes zur Investitur an die erledigte Kapelle der heiligen Hedwig vorgestellt wurde und gleichzeitig ein Altaristenamt an der Pfarrkirche bekleidete. Er wird noch 1529 als Kuratus an St. Hedwig erwähnt („ecclesiola S. Hedwigis in suburbio, quae fuit curata¹⁷⁾). Der mit einem Vorsorgbrief von Bürgermeister und Rat 1534 am Freitag vor Michaelis zu einem Pfarrherrn und Seelenwärter unsren armen Leuten unsers Spitals zu St. Hedwig in der alten Striegau gelegen zugute berufene würdige Herr Vincentius Kratzberg von der Syrgaw war zweifellos evangelisch, wie aus seiner besonderen Dienstanweisung erhellt: er solle das göttliche Wort und Evangelium unsren Herrn und Seligmachers Jesu Christi predigen..., den armen Leuten auch die heiligen Sacramente darreichen nach Brauch und Einsetzung Jesu Christi unsres Herrn¹⁸⁾. Die Namen von späteren „Spittelpfarrherrn“ sind nicht bekannt.

Am 28. Januar 1537 wird dem Hebdomadar der Pfarrkirche zu Striegau aufgetragen, den von dem Notar Andreas Neumann daselbst vorgestellten *Stephan „Cenophagus“* (Leresser), Mitdiener an der Schule, Priester der Meißenischen Diözese, an dem durch den Tod des Altaristen Johann Kübichen (seit 1504) erledigten Altar des heiligen Hieronymus, der Apostel Andreas, Philippus und Jacobus in genannter Kirche zu investieren¹⁹⁾. Die Pfarrkirche besaß 28 Altäre mit zahlreichen Fundationen²⁰⁾. Schon 1532 waren die Striegauer beim Bischof vorstellig geworden mit der Bitte, die Einkünfte der geistlichen Benefizien, Stiftungsgelder von Seelenmessen, zugunsten der Erhaltung des Kirchengebäudes item zur Salarierung ihrer Lutherischen Pfarrer und Schul-Herren anwenden zu dürfen²¹⁾, und Bischof Jacob gab trotz der Warnung des Domkapitels nach.

¹³⁾ Filla a. a. O. S. 116.

¹⁴⁾ ebenda S. 93.

¹⁵⁾ Lutsch a. a. O. S. 279.

¹⁶⁾ Filla S. 117.

¹⁷⁾ Schade a. a. O. S. 37.

¹⁸⁾ Nach dem Liber civitatis Stregoniensis 1534 bei Filla 107. Bojanowski und Bosdorf, Striegau S. 30.

¹⁹⁾ Repertorium der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer 182 (Filla 77).

²⁰⁾ Irmgard Fromm, Studien zur Geschichte der Zünfte in Striegau S. 94.

²¹⁾ Paul Konrad, Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien (in Darstellungen und Quellen zur schles. Gesch. 24. Bd.) 1917, S. 107.

Die von Bojanowski und Bosdorf gebrachte Nachricht (a. a. O. S. 30), daß der Liegnitzer Sebastian Schubart nach seiner Rückkehr aus Ostpreußen (1536) zur Organisation des lutherischen Kirchenwesens nach Striegau vom Rat berufen worden sei, läßt sich nicht belegen und findet in der sorgfältigen Biographie, die wir über Schubart besitzen^{21a)}, keine Bestätigung. Auch der angeblich (Bojanowski-Bosdorf ebenda) im Striegauer Stadtbuche als Pfarrer erwähnte Preuße Jacob Knothe (Jacobus Knot aus Danzig, 1514 Universität Frankfurt) kommt in der Striegauer Literatur sonst nicht vor, wohl aber überliefert uns Alois Schade (a. a. O. S. 50) die Namen der lutherischen Kandidaten, die, vom Rat ernannt, in eigentümlicher Analogie zum bisherigen katholischen Brauch in den Genuß der ehemaligen Altarstiftungen gelangten und teilweise ihr Studium davon bestritten (es sind in der Mehrzahl gebürtige Striegauer), vielleicht auch im Seelsorg- und Predigtdienst tätig waren. Folgende Personen und Altäre werden genannt:

- 1543 Andreas Neumann beim Altar der Heiligen Philippus und Jacobus (Andreas Newman de Strigonia 1512 Universität Frankfurt),
- 1547 Martin Polen beim Altar Johannes des Evangelisten (Martinus Polen de Strigonia 1514 Univ. Frankfurt),
- 1549 Andreas Gerstmann beim Dreifaltigkeitsaltar, Sebastian Radeck beim Altar der Verklärung Christi, Johannes Dittmann am St. Anna-Altar,
- 1552 Johannes Scultetus am Altar des hl. Johannes bapt. (Joh. Scholcz Stregoniensis 1549 Univ. Frankfurt),
- 1554 Johannes Titz am St. Anna-Altar, Johannes Moller am Dreifaltigkeits-Altar (Joh. Moller Strig. 1548 Univ. Frankfurt), Johann Heilmann am Altar des hl. Johannes Evangelista (Joh. Heilman Strigon. 9. 5. 1558 Univ. Wittenberg),
- 1555 Caspar Radeck am Altar der hl. Anna (Casparus Radeck Strigoniensis 19. 7. 1558 Univ. Wittenberg),
- 1556 Zacharias Entellus beim Altar des heil. Hieronymus (Zach. E., Swidnicensis, 1553 Univ. Frankfurt),
- 1557 Jacob Tschoppe am Altar von St. Barbara und St. Dorothea,
- 1559 Abel Reich beim Dorotheenaltar.

Leider wissen wir nicht, ob sie später andere geistliche Ämter in evangelischen Gemeinden bekleidet haben. Johannes Dittmann starb 1606 hochbetagt als Rektor der Schule in Jauer²²⁾.

Der an zweiter Stelle im Striegauer Pastorenkatalog genannte Heilmann^{22a)} dürfte identisch sein mit dem 1540 in Frankfurt immatrikulierten M. Sebastian Helman Strigoniensis²³⁾, über den weitere Nachrichten nicht beigebracht

^{21a)} Ferdinand Bahlow, Sebastian Schubart (1498—1580) im Jahrbuch des Vereins für schles. Kirchengeschichte XXIX. Band, 1939, S. 28 ff.

²²⁾ Jahrbuch 1958, S. 58.

^{22a)} Schultze a. a. O. S. 22.

²³⁾ Ernst Friedlaender, Frankfurter Matrikel I, 85b, 16.

werden können²⁴⁾. Auf festen historischen Boden treten wir bei seinem mutmaßlichen Nachfolger M. Valentin Bögler, der sich unterm 12. 2. 1558 beim Rat um Zulassung zu einer Probepredigt für die Erlangung einer Predigerstelle bewirbt²⁵⁾. Es ist der am 23. 4. 1551 in der Frankfurter Matrikel verzeichnete Valentinus Pegler Citaviensis²⁶⁾, dessen Lebensbild ziemlich vollständig gegeben werden kann²⁷⁾. 1532 in Zittau geboren — sein Vater Martin Bögler, Bürger und Kürschner — promovierte er 1555 in Frankfurt zum Magister; anscheinend hat seine Bewerbung 1558 keinen Erfolg gebabt — es sei denn, daß damals, was nicht erwiesen ist, in Striegau bereits ein Diakonat bestand — denn vor 1560 kann er nicht Pfarrer von Reichenbach gewesen sein, wie Filla behauptet²⁸⁾, wohin er in diesem Jahre berufen wurde²⁹⁾. Am 5. 3. 1565 hielt er als Reichenbacher Pfarrer in Liegnitz Hochzeit mit Sabina Dittrich³⁰⁾. Dort ist 1566 auch das erste Kind getauft worden³¹⁾. Spätestens Ende 1571 muß er Pfarrer in Striegau geworden sein; hier ist am 17. 1. 1572 sein geliebtes Töchterchen Ursula entschlafen³²⁾, 29 Wochen und 4 Tage alt. 1584 erhielt er den Ruf zum Archidiakonat in seiner Vaterstadt und trat dort am 16. 8. sein Amt an. Er starb 1597, Sonnabend vor Ostern. Seit 1593 lebte er in 2. Ehe mit Sophia Elisabeth Escher^{32a)}.

²⁴⁾ Vgl. Jahrbuch 37, 1958, S. 44, wo der Vorname (Johann!) zu berichtigten ist. Es will mir fraglich erscheinen, ob der 9. 5. 1558 in Wittenberg immatrikulierte Johannes Heilmann Strigoniensis ein Sohn Sebastians war — dies könnte der später noch zu erwähnende 1584 in Wittenberg immatrikulierte Jacob Helman sein — ich möchte ihn eher für seinen Bruder halten, ebenso auch den Diakonus Joachim Heilmann in Jauer.

²⁵⁾ Filla a. a. O. S. 188.

²⁶⁾ Friedlaender I, 117a, 3.

²⁷⁾ Karl Gottlob Dietmann, Die gesamte der ungeänderten Augsb. Confession zugethanen Priesterschaft in dem Marggraftum Oberlausitz, Lauban und Leipzig (1777), S. 371 f.

²⁸⁾ S. 188.

²⁹⁾ Bei Weinhold, Versuch einer Geschichte der evang. Gemeinde in Reichenbach 1842, S. 41 fehlt er, ebenso bei Schultze, Predigergeschichte von Schweidnitz-Reichenbach 1938, S. 15. — Wichtig für die Kirchengeschichte von Reichenbach ist folgender Fund: In der Bürgermeister und Rat zugeeigneten Widmung seiner „Kirchweypredigt / gehalten zu Reichenbach / den 23. Octob. Anno 1606“, schreibt Georg Faust, Diener Götlichen Worts alda: „... der allgewaltigste Gott (hat) in gnidriger ablehnung der Papistischen Religion vns in dieser Stadt Reichenbach vor 50 Jahren verlossen / sein reines / heiliges / seligmachendes Wort... gesendet / vnd dasselbige anfenglichen durch den Ehrwirdigen / wolgelarten Herren Matthaeum Moderer von Breßlaw / Euch vnd vnsern lieben Eltern fürtragen vnd predigen lassen...“ Zu den bereits vorhandenen 2 evang. Kirchen kam die 1606 erneuerte und erweiterte vor dem Schweidnitzer Tor zur hl. Dreifaltigkeit dazu. Die Predigt befindet sich in dem Sammelband *Miscellanea Silesiaca* Vol. III (4 W 105) der Univ.-Bibl. Breslau.

³⁰⁾ Trauregister von St. Peter Paul: „Am nechsten Montage nach dem Sonntage Esto mihi den 5 tag Martii ist getrewet worden der Achbar Herr Magister valentinus Bögler von der Sittau pfarrherr zu Reichenbach miß jungfer Sabina des Achbarn wyrdigen Herr Magister Heinrichs Dittrichs von Hylperhausen pfarrhers alhie zu Santh peters fochter“ (1565).

³¹⁾ ebenda Taufregister: „Die negste miwoch nach pauli bekerung den 30 tag des Januars ist getauft worden dem Achbarwirdigenn, Herrn Magister Valentinus bögler pfarrherr zu Reichenbach vnd seiner hauß frauwen Sabina genanth ein junger Son der heist Heinricus“ (1566).

³²⁾ Grabstein an der Pfarrkirche. Hermann Hoffmann, Die Kath. Kirchen von Striegau 1937, S. 30.

^{32a)} Die Kirchenbücher von Zittau geben über Bögler folgende Nachrichten: „Herr Valtinus Begeler vnser Mittagsprediger, der ist behalten worden (d. h. ihm ist die Leichenpredigt gehalten worden) den 14. Apirille, dem sind 3 polst gebeyert worden gratis.“ Der Begräbnistag ist der 14. 4. 1597 gewesen, der nicht angegebene Sterbetag demzufolge der 10. oder 11. 4. — Die erste Frau Sabina Dittrich (Theodor) muß vor 1586 gestorben sein (das Zittauer Totenregister 1565 bis 85 fehlt), die zweite Trauung hat nicht in Zittau stattgefunden, wohl aber die zweier Töchter: 1586, XVIII. nach Trin. die Tochter Anna mit dem „Ehrwirdigen Herr Joachimus Engelmann itziger Zeyt Pfarrher zu Oschitz [bei Schleiz] und 1596 die Tochter Margretha (XV. n. Trin.) mit dem „Erbar Vnndt wolweysem Her Hanß Scheibig, Bürger Vnndt Rahtsfreund zu Sora.“ (Freundliche Mitteilung von Herrn Kircheninspektor Erich Pröwig in Zittau).

Nun setzen mit 1589 die Eintragungen des ältesten Taufbuches ein, mit dessen Hilfe Ordnung in die völlig wirre Pfarrerliste bei Filla³³⁾ gebracht werden kann.

1590 22. Mart. *Pater H. Franciscus Rothe Prediger, M. Magdalena, Inf. Franciscus.*

Die Daten seines Lebens sind bekannt³⁴⁾: geb. 30. 9. 1545 in Liegnitz, 1. 1. 1564 Student in Wittenberg³⁵⁾, wurde er 1566 Diakonus in Striegau und 1584 M. Böglers Nachfolger im Pastorat; in dieser Stellung ist er 3. 11. 1607 gestorben. Über die Familie seiner Ehefrau Magdalena Rümbaum erfahren wir Näheres aus der Leichenpredigt auf den 21. 12. 1611 in Wittenberg verstorbenen Sohn Franciscus³⁶⁾: ihr Vater war Georg Rümbaum, Bürger in Striegau, die Mutter Martha, die 1611 noch lebte. Franz hatte die Schulen in Striegau, Liegnitz und Breslau besucht, seit Michaelis 1610 studierte er Jura und Philosophie in Wittenberg, wo er auch die Instrumentalkunst pflegte. Er erlag einem hitzigen Fieber, das vielen Musensöhnen der Leukorea das Leben raubte, im Alter von 21 Jahren³⁷⁾ als Jüngster seiner gleichzeitig in Wittenberg studierenden Brüder: *Daniel*, stud. med., *David*, stud. theol. (seit 1610). Außer diesen hatte er noch 2 weitere Brüder: *Georg* (getauft 13. 2. 1595) und *Joseph* (getauft 29. 10. 1598) sowie eine vor 1590 geborene Schwester *Martha*, die mit dem Kantor *Simon Besler* an St. Maria Magdalena in Breslau verheiratet war³⁸⁾. Unter den 5 Epicedien befinden sich die von 2 heimatlichen Freunden, Brüdern, die offenbar seine Kommitonen waren: *Davides Titius Stregā Sil.*³⁹⁾ und *Petrus Titius Strigā Sil.* (W. 1610 Universität Leipzig.)

Fr. Magdalehna Rümbaumin des Ehrw. vnd wolgelahrten H. Francisci Rothes Predigers geliebte Haußfrau wurde 18. 10. 1600 begraben.

³³⁾ a. a. O. S. 188 f. Schultze ist ihm kritiklos gefolgt und hat teilweise noch die gänzlich verkehrten Angaben bei Richter a. a. O. S. 345 übernommen.

³⁴⁾ Cunradi, *Silesia togata* 1706, S. 248.

³⁵⁾ Album Acad. Vitebergensis II, 1894, S. 65a, 25.

³⁶⁾ □ 23. 12. auf dem Stadtkirchhof. Die von M. Georg Wunschald gehaltene L. Pr. (Stolberg III 518) ist vorhanden in der Univ.-Bibl. Göttingen (Conc. Fun. 4° Viri Vol. I, 19) und Gymnasialbibliothek Minden 6930.

³⁷⁾ Correspondenzblatt XVI, 1, 1918, S. 3.

³⁸⁾ Er war aus Brieg, 1604 Student in Frankfurt, bis 1610 Kantor in Striegau. Filla, S. 189; auch G. Bauch, *Gesch. des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation* (Cod. dipl. Sil. 26, 1911), S. 341. Correspondenzblatt X, 1, 1906, S. 50.

³⁹⁾ Der Vater der beiden Brüder ist wahrscheinlich der Striegauer Bürgermeister Georg Titze, der 1585 (5. p. Epiph.) in Breslau die Tochter Katharina des Goldberger Rektors Petrus Sicker geheiratet hatte (vgl. G. Bauch, Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule 1921, S. 275). David Titius war 1619 Kantor und Kollega Scholae in Striegau, später Notar verschiedener Zünfte in Breslau, wo er Januar 1638 starb, seine Frau Anna, Tochter des Stadtrichters Andreas Gehre in Wittenberg. Das geht hervor aus den Personalien der Leichenpredigt auf seinen Sohn David Titius, † 16. 6. 1679 als Pastor von Wohlau („Epitaphium oder Grabmahl / mit einem Schrift-Sinn-Bilde illuminaret . . .“ von Pastor Caspar Rudolphi in Steinau, Wittenberg 1679 4.; vorhanden in der Landesbibliothek Gotha R III, 8): geb. 14. 12. 1619 in Striegau, 1649 Pastor in Queitsch, 1651 in Peterswaldau, 1654 exul, 1654 Pastor in Preßburg, 1672 exul nach Breslau, 1673 Pastor in Wohlau. Er hatte noch 2 Brüder: Gottfried T., geb. 16. 9. 1625 in Striegau, 1651 Pastor in Queitsch, 1656 Preßburg, 1660 Schemnitz, 1673 exul (vgl. Joh. Sam. Klein, Nachricht von den evang. Predigern in Ungarn I, 1789, S. 425) und Georg T., Notar der Kretschmer und anderer Zünfte in Breslau.

Der nächste Eintrag macht uns mit dem Diakonus Johannes Stösser und seiner Familie bekannt:

1590 16. August unter den Paten: *Martha, H. Diaconi Wirtin.*

Stösser stammt aus Striegau. 29. 3. 1581 wird er in die Wittenberger Matrikel eingeschrieben⁴⁰). Seit 1586 hat er eine Striegauer Diakonatstelle inne⁴¹). Seit wann 2 Diakone angestellt waren, ist nicht bekannt; anscheinend schon vor 1580. Der in einem Interzessions schreiben an den Rat unter dem 30. 7. 1577 genannte *Albinus Mollerus*, evangelischer Seelsorger hier⁴²), könnte Stössers Vorgänger gewesen sein. Seine Hausfrau *Martha Geißler*, die neben der seines Kollegen Adam Scholtz unzählige Male Pate steht, schenkte ihm 3 Kinder: *Martha*, getauft 30. 3. 1590, *Johannes*, getauft 22. 6. 1592⁴³), und *Ursula*, getauft 31. 12. 1594⁴⁴). *H. Johan. Stösser Diaconus* wird 9. 8. 1615 begraben, am 14. 4. 1619 *Frau Martha Geißlerin Herrn Johann Stössers Diaconi seeligen hinterlassene Vidua auf der Kirchgassen.*

Es folgt der dritte geistliche Herr, der neben dem Prediger Rothe und dem Diakonus Stösser amtierte, am längsten von ihnen und in schwerster Zeit:

1591 11. Sept. steht Pate: *H. Adam Pretorius Diacon.*

Er ist ebenfalls Striegauer Kind, am 9. 10. 1565 geboren⁴⁵). Über seinen Bildungsgang konnte nichts ermittelt werden. Er muß früh ins Amt gekommen sein, wahrscheinlich vor 1590, als Nachfolger von *Matthias Zimmermann*⁴⁶). Am 27. 5. 1596 kauft er einen Garten⁴⁷). Bei einer Taufe 13. 3. 1608 wird er Prediger (Pfarrer) genannt⁴⁸). Dieses Amt des ersten Pastors bekleidete er bis zur Vertreibung durch die Lichtensteiner am 20. 1. 1629. Wohin

⁴⁰) *Album Acad. Viteberg II*, 894, S. 296a, 7.

⁴¹) Nach der L. Pr. auf seine Tochter (s. Note 44) war er 29 Jahre Archidiakonus in Striegau.

⁴²) *Filla S. 188.* Ein *Albinus Mollerus Straupicensis* 2. 2. 1568 Stud. in Wittenberg (II, 136a, 29).

⁴³) *Joannes Stösserus Stregensis Sil. 1611 Univ. Frankfurt (Friedlaender I, 558a, 12).* Er ist gleichzeitig mit *Johann Vogel* aus Striegau, dem späteren Pastor von Streckenbach, immatrikuliert, so daß anzunehmen ist, daß auch Stösser Theologe war. Er hatte mutmaßlich später ein Schulamt in Striegau inne und wird uns noch mit seiner Frau als Pate begegnen.

⁴⁴) Geb. 30. 12. 1594, heiratete sie 6. 9. 1616 den Pastor *Samuel Turingus* in Pohlsdorf und Schöbirkirch bei Neumarkt (dieser geb. in Schweidnitz, 1605 Univ. Leipzig, 1606-09 Wittenberg, 1609-11 Gießen, ord. in Wittenberg 3. 6. 1614; 1620 P. in Ruppersdorf, 1641 Diakonus in Strehlen, + 1649 als Archidiakonus das.; vgl. *Correspondenzblatt XIV*, 1914, S. 92 Nr. 208, *Ehrhardt I*, S. 581); sie † 22. 2. 1621 (Leichenpredigt: *Christus certantium vita et vexillum etc. über Phil. 1, 21* — gehalten von M. Christoph Raussendorf, Pfr. zu Prieborn und Tirpitz, Wittenberg 1621. 4. Stolberg, IV, 1, 411, Nr. 21563).

⁴⁵) *Johann Gottlieb Jachmann, Centifolium Scholtzianum* 1759, Nr. IV. *Caspar Sommer* in *notis Manuscriptis ad Grossii Sidera* nennt ihn mit Unrecht einen Saganer. — Sein Vater war *Johannes Scultetus* — cognomente *Montanus*, *Reipublicae Patr. Stregens. Physicus, Philosophus et Medicus* — geb. Juni 1531 in Striegau, † das. 3. 6. 1604 (Jachmann a. a. O. XXVI.); 1549 in Frankfurt immatrikuliert (Friedlaender I, S. 111, 29). *Cunradi a. a. O. S. 281* bemerkt noch von ihm: *hic an. 1550 in Patria inventit Terram sigillatam*, worüber *Filla S. 168 ff* ausführlich berichtet. *Frau Magdalena* des Herrn *Johannis Montani* in der Neugasse wirtin wurde 10. 5. 1604 begraben. Sein Sohn *Elias Montanus Medicus* lebte noch 1633 in Striegau, seine Witwe *Rosina* † März 1642.

⁴⁶) 1586-87 Diakonus in Striegau. Siehe unter Kuhnern.

⁴⁷) *Filla p. 188.*

⁴⁸) *Cunradi S. 280* nennt ihn *Ecclesiae Patriae Stregensis Pastor et Senior.*

er sich ins Exil begab, wissen wir nicht, Ende 1632 ist er wieder da, bereits Ende März 1633 starb er, vielleicht an der Pest, der in diesem Jahre, soweit sie im Kirchenbuch verzeichnet werden konnten, 675 Personen erlagen⁴⁹): „am 3. April (begraben) Herr Adam Scultetus gewesener obrister Pfarrherr alhier zu Striegau seines Alters 69. Jahr“⁵⁰.

Über Herkunft und Familiennamen seiner Frau *Anna* enthält das Kirchenbuch keine Angaben. Wohl aber berichtet es uns von dem reichen Kindersegen des Striegauer Pfarrhauses und der großen Tragik, daß von 10 erwachsenen Kindern 5 innerhalb von 14 Tagen in dem schrecklichen September des Pestjahres 1633 ein Opfer der Seuche wurden. Folgende Taufen sind eingetragen: *Ursula*, 16. 2. 1595⁵¹); *Anna*, 7. 4. 1597, 12. 9. 1633; *Adam*, 19. 8. 1598 (bald gestorben); *Johannes*, 15. 12. 1603, 9. 9. 1633⁵²); *Adam*, 4. 9. 1605⁵³); *Eva*, 3. 6. 1608; *Gottfried*, 5. 3. 1612 (?), 26. 9. 1633; *Tobias*, 5. 3. 1612 (?), 15. 9. 1633; *Helena*, 1. 12. 1613; *Maria*, 2. 9. 1615, 3. 9. 1633; *Dorothea*, 7. 2. 1617, 12. 9. 1633.

Ehe wir die Reihe der Stadtpfarrer fortsetzen, wenden wir uns den mancherlei Eintragungen zu, die auswärtige Geistliche betreffen, besonders benachbarte Landpastoren; zunächst aus dem Taufregister.

1592 15. Februar unter den Paten: *Frau Sabina Koschwitzin, H. Caspar Poley Pfarrens zu Kuner Haußfrau*⁵⁴).

1592 19. Nov. steht Pate *Baltzer Reimann Pfarrer zur Rosen*. Er stammt aus Liegnitz; wo er studiert hat und wie er mit dem Pastor *David Reimann* in Häslicht (s. dort) verwandt ist, war nicht festzustellen. Gestorben ist er Anfang Dezember 1600⁵⁵).

1593 16. Febr. *H. Zacharias Adrian der Pfarr zum Lasan* als Pate. Im Schweidnitzer Taufbuche⁵⁶) wird 16. 10. 1608 *H. Zacharias Christian, Pfarrherr zum Labsan*, erwähnt, so daß *Adrian*, der in der Frankfurter und Wittenberger Matrikel nicht vorkommt, ein Schreibfehler sein könnte. *Zacharias Christannus* aus Breslau studierte seit 12. 7. 1582 in Wittenberg⁵⁷).

49) Sicherlich waren es weit mehr; Irmgard Fromm a. a. O. S. 32 schildert die Drangale des Krieges, der Striegau schlimmer als andere schlesische Städte verwüstete, auf Grund eines Memorials des Rates an den Kaiser 1659 (Staatsarchiv Breslau Rep. 39 f Schweidnitz-Jauer VII, 7), wonach „etliche tausend menschen von land und stadt, adell und unadell, elendiglich gestorben“.

50) Das Todesdatum gibt Cunradi, Sil. tog. p. 280 mit 25. 3. 1633 an.

51) Sie heiratete 10. 2. 1614 den Diakonus Georg Wagner in Striegau; cf. Adami, Religionsgeschichte von Landeshut 1753, S. 188.

52) Joh. Scultetus aus Striegau, 1619 Schüler bei St. Maria Magdalena (schles. Familienforscher Bd. 2, 1942, S. 108); 1625 in Wittenberg immatrikuliert (Album Acad. Viteb. 1602–1660, S. 293). Der Titulierung im Totenbuch zufolge — „der Ehrenfeste vnd wolgelahrte“ — ist er nicht Geistlicher gewesen; mit dem noch 1634 bezeugten Joh. Scultetus aus Striegau, Pastor in Hohenposeritz, kann er nicht identisch sein (Christian Gottfried Klose, Merkwürdigkeiten von Domantze 1772, S. 11).

53) 1. 10. 1627 Univ. Wittenberg (Album Acad. Viteb., 1934, S. 312, 327).

54) Über Poley siehe Jahrbuch 37, 1958, S. 64, Anm. 145.

55) Schultze, a. a. O. S. 12, Roth, Groß-Rosen 1937, S. 40.

56) Zentralarchiv Potsdam, Mikrofilm D. 1107 (1606–10).

57) Album Acad. Viteberg II (1894), 307b, 40. Wahrscheinlich ist er eine Person mit dem am 4. 5. 1587 in Liegnitz für Gottesberg ordinierten Zacharias Christannus aus Breslau, der dort schon 1589 einen Nachfolger hatte (Stubenrauch, Kirchen- und Schulchronik von Gottesberg 1842, S. 14).

1597 22. Sept. *H. Mathias Zimmer Pastor in Großpüterwitz*. Es ist Matthias Zimmermann, dessen Lebenslauf Ehrhardt bietet⁵⁸⁾ auf Grund der gedruckten Leichenpredigt⁵⁹⁾, die er aber nur flüchtig gelesen haben kann, deren Personalien darum noch einmal ausführlicher und verbessert hier stehen sollen: Zimmermann ist 1555 (nicht 1552) geboren, sein Vater Matthes und auch sein Großvater Lorenz Z. waren Fleischer in Striegau, seine Mutter Margaretha eine Tochter des Striegauer Stadtvoths Matthes Scholtz. Im 16. Jahr seines Alters kam er nach Breslau, zuerst auf die Schule zu St. Maria Magdalena, dann bei St. Elisabeth; die letzten 3 Jahre in Breslau war er zugleich Famulus bei D. Johann Fleischer, Prediger an St. Elisabeth. 18. 5. 1576 in Wittenberg immatrikuliert^{59a)}, wo er fast 3 Jahre studierte und danach durch Vermittlung D. Fleischers zum Schulamt nach Neurode berufen wurde, das er 2 Jahr verwaltete. 1581 Kam er als Pastor nach Kuhnern, hat „durch 4. ganzer Jahr/ des Erzihertens Jesu Christi Schäflin treulich geweidet / mit rechtem vngefelschtem Biblischen Futter versehen / vnd zur Trencke des frischen vnd klarem Jordans sie geführet (lit. F.)“. 1585 Diakonus in Striegau, 1586 Pastor in Groß Peterwitz, fast in die 22 Jahr. † 10. 3. 1608. Verheiratet 1) 1582 Anna Görlitz, Tochter des Pastors Erasmus G. in Gäbersdorf, † 1600; 5 Söhne, 1 Tochter, davon etliche früh gestorben. 2) 1601 Maria Schröer, Tochter des Pastors Georg Sch. in Gohlau, von 3 T. u. 1 S. starben der Sohn und 1 Tochter vor dem Vater.

Epicedien haben beigesteuert: Caspar Conradus, Doctor der Philosophie und Medizin, Christoph Lindner, Diener der Kirche in Salzbrunn unter der Burg Fürstenstein, Adam Ursinus, Diener des Wortes in Lorzendorf, M. Jacob Severinus, Mystagogus in Ossig (Kr. Lüben), Matthias Cimmermann, Diener des Wortes in Polsdorf (als Sohn), Esaias Schröer (als Student in Frankfurt, vermutlich der Bruder von Zimmermanns 2. Frau) und Johannes Stoeckel aus Breslau (als Frankfurter Student).

1602 26. Mai *Frau Susanna, George Hoffmanns Pfarrers zu Colmitz Wirtten*. Ein bisher ganz unbekannter Mann, der im Pfarrerkatalog von Kolbnitz bei Jauer⁶⁰⁾ schwer einzuordnen ist. Dort war nach unserer bisherigen Kenntnis bis 1604 *Andreas Theußner*⁶¹⁾, von 1604—16 *Zacharias Hoffmann*. Ein Irrtum in der Wiedergabe des Vornamens ist nicht anzunehmen, eine Vorverlegung seines Amtsantritts nicht möglich, auch heiratete dieser Zacharias Hoffmann erst 11. 9. 1607 die Mertschützer Pfarrerstochter Barbara Probus⁶²⁾.

⁵⁸⁾ Presbyterologie I, 630.

⁵⁹⁾ Christliche Leichpredigt / Gehalten bey dem Volckreichen Begrebnuß des Ehrwirdigen / Achbarn vnd Wolgarten Herren Matthiae Cimmermanni, S. Trewfleissigen vnd wol verdienten Pfarrers vnd Seelsorgers der Christlichen Gemeine vnd Kirche des Ewigen Sohnes Gottes zu groß Peterwitz. Den 18. Martii 1608. Jahres / gethan Durch Adamum Ursinum S. Diener am Worte Gottes zu Lortzendorff. Liegnitz 1608. 4. (Univ.-Bibl. Breslau, aus der Peter-Paul-Bibliothek zu Liegnitz Nr. 229.)

^{59a)} Album Acad. Viteberg II, 261 b, 15.

⁶⁰⁾ Ehrhardt III, 2, 162 f.

⁶¹⁾ Jahrbuch 1958, S. 49.

⁶²⁾ Ehrhardt IV, 689.

1604 17. Juni steht Pate *H. George, Pfarrer zur Ölse*. Die Angaben, die Schultze über Georg Auersbach macht⁶³⁾, sind mehrfach zu berichtigen. Aus Nimptsch gebürtig, wurde er 15. 3. 1586 für Gottesberg ordiniert, das er bereits im nächsten Jahre wieder verlassen haben muß⁶⁴⁾. 1596 ist er für Jauernick bei Schweidnitz bezeugt⁶⁵⁾, vermutlich kam er von dort schon 1599 nach Oelse. Seine Tochter *Katharina* heiratete 7. 5. 1613 den Pastor *Leonhard Eichholz* in Wederau⁶⁶⁾. Wenn das Todesdatum 26. 8. 1628 stimmt, dann kann Auersbach nicht im Amte gestorben sein, denn spätestens 1621 ist *Daniel Poppe* Pfarrer in Oelse gewesen.

1604 27. Dezember *M. Wolfgang Drußky pfarrer zu Wirkenn* Taufzeuge neben „*Jungfrau Martha H. Franz Rothen Pfarrer zur Strigaw* Tochter. Er gehört einer Hirschberger Familie an, deren interessanter Vertreter der Schweidnitzer Pfarrer *Dr. Wolfgang Droschke* ist⁶⁷⁾. Dieser mag in *Andreas Droschky*, um 1550 und noch 1572 Pastor in Dittmannsdorf bei Waldenburg, einen Bruder gehabt haben, dessen Sohn *Wolfgang*⁶⁸⁾ unseres Würbener Pfarrers⁶⁹⁾ Vater war. *Wolfgang Droschky Hirschbergensis* steht 12. 1. 1596 in der Wittenberger Matrikel⁷⁰⁾. Spätestens 1600 wurde er Pastor in Würben, 1609 kam er nach Steinau, wo er 1615 starb⁷¹⁾. Der 1603 in Leipzig immatrikulierte *Andreas Droschki Schwidnicensis*⁷²⁾ wird sein Bruder sein⁷³⁾. Wie *Jonas* (von) *Droschky*, dem Ehrhardt adelige Herkunft zuschreibt⁷⁴⁾ — als *Jonas Droschcius Hirschbergensis Sil.* 1611 in Frankfurt inskribiert⁷⁵⁾, nach seinen eigenen Angaben 20. 11. 1591 in Seiffersdorf (bei Hirschberg) geboren⁷⁶⁾ — in den Familienzusammenhang einzuordnen ist, vermag ich nicht zu ergründen.

1607 5. Juni unter den Paten: *H. George Fröbenius Pfarrer zu Gernewitz* (= Gränowitz). Als *Georgius Frobenius Schonensis Silesius* (aus Schönau) ist

⁶³⁾ a. a. O. S 16.

⁶⁴⁾ Melchior Samuel Minor, *Das gesegnete Andencken an die vormaligen und gegenwärtigen Wege Gottes in seiner Kirche, an dem 12. Kirchen-Fest bey dem Ev. Bethause zu Gottesberg am Sonntage Laetare* (den 24. Mart. 1754) ... erneuert ... Jauer 1754, 4., S. 35.

⁶⁵⁾ Jahrbuch des Vereins für Schles. Kirchengeschichte XXX., 1940, S. 42.

⁶⁶⁾ Predigergeschichte von Bolkenhain 1938, S. 17. Grabplatte mit abgetrennter Inschrift im Pflaster der Wederauer Kirche. Auch Berg, Kirchengesch. des Kreises Bolkenhain 1851, S. 202.

⁶⁷⁾ Theodor Wotschke, *Des Schweidnitzer Pfarrers Droschke Lehr- und Wanderjahre*, im Correspondenzblatt XVIII. 2. 1926, S. 191 ff.

⁶⁸⁾ Buchwald, Wittenberger Ordinientenbuch II, 1895 S. 34 Nr. 413 und S. XXII.

⁶⁹⁾ Er fehlt in dem Aufsatze von Carl Wutke, *Zur Geschichte von Würben bei Schweidnitz*, in der Zeitschrift 25. Bd. 1891, S. 236 ff.

⁷⁰⁾ Album Acad. Viteberg II, 427b, 18. Student in Leipzig (Erler S. 84).

⁷¹⁾ Heinrich Schubert, *Urkundliche Geschichte der Stadt Steinau an der Oder* 1885. — Johann Heermann widmete ihm ein Epigramm. *Epigrammatum Libelli IX*. Jena 1624.

⁷²⁾ Erler, jüngere Leipziger Matrikel 1559 ff. S. 84.

⁷³⁾ Er starb 17. 6. 1631 als Pastor in Olbendorf bei Strehlen. Ehrhardt II, 273.

⁷⁴⁾ a. a. O. I, 582.

⁷⁵⁾ Friedländer, *Frankfurter Matrikel I* 558b 35. 1613 in Wittenberg (Album Acad. Viteberg, S. 145, 419).

⁷⁶⁾ G. Eberlein, *die Generalkirchenvisitation im Fürstentume Liegnitz* 1917, S. 148. B. Dengler, *Geschichte einer Dorfkirche (Rausse Kr. Neumarkt)* 1903, S. 63.

⁷⁷⁾ a. a. O. I, 438a, 6.

er 1599 in Frankfurt immatrikuliert⁷⁷), am 16. 2. 1605 wird er in Liegnitz zum Pastor in Gränowitz ordiniert⁷⁸). Vorher (seit 1604) war er Pädagoge in Goldberg und hatte Aussicht auf eine Lehrerstelle an der dortigen Schule⁷⁹). Seine Verlobung mit *Esther Kulbase*, Tochter des Prätors Simon K. in Goldberg, löste deren kurz vor der Hochzeit erfolgter Tod (24. 1. 1605, 22 Jahre alt)⁸⁰). Als Gränowitzer Pfarrer heiratete er 12. 6. 1606 die Striegauerin *Rosina Wolbert*, Tochter des Medicus und Chirurgen Henricus W.⁸¹). Daß er nicht, wie Ehrhardt behauptet, in Gränowitz 1612 gestorben ist⁸²), sondern in diesem Jahre Pastor in Ober-Stephansdorf bei Neumarkt wurde⁸²), geht aus dem ältesten Kirchenbuch von Neumarkt hervor⁸³), das unterm 13. 10. 1615 *H. Georgii Frobenii Pastoris zu Stephansdorff uxoris* als Pate erwähnt. Als solche begegnet sie noch am 28. Oct. 1617 im Striegauer Taufbuch, während es bei einer am 5. 1. 1618 übernommenen Patenstelle von ihr schon heißt: *Fr. Rosina die Pfarrin zu Steffsdorff gewesen*. Pastor Froben muß also Ende 1617 gestorben sein⁸⁴).

1589 31. August ist nachzutragen: *Barbara des Pfarhern Weib zu Dietzschdorff*. Der Ort kann nur das im Striegauer Weichbild nahe Neumarkt gelegene *Dietzdorf* (1218/1227 villa Tyslini)⁸⁵ sein, da Dätzdorf (Parochie Rohnstock) keine Kirche hat. Wenn wir von der Pfarrfrau Barbara auch nichts weiter wissen als eben den Vornamen, so darf doch als ziemlich sicher angenommen werden, daß dort damals ein evangelischer Pfarrer war⁸⁶). Dietzdorf gehörte nach dem 30jährigen Kriege dem Kaiserlichen Oberstleutnant Christoph von Churschwandt, der mit dem Prälaten und Offizial Sebastian von Rostock die Reduktionskommission in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer führte⁸⁷).

⁷⁷) Correspondenzblatt VI, 2, 1899, S. 185 Nr. 133.

⁷⁸) G. Bauch, *Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule* 1921, S. 417.

⁷⁹) Joh. Casp. Eberti, *Cervimontium literatum* 1726 S. 32, wo auch ihre in Goldberg nicht mehr vorhandene Grabinschrift steht. Der Ratsherr Simon Kulhase starb 1608. Seine Tochter Anna heiratete 1594 den Goldberger Lehrer M. Ephraim Myhmer (1599 Pastor in Kummernick), die Tochter Eva 3. 11. 1609 den Goldberger Lehrer Martin Feige (1618 Pastor in Groß Löffwitz). G. Bauch a. a. O. S. 322 und 422 und meinen Aufsatz „Zur älteren Geschichte der Goldberger Familie Feige“ im schles. Familienforscher 1943.

⁸⁰) Ehrhardt IV, 704.

⁸¹) ebenda.

⁸²) Er fehlt bei Ehrhardt I, S. 582.

⁸³) Zentralarchiv Potsdam Mikrofilm AS 1983 (1618—1642).

⁸⁴) Die Familie stammt aus Hirschberg. Erwin Dybeck, *Der Geschichtschreiber Johannes Froben aus Namslau, in der Zeitschrift 43. Bd., 1909*, S. 1 ff.
⁸⁵) SR Nr. 172 und 323.

⁸⁶) Gelegenheitsfunde förderten noch 3 weitere Dietzdorfer Pastoren ans Tageslicht: 1607 Christoph Nüssel aus Neumarkt, 1595 Univ. Frankfurt. 1609 Pirschen und Keulendorf. c 1615 Valentin Radeck — H. Val. Radecks Pfarherr zu Titzdorff Hausfrau Pate in Neumarkt (Caspar Radeck aus Striegau 19. 7. 1558 Univ. Wittenberg; Caspar Radeck aus Striegau 1572 Univ. Frankfurt — vielleicht ist einer von beiden Valentins Vater).

1625 ist M. Johannes Viewig Pastor Christi in Titzdorff. Der Leichenpredigt, die Jonas Droschki von Hirschberg, Pfarr zu Steffsdorff, 1624 dem Erbherrn Hanß von Kreischelwitz auf Steffsdorf, Samitz und Dieban widmet, fügt V. 2 Epicedien an (Landesbibl. Dresden Theol. ev. asc. 434 m).

⁸⁷) Berg, *Geschichte der gewaltsamen Wegnahme* 1854, S. 156.

Wir wenden uns nun wieder zu den städtischen Geistlichen, die uns in Fortsetzung der oben unterbrochenen Reihe das Taufbuch in bester Ordnung vorführt. Nach dem Tode des Predigers Franciscus Rothe war der bisherige 2. Diakonus Adam Scholtz zum ersten Pfarrer aufgerückt und seine Stelle mit dem aus Striegau gebürtigen *M. Martin Hyller* ersetzt, der Neujahr 1608 sein Amt antrat⁸⁸). Am 8. 3. 1608 steht er Pate,

1608 22. Nov. wird die Tochter *Maria — Pat. Martinus Hyller Diaconus, Mat. Maria* — getauft. Die Großmutter des Kindes, *Fraw Sabina Koschwitzin, H. Caspar Poley Pfarrers in Kunern Haußfrau*, begegnete uns oben schon. Nachdem den Eltern 9. 2. 1612 noch ein Töchterlein *Sabina* geschenkt worden war, erhielt Hyller im folgenden Jahr den Ruf nach Jauer als Prediger an der Klosterkirche.

Sein Nachfolger wurde im unteren Diakonat *Georg Wagner* aus Frankenstein, der 1605 die Universität Wittenberg bezog — 1610 Student in Leipzig — und vor 1612 als Schulmeister in Landeshut nachzuweisen ist⁸⁹). In Liegnitz am 24. 9. 1613 ordiniert⁹⁰), hatte er das Striegauer Amt bis 1629 inne. Danach verlieren sich seine Spuren. Das oben angeführte Hochzeitsdatum⁹¹) kann nachstehender Eintragung zufolge nicht stimmen (wenn es nicht statt 5. „15.“ Febr. heißen soll):

1614 5. Febr. als Pate erwähnt *Fr. Vrsula H. Georgii Wagneri Diaconi* (Ehefrau). Die Taufen von vier eigenen Kindern sind eingetragen: *Maria, 24. 10. 1619, [] 20. 4. 1621; Adam, 26. 3. 1622; Anna Maria, 29. 9. 1624; Georg, 31. August 1627*⁹²).

Ob auf den 1615 verstorbenen Archidiakonus Stösser der Sohn des ehemaligen Diakonus *Matthias Zimmermann* mit dem gleichen Vornamen 1616 folgte oder schon sofort der durch seine Patenschaft für den 20. 8. 1618 belegte *Caspar Kranck*, vermag ich nicht zu sagen, da die von Zimmermann jun. innegehabten Amtsstellen teilweise zweifelhaft sind⁹³). Ehrhardt verweist, als er im Pastorenkatalog von Schöbekirch und Pohlsdorf⁹⁴) seinen Namen nennt, auf weitere

⁸⁸) Ehrhardt III, 2, S. 87 ff steht seine Biographie; vgl. auch Jahrbuch 1958, S. 48 und 64.

⁸⁹) Ernst Daniel Adami, Pflichtschuldiges Andencken der ersten Evangelischen Landeshutschen Schullehrer von A. 1561 bis . . . 1635. Hirschberg 1752. 4. 8 Seiten; Geschichte der evang. Gemeine zu Landeshut 1809, S. 76.

⁹⁰) Correspondenzblatt VIII, 1, 1903, S. 60 Nr. 24.

⁹¹) Anm. 51.

⁹²) Bei dem Kinde steht Pate *H. Johan Stößer* ohne nähere Amtsbezeichnung, am 29. 10. 1626 *Anna-Maria H. Johan Stößer Haußfr.* Die mir zur Verfügung stehenden Unterlagen geben über diesen Mann keine weitere Auskunft (vgl. Anm. 43).

⁹³) aus Kuhern gebürtig (etwa 1585), in Liegnitz 15. 2. 1608 als Substitut seines Vaters in Groß-Peterwitz ordiniert. Ehrhardt setzt ihn 1609 sowohl für Schöbekirch (I, 581) als auch für Dirsdorf (II, 341) an; dort kann er nur bis 1613 gewesen sein (Rademacher, Nimpisch S. 19). 1619 kam er als Diakonus nach Münsterberg. Wo er in den dazwischen liegenden Jahren war, wissen wir nicht; nach Münsterberg ist er anscheinend 1632 nicht zurückgekehrt, da ihn das dortige Kirchenbuch nicht erwähnt (1629—37, Film D 718 Potsdam). Auf keinen Fall war er nach 1635 in Lobendau (vgl. Correspondenzblatt XV, 1, 1916, S. 35).

⁹⁴) a. a. O.

Ausführungen unter den Diakonen von Striegau, die man vergeblich sucht, weil ja bekanntlich der 5. Teil seiner Presbyterologie (Fürstentum Schweidnitz) nie erschienen ist!

Caspar Kranch stammt aus Schweidnitz, seit 1599 studiert er in Frankfurt⁹⁵⁾. Ein Fürstensteiner Manuskript weist ihn 1607 als Pastor in Olbersdorf bei Reichenbach nach⁹⁶⁾. Seine *coniunx Susanna* erwähnt das Taufbuch am 28. 3. 1622 unter den Paten, *Jungfrau Susanna H. Casparis Diaconi filia* am 30. 9. 1625; beim Begräbnis dieser Tochter am 8. 8. 1626 steht Kranchs Name zum letztenmal im Kirchenbuch. Gestorben ist er in Striegau ebenso wie sein Kollege Wagner nicht, ebensowenig wie dieser 1632 nach der Vertreibung zurückgekehrt.

Die Nachrichten über die *Schule* in dieser Zeit sind äußerst spärlich⁹⁷⁾.

1621 18. Jan. *Pater H. Andreas Baudisius Scholae Rector, Mat. Vrsula, infans Andreas*. Aus dem Geschlecht der Baudis sind mehrere bedeutende Theologen hervorgegangen⁹⁸⁾. Der Striegauer Rektor ist 1586 in Liegnitz geboren⁹⁹⁾, Nov. 1606 auf der Universität Frankfurt, 1607 in Wittenberg gewesen; seit 1616 im Schuldienst in Striegau. 1629 kam er als Hof- und Gerichtsschöpfe nach Liegnitz, wo er 1632 starb. Was aus dem kleinen Andreas geworden, wissen wir nicht.

1625 8. Febr. *Pat. H. Johannes Eicholtz Scholae Baccalaureus* (als solcher schon 1622 genannt), *Mat. Maria, Inf. Adam und Gottfried*.

Johannes Eicholtz steht 1616 als Bolcolucanus in der Frankfurter Matrikel¹⁰⁰⁾, 1619 studiert er in Wittenberg^{100a)}. Sein Vater *Antonius Eichholtz* — aus Lüben, 1591 Student in Leipzig — war 1596—1630 Pastor in Kauder bei Bolkenhain¹⁰¹⁾, wo ihm sein Sohn Anton 1631 im Amte nachfolgte¹⁰²⁾. Als Joh. Eichholtz am 17. 3. 1627 Pate steht, wird er *Scholae Baccalaureus et designatus Pastor Ecclesiae Mehewaldensis* genannt¹⁰³⁾. 1632 kommt er als (erster) Diakonus nach Striegau zurück und erliegt im folgenden Jahre der Pest (□ 15. 9. 1633).

⁹⁵⁾ Friedlaender I, 433b, 11.

⁹⁶⁾ Nach Böttger, Ergänzungen zur Predigergeschichte von Schweidnitz-Reichenbach (1522 bis 1648) im Jahrbuch des Vereins für schles. Kirchengesch. XXX, 1940, S. 40.

⁹⁷⁾ Filla S. 78.

⁹⁸⁾ Stammtafel bei Ehrhardt II, 412.

⁹⁹⁾ Vater Andreas Baudisius (1557 bis 1615), Fürstentumssuperintendent in Liegnitz, Mutter (oo 1. 5. 1584) Katharina Krentzheim; vgl. Ehrhardt IV, 268 ff.

¹⁰⁰⁾ a. a. O. S. 605b, 23.

^{100a)} Album Acad. Viteberg. (1934), S. 231b.

¹⁰¹⁾ fehlt in der Predigergeschichte von Bolkenhain 1938, S. 20. Filla S. 190 nennt ihn fälschlich Anton Buchholtzer. Die Jungfrau Anna, des Ehrw. H. Antoni Eichholtzen gewesenen Pfarrers in Kauder nachgelassene Tochter, wird 3. 9. 1633 in Striegau begraben; Daniel Eichholtz, Herrn Anthonii Eichholtzen Pastoris zum Kauder Sohn, bey Caspar Mehldorren dem Balbier, seinem Lehrmayster, in der Schwydtschen Gaßen gestorben, □ 26. 2. 1627.

¹⁰²⁾ ord. in Liegnitz 6. 1. 1631; Correspondenzblatt IX, 1, 1904, S. 138, Nr. 123.

¹⁰³⁾ ord. in Liegnitz 12. 3. 1627 für Maiwaldau; ebenda S. 136, Nr. 95.

Von einigen Nachbarpfarrern erfahren wir aus dem Taufbuch bis 1629 bei Übernahme eines Patenamts noch folgende Namen und Einzelheiten:

1610 13. März *H. Daniel Poppe Pfarr zu Simbßdorff*¹⁰⁴).

1614 23. Nov. *H. David Roth Pastor Gierlsdorff*. Er begegnete uns bereits oben als Sohn des Pastors Franciscus Roth. Am 5. 6. 1610 wurde er in Wittenberg immatrikuliert¹⁰⁵), etwa 1613 kam er als Pastor nach Girlachsdorf¹⁰⁶). In der dortigen katholischen Kirche hat sich das Andenken an ihn erhalten durch einen im Eingang an der Mauer rechter Hand befindlichen Leichenstein auf seinen kleinen Sohn *Franciscus*¹⁰⁷). Ebenso interessant wie neu und problemreich ist folgende Notiz im Taufbuch: 1627, 3. Juli steht in Striegau Pate *Fr. Anna H. Daviedt Rothens Pastoris zum Prauß nachgelaßene Wiettieb, bey H. Gregor Krausen auf der Weebergaßen*. Es kann sich nur um Prauß bei Nimptsch (nicht Prausnitz bei Jauer) handeln, dessen Pfarrerkatalog, so wie er sich uns bis jetzt darbietet¹⁰⁸) für Roth keinen Raum läßt. Wahrscheinlich gehört er dorthin als Nachfolger des am 12. 2. 1617 verstorbenen Pfarrers *Balthasar Breuer*¹⁰⁹), und es muß der dort angeblich 1617 antretende *Martin Nentwig* später anzusetzen sein¹¹⁰). Leider verrät uns das Kirchenbuch nicht — wie bei so vielen Pfarrfrauen —, aus welcher Familie die Witwe Anna stammt. Am 25. 1. 1627 hat sie Pate gestanden im Hause ihres Schwagers, des Medikus *M. Daniel Roth*, älteren Bruders ihres verstorbenen Mannes¹¹¹), und seiner Hausfrau *Ursula* bei deren Töchterlein *Magdalena*.

1615 30. Mai *Hedwig Pfarfrau zur Puschkaw* (Pate). Es ist die Hausfrau des Pastors Heinrich Luther¹¹²).

¹⁰⁴) vgl. Predigergeschichte von Bolkenhain; S. 21. Poppe studierte 1586 in Frankfurt, 1593 in Wittenberg.

¹⁰⁵) Album Acad. Viteberg. (Jüngere Reihe, 1602—60.) 1934, S. 98b, 279. 4 Wochen vorher steht unterm 7. 5. 1610 David Roth Bolcolucanus Sil. eingeschrieben (ebenda S. 97, 199).

¹⁰⁶) Parochie Rohnstock. Predigergeschichte von Bolkenhain S. 20. Der dort von mir gegebene Pfarrerkatalog kann jetzt erfreulicherweise etwas ergänzt werden (s. weiter unten).

¹⁰⁷) Die Inschrift lautet:
All die ihr hie vorübergeht
Denckt wie die Sach mit mir itzt steht
Was ich itzt bin, das werd' ihr werden
Was ihr itzt seyd, war ich auff Erden!
Ein Mensch geböhrn, jung, fröhlich fein
Mit Christi Blut besprenget rein
In heiliger Tauff, da ich bekam
Nach Christen Brauch Francisci Nahm

Mein Vater David Roth genannt
Ein Pfarr an diese Gemein gesandt
Wenig hat ich der guten Stund'
Denn ich war immer ungesund
Bis ich erfüllt das dritte Jahr
Weniger Acht Wochen ohn Gefahr
Liß mich Gott den letzt gar sanft
entschlafen ohn Wehklag
Als man schrieb die Jahr Zahl
1617 über all.

(vgl. auch George Petzold, Rohnstocks Vierzehendes Kirchen-Fest, wegen erneuerter freyen Verkündigung des Evangelii ... Jauer 1754, 4. S. 13. (Univ.-Bibl. Breslau 4 B., 299.)

¹⁰⁸) Ehrhardt II, 367 und Rademacher, Predigergeschichte von Nimptsch 1937, S. 22.

¹⁰⁹) Sein lateinisch abgefaßter Lebenslauf ist beigedruckt „Einer Schriftmessigen New Jahrs-Predigt / welche im Jahr nach Christi Geburt 1617 zum Prauß im Brigischen Fürstenthumb von dem weiland Ehrwürdigen ... Herrn Balthasar Breuer daselbst gewesenen trew-fleissigen Pfarrern / nach Zwanzig Wochen — wieriger großer Feberkrankheit gehalten“. Die Widmung an Wenceslaus von Borschnitz ist am 6. 2. 1617 unterschrieben (Landesbibl. Dresden H. Sil. 122a m.).

¹¹⁰) Ehrhardt a. a. O. und Seibt, Aus Tepliwas Vergangenheit (Diedorf 1907), S. 71.

¹¹¹) Daniel Rothe Strigensis Sil., S 1606 Univ. Leipzig, 23. 5. 1606 Univ. Wittenberg, 31. 3. 1612 Mag. phil. (Album Acad. Viteberg. 1934, S. 44, 230).

¹¹²) Vgl. Jahrbuch 1958, S. 69. Mehr als das dort zusammengetragene Material über die beiden Puschkauer Pastoren Gabriel und Heinrich Luther kann noch nicht geboten werden.

1615 1. Okt. *Fraw Anna die Daniel Zepke Pfarren im Kloster zur Schweidnitz*¹¹³).

1618 4. Jan. *H. Christophorus Proffe Pfarherr zu Haußdorff*¹¹⁴). Sein Vater gleichen Namens war Pastor in Hohenfriedeberg¹¹⁵); leider wissen wir über ihn nur wenig — 18. 3. 1602 Student in Wittenberg —, in den Ordinationskatalogen von Liegnitz und Wittenberg steht er nicht. Am 5. 9. 1633 wurde er als Hausdorfer Pfarrer *sine schola* in Striegau als Opfer der Pest begraben. Seine Frau, deren Namen das Begräbnisbuch nicht nennt, starb bei der Geburt eines Kindes und fand am 23. 9. 1633 ebenfalls in Striegau ihre letzte Ruhestatt.

1622 1. Okt. *H. George Thilo Pfarrer zu Ronstock*¹¹⁶).

1622 30. Okt. *Fr. Catharina, H. Joseph Daniel Koschwitzes Pfarres zu Girlsdorff Haußfr.* In der Wittenberger Matrikel sind 2 Koschwitz mit demselben Vornamen *Joseph Daniel* verzeichnet: 19. 10. 1594¹¹⁷) und 30. 4. 1616¹¹⁸). Der letztere dürfte der Girschachsorfer Pfarrer sein. Um Vater und Sohn kann es sich nicht handeln, da der ältere Joseph Daniel offenbar 1601 als Kantor in Striegau geheiratet hat¹¹⁹). Die Koschitz sind ein altes Striegauer Geschlecht. Am 16. 10. 1616 wird *H. Caspar Koschitz, Ludimoderator act. 68 annor. in officio hic 24. Francostenii 10 ann.* begraben. 1568 studierte er in Frankfurt¹²⁰). Vielleicht ist er des älteren Joseph Daniel Vater und könnte es auch für die 4 folgenden sein: *David Daniel* (1595 in Frankfurt immatrikuliert)¹²¹); *Elias Daniel* (1596 ebendort)¹²²); *Florian Daniel* (15. 11. 1599 Universität Wittenberg)¹²³) und *Jonas Daniel* (23. 10. 1602 ebenda)¹²⁴). *David Daniel* war bis 1612 Kantor in Schweidnitz¹²⁵); über *Elias Daniel* enthält das Taufbuch folgende interessante Patenangabe unter dem 26. 4. 1623: *Fraw Salome Herrn Eliae Danielis Koschwiczes gewesenen Pfarhers zur Cott nachgelaßene Wettibe vorm Schweidtschen Thoren*. Es ist nicht nicht klar, ob er nach Kotzenau oder nach Koitz gehört. In beiden Pfarrerverzeichnissen fehlt er bis jetzt¹²⁶), ebenso

¹¹³) H. Böttger, Ergänzungen zur Predigergeschichte von Schweidnitz-Reichenbach, Jahrbuch XXX, 1940, 50.

¹¹⁴) Er fehlt in der Predigergeschichte von Bolkenhain S. 20, ebenso sein dortiger Amtsvorläger, der bei dieser Gelegenheit nachgetragen sei: 1576 ff Johann Püschel aus Landeshut, ord. in Liegnitz 12. 10. 1576; vgl. Adam, De eruditis Landeshutta oriundis oder: Das geleherte Landeshut in Schlesien, Breslau und Leipzig 1753, S. 200. Sein Töchterlein Maria Puschel † 1580, Figurengrabstein an der Außenmauer der Hausdorfer Kirche (Lutsch, Kunstdenkmäler des Reg.-Bezirks Liegnitz III, 3, 1890, S. 356; Hoverden im 17. Band).

¹¹⁵) Jahrbuch 1958, S. 60.

¹¹⁶) Predigergeschichte von Bolkenhain S. 15; Correspondenzblatt XIV, 1914 S. 86. Thilo war 1598—1601 auf der Univ. Leipzig. Sein Tod, 2. 11. 1634, ist im Striegauer Kirchenbuch nicht verzeichnet (Berg, Kirchengesch. von Bolkenhain 1851, S. 154).

¹¹⁷) Album Acad. Viteberg. II (1894), S. 416a, 18, gemeinsam mit Heinrich Weis, dem späteren Pastor von Groß-Rosen.

¹¹⁸) ebenda (jüngere Reihe I) 1934, S. 187, 270.

¹¹⁹) Adam, Pflichtschuldiges Andencken . . . 1752, S. 4.

¹²⁰) Friedlaender I, 205a, 19. W 1574 Student in Leipzig (Erler a. a. O. S. 238).

¹²¹) ebenda S. 393a, 37; 26. 7. 1597 in Wittenberg, Album Acad. II, 422a, 6.

¹²²) ebenda S. 408b, 1.

¹²³) Album Acad. Viteberg II, 463a, 10. S 1599 Univ. Leipzig.

¹²⁴) ebenda Jüngere Reihe I (1602—60), 1934, S. 1b, 21.

¹²⁵) Heinrich Schubert, Die evang. lateinische Schule in Schweidnitz (1561 bis 1635), im Correspondenzblatt X, 1, 1906 S. 49.

¹²⁶) Ehrhardt IV, S. 392 und 627.

in den zur Verfügung stehenden Ordinationskatalogen. *Florian Daniel* ist Ratmann in seiner Vaterstadt gewesen; seine älteste Tochter *Anna* heiratete am 29. 11. 1627 den ehemaligen Rektor des Goldberger Gymnasiums *Jonas Melideus*¹²⁷), damals Professor in Beuthen an der Oder, zuletzt Rektor der Stadtschule in Striegau. *Joseph Daniel Koschwitz* steht als Pastor zu *Girlsdorf* noch am 21. 10. 1628 in Striegau Pate. Wie lange er das Girlachsdorfer Pfarramt innehatte, ist nicht genau anzugeben; Ende 1632, spätestens Anfang 1633, löste ihn dort *Georg Tschirnher* aus Bunzlau ab¹²⁸). Als „*Herr M. Johan. Viebing Pastor zum Labsan anetzo am Ringe bey H. Georgio Kestmann Stadtschreiber sich aufhaltendt* mit seiner Frau *Barbara* ihr Kind *Susanna*“ taufen lassen, 12. 12. 1634, steht Pate „*Herr Josephus Daniel Koschwitz, Pastor zu Lamperßdorff im Neumarktischen, anetzo albie sich aufhaltendt*“¹²⁹). Er ist dann in Striegau Diakonus geworden, zur Zeit der schwedischen Besatzung, was bisher unbekannt war: *H. Joseph Daniel Koschwitz, Diaconus*, erscheint am 23. 6. 1635 unter den Paten; danach verschwindet er, und wir wissen nicht, was aus ihm geworden ist¹³⁰.

1622 20. Nov. *H. Johannes Bleuel Pfarrer zum Tintz*¹³¹.

¹²⁷) Gustav Bauch, *Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule*, Berlin 1921, S. 483. In erster Ehe war Melideus seit 4. 12. 1618 verheiratet mit Ursula Koschwitz, deren Verwandtschaft mit der zweiten Frau nicht klar ist (Bauch a. a. O. S. 464).

¹²⁸) Im Jahrbuch 1958 S. 54 gab ich infolge eines Lesefehlers seinen Namen aus dem Jauerischen Kirchenbuch irrtümlich als Büttner an. Inzwischen habe ich die Leichenpredigt auf seine Ehefrau Maria Tschirnher geb. Jungentisch aus der Universitätsbibliothek Breslau erhalten (in einem Sammelband der ehemaligen Peter-Paul-Bibliothek zu Liegnitz, Sign. 420), aus der die Amts- und Familienverhältnisse Tschirnhers hier ergänzt werden: sein Vater David Tschirnher, Bürger und Schneider in Bunzlau († 13. 12. 1637 in Peterwitz bei Jauer, 63 Jahr, 36 Jahr verheiratet, im 9. Jahre seines Exils), die Mutter Ursula Rackisch aus Striegau († 13. 9. 1637, im 60. Jahre, ebenfalls in Peterwitz begraben). Als Pfarrer von Girlachsdorf ooo Jauer 31. 1. 1633 Maria Jungentisch, geb. das. 11. 2. 1611, Vater Adam J., vornehmer Bürger und Gastwirt in Jauer († 1620 im 40. Jahre), Mutter Anna Stöckel († 24. 6. 1636, 52 Jahr, 10 Wochen alt, in Peterwitz). Georg Tschirnher ist wahrscheinlich noch Ende 1633 nach Peterwitz gekommen — möglicherweise war er der letzte Pastor von Girlachsdorf — von 4 Kindern blieben die Söhne Georg (geb. 2. 2. 1634) und David (geb. 25. 3. 1639) am Leben, Tschirnher hat 1640 seine Pfarrei verlassen und sich nach Breslau begeben, dort ist Frau Maria am 11. 10. 1640 an den Folgen ihrer letzten Entbindung gestorben; beim Begräbnis am 14. 10. hielt Augustin Riegel, Pfarrer bei dem Hospital Allerheiligen, in St. Barbara die Abdankung (gedruckt in Liegnitz 1640, 4). Epicedien liefern vorwiegend Breslauer und Liegnitzer Freunde Tschirnhers, auch ein nicht näher bezeichneter Nicolaus Peucker Kolbnicensis verewigt sich, ebenso Christophorus Freytag, Pastor Lossensis Evang., Goifredus Neisserus, Landeshutanus Sil., Johannes Steinbach Jauranus Sil., scholae Vraisi, Magdalenaee Alumnus, Sebastian Alischer, der Liegnitzer Diakonus an St. Marien, hat einen Tumulus errichtet und eingangs die Verse gesetzt: „*Hoc Tschirnheriadis saxum tegit Ossa MARIAE / Quae Jungnitschadium sanguine nata fuit / Jaura dedit cunas, sed Girlsdorfi taedas / Membra tenet celebri Bresla sepulta loco.*“

¹²⁹) Im Katalog der Lamperdsdorfer Pfarrer bei Ehrhardt I 577 fehlt Koschwitz.

¹³⁰) Das Verzeichnis der Pastoren von Girlachsdorf (Predigergeschichte von Bolkenhain S. 20) ist zu ergänzen: 1613—17 David Roth; bis 1632 Joseph Daniel Koschwitz; 1633 George Tschirnher.

¹³¹) Bleuels ausführliche Biographie steht bei Ehrhardt IV, 715: geb. 22. 11. 1584 in Goldberg, ord. Liegnitz 7. 11. 1613 für Groß-Tinz, 1626 P. u. Senior in Raudten, † 20. 3. 1655. Der Pastor M. Jacob Heidenreich in Schwersenz beschuldigte ihn des Calvinismus („*Entdeckung des Calvinischen Raudtens...*“ 1630); vgl. Wotschke, *Die evang. Gemeinde in Posen-Schwersenz im 17. Jahrhundert*, Zeitschr. der historischen Gesellsch. f. die Provinz Posen 29, 1915 S. 97 ff.

Bleyel o. J. 26. 1. 1616 Juliana Seeliger, geb. 17. 12. 1594 in Bunzlau (V. Andreas S., Dr. med. u. Physicus Ordinarius, 7 Jahr in Bunzlau und 16 Jahr in Jauer, † 10. 8. 1613; M. Martha Dieffenbach, Tochter des vornehmen B. u. Handelsmanns Guilelmus D. in Liegnitz); sie † 22. 7. 1632 im Kindbett. L. Pr. von Joh. Heermann in: *Parma contra mortis arma 1650*, S. 287—322. Solberg IV, 293. 2) Elisabeth Hoffmann, Pfarrerstochter aus Herrnstadt, geb. 1611 in Kolbnitz, † 8. 4. 1687; Wotschke, *Gesch. der evang. Kirchgem. Rawitsch 1912* S. 7 und Archiv für Sippenforschung 1933, S. 180.

1624 20. Febr. *H. Leonhart Eicholtz Pastor zur Wederaw*. Er steht 1607 als *Leonhardus Eicholtz Luberensis* (!) *Silesius* in der Frankfurter Matrikel¹³²⁾ und dürfte ein Sohn des Pastors *Martin Eichholtz* in Groß-Krichen bei Lüben¹³³⁾ und jüngerer Bruder von *Antonius Eichholtz senior* in Kauder¹³⁴⁾ gewesen sein¹³⁵⁾. Bei dieser Gelegenheit sei noch eine Anmerkung über den jüngeren *Anton Eichholtz*, seit 1631 Pfarrer in Kauder, erlaubt. Das Neuemarkter Taufbuch enthält unterm 25. 3. 1636 folgende Eintragung¹³⁶⁾: *H. Anthonius Eichholtz Pastor zu Gros Pleswitz* (?) Inf. Godfriedus. Die Ortsbezeichnung ist nicht deutlich zu entziffern, doch kommt wohl nur Pläswitz Parochie Metschkau in Betracht, dessen Kirche bei der Reduktion (8. 1. 1654) als ausgebrannt festgestellt wird¹³⁷⁾.

1624 28. Okt. *H. Caspar Ritter Pastor zu Heeßlicht* (Pate). Bei diesem Manne stehen wir vor unslösbaren Problemen. 2 Striegauer Kirchenbucheinträgungen weisen ihn klar als Pfarrer von Häslicht bis an sein Lebensende aus: „1633, 28. 7. (begraben) *H. Caspar Ritter, Pfarberr zum Häslicht, so bey Balthasar Koschwitz Tuchmacher in der Webergasse gestorben*“¹³⁸⁾. Alle anderen Angaben in der Literatur über ihn sind falsch: Cunradus¹³⁹⁾ schreibt: „M. Casparus Ritter, Ecclesiae Parochialis Bregensis Pastor et Senior, natus 29. Januar 1566, denatus Bregae 14. Febr. 1638 aet. 72.“ Ehrhardt übernimmt dies treulich¹⁴⁰⁾, und dabei ist alles verkehrt, selbst das Geburtsdatum erscheint zweifelhaft, da in Wittenberg 29. 4. 1580 *Casparus Ritter Strigensis* immatikuliert wurde. Ebenso fraglich bleibt, ob er je die Magisterwürde erlangt hat und das Ordinationsdatum: Oels 14. 1. 1613 für Häslicht, stimmt¹⁴¹⁾. Ehrhardt lässt ihn 1618 als Diakonus nach Brieg versetzt werden¹⁴²⁾, vergisst ihn aber dann in den Diakonenkatalogen aufzuführen. Ausgeschlossen ist Ritters Brieger Amtstätigkeit als Pastor und Inspektor 1621—1638, denn die vorhandene Leichenpredigt bezeugt unzweifelhaft *Georg Fabricius* in dieser Stellung¹⁴³⁾. Woher mag die Legende um Ritter stammen? Betreffen die

¹³²⁾ I, 518b, 25.

¹³³⁾ Ehrhardt IV, 674.

¹³⁴⁾ vgl. oben Anm. 101.

¹³⁵⁾ Über ihn Anm. 66.

¹³⁶⁾ Zentralarchiv Potsdam Mikrofilm AS 1983 Seite 00 230 links.

¹³⁷⁾ Berg, Wegnahme 1854, S. 159.

¹³⁸⁾ Filla a. a. O. S. 190.

¹³⁹⁾ Silesia tagata 1706, S. 243.

¹⁴⁰⁾ a. a. O. II, S. 91 f. Er beruft sich auf Threnodia in obitu M. Casp. R., die aber in keiner Bibliothek nachweisbar sind.

¹⁴¹⁾ Es kann nicht nachgeprüft werden, da der Ehrhardt nach zugänglich gewesene Ölser Ordinationskatalog verschollen ist.

¹⁴²⁾ II S. 92.

¹⁴³⁾ Jehovah glykypikon, Eine Kurtze / Einfältige Leich-Predigt... Bey der Sepultur deß... Herrn Georgii Fabricii... der Stadt Pfahr Kirchen in der Fürstl. Residentz Brieg... Pastoris... + 13. 10. 1640, gehalten von Henricus Adolphi, Diac. primar. in Brieg. MDCL. 4. (Univ.-Bibl. Breslau 4 F 519.) Darin steht deutlich, daß er 25. 11. 1621 in Brieg das Amt als Pfarrer antrat.

konkreten Daten einen andern Mann gleichen Namens? ^{143a)} Dieser kann aber nicht Pastor in Brieg gewesen sein ¹⁴⁴⁾.

1625 28. Jan. unter den Paten: *H. Martinus Schramm Pfarrherr zu Raußke*. Er ist Schweidnitzer, 1610 Student in Leipzig, 18. 4. 1611 in Wittenberg ¹⁴⁵⁾. Bald darauf wurde er Pastor in Langhelwigsdorf bei Bolkenhain ¹⁴⁶⁾, wo ihm 1615 seine Frau *Magdalena Igand* ¹⁴⁷⁾ starb ¹⁴⁸⁾. Die Pateneintragung bezeugt ihn für Anfang 1625 in *Rauske* ¹⁴⁹⁾, bis jetzt war unbekannt, wo hin er 1624 von Langhelwigsdorf ging. Auch seine 2. Frau stellt uns das Kirchenbuch vor: am 19. Juli 1633 als Patin, *H. Martini Schrammes gewesenen Pfarrers zu Raußke hinterlaßene Wittib anietzo in der Schweintzen gaßen*, und am 9. 9. 1633 als eine an diesem Tage Beerdigte: *Fraw Vrsula Eichholtzin des Ehrw. H. Martini Schrammeß... Wittib*. Zwei seiner Kinder sind ebenfalls in Striegau gestorben, vermutlich von der Pest hingerafft: am 18. August 1633 die älteste Tochter und 5 Tage später das jüngste Söhnlein. Des Vaters Todesdatum kennen wir nicht ¹⁵⁰⁾.

1626 7. Januar *H. Joseph Sartorius Pastor zu Kunerau* (= Kuhnern).

Ich wage nicht zu entscheiden, ob die beiden aus der Literatur bekannten Pastoren dieses Namens identisch und gleichzeitig mit dem Pfarrer von Kuhnern eine Person sind: am 4. 4. 1622 wird *Joseph Sartorius* aus Striegau in Oels zum Pastor in *Kotzenau* ordiniert ¹⁵¹⁾, 1642—1651 ist *M. Joseph Sartorius* — nach Ehrhardt ¹⁵²⁾ aus Brieg gebürtig — Pfarrer in *Schwanowitz* bei Brieg

^{143a)} In Leipzig ist S 1608 ein Caspar Ritter Stregen. immatrikuliert (Erler a. a. O. S. 369).

¹⁴⁴⁾ Die von P. em. Schwarz im Jahrbuch XX, 1929 S. 130 ff veröffentlichten Brieger Kirchenbuchauszüge erwähnen Ritter mit keinem Wortel Vgl. auch Richard Scholz, Predigergeschichte von Brieg, 1930, S. 11.

¹⁴⁵⁾ Album Acad. Viteb. (jüng. Reihe) 1934, S. 109, 124.

¹⁴⁶⁾ Predigergeschichte von Bolkenhain S. 14.

¹⁴⁷⁾ Berg, Kirchengesch. von Bolkenhain 1851, S. 110. Wenn bei Hoverden (Schlesiens Grabdenkmale und Grab-Inchriften) Bd. 26 in Langhelwigsdorf der Grabstein eines 1615 verstorbenen Archidiaconus Caspar Schramm vorhanden sein soll, so wird dies auf das Konto der auch sonst im gedruckten Register (zu Band 1—30, Breslau 1870—72) festzustellenden Fehler gehen und Verwechslung mit dem Grabstein für die junge Frau Pastor Schramm sein.

¹⁴⁸⁾ Die Inschrift des Leichensteins (jetzt nicht mehr vorhanden) lautet: „Anno 1615 den 29. Sept. ist des ehrwürdigen Martin Schrammes Dieners am Worte Gottes allhie geliebte Hausfrau im Kindbett selig verschieden, ihres Alters 19 Jahr.“ (Gondlatsch, Einige Nachrichten von Langhelwigsdorf, Jauer 1792, S. 8.)

¹⁴⁹⁾ In einer Urkunde vom 16. 12. 1616 bestätigt Hans Ulrich von Schaffgotsch, daß der Grüssauer Abt das Erbteil von weiland Jacob Janitius, Diener am Worte Gottes zu Würben — vorher, seit 1590 in Giesmannsdorf bei Bolkenhain; G. Bauch, Cod. dipl. Sil. 26, 1911, S. 376 — an dessen Schwiegersohn, Georg Schramm, gleichfalls Diener am Worte Gottes und Pfarrer in Rauske, welches Dorf dem Schaffgotsch gehörte, ausgehändigt habe (Zeitschrift 25, 1891, S. 236 ff). Das Verwandtschaftsverhältnis von Georg zu Martin Schramm ist unbekannt.

¹⁵⁰⁾ Einem mir nur unvollständig erhalten gebliebenen Auszug aus dem Proclamationsbuche von St. Elisabeth in Breslau zufolge, wird dort 1648 Martin Schramm... Pfarrer in Raußig im Striegauischen erwähnt — vielleicht beim Aufgebot von einem seiner Kinder oder als ein Nachfolger des 1633 Verstorbenen gleichen Namens?

¹⁵¹⁾ Ehrhardt, IV, 393. Sein Pfarrerkatalog von Kotzenau ist nicht in Einklang zu bringen mit den von Pastor Max Gerlach auf Grund der Kirchenakten gemachten Angaben (Chronik der evang. Kirche von Kotzenau 1900, S. 13), wonach Sartorius überhaupt nicht in K. war!

¹⁵²⁾ a. a. O. II, S. 146.

gewesen¹⁵³⁾), über welchen Theodor Krause bisher unbeachtet gebliebene Einzelheiten angibt¹⁵⁴⁾: der Schweidnitzer Pfarrer *M. Johann Giges* (1514 bis 1581)¹⁵⁵⁾ habe unter seinen 7 Kindern eine Tochter *Martha* gehabt, „quae nupsit Balth. Sartorio, Pastor in *Dioecesi Strigauensi*, inter filios ejus fuit *M. Josephus Sartorius*, Pastor in *Schvvaneyvitz* Duc. Breg., qui ex Anna, *M. Davidis Namsleri* Past. Goldberg. filia genuit: *Julianam Mariam*...“ Von einer vorangegangenen Amtstätigkeit des Schwanowitzer Sartorius in Kuhnern wird nichts gesagt, auch nicht an welchem Orte im Striegauer Kreise sein Vater *Balthasar Pastor* war. Beide haben nicht in Frankfurt, Wittenberg und Leipzig studiert. Die Altersangabe bei dem am 7. 9. 1651 erfolgten Tode des Schwanowitzer *M. Joseph Sartorius* mit 54 Jahren, 22 Wochen und 4 Tagen¹⁵⁶⁾ würde gut zu dem Ordinationsdatum des 1622 (angeblich!) für Kotzenau Berufenen passen, so daß alle 3 Namensträger durchaus unter den Hut von ein und derselben Person gebracht werden könnten! Wenn die Witwe *Martha Hampelin* heißt¹⁵⁷⁾ — „*Hrn. M. Joseph Sartorii gew. Pfrs. zu Schwanowitz nachgelaßne Wittib*, [] Brieg 18. 10. 1657¹⁵⁸⁾“ — so braucht dies nicht gegen die soeben geäußerte Vermutung und die von Krause namhaft gemachte *Anna Namsler* als Ehefrau *dieses Sartorius* zu sprechen, da diese seine erste Frau gewesen sein kann. Sollte er je in Kotzenau gewesen sein, dann aber nicht bis 1634¹⁵⁹⁾, weil die Kirchenbucheintragung ihn für 1626 in Kuhnern bezeugt.

1626 11. Okt. unter den Paten: *H. Christoph Trandt Pastor zu Damsdorf* und *Frau Rosina H. Zacharias Klenners Pfarrfr. auffm Schweinhause*¹⁶⁰⁾. *Christophorus Trandius Lignic. Sil.* ist 1611 in Frankfurt, 26. 4. 1616 in Wittenberg immatrikuliert¹⁶¹⁾, am 20. 8. 1619 in Liegnitz zum Diakonus (Substitut) in Damsdorf ordiniert¹⁶²⁾. 1626 wurde er Archidiakonus an St. Peter Paul in Liegnitz und starb mit 40 Jahren und 8 Monaten am 20. 6. 1632. Verheiratet war er mit der Tochter seines Damsdorfer Amtsvorgängers *M. Tobias Henckel, Eva*, die sich in 2. Ehe am 20. 9. 1643 mit dem Diakonus *Christoph Albinus* in Lissa verband¹⁶³⁾.

1626 8. Nov. ist von *H. Adamo* (Scholtz) zur Pilgramshahn auffm Hoffe getauft worden *H. Martini Heydenreichen Exuli, anietzo Praeceptor, und seiner Wirtin Anna Rüdigerin* ein Sohn. Wie die folgende Eintragung beweist, hat Heidenreich auch gelegentlich Amtshandlungen vollzogen: am 30. Jan. 1627

¹⁵³⁾ Richard Scholz, Predigergeschichte von Brieg, 1930, S. 68.

¹⁵⁴⁾ Die andere Öffnung der Berühmten Schlesischen Priester-Quelle, Schweidnitz 1716, S. 13.

¹⁵⁵⁾ M. Gottlob Kluge, Begräbnis-Lieder-Kommentar 1747, S. 153. Krause, Literati Suidnicenses 1732, S. 35. Böttger, Ergänzungen zur Pred.-Gesch. Schweidnitz-Reichenbach, Jahrbuch 1940, S. 50.

¹⁵⁶⁾ Scholz, Brieg S. 68.

¹⁵⁷⁾ ebenda.

¹⁵⁸⁾ Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte XX, 1929, S. 144.

¹⁵⁹⁾ Wie bei Ehrhardt IV, 393 steht, der ihn 1636 nach Kuhnern gehen läßt.

¹⁶⁰⁾ Über Kleiner vgl. Jahrbuch 1958, S. 55, Anm. 101.

¹⁶¹⁾ Frankfurter Matrikel I, 563b, 31; Wittenberg (jüngere Reihe I), 187, 225.

¹⁶²⁾ Correspondenzblatt IX, 1, 1904, S. 133, Nr. 31.

¹⁶³⁾ Ehrhardt IV, 288, wo der ausführliche Lebenslauf Trands steht; über Albinus Ehrh. II, 274 f.

sind dem Windmüller Christoph Kleiner zu Pilgramshain Drillinge getauft worden, zu nächtlicher Stunde aus Schwachheit, durch Herrn *Martin Heydenreich exul anitzo Praeceptor auffm Hoffe*. Seine Ehefrau Anna ist Pate. Heydenreich war ein Sohn des Freirichters Niclas H. in Ebersdorf bei Habelschwerdt, 2. 4. 1601 Student in Wittenberg, 1603 in Helmstedt; 1613—1624 Pastor in Rosenthal in der Grafschaft Glatz¹⁶⁴⁾.

Die schweren Drangsalierungen Striegaus im 30jähr. Kriege müssen wir hier übergehen¹⁶⁵⁾, wohl aber des einschneidenden Ereignisses von 1629 gedenken, das wie in allen anderen Weichbildstädten der Erbfürstentümer so auch in Striegau das Ende des evangelischen Kirchenwesens einleitete. In der „*Consignatio Mortuorum Stregoniae von Ao. 1592 bieß Ao. 1636*“, der wir uns jetzt zuwenden, ist der Revers überliefert, den die Lichtensteiner, die am 20. Januar mit 1500 Mann Dragonern zur „Bekehrung“ der Stadt einrückten, als Beweis für den freiwilligen Religionswechsel dem Rat und den Vertretern von Bürgerschaft und Zünften abnötigten. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut¹⁶⁶⁾: „Wir Burgermeister vnd Rathmanne sambt Schöppen vnd Eltiste Geschworne der gantzen gemeine der Statt Striegaw bekennen hiermit öffentlich, demnach wir bißhero in finsternus des glaubens gestecket, vndt durch frembde Lehr verführet worden, daß wir uns disemnach gantz freywillig, ungezwungen vnd vngedrungen zum Licht der wahren vndt allein seeligmachenden Apostolisch Römischen Katholischen Religion vnd Kirche, darinnen vnsere liebe Vorfahren seelig gelebt vnd verschieden, gewendet, über unsern gehabten Errorem Reu vnd Leyd gehabt, denselben gebeichtet, darauff das hochwürdige Sacrament under einerley gestalt empfangen vndt seynt nunmehr resolviret bey derselben biß in todt beständig zu verharren. Imploviren hiemit die Rom. Kayl. Maj: auch die zu Hungarn vndt Böheimb Königl. Maj: vnsern Allergnädigsten Herrn in tieffister Demuth, Sie geruhen allergnädigst nicht allein vns vndt vnsere nachkommende bey solcher heilig Catholisch Apostolischen Römischen Religion vndt diesen vnsernen Statuto kräftigist zu schützen, sondern solches allergnädigst zu corroboriren vndt zu versichern, das jetzt vndt ins künftig zu ewigen Zeiten, alle vndt jede Sectirer, so mehr erwähnter Catholisch Apostolisch Römischen Religion zu wieder, von dieser Statt Strigaw vndt dero selbigen behörigen Vnderthanen möchten removiret vndt weder zum Burgerrecht noch Vnderthanen noch auch in Zunfft vndt Zechen, Dörffern sollen einkauffen, noch eingenommen werden, sondern das sie alle der heilig Catholisch Römischen Religion von hertzen mußen bekennen vndt zugethan seyn. Das seynt wir beyderseits mit Darsetzung leibes vndt gutes aller gehorsambst zu bedienen vndt zu verschulden pflichtschuldig vndt erböthig. Zu Vrkundt auch stet vnsrer haltung mit der Statt fürgetrucktem Insiegli wie auch aller handwerkssieglen undt

¹⁶⁴⁾ Correspondenzblatt XIV, 1914, S. 54; Rademacher, Predigergeschichte von Glatz 1937, S. 29.

¹⁶⁵⁾ In aller Kürze, aber eindrucksvoll dargestellt von Irmgard Fromm, Studien zur Geschichte der Zünfte in Striegau, Breslau 1938 S. 31 ff.

¹⁶⁶⁾ Aus Filla S. 202 f nachgedruckt in dem Aufsatz „Striegaus Verfall von 1618 bis 1740“ im „Boten aus dem Burgenland“ 6. Jahrg. Nr. 5, Mai 1956, S. 9.

Underschriften wißentlich verferthiget und geschehen den I. Februarij Anno 1629. L. S. Burgermeister undt Rathmanne der Statt Strigaw.“ Außerdem haben gesiegelt die Zechen der Tuchmacher, Fleischer, Schuhmacher, Rotgerber, Bäcker, Schneider und Kürschner, sowie 8 kleine Zechen, „soviel Sigl gehabt“.

1629 steht hinter dem 21. Januar: *Hujus minister. haereticorum. Sequentos sepulti sunt à Catholicis et fuit prima concio 26. Januarij.*

Die drei Geistlichen der Stadt mußten den Exulantenstab nehmen; wohin sie sich begaben, ist nicht bekannt. Die Behauptung Filla's¹⁶⁷⁾, das gleiche Schicksal hätte auch die Landpfarrer im Umkreis von Striegau betroffen, stimmt natürlich nicht; wie sollte sich auch dies zusammenreimen: sie wären aus ihren Gemeinden entlassen worden und hätten in der von den Kaiserlichen besetzten Stadt ihren Wohnsitz genommen! Sie blieben in ihren Pfarreien und nahmen, als das Kriegs-glück 1632 zugunsten der Schweden umschlug, vielfach in der geschützteren Stadt Zuflucht mit ihren Familien, wo sie zum großen Teil 1633 der Pest zum Opfer fielen. Den Namen des katholischen Pfarrers, der 1629 eingeführt wurde, überliefert uns das Kirchenbuch nicht, wohl aber den seines vermutlichen Nachfolgers: „1648, 23. September (begraben) der Wohlebrennürdige und wohlgeklärte Herr Mathaeus Wenceslaus Brieger von der Neiße bürtieg und Pfarrer alhie gewesen in die 14. Jahr^{167a)}.“ Die Katholiken behielten das Mitbenutzungsrecht der Pfarrkirche; da sie trotz der gewaltsmäßen Bekehrung nur gering an Zahl waren, begnügten sie sich für ihre Gottesdienste mit der Sakristei¹⁶⁸⁾. Pastor Adam Scholtz kehrte, wie bereits oben bemerkt, zurück, neben ihm wurden 2 neue Diakone angestellt: *Johannes Eichholtz* — seit 1627 Pastor in Maiwaldau¹⁶⁹⁾ — und *David Störius*, der am 11. 9. 1633 sein jüngstes Töchterlein Anna Maria und am 15. 9. 1633 seine vielgeliebte *Haußwirtin Nahmens Elisabetha* zu Grabe geleitet. Folgende Eintragung im Begräbnisbuch hilft uns auf die rechte Spur nach Störs Herkunft: „am 15. 9. 1633 wird begraben Hanß George Storius jun. von Zwickau auß Meissen bißher bey H. Davidi Storio Diaconi alhie seinem Vetter auffgehalten.“ Er stammt wahrscheinlich aus Ebersbrunn bei Zwickau: „*David, filius Georgii Stör, hujus loci pastoris¹⁷⁰⁾ in lucem editus... circiter tricesimi Martii diei horam secundam matutinam, postero die circa meridiem Ecclesiae Dei per Sacrosanctum Baptismum insertus est, pridie scilicet Calend. Aprilis 1597 (30. 3.)¹⁷¹⁾.“ David Störius Cygnea Misnicus ist 25. 6. 1622 in Wittenberg immatrikuliert¹⁷²⁾. Wir wissen bis jetzt nicht, welche geistlichen Stellen er vor 1633 inne hatte. Am 9. 8. 1634 ist*

¹⁶⁷⁾ a. a. O. S. 203.

^{167a)} Sein Nachfolger ist der Erzpriester Georg Steiner, geistliches Mitglied der Redukions-kommission 1653—54, bis 1658 Pfarrer in Striegau, † 12. 11. 1661 im Stift St. Matthias in Breslau.

¹⁶⁸⁾ Schade a. a. O. S. 52.

¹⁶⁹⁾ Predigergeschichte von Schönau 1939, S. 23 ist entsprechend zu ergänzen.

¹⁷⁰⁾ R. Grünberg, Sächsisches Pfarrerbuch II, 2, 1940, S. 911.

¹⁷¹⁾ Mitteilung des evang.-luth. Pfarramts Ebersbrunn vom 9. 5. 1957.

¹⁷²⁾ Album Acad. Viteberg (jüngere Reihe I) 1934, S. 266, 200. S. 1627 Univ. Leipzig (Erler a. a. O. S. 452).

er einer Pateneintragung zufolge noch in Striegau gewesen: *Herr David Störius Poeta Laureatus wolverordneter Seelsorger* alhie. Diese Amtsbezeichnung läßt den Schluß zu, daß er nach dem Absterben seiner Kollegen Scholtz, Eichholtz und Joseph Luckner zum Pastorat gelangte, dem er bis 1635 oder 1636 vor gestanden haben mag. Als am 17. 6. 1636 die Lehnsfrau von Rudelsdorf, Margaretha von Polsnitz, gestorben war, setzte ihrer von Pfarrer Sigismund Fibiger gehaltenen Leichenpredigt¹⁷³⁾ einige lateinische Verse voran *David Stoerius, P. L. Cupromontanorum Pastor*¹⁷⁴⁾ und dedizierte sie dem Leichenredner. Die Identität des Striegauer Diakonus mit dem Kupferberger Pastor ist damit klar erwiesen. Seine Tage beschlossen hat er auf der Pfarrei Linden im Fürstentum Brieg, wo er 1647—1650 im Pfarrerkatalog steht¹⁷⁵⁾. Als seine Tochter 26. 4. 1652 in Brieg begraben wurde, war er schon tot¹⁷⁶⁾; seine nachgelassene Witwe (2. Frau) folgte am 2. 9. 1657¹⁷⁷⁾.

Neben Stör amtierte 1633 *Joseph Luckner*. Wahrscheinlich wurde er erst nach dem Tode des Pastors Scholtz berufen und ist nach nur ganz kurzer Wirksamkeit in schrecklichster Kriegs- und Pestzeit mit allen seinen Angehörigen der Seuche zum Opfer gefallen:

1633 25. Sept. *der Ehrwürdige Herr Josephus Lucknerus gewesener Seelsorger alhier* (begraben). Am 11. 9. war vorangegangen *Fraw Susanna des Ehrw. vnd wolgelahrienn Herrn Josephi Luckneri dieser Kirchen albie wolverordneten Diaconi vielgeliebte Haußfrau*. Zwischen Vater und Mutter verschied der älteste Sohn (□ 15. 9.), der jüngste folgte am 29. 9. nach. Luckner ist zweifellos identisch mit *Josephus Lucknerus Carnoviensis* (aus Jägerndorf), der 1609 die Universität Frankfurt bezog¹⁷⁸⁾ und 1619 als Pastor von Piltsch bei Troppau angetroffen wird¹⁷⁹⁾.

Danach finden wir nur noch zweimal die Namen von evangelischen Pfarrern gelegentlich einer übernommenen Patenschaft im Kirchenbuche vermerkt:

1635 Mai Fr. *Vrsula H. Christoph Krebisii Pastoris alhie Haußfrau*¹⁸⁰⁾.

¹⁷³⁾ Exequiae Polsnitio-Schliwitanæ... Breslau 1637, 4 (vorhanden Univ.-Bibl. Breslau aus der Peter-Paul-Bibl. zu Liegnitz Sign. 420, Nr. 1).

¹⁷⁴⁾ Predigergeschichte von Schönau, S. 19. Tobias Ehrenfried Gebauer, historische Nachricht von Rudelsdorf (Rudelstadt) 1745, S. 455.

¹⁷⁵⁾ Scholtz, Predigergeschichte von Brieg, S. 49.

¹⁷⁶⁾ Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte XX, 1929, S. 143.

¹⁷⁷⁾ ebenda S. 144.

¹⁷⁸⁾ Matrikel I (1887) S. 533b, 1. Der 1588 in Frankfurt immatrikulierte Joseph Luckner aus Jägerndorf könnte sein Vater sein (a. a. O. S. 288b, 38).

¹⁷⁹⁾ Nach einer Glockeninschrift, deren Bibelstellen nach Luthers Übersetzung die Kirche als damals evangelisch bezeugen: Im 1619 Jahr den 27 Avgvsti Hans Knävßl aus Kassel in Hessen gos mich zum Pytlzsch. Mathevs Klose von Liebscvitz (Leobschütz) Schulmeister zvm Pytlzsch. Josephs Lvcckner tvm Pastor. Wir leben oder sterben so sind wir des Herren. Rom 14. und weitere Inschriften aus Joh. 14 und Joh. 1. Vgl H. Lutsch, Kunstdenkämäler IV, Oppeln, 1894, S. 177.

¹⁸⁰⁾ Predigergeschichte von Landeshut 1940, S. 14 zu berichtigten. Filla, S. 189: „... Christophorus Krebisius, welcher anno 1635 als Pfarrer von Nimbkau anhero translociret worden, bis sothane Kirche wiederum von den Katholischen weg und in Besitz genommen worden.“

1635 23. Juni *H. Joseph Daniel Koschwitz, Diaconus*, der uns bereits oben 1622 als Pastor von Girschendorf begegnete.

Die bei Schultze¹⁸¹⁾ nach Filla¹⁸²⁾ angeführten Namen Kaspar Krause, Michael Franke, Georg Schuppe, Adam Sabtag, Scholz und Thebesius kommen im Kirchenbuch nicht vor und sind zu streichen.

Für 1629 bis 1632 fehlen die (katholischen) Eintragungen. Der evangelische Kirchschreiber, der 1633 im Januar wieder beginnt, macht seinem Unwillen darüber Luft mit folgender Bemerkung: „Wo bleibt dein Versprechen, Katholische v. Nichtkatholische einzutragen ... Du fauler Pater!“? Seit 1635 sind alle Amtshandlungen nach katholischem Ritus vollzogen worden¹⁸³⁾. Die Totenregister 1634—40 fehlen¹⁸⁴⁾ und beginnen wieder 1. 1. 1641. Unter schwedischer Besatzung war die Kirche 1641 4 Monate lang evangelisch; Eintragungen aus dieser Zeit sind nicht vorhanden.

Der Consignatio mortuorum 1592 ff entnehmen wir eine Reihe interessanter Notizen über die Dorfpastoren des Striegauer Landes und der weiteren Umgegend.

1599 9. März *Fr. Martha H. Jacob Heylmans pfarherns zu Polßdorf Wittib.*¹⁸⁵⁾.

1616 25. Aug. *H. Georgii Wagners Bürgers von der Landeshutte Sohn Jacobus ein Schüler aetat. 12 annor. so bey H. Georgio [Wagner] Diacono alhier gestorben.*

1633 7. Aug. *des Ehrw. Herrn Georgii Strobelii Pfarrherrs zu Oßig Jüngstes Töchterlein, so bey Caspar Alden Tuchmacher in der Webergäßen gestorben.*

Georg Strobel Jauranus studierte W 1626 in Leipzig^{186a)}. Ossig gehörte zum Kloster Liebenthal. Bei der Reduktion der Kirche, am 8. 1. 1654, hatte es keinen eigenen Pastor mehr; „der Prädikant von Struse, ein unruhiger Aufwiegler¹⁸⁶⁾, hats mit versehen“¹⁸⁷⁾.

1633 10. Aug. *des Ehrwürdig. H. David Springers gewesenen Pfarherrns zu Lauterbach hinterlassene Tochter*¹⁸⁸⁾.

¹⁸¹⁾ a. a. O. S. 22 und 23.

¹⁸²⁾ S. 189.

¹⁸³⁾ Mikrofilm Potsdam D 1634 (Taufen).

¹⁸⁴⁾ Wonach Randt-Swientek, die älteren Personenstandsregister Schlesiens S. 111 zu berichtigen ist.

¹⁸⁵⁾ Siehe oben Anm. 23. Nach Ehrhardt I 581 und 585 war H. seit 1590 Pastor von Pohlsdorf, Strusa und Weicherau.

^{186a)} Erler, a. a. O. S. 454.

¹⁸⁶⁾ Es ist Georg Über, der als Pastor von Strusa und Lorzendorf 17. 9. 1652 Frau Barbara, Witwe des Pastors Christoph Ernesti in Schoßnitz, heiratete (Correspondenzblatt VIII, 1, 1902, S. 72).

¹⁸⁷⁾ Berg, Wegnahme 1854, S. 159.

¹⁸⁸⁾ Predigergeschichte von Bolkenhain S. 21. Filla nennt ihn (S. 190) David Strieger. Springer, ein Bolkenhainer, studiert 1596 in Frankfurt (I, 410b, 40), er ist vermutlich 1631 dort gestorben. Ein Adam Springer ist 1630—40 Amtmann in Bolkenhain (nach dem dortigen Kirchenbuch).

1633 11. Aug. des Ehrw. H. Georgi Follandi Pfarrherr zum Laabsann Töchterlein Anna Maria. Bei Filla¹⁸⁹) heißt er Felland. In den Matrikeln von Frankfurt, Leipzig und Wittenberg steht er nicht. Ein M. Georg Volland aus Nürnberg ist 1620 in Jena u. Febr. 1623 in Rostock immatrikuliert^{189a}). Daß er 1629 von Laasan nach Striegau als *Vertriebener* geflüchtet sei¹⁹⁰), ist unzutreffend¹⁹¹); er muß aber seine Gemeinde bald verlassen haben, da wir bereits oben (S.) seinen Nachfolger M. Johann Viebing 1634 kennen lernten, über den am Schluß noch etwas zu sagen sein wird¹⁹²). Volland — sein Vorname kann auch auf *Gregor* gelautet haben¹⁹³) — war bis 1653 Pastor in Ober-Weistritz, Leutmannsdorf und Heinrichau und lebte 1655 als Exulant in Breslau¹⁹⁴).

1633 26. Aug. des Ehrw. H. Daniel Poppens Pfarrers zur Oelse¹⁹⁵) Tochter Catharina.

27. Aug. des Ehrw. H. Melchior Himmelsreichs Pfarr zu Groß Rosen Elteste Tochter. Er stammt aus Maiwaldau, wo er als Nachfolger seines Vaters¹⁹⁶ von 1614 bis 1625 wirkte¹⁹⁷). Seine Frau hieß *Martha*¹⁹⁸). Daß er, aus Groß-Rosen vertrieben, in Striegau verstorben sei¹⁹⁹), ist nicht zu belegen.

3. Sept. drei Begräbnisse aus Pfarrerfamilien auf einmal:

des Ehrw. H. Davidi Langii Pfarrherr zum Jauernick Ebewirtin. Lange ist im Febr. 1588 in Sagan geboren, 1604 in Frankfurt, 1611 in Wittenberg immatrikuliert²⁰⁰), dort 2. 12. 1622 für Jauernick ordiniert. Er hat seine Frau *Anna* nur wenige Tage überlebt: am 25. 9. der Ehrwürdige Herr David Langius, gewesener Seelsorger zu Jauernick²⁰¹).

¹⁸⁹) a. a. O. S. 190 (wohl durch Lesefehler).

^{189a}) Nach der freundl. Mitteilung der N. B. Marburg vom 20. 3. 59.

¹⁹⁰) Leonhard Radler, Beiträge zur Geschichte von Peterwitz Kr. Schweidnitz, Archiv für schles. Kirchengeschichte XVI, 1958, S. 285.

¹⁹¹) S. Anm. 167.

¹⁹²) Viebing dürfte der 1638 aus Laasan vertriebene Pastor sein, den L. Radler in seinem soeben zitierten Aufsatz S. 285 meint und nicht, wie dort vermutet, der erst 1639 berufene Matthäus Hoffmann (Correspondenzblatt VIII, 1, S. 65).

¹⁹³) Schultze, Prediger Geschichte von Schweidnitz-Reichenbach 1938, S. 10.

¹⁹⁴) Als am 7. 5. 1655 Gabriel Luther (Sohn des Puschkauer Pastors Heinrich L.), Berliner Kammergerichts- und Hofrat, mit Anna Rosina Weise in Berlin Hochzeit hielte, überreicht V. als Verwandter des Bräutigams Gratulationsverse, ebenso Gottfried Volland (sein Sohn?) als Vetter, „der Magd. Schule in Breslau zugethan“ (Godofredus Vollandus Suidnic. Sil. 27. 3. 1656 in Wittenberg immatr.; Album Acad. Viteb. 1602—60, S. 550, 74). Vratisl. 1655, 4. (vorhanden Bibl. Graues Kloster Berlin 122, 122a; freundliche Mitteilung von Herrn Genealogen Peter P. Rohrlach in Berlin).

¹⁹⁵) Schultze, Striegau S. 16; vgl. auch Anm. 104.

¹⁹⁶) Prediger Geschichte von Schönau, S. 22.

¹⁹⁷) Er kam nicht erst 1626 nach Gr. Rosen, wie Pred. Gesch. v. Schönau 23 steht; bereits 1625 hält er der am 26. 6. verstorbenen Gutschdorfer Pfarrfrau Barbara Kindler als Pfarrer von Gr. Rosen die Abdankung (Stolberg IV, 72).

¹⁹⁸) Jahrbuch 1957, S. 64.

¹⁹⁹) Martin Roth, Groß Rosen 1937, S. 40.

²⁰⁰) Correspondenzblatt 1914, S. 102, Nr. 276.

²⁰¹) Schultze, Prediger Geschichte von Schweidnitz-Reichenbach S. 34 zu ergänzen.

Des Ehrw. H. George Grüners Pfarrherr zu Hob Poseritz Tochter. Sein Söhnlein folgt am 15. 9. Grüner könnte mit Georg Gründer aus Neumarkt²⁰²⁾ identisch sein, der 22. 4. 1624 die Universität Wittenberg bezog²⁰³⁾; sonst ist er ein bisher ganz unbekannter Mann.

Des Ehrw. H. George Peuckerß Pfarrers zu Simbßdorff Tochter. Georgius Peucerius Freiburgensis Silesius studiert 1606 in Frankfurt²⁰⁴⁾.

9. Sept. *Der Ehrw. achtbare vnd wolgelabre Herr Vrbanus Kleinwechter treu-fleißiger Pfarr vnd Seelsorger zu Puschkau. Als Schatzlariensis Silesius steht er Nov. 1620 in der Frankfurter Matrikel²⁰⁵⁾. Sein Vater²⁰⁶⁾ ist um 1600 Pastor in Schatzlar gewesen, was bisher unbekannt war; mindestens 1607 wird er in Leutmannsdorf angetroffen²⁰⁷⁾. Urban ging 11. 6. 1622 auf die Universität Wittenberg, wo er 16. 3. 1630 die Magisterwürde erwarb²⁰⁸⁾. Pastor von Puschkau scheint er erst 1631 geworden zu sein²⁰⁹⁾. Über seine Familienverhältnisse wissen wir nichts²¹⁰⁾.*

15. Sept. *des Ehrw. Herrn Martini Zobelii Pfarrherrn zu Gäberßdorff jüngstes Söhnlein. Auch er, ein Liegnitzer — 29. 7. 1615 Student in Wittenberg (15. 4. 1610 bereits in Frankfurt)²¹¹⁾, ist frühzeitig ins Grab gesunken; das Ausläuteregister von St. Peter und Paul in Liegnitz verzeichnet: „1633 den 16. Nouemb: Herren Martin Zobeln Pfarrer zu Gäberschdorff.“ Ehrhardt setzt ihn 1618—1625 in den Pfarrerkatalog von Langenau bei Löwenberg²¹²⁾ und beruft sich auf das Verzeichnis der Liegnitzer Ordinanden, dieses enthält aber seinen Namen nicht²¹³⁾.*

²⁰²⁾ Sein Vater Georg Gründer bis 1620 Pastor in Zieserwitz (Archiv f. schles. K. Gesch. XVI, 237).

²⁰³⁾ Album Acad. Viteberg. (jüng. Reihe 1602—60) 1934, S. 284, 107. W 1623 Univ. Leipzig (Erler 151).

²⁰⁴⁾ Matrikel I, 512a, 29. Danach Predigergeschichte von Bolkenhain S. 21 zu ergänzen.

²⁰⁵⁾ I, 643b, 25. S 1620 Univ. Leipzig (Erler a. a. O. 227).

²⁰⁶⁾ M. Urban Kleinwechter; seine Lebensdaten werden aus verschiedenen verstreuten Fundorten zusammengetragen: geb. 4. 4. 1570 in Landeshut, 1591—94 Univ. Frankfurt, vermutlich 1595 Pastor in Schatzlar. † 4. 8. 1619. Seine Witwe Anna lebte noch 1625 in Schweidnitz, wo die Tochter Maria auch 1622 als Palin im Kirchenbuch steht. Vgl. Adami, de Eruditis Landeshutta oriundis 1753, S. 148; Cunradus, Sil. tog. 152.

²⁰⁷⁾ Der dortige Pfarrerkatalog bei Schultze, Schweidnitz-Reichenbach S. 10 ist teilweise völlig falsch; z. B. gehören die beiden Sibeth (aus Ludwigsdorf bei Schönau gebürtig) nach Kauffung und Ludwigsdorf.

²⁰⁸⁾ Album Acad. Viteberg (jüng. Reihe I) 1934, S. 266, 192.

²⁰⁹⁾ Er fehlt bei Schultze, Striegau S. 19. Sein dort ebenfalls nicht aufgeführter Vorgänger war Nicolaus Huberinus, der 1631 nach Freiburg ging.

²¹⁰⁾ Die Personalien seines Bruders M. Valentin Kleinwechter sollen hier kurz stehen: geb. 21. 12. 1607 in Leutmannsdorf, W 1628 Univ. Leipzig, 9. 4. 1629 Univ. Wittenberg (26. 4. 1643 das. Mag.); 1634 Prorektor in Schweidnitz. 1636 Rector in Freiburg, 1637 Konrektor an der Schule St. Maria Magd. in Breslau, 3. 5. 1651 Rektor, † 29. 1. 1661; oo 8. 10. 1647 Margarete Mülpfert. Auf seinen Tod erschien Mnemata Epitymbia . . Wratislaviae 1661, 4., auf deren Titelblatt die Stationen seines Lebensweges angegeben sind. Sein Schüler M. Christian Primke, Illustris Scholae Lignicensis Rector, gab ein „Monumentum Litterarium . . Dn. M. Valent. Kleinwechtero, Magdalenei Wratislaviensis Rectori Dignissimo“ (Liegnitz, 1661) heraus — beide Statibibl. Breslau 4 V 46, Nr. 34 und 37. Deutsches Geschlechterbuch 68. Band 1930, S. 221.

²¹¹⁾ Album Acad. Viteb. a. a. O. S. 176, 467; Friedlaender, Frankf. I, 551b, 32.

²¹²⁾ III, 2, 420.

²¹³⁾ Correspondenzblatt IX, 132.

25. Sept. *H. Jonas Melideus am Ringe und Frau Jonae Melidei Haußfrau am Ringe*. Die beiden bisher unbekannt gewesenen Daten schließen das Lebensbild²¹⁴⁾ dieses einst berühmten Mannes ab²¹⁵⁾. Er war, seit 1618, der letzte Rektor der Schola Illustris Aurimontana (bis 1621) und scheint als erster in Schlesien daran gedacht zu haben, den Unterricht im Französischen in den Lehrplan einer öffentlichen Schule aufzunehmen²¹⁶⁾. Vielleicht hatte er gehofft, damit die Frequenz der tief herunter gekommenen Schulanstalt zu heben, was ihm jedoch versagt blieb. Seit 1628 diente er der Schule der Heimatstadt seiner zweiten Frau als Rektor²¹⁷⁾.

26. Sept. *der Ehrw. Herr Martin Krause, gewesener Pfarrherr zu Sachwitz im Breßlischen gelegen. Martinus Krause Lignicensis, 1593 in Frankfurt immatrikuliert*²¹⁸⁾, wird 4. 12. 1600 in Liegnitz für Koiskau u. Campern ordiniert²¹⁹⁾. Seine weiteren Lebensschicksale waren in Vergessenheit geraten²²⁰⁾.

11. Okt. *der Ehrwürdige H. Ambrosius Langius gewesener Pfarrherr zu Ingramßdorff*. Am gleichen Tage wurde sein hinterlassenes Söhnlein begraben, und am 17. Okt. folgten 2 weitere Kinder: *der älteste Sohn seines Alters 27 Jahr namens Johannes* und sein ältester Sohn der dritten Ehe *namens Salomon seines alters 13 Jahr*. Der gleiche Vorname lässt die Vermutung zu, daß *M. Ambrosius Lange* in Landeshut sein Vater war²²¹⁾, was Adami als durchaus sicher angibt²²²⁾. Genaues ließ sich erst sagen, wenn Lange sich in einer Universitätsmatrikel fände.

12. Okt. *H. Magist. Joachimum Hentschelium des Ehrwürdig. Adam Hentschels gewesenen Pastoris zum Jauer hinterlassener Sohn* (begraben). Er war Theologe, wie aus der seiner Mutter und seinen Geschwistern gewidmeten Leichenpredigt auf seinen Vater hervorgeht²²³⁾; 1628 auf der Universität Frankfurt, 2. 1. 1632 in Wittenberg, 25. 9. 1632 daselbst Magister²²⁴⁾ — ein hoffnungsvolles junges Leben, wahrscheinlich im ersten Schuldienst, findet ein jähes Ende.

²¹⁴⁾ G. Bauch, Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule 1921, S. 444 ff.

²¹⁵⁾ Bauch a. O. S. 517: „† nach 1629.“ S. 484: „Er soll auch dort (in Striegau) im Amte gestorben sein.“

²¹⁶⁾ G. Bauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation 1911, S. 156.

²¹⁷⁾ Vgl. Anm. 127.

²¹⁸⁾ I 389a, 7.

²¹⁹⁾ Correspondenzblatt VI, 2, 1899, S. 183. Ehrhardt IV, 710.

²²⁰⁾ Bei Ehrhardt I 585 fehlt er, der dort verzeichnete Nicolaus Kretschmar kann nicht bis 1633 in Sachwitz amtiert haben.

²²¹⁾ Predigergeschichte von Landeshut 1940, S. 14.

²²²⁾ a. a. O. S. 150. Demnach folgte er 1603 (oder 1613?) seinem Bruder Heinrich — Landeshut — aus Sil., 1589 Univ. Frankfurt — im Pfarramt zu Hohenposeritz. Ein weiterer Bruder könnte Samuel Lange, Pfarrer zu Arnsdorf im Striegauischen Weichbilde gewesen sein, dessen nachgelassene Tochter Maria Magdalena am 17. 11. 1636 in Baumgarten bei Frankenstein den Ehrenfesten, wohlgelehrten Herrn Caspar Ludwig von Breslau heiratete (Baumgartener Kirchenbuch, Potsdam D 101).

²²³⁾ Christliche Leich Predigt / Bey dem Volckreichen . . . Leichbegängnuß . . . M. Adami Hentschelii . . . † 18. 9. 1629, von Ulrich Kutzschreuter. Liegnitz 1630 (Stadtbibl. Breslau 4 S 29, 12 und 13).

²²⁴⁾ Album Acad. Viteberg. (jüng. Reihe I) 1934, S. 359, 4.

An die Begrabenen des Jahres 1633 schließen sich einige Taufeintragungen an, die der Handschrift nach auch von 1633 stammen dürften; die Jahreszahl fehlt leider.

15. März *Fr. Barbara des Ehrwürdigen etc. Herrn Paul Kündlerß treufleissigen Seelsorgerß zu Gutschdorff vielgeliebte Haußfrau* (Pate). Ebenso am 2. Juli. Am 22. 8. 1633 wird sein Sohn begraben²²⁵⁾.

15. Juli *Fraw Magdalena deß Ebrw. Herrn Balthasar Kretschmers Pfarrherrn zu Hohenfriedeberg ebeliche Haußfrau*. Er steht am 24. 7. unter den Paten. Kretschmer ist als Theologiae studiosus am 28. 2. 1629 im Hirschberger Kirchenbuch als Pate des Kindes Gottfried Tilisch (Vater Friedrich, Mutter Magdalena) eingetragen. Er war damals schon mit Magdalena Tilisch verheiratet: das Söhnlein Gottfried wird 3. 5. 1629 getauft in Hirschberg²²⁶⁾.

1634 (?) 30. Oct. *H. M. Johan Viebing Pastor zum Laasan*. Die Eintragung kann auch ins Jahr 1633 gehören, ebenso die oben für den 12. 12. 1634 angegebene Taufe seines eigenen Kindes Susanna. Als Laasaner Pastor kommt Viebing noch im Mai 1635 bei einer Patenschaft vor. Seinen Lebenslauf hat Schultze²²⁷⁾ entstellt und verwirrt wiedergegeben; aus zuverlässigen Unterlagen²²⁸⁾ sind folgende Daten feststehend: Johann Viewig, geb. 24. 11. 1589 in Habelschwerdt, Vater Michael V., Notar, Mutter Dorothea Gebhard; bis 1608 Schule Habelschwerdt, 2 Jahr in Schweidnitz, 1610 in Durlach in Böhmen, wo sein Bruder Gottfried²²⁹⁾ Professor der Physik am Gymnasium war; 1611 Universität Jena, 3. 8. 1613 Magister, ordiniert 21. 6. 1615 für Alt Waltersdorf bei Habelschwerdt; 1623 Exul, 1624 Pastor in Dietzdorf b. Neumarkt²³⁰⁾, 1633 oder 1634 in Laasan von wo aus er Peterwitz, Puschkau und Hohenposeritz mit verwaltete²³¹⁾; 1639 Rektor in Oels, dort starb er 5. 1. 1650.

Die Pfarrerkataloge von Striegau bis zur Schließung des evangelischen Gottesdienstes und der heute zum Kirchenkreis gehörigen Landgemeinden bis 1654, die Schultze entweder überhaupt nicht behandelt oder nur lückenhaft dargestellt hat, sollen am Schluß stehen, teilweise als Ergebnisse der vorstehenden Arbeit.

²²⁵⁾ Über Kindler s. Jahrbuch 1958, S. 68.

²²⁶⁾ Jahrbuch 1957, S. 80.

²²⁷⁾ Striegau, S. 18.

²²⁸⁾ Sinapius, Olsnographia II, 206 ff. Hoverden I, 82. Correspondenzblatt XIV, 1914, S. 94, Nr. 221. Cunradus Silesia togata S. 321.

²²⁹⁾ Godefridus Viebingius Habelschwerdt. Sil. 5. 8. 1603 Univ. Wittenberg (Alb. Ac. Viteb. 1934, S. 12, 395).

²³⁰⁾ Nach dem Neumarkter Taufbuch Pate daselbst 21. 11. 1624: „H. Johan Fiebig Pastor in Ticzdorf.“ Siehe auch Anm. Nr. 86.

²³¹⁾ Klose, Merckwürdigkeiten von Domantze, S. 12.

STRIEGAU

1. Prediger und Pfarrer

bis 1527	Johann Reichel
1534	Vincentius Kratzberg
1537	Stephan Cenophagus
1539	M. Sebastian Heilmann ²³²⁾ . Die beiden letzteren waren katholisch, aber der Reformation zugetan.
1571—1584	M. Valentin Bögler
1584—1607	Franciscus Roth
1608—1629	Adam Scholtz
1633	
1633	Joseph Luckner
1634	David Stör
1635	Christoph Krebs.

2. Erste Diakonen

1566—1584	Franciscus Roth ²³³⁾
1586—1615	Johannes Stösser
1616	Matthias Zimmermann jun. (??)
1618—1629	Caspar Kranch
1632—1633	Johann Eichholtz
1633	David Stör

3. Zweite Diakonen

um 1577	Albinus Moler
1585—1586	Matthias Zimmermann sen.
1590—1607	Adam Scholtz
vor	
1608—1613	M. Martin Hyller
1613—1629	Georg Wagner
1633	Joseph Luckner
1634	Joseph Daniel Koschwitz

²³²⁾ 1539, 8. 9., beantragen die Tuchmacherältesten Christoph Hoffmann und Hans Pausewang beim Rat, dem Collaborator „auf der Schulen“ Sebastian Heilmann (Sohn des Jacob H.) die Zinsen aus der Fundation des der Tuchmacherzunft gehörigen St. Marcus-Altares in der Pfarrkirche St. Peter und Paul jährlich 7 Mark auf 3 Jahre zur Fortsetzung seiner Studien (ab 1540 in Frankfurt) zuzuwenden. Hernach soll ihm der Altar übergeben werden (nach dem 2. Stadtbuch bei Filla S. 78). Ob er später in Striegau ein geistliches Amt bekleidete, ist unbekannt.

²³³⁾ „So dieser Kirchen biß ins 42. Jahr trewlich gedienet in Diaconatu 18. in Ecclesiastico officio 23 annos et 6 menses“ (Begräbnisregister 7. 11. 1607).

DAMSDORF

1562 Benedikt von Kollern, Prädikant in Damsdorf ²³⁴⁾
1582—1623 Tobias Henckel ²³⁵⁾, Pastor in Damsdorf und Jenkau ²³⁶⁾
1623—1626 Christoph Trand ²³⁷⁾
um 1630 Matthias Marlott ²³⁸⁾.
Reduktion der Kirche 22. 1. 1654. Nach Gränowitz und Jenkau eingepfarrt.

GÄBERSDORF

vor 1580 Erasmus Görlitz ²³⁹⁾
1594—1608 Johann Colerus ²⁴⁰⁾
bis 1633 Martin Zobel ²⁴¹⁾
1634—1635 Andreas Teißner ²⁴²⁾; als Schweidnitzer 1628 in Leipzig immatrikuliert, ordiniert Breslau 28. 4. 1634 für Gäbersdorf ²⁴³⁾, 1635 nach Wiltschau, 1653 exul, 1655 Mittagsprediger an St. Salvator in Breslau, † 20. 6. 1658, 51 Jahr alt ²⁴⁴⁾.
1650—1654 Samuel Emricus, geb. 1625 in Breslau, 27. 2. 1645 Universität Wittenberg, ord. in Liegnitz 30. 12. 1650 für Gäbersdorf, exul 9. 1. 1654, er hält sich 1654 in Gränowitz auf, 1654 Pastor in Groß Leipe, 1656 Karoschke, 1662 Groß Weigelsdorf, gestorben 21. 5. 1691 ²⁴⁵⁾.
Kirche 9. 1. 1654 reduziert, Bethaus 1750.

²³⁴⁾ Filla 188.

²³⁵⁾ Nach Ehrhardt IV, 705 ist er aus Jauer, was aber nicht stimmen wird, da sonst sein Tod im Ausläuferregister von Jauer vermerkt sein würde. Ein Tobias Henckel Halberstadiens W 1580 in Leipzig immatrikuliert. Erler a. a. O. S. 178.

²³⁶⁾ Vgl. Jahrbuch 1958, S. 63. Sein Sohn Christoph 1. 8. 1618 Schüler bei St. Maria Magd. in Breslau.

²³⁷⁾ Siehe Anm. 163.

²³⁸⁾ Jahrbuch 1958, S. 51. Der bei Ehrhardt IV, 705 für 1626—53 in Damsdorf angesetzte Paul Müller von Neustadt ist nicht zu belegen.

²³⁹⁾ Seine Tochter Anna heiratet 1582 den P. Matthias Zimmermann in Kuhnern. Der 1569 in Frankfurt und 16. 4. 1573 in Wittenberg immatr. David Goerlicius Stregoniensis sein Sohn oder Bruder?

²⁴⁰⁾ 1608 Diakonus in Reichenbach, † 22. 4. 1610; Schultze, Predigergeschichte Schweidnitz-Reichenbach S. 16.

²⁴¹⁾ Anm. 211.

²⁴²⁾ Sein Vater Pastor in Poselwitz (Jahrbuch 1958, S. 49).

²⁴³⁾ P. Konrad, Das Ordinationalbum des Breslauer Stadtconsistoriums 1913, S. 21, wo er fälschlich Frisner heißt.

²⁴⁴⁾ Ehrhardt I, 573.

²⁴⁵⁾ Julius Rademacher, Predigergeschichte von Trebnitz 1928, S. 17, ders. von Oels 1935 S. 28; Album Acad. Viteb. (jüng. Reihe I), 434b, 18; Jahrbuch 1953, S. 13; Eberlein, Urkundensammlung 2, 1917, S. 31.

GROSS ROSEN

1572—1600 Balthasar Reimann ²⁴⁶⁾

1601—1624 Heinrich Weise ²⁴⁷⁾

1625 bis nach 1633 Melchior Himmelreich ²⁴⁸⁾

Bei der Reduktion 13. 12. 1653 war das Dorf verwüstet und die Kirche ausgebrannt ²⁴⁹⁾. 1768 evang. Gottesdienst und Bethaus.

GUTSCHDORF

vor 1619 Matthias Marlott aus Schweidnitz, 1597 Student in Frankfurt ²⁵⁰⁾.

1619—1634 Paul Kindler ²⁵¹⁾

Die Reduktion der ausgebrannten Kirche erfolgte ebenfalls am 13. 12. 1653.

Die evang. Gemeinde hält sich seit 1768 nach Groß Rosen, 1839 Rückgabe der alten Kirche, seit 1870 selbständige Kirchgemeinde.

HÄSLICHT

1566 Lucas Jaltsch aus Peilau, ord. in Wittenberg 28. 8. 1566 ²⁵²⁾

1584 David Reimann aus Jauer. 1582 Univ. Frankfurt ²⁵³⁾

1613—1633 M. Caspar Ritter ²⁵⁴⁾

²⁴⁶⁾ S. Anm. Nr. 55. Seine Ehefrau Hedwig besaß in Liegnitz ein Haus. Sein Grab befand sich auf dem Kath. Kirchhofe, das Denkmal ist in der Vorhalle der evang. Kirche aufgestellt; die Inschrift lautet: Anno 1600 Freitags noch Andr. ist in Got sanft v. seliglich entschlaffen der erwirdige v. wolgelarzte Herr Balthasar Reiman von Liegnitz gewesener treuer Seelsorger der Kirchen Christi althie zu Grosrosen ganzer 28 Jahr seines Alters 61 Jar dem Got genade.

²⁴⁷⁾ Seine Personalien stehen Jahrbuch 1958, S. 64 und 68; sie können aus seiner ihm von M. Abraham Diettmann gehaltenen Leichenpredigt (Ars bene beateque moriendi, die hochnötige / guldene / vnd selige Sterbekunst... Bey dem Christl. vnd Volckreichen Begräbnis / des ... Herrn Heinrich Weisens ... Pfarrerns zu Groß Rosen, Wittenberg 1624, 4. Univ.-Bibl. Breslau, aus Peter-Paul Liegnitz Signatur 63, Nr. 11) noch etwas ergänzt werden: Eltern Friedrich Weyß von Sagan, 46 Jahre Pfarrer in Rothkirch, und Elisabeth Leumann, Tochter des Bürgers George L. in Goldberg; 1582—89 Schule zu Goldberg, bis 1590 in Liegnitz, 26. 7. 1590 nach Breslau Schule zu St. Maria Magd. u. zugleich als Pädagog im Hause des Bürgers Jacob Thiel; 21. 7. 1593 zur Deposition nach Frankfurt, 18. 10. 1594 bis 20. 8. 1595 Student in Wittenberg.

Ordiniert daselbst 24. 8. 1595 für Rothkirch. 11. 4. 1601 nach Groß Rosen, wo er am 20. 4. 1624, Sonnabend vor Misericord. Domini, mit dem Zeugnis eines orthodoxen Lutheraners starb. „Er ist allen falschen Lehrern / als Papisten / Calvinisten / Schwenckfeldern / Rosencreuzern / Photinianern ... von ganzem Hertzen feind gewesen.“ oo 1) Jauer 3. 2. 1598 Anna Kindler, † 16. 11. 1614, von 10 Kindern 2 Töchter am Leben; 2) 22. 5. 1618 Margaretha Hedwiger, To. von Valentin H., Pfarrer u. Senior in Parchwitz. Die 2. Ehe war unglücklich, anscheinend geschieden.

²⁴⁸⁾ S. Anm. 197—99.

²⁴⁹⁾ Berg, Wegnahme S. 149.

²⁵⁰⁾ Jahrbuch 1958, S. 51.

²⁵¹⁾ ebenda S. 69.

²⁵²⁾ G. Buchwald, Wittenberger Ordinierbuch, 2. Bd. 1895, S. 64, Nr. 617. Jaltsch hatte nur die Schulen in Brieg und Goldberg, aber keine Universität besucht.

²⁵³⁾ Th. Krause, Die berühmte schlesische Priester-Quelle I, 1714, S. 27. David Reinman Gauranus Silesius 1582 Univ. Frankfurt (I 298b, 37). S. 1580 Univ. Leipzig (Erler a. a. O. 360).

Der Propst des Striegauer Benediktinerinnenklosters, Gregorius Dienst, ließ die ausgebrannte Kirche (13. 12. 1653 rekatholisiert) — ebenso wie die Gutschendorfer — 1654 wieder herstellen und hat dabei die 1585 gefertigte mit wertvollen Intarsien gezierte hölzerne Kanzel geschenkt²⁵⁵).

JÄRISCHAU

Die Kirche war anscheinend nie evangelisch, der Ort gehörte den Benediktinerinnen in Striegau. Von katholischen Pfarrern kennen wir: 1562 Benedikt Ziesemann²⁵⁶), vor 1577 Georg Benser²⁵⁷); 1584 versucht der Ritter Protasius v. Reichau mit Gewalt einen evangelischen Prediger einzusetzen²⁵⁸). Für 1644 ist Georgius Ferdinand Doberß als katholischer Parochus bezeugt (Striegauer Taufbuch). 1654 administriert der Striegauer Pfarrer die vakante Pfarrei. Bis 1810 waren die Stiftspröpste zugleich Pfarrer von Järischau.

INGRAMSDORF

- 1579 Matthias Hübner von Landeshut, 18. 5. 1576 Univ. Wittenberg, ord. (in Liegnitz?) 29. 7. 1579²⁵⁹). Ob *Severinus* Hübner, Pfarrer in Ingramsdorf, dessen Tochter Hedwig den Pastor Heinrich Luther in Puschkau heiratete²⁶⁰), ein anderer oder (bei Verwechslung der Vornamen) derselbe ist, muß unentschieden bleiben.
- bis 1633 Ambrosius Lange²⁶¹).
- 1652—1653 Johann George Uber, geb. 1. 5. 1627 in Lorzendorf bei Neumarkt, Vater George U., Pastor 1645 Univ. Frankfurt. Ord. in Liegnitz 23. 1. 1652 für Ingramsdorf und Hohenposeritz. Abschiedspredigt 2. Advent 1653. 1654 Krummendorf Kr. Strehlen, † 1696 oder 97²⁶²).

Die Reduktionskommission berichtet (7. 1. 1654), „daß allhier und in andern Kirchen mehr herum des Barons von Schindel auf Mettkau Kinderpräzeptor, nachdem die Prädikanten abgeschafft und gewichen, gepredigt haben sollte“²⁶³).

²⁵⁴⁾ S. Anm. 138.

²⁵⁵⁾ Martin Roth, Groß Rosen. Geschichtsbilder aus sechs mittelschlesischen Dörfern 1937, S. 138. Lutsch, Kunstdenkmäler II, 2, 1888, S. 265 („ein Prachtstück ersten Ranges“). Richter, Beschreibung des Striegauer Kreises 1829, S. 457.

²⁵⁶⁾ Kurt Engelbert, Kaspar von Logau, S. 217.

²⁵⁷⁾ Filla S. 99. Die Striegauer Äbtissin borgte 1. 1. 1577 bei ihm ein Kapital von 166 Talern, um der drückendsten Geldverlegenheit des Stiftes zu begegnen.

²⁵⁸⁾ Engelbert a. a. O. S. 219.

²⁵⁹⁾ Adami, de eruditis Landeshutta oriundis S. 201.

²⁶⁰⁾ Vgl. Anm. 112.

²⁶¹⁾ Anm. 221.

²⁶²⁾ Nicht 28. 3. 1690, wie Ehrhardt II, 307 steht; vgl. Schimmelpfennig, Nachträge und Berichtungen zu Ehrhardts Presbyterologie im „Rübezahl“ (schles. Prov.-Blätter, neue Folge) XII, 1873, S. 528.

²⁶³⁾ Berg, Wegnahme S. 158.

KUHNERN

1582—1586 Matthias Zimmermann ²⁶⁴⁾.

1586—1623 Caspar Poley ²⁶⁵⁾

um 1626 ff Joseph Sartorius ²⁶⁶⁾

Aus dem Reduktionsprotokoll (9. 1. 1654) geht nicht hervor, ob bis zuletzt ein evangelischer Pastor am Orte war. Die katholisch gewordene Kirche gehörte zum Pfarrverband von Gäbersdorf, Bertholdsdorf, Metschkau, Lederose, Damsdorf und Bärsdorf als *mater adjuncta* von Gäbersdorf, von wo der Pfarrer Christian Rolke 1691 den Pfarrsitz nach Kuhnern verlegte ^{266a)}.

LAASAN

1593, noch 1608 Zacharias Adrian (Christian?) ²⁶⁷⁾

noch 1633 Georg Volland ²⁶⁸⁾

1634—1638 M. Johann Viebing ²⁶⁹⁾

1639—1653 Matthäus Hoffmann, Machaeropoeus ²⁷⁰⁾.

Nach Richter ^{270a)} war die Kirche von 1553 bis 1654 (reduziert 10. 1. 1654) evangelisch. An der Kanzel befindet sich folgende Inschrift: „Zu besondern Ehren der hochgelobten Dreyfaltigkeit, zur Zirde und anmutikait dieses Gotteshauses und zu unsterblichen Gedechtnüs bey den lieben Nachkommenden, hat der Edle Gestrenge Ehr und Veste Herr Christoph v. Zedlitz und Merzdorf auf Lahsen und Sarau dieser Zeit Erb und Lensherr diesen Predigtstuhl aufrichten lassen Anno 1619.“

LEDEROSE

1598 Valentin Pult, aus Haynau, ord. in Liegnitz 1. 10. 1598.

1600 Adam Hoffmann, aus Schwiebus, 1595 Univ. Frankfurt, ord. in Liegnitz 1. 11. 1600 ²⁷¹⁾.

²⁶⁴⁾ Anm. 59.

²⁶⁵⁾ Jahrbuch 1958, S. 64, Anm. 145.

²⁶⁶⁾ Möglicherweise war er direkter Nachfolger von Poley; vgl. Anm. 151 ff.

^{266a)} Richter a. a. O. S. 464.

²⁶⁷⁾ Anm. 56 und 57.

²⁶⁸⁾ Anm. 189.

²⁶⁹⁾ Anm. 227.

²⁷⁰⁾ Schultze, *Predigergeschichte von Striegau* S. 18, von Schweidnitz-Reichenbach S. 22. Sein Tagebuch — *Memorabilium libellus seu diarium Mathaei Hoffmanni Machaeropoei dicti, Pastoris in Lason et Peterwitz, postea Suidnic.* — hat Gerhard Eberlein veröffentlicht im *Correspondenzblatt* VIII. 1, 1902, S. 64—93. Seine Leichenpredigt: *Triplex Corona Fidelium Pastorum. Treuer Prediger Dreyfache Ehrenkrone / ... zu Ehengedächtnis des... Hr. M. H. Machaeropoei dicti ... † 4. 1. 1667, ... Aufgesetzt von M. Johannes Rollius, Pastor zu Meseritz (Liegnitz 1667)*, aus der Peter Paul-Bibl. Liegnitz (Sammelband 63 Nr. 1), jetzt Univ.-Bibl. Breslau.

^{270a)} a. a. O. S. 466.

²⁷¹⁾ Beide aus dem Liegnitzer Ordinationskatalog 1593—1606 im *Correspondenzblatt* IV, 2, 1899, S. 181 und 183.

Die ausgebrannte Kirche wurde 9. 1. 1654 mit dem verwüsteten Dorfe dem kath. Pfarrer Albert Platzer in Ossig und Gäbersdorf zugewiesen²⁷²⁾.

LÜSSEN

Die Kirche gehörte zur Johanniter-Kommende in Striegau und hatte 1612 einen eigenen (kath.?) Pfarrer, Valentin Scheube; wie lange sie in evangelischem Besitz war, ist nicht bekannt. Bei der Rückgabe an die Katholiken (9. 1. 1654) waren die Kirche mit Pfarrhof und dem halben Dorfe eingesaßert. Der Karmeliterorden besorgte bis zu seiner Auflösung (1658—1810) die Seelsorge^{272a)}.

METSCHKAU

um 1610 Jonas Henckel, er war zugleich Pastor von Weicherau²⁷³⁾.
1650—1653 M. Wolfgang Ferentz²⁷⁴⁾
8. 1. 1654 rekath.

OELSE

1599—c. 1620 Georg Auersbach²⁷⁵⁾
1621—1639 Daniel Poppe²⁷⁶⁾
1642—1645 David Hartmann²⁷⁷⁾
1645—1646 M. Samuel Piscator²⁷⁸⁾
1649—1653 Gottfried Hensel²⁷⁹⁾. Er war noch am Orte, als am 15. 12. 1653 die Reduktionskommission die Kirche schloß und ihn sogleich „abschaffte“²⁸⁰⁾.

OSSIG

Bis 1585 war die Kirche katholisch²⁸¹⁾. Außer dem oben (S. . . .) namhaft gemachten Georg Strobel ist kein evangelischer Pastor von Ossig bekannt.

²⁷²⁾ Berg a. a. O. S. 160.

^{272a)} ebenda S. 472; Berg, Wegnahme S. 160.

²⁷³⁾ Siehe Archiv für schlesische Kirchengeschichte XVI, 1958, S. 236.

²⁷⁴⁾ Schultze, Striegau S. 15. Jahrbuch 1958, S. 72. Seine Abschiedspredigt: Letzter Ehren-Kuß / welchen Aus trewem Hertzen / Seinen Gottseligen und Christ-Evangelischen Kirch-Kindern zu Metschkaw und Järschendorff gegeben M. Wolfgangus Ferentz, / p. t. Exul, Als derselbige abgewichenes Christfest / am Tage des H. Martyrs Stephani, 1653 / umb der wahren Bekäntnuß seines Evangelischen Glaubens willen / abermal ins Elend ver-wiesen wurde. Gedruckt zur Oelse in Schles. / 1654. 4., in der Univ.-Bibl. Breslau 4 W 105.

²⁷⁵⁾ Anm. 63 ff.

²⁷⁶⁾ Anm. 104.

²⁷⁷⁾ Jahrbuch 1958 S. 54 f.

²⁷⁸⁾ Ehrhardt III, 2, 1784, S. 344.

²⁷⁹⁾ Schultze, Striegau S. 17.

²⁸⁰⁾ Berg a. a. O. S. 149.

²⁸¹⁾ Engelbert a. a. O. 219.

PETERWITZ

- 1559 Paulus Grundmann aus Breslau. 17. 10. 1550 Univ. Wittenberg, ord. 18. 10. 1558 daselbst für Bitterwitz²⁸²). In den Ergänzungen aus Paul Ebers Ordinierbuch²⁸³) steht der Zusatz: *Petrowitz prope Suidniciam*. Trotzdem bleibt es fraglich, ob Gr. hierher oder nach Peterwitz bei Frankenstein gehört²⁸⁴).
- 1572—1578 Georg Sartorius aus Nimptsch, 14. 10. 1570 Univ. Wittenberg, ord. das. 6. 1. 1571 zum Diakonus nach Wirwitz²⁸⁵). 1578 bis 1608 Pastor in Dirsdorf²⁸⁶).

Die bei Schultze²⁸⁷) angeführten Pastoren Martin Feige (1591 bis 1600) und Caspar Crusius (1601—1621) gehören wahrscheinlich nicht in das Striegauer Peterwitz. Mit Fragezeichen versehen werden muß auch *Matthias Junge* aus Frankenstein, „*Ecclesiae majoris Petrowicci Pastor*“, so unterschreibt er ein Epicedion für die Leichenpredigt auf den Frankensteiner Diakonus Nicolaus Jokischmann²⁸⁸), † 25. 10. 1612, der die Tochter Anna des genannten Georg Sartorius zur Frau hatte. Junge war 1593 Student in Wittenberg und 1602—08 Pastor in Klein Kniegnitz²⁸⁹). In Peterwitz bei Frankenstein ist er schwer unterzubringen, da dort Salomo Weger etwa 1605 bis in die 30er Jahre bezeugt ist²⁹⁰); Groß Peterwitz bei Neumarkt kommt nicht in Betracht.

Während des 30jährigen Krieges wurde Peterwitz mit Laasan verbunden. Der Pfarrhof brannte 1638 ab.

PLÄSWITZ

- 1601—1606 M. Jacob Severinus, Hexapolitanus²⁹¹). Er war Poeta laureatus und wurde 1606 Pastor in Ossig und Senior des Lübener Kreises²⁹²): „minister et alumnus Dei in Oßig“ unterschreibt seine poetische Empfehlung zu Caspar Poppes Thesaurus locorum 1612. 8. 1. 1654 Kirche Ruine.

²⁸²) Buchwald a. a. O. I. Bd., S. 116 Nr. 1934.

²⁸³) ebenda II. Bd., S. VIII.

²⁸⁴) Correspondenzblatt XV, 1916, 1, S. 54.

²⁸⁵) Buchwald II, S. 140, Nr. 1054. Album Acad. Viteberg. II (1502—1602), S. 181a, 23.

²⁸⁶) Ehrhardt II, 341.

²⁸⁷) Striegau S. 18.

²⁸⁸) *Salus Sacerdotalis Oder Priesterliche Seligmachung der Prediger selbst vnd ihrer Zuhörer...* Leich / Ehr vnd Gedächtnüßpredigt Beym Christl. Begräbnüß des... Herrn Nicolai Jokischmanni... von M. Samuel Heinnitz am 29. 10. 1612 gehalten, Leipzig 1613, 4. Vorhanden Univ.-Bibl. Breslau 4 S 128, Nr. 14.

²⁸⁹) Ehrhardt II, 400.

²⁹⁰) Correspondenzblatt 1916, S. 54 und Kirchenbuch von Baumgarten bei Frankenstein (Film D 101 Zentralarchiv Potsdam): seine Witwe Catharina Stieff □ 19. 5. 1644; sein Nachfolger Tobias Lincke ab 1635.

²⁹¹) Ein Jacobus Severinus Gorilius 1572 Univ. Frankfurt (Matrikel I, 226a, 3).

²⁹²) Ehrhardt IV, 695.

POSELWITZ

um 1621 Andreas Teißner ²⁹³⁾.

1628—1630 Josias Ungerathen, aus Neustadt in Schlesien, 1621 Univ. Frankfurt ord. in Liegnitz 10. 3. 1628 ²⁹⁴⁾. 10. 3. 1630 wird ihm als einem Verstorbenen bei St. Peter Paul in Liegnitz ausgeläutet.

1630—1632 Vincenz Stephani ²⁹⁵⁾.

um 1636 Anton Eichholtz ^{295a)}

Im Reduktionsprotokoll steht ²⁹⁶⁾ (6. 3. 1654): „Es hat vor 17 Jahren einen eignen Prädikanten gehabt, ist auch sieder dem nicht darin gepredigt.“

PUSCHKAU

Gabriel Luther ²⁹⁷⁾. Ein Gabriel Luther aus Hirschberg ist 1550 Student in Leipzig ²⁹⁸⁾. Seine Puschkauer Amtsjahre stehen nicht fest ²⁹⁹⁾.

Heinrich Luther, sein Sohn, als *Henricus Lutherus Schvidnicensis* 1594 in Frankfurt immatrikuliert ³⁰⁰⁾. Seine Hausfrau *Hedwig* begegnete uns oben 1615 im Taufregister. Auch seine Amtszeit in Puschkau lässt sich nicht eindeutig angeben ³⁰¹⁾.

1629—1631 Nicolaus Huberinus, vorher Rektor in Freiburg, 1631 als Diakonus zurück nach Freiburg, † 6. 10. 1633 an der Pest ³⁰²⁾.

bis 1633 M. Urban Kleinwechter ³⁰³⁾.

1634 ff M. Johann Viebig

1639—1653 Matthäus Hoffmann. Beide waren Pfarrer von Laasan und hatten Peterwitz und Puschkau mitzuverwalten.

²⁹³⁾ Jahrbuch 1958, S. 49.

²⁹⁴⁾ Correspondenzblatt 1904, S. 137.

²⁹⁵⁾ Ehrhardt I, 554. Stephanus, geb. 1. 2. 1592 in Weigeldorf bei Münsterberg, 1611 Univ. Wittenberg, 1614 P. in Henningsdorf bei Breslau, 1628 exul, 1632 Koiskau, flüchtet des Krieges wegen nach Liegnitz, von dort vor der Pest nach Lissa, 1636 Görchen, 1639 Rawitsch, † 8. 10. 1655 (Stolberg IV, 392). Abdankungs-Sermon von David Schlebitz: der seeligen Kinder Gottes sanctes Schlaten (in Fellgiebel, Schatzkammer 1665, S. 734 ff), 19. 10. 1655 gehalten. Stephan oo Schloß Winzenberg 24. 1. 1618 Anna Clapius, geb. Aug. 1601 in Petersdorf bei Sagan (Vater Paul C. Pastor das., † 1603, Mutter Praxedis Schmid aus Sagan); sie † 8. 11. 1661 in Rawitsch, 3 T. und 1 S. L.-Pr. von Melchior Walther, Steinau 1661.

^{295a)} vgl. Anm. 136.

²⁹⁶⁾ Berg a. a. O. S. 196.

²⁹⁷⁾ Vgl. Jahrbuch 1958, Anm. 186 ff auf S. 69, wo alles bis jetzt Feststellbare über die schlesischen Luther zusammengestellt ist.

²⁹⁸⁾ G. Erler, ältere Leipziger Matrikel.

²⁹⁹⁾ Nach Schultze Striegau S. 19 von 1553—85; nach der Leichenpredigt auf seinen Enkel Gabriel L. (Justiz- und Reg.-Rat in Bayreuth 1672) war er 24 Jahre in Puschkau.

³⁰⁰⁾ Matrikel I, 389b, 23.

³⁰¹⁾ Schultze a. a. O. lässt ihn 1585 ins Amt kommen und 1619 sterben. Nach der genannten L.-Pr. ist Heinrich L. 40 Jahre in Puschkau gewesen.

³⁰²⁾ Correspondenzblatt XVIII, 1, 1925, S. 143.

³⁰³⁾ Anm. 208.

Reduziert wurde Puschkau am 16. 12. 1653. „Kein Prädikant ist in vielen Jahren hier gewesen, der von Laasen hats unterweilen mit versehn“³⁰⁴).

RAUSKE

1149/50 bestätigt Bischof Walter die Besitzungen des Breslauer Sandklosters, darunter die Zehnten in Ruscke. 1288 erhalten die Johanniter in Striegau das Patronatsrecht der Kirche in dem herzoglichen Dorfe Rusck³⁰⁵).

- 1558—1576 Antonius Herfart, aus Friedeberg am Queis, Vater Blasius H., Bürger. 25. 4. 1554 Univ. Wittenberg. 1576 Pastor in Hirschberg; † 1582³⁰⁶).
- 1576—1585 Balthasar Weise, aus Greiffenberg. 28. 6. 1572 Univ. Wittenberg. Bis 1574 (1576?) Kantor in Greiffenberg. † in Rauske 1585³⁰⁷).
- um 1616 Georg Schramm³⁰⁸)
- um 1625 ff Martin Schramm³⁰⁹)
- 1633 ff David Fischer, geb. 20. 10. 1584 in Waldenburg, Vater Michael F., Pastor, Mutter Elisabeth³¹⁰). 30. 4. 1607 Univ. Wittenberg. — Sein Sohn *Friedrich*, Hofbäcker in Schurgast, heiratet 1636 (Aufgebot 19. Trin.) in Brieg die Jungfrau *Anna*, nachgelassene Tochter des Bürgers *Georg Schedune* in Löwen³¹¹).
- bis 1653 Johann Dreske, aus Nimptsch, ord. in Liegnitz 9. 8. 1612 für Rudolfswaldau. 1636 hat er dort als Nachfolger Georg Günther³¹²). — 1654 lebte er ohne Amt in Gränowitz³¹³).
- Verheiratet zweimal: 1) 1612 Barbara Lentner, Tochter des Pfarrers Georg L. in Wüstegiersdorf³¹⁴) sie † 18. 9. 1622, 32 Jahr alt. 2) 1627 Anna ...

³⁰⁴) Berg a. a. O. S. 150.

³⁰⁵) Edmund Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht 1926, S. 139.

³⁰⁶) Ehrhardt III, 2, 180 f. Herfart oo Monica Gigas, Tochter des Pastors M. Joh. G. in Schweidnitz, die in 2. Ehe den P. Valentin Alberti in Kauffung heiratete (Krause, Priesterquelle II, S. 12. Herfart gab heraus: Drey gute Predigten vom heil. Abendmahl aus den Worten S. Pauli 1. Cor. 11 Frankfurt a. O. 1578, 8. (in keiner deutschen Bibliothek einschl. Breslau nachweisbar).

³⁰⁷) Luge, Chronik von Greiffenberg 1861, S. 359.

³⁰⁸) Anm. 149.

³⁰⁹) Anm. 148, 150.

³¹⁰) Waldenburger Kirchenbuch (Mitteilung von Herrn Senior Lucher).

³¹¹) Jahrbuch XXII, 1931, S. 69.

³¹²) Kirchenbuch von Wüste Waltersdorf (bis 1654 Pfarrei Rudolfswaldau), Zentralarchiv Potsdam, Film D 1237. Atze, Denkmahl... von Wüstegiersdorf 1792, S. 22.

³¹³) „Es sind auch etliche Exulos daselbst, als Samuel Emrich Wratisl. von Gebersdorff bey Caspar Thielen im Niederdorfe, Johann Dreskow von Rauscke bey Hansen Fuhrmann, welche sich priesterlich halten“ (Eberlein, Generalkirchenvisitation Liegnitz 1654/55, 1917, Seite 31).

³¹⁴) Lentner wird in 2. Ehe 19. 11. 1596 in Liegnitz Peter Paul getraut mit Jungfrau Maria, Tochter des Caplans Melchior Volckmann daselbst (Kirchenbuchauszug).

Als am 17. 1. 1654 die Reduktionskommission die Kirche besichtigte, fand man 2 Türen ausgehoben und „drinnen, worüber man nothwendig gehen müssen, hofiret“³¹⁵)!

SASTERHAUSEN

1295 Sastrushe erwähnt. Die Kirche wurde 1565 als katholische Tochterkirche von (dem fast stets katholisch gebliebenen) Bertholdsdorf^{315a)} erbaut und hat nur kurze Zeit dem evang. Gottesdienst zur Verfügung gestanden. Bei der Reduktion der Kirche war Sasterhausen nach Rauske eingepfarrt³¹⁶). Wahrscheinlich war die Kirche im 30jährigen Kriege untergegangen³¹⁷). Das Schloß (1593 erbaut) mit Gut kam im 17. Jahrhundert in den Besitz des Klosters Grüssau; die damals (1675) neu erbaute Kirche wurde in den Schloßbau mit einbezogen (vom ehemaligen Refektorium kann man durch eine Tür die Empore der Kirche betreten)³¹⁸.

1619 Michael Kemmelius, aus Schweidnitz; Juli 1611 Univ. Frankfurt. Ord. in Liegnitz 15. 3. 1619 für Sasterhausen³¹⁹). Bis 1635 Pestilentiar in Liegnitz. 1. 9. 1635 Pastor in Alzenau bei Goldberg³²⁰); dort † November 1653. oo Susanna. Der Sohn Constantin † 1639 mit 16 Jahren, der Sohn Augustin oo vor 1651 Rosina, „ein böses Weib“ (wohl aus Alzenau)³²¹.

Johannes Grünewald

³¹⁵) Berg a. a. O. S. 166.

^{315a)} Die Kirche in Bertholdsdorf ist nach 1268 errichtet worden, 1292 kam das Patronatsrecht an das Kloster Grüssau. Bis 1542 blieb sie Tochterkirche von Göbersdorf, wurde in diesem Jahre, Donnerstag nach Oculi, durch Bischof Balthasar von Göbersdorf gefrennt (offenbar weil diese Kirche evangelisch geworden war) und als selbständige Kirche durch Erteilung der Investitur dem Kloster Grüssau übergeben; 1630 vorübergehend den Katholiken abgenommen, kam sie 1654 (21. 1.) verwüstet an diese zurück: „in vielen Jahren kein Priester hie gewest und die Kirche lange Zeit offen gestanden... der Pfarrhof weggebrant.“ Grüssauer Patres versahen die Pfarrei bis zur Säkularisation (Neuling, schles. ältere Kirchen, S. 6; Richter a. a. O. S. 434; Berg, Wegnahme S. 169; Engelbert, Kaspar v. Logau, S. 219).

³¹⁶) ebenda.

³¹⁷) ebenda 252.

³¹⁸) Verbandsblatt der Familien Glafey, Hasenklever, Mentzel und Gerstmann, 5. Jahrgang, 1914, S. 4 ff.

³¹⁹) Correspondenzblatt 1904, S. 132.

³²⁰) Ehrhardt IV, 514; Predigergeschichte von Goldberg S. 8.

³²¹) Quellmalz, Heimatbuch der ev. Kirchengemeinde Alzenau 1920, S. 84.

Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der evang. Schlesier um ihre Religionsfreiheit

Teil II

Der schlesische Ständestaat und der böhmische Aufstand bis zur evang. Konföderation vom 31. Juli 1619

Der von den Böhmen und Schlesiern erkämpfte Majestätsbrief hatte ihnen zwar die langersehnte Rechtsgrundlage für ihre freie Religionsübung gebracht, praktisch aber an den bestehenden Zuständen nichts geändert und daher ihre Erwartungen nicht erfüllt. Die Eingriffe in die Rechte der protestantischen Mehrheit gingen weiter. Der Drang der Schlesier, ihre Geschicke nach eigenem Willen zu gestalten, war aber so stürmisch geworden, daß er unter den damaligen Verhältnissen nicht eingedämmt werden konnte. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war das Land Schlesien im Begriff, das Höchstmaß an Eigenstaatlichkeit zu erwerben und auch verfassungsmäßig ein ev. Staat zu werden. War bis zum Jahre 1608 seit über einem Jahrhundert der Bischof von Breslau Oberlandeshauptmann und Leiter der Ständeversammlung, so interpretierten die Stände die Bestimmung des Großen Freiheitsbriefes von 1498, wonach der Oberlandeshauptmann ein *schlesischer* Fürst sein müsse, dahingehend, daß dies ein weltlicher Fürst zu sein habe. Gleichzeitig mit der Ausschaltung des Breslauer Bischofs als obersten Organs der Landesverwaltung traten die Stände dem Anspruch des Bischofs entgegen, auf seinen Gebieten nur das kath. Bekenntnis zu dulden, und auf dem Fürstentag vom 26. August 1608, den der derzeitige Bischof Erzherzog Karl, Vetter Kaiser Rudolfs II. aus der steirischen Linie, eigenmächtig einberief, forderten sie vom Kaiser die Abstellung der Religionsbeschwerden und volle Glaubensfreiheit, „maßen denn die gehorsamen Fürsten und Stände in diesem Punkte, so ihr Gewissen, darüber Gott allein zum Herrscher hat, betrifft, gar nicht abweichen könnten“. Mit dem Majestätsbrief vom 20. August 1609 entfiel die geistliche Aufsicht des Bischofs über die Protestanten seiner gesamten Diözese. Die Gleichberechtigung der neuen Religion war kaiserlich anerkannt, und nur die Tatsache, daß der Bischof gegen den Majestätsbrief protestierte, den er als erschlichen und für sich nicht verbindlich betrachtete, deutete darauf hin, daß, trotzdem der weitaus größte Teil

Abkürzung: A. P. = Acta Publica

¹⁾ Grünhagen S. 135—141, 153—156

der Bevölkerung sich zum ev. Glauben bekannte, der Kampf um die ev. Einheit des Landes längst nicht entschieden war. Der Bischof konnte um so leichter opponieren, als weder Kaiser Rudolf noch Matthias bei der Zwiespältigkeit ihrer Politik dazu bewogen werden konnten, gegen ihn einzuschreiten. Die Folgen zeigten sich insbesondere in seiner Fürstentumshauptstadt Neisse, wo er die Protestanten entrechtete, die bei weitem in der Mehrheit waren und sich, gestützt auf den Majestätsbrief, eine Kirche bauen wollten, und 1617 erhielt der 26jährige Herzog Johann Christian v. Brieg die Oberlandeshauptmannschaft durch Matthias nur unter der Bedingung, gegen den Bischof wegen der Neisser Protestanten nicht vorzugehen. Auch in Oberschlesien, wo die Fürstentümer Oppeln und Ratibor wieder an die Krone gefallen waren, wurden die Evangelischen bedrängt, wobei sich das Haus v. Oppersdorff (Oberglogau) und der Konvertit Karl v. Lichtenstein (Troppau) besonders hervortaten¹⁾. Verfassungsrechtlich nahm die Unabhängigkeit Schlesiens jedoch weiterhin zu. Dem König Matthias huldigten die schlesischen Fürsten erst, nachdem er die Forderung betr. selbständiger Verwaltung des Landes erfüllt hatte. Der böhmische Vicekanzler sollte hinfort ein Schlesier sein. In Gestalt einer „deutschen Kanzlei“ schuf man ein besonderes Ministerium für Schlesien mit dem Sitz in Breslau. Daß die Böhmen 1617 versuchten, diese größte schlesische Errungenschaft wieder zu beseitigen, war der Grund eines Mißtrauens gegen Böhmen. Im Rate der schlesischen Fürsten befanden sich 1617 3 kath. Stimmen, der Bischof und die Herzöge von Teschen und Troppau. Dazu kamen unter den Standesherren Graf Hannibal zu Dohna auf Wartenberg, und die kaiserlichen Hauptleute der Erbfürstentümer, die aus katholischen Schlesiern bestanden. Ihnen standen 4 ev. Fürsten gegenüber: Karl II. v. Münsterberg-Oels, Johann Christian v. Liegnitz-Brieg, Rudolf v. Liegnitz-Wohlau und Johann Georg v. Jägerndorf. Die drei Letztgenannten waren im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zur reformierten Kirche übergetreten, ohne indessen ihre Untertanen zu beeinflussen. Der Grund dafür war wohl, daß der freiere und duldsamere Calvinismus mehr der Denkungsart der weitgereisten, humanistisch gebildeten Fürsten entsprach als das Luthertum²⁾.

An den Verhandlungen, die zum böhmischen Aufstand führten, war Schlesien nicht beteiligt. Was den Fenstersturz betrifft, der die Erhebung unwiderruflich auslöste, so entsprach er keineswegs dem allgemeinen Wunsche der Böhmen, sondern wurde von einer radikalen Minderheit unter Führung des Grafen Thurn durchgesetzt. Die Nachricht vom Fenstersturz, von der der Oberlandeshauptmann zuerst Kenntnis durch einen Privatbrief erhielt, erfüllte die schlesischen Stände mit größter Besorgnis, und trotz aller Mißstimmung und Erbitterung über den kaiserlichen Hof ergab sich bei ihnen keinerlei Befriedigung darüber und Bereitwilligkeit, sich damit zu identifizieren. Vielmehr haben sie ihn immer als ein unverantwortliches, unrechtmäßiges und zu weit gehendes Mittel zur Durchsetzung der Religionsfreiheit betrachtet, und er spielte bei

¹⁾ a. a. O. S. 150—152, 156, 160/1

der Verzögerung der militärischen Hilfeleistung im Rahmen der Beistandsverpflichtungen gemäß der Union sicherlich keine geringe Rolle. Die Schlesier waren auch nicht, wie die Böhmen, an Widersetzlichkeit gegen ihren Herrscher gewöhnt, sondern hielten streng an Lehns- und Treuepflicht fest, um so mehr, als sie bis vor kurzer Zeit sich größter Unabhängigkeit seitens der Habsburger erfreut hatten. Sie waren damals noch der Ansicht, daß der Konflikt noch friedlich beigelegt werden könnte, worin sie vom einflußreichen Führer der mährischen Stände, dem langjährigen Oberlandeshauptmann Karl v. Zierotin bestärkt wurden. Das hemmende Moment des Fenstersturzes trat allerdings in Schlesien in dem Maße in den Hintergrund, indem man die mangelnde Verständigungsbereitschaft der kaiserlichen Seite einsehen mußte. Denn der schon zu Lebzeiten Matthias' hinter den Kulissen äußerst tätige Thronfolger Ferdinand betrachtete den Aufstand als eine göttliche Fügung, dem alle kaiserliche Autorität untergrabenden Ketzertum in den habsburgischen Landen ein Ende zu bereiten. Der Kaiser habe schon nichts mehr zu verlieren. Darum müsse alles gewagt werden, um alles zu gewinnen. Der Aufstand bot die willkommene Gelegenheit, gleichzeitig mit den Garantien für den Protestantismus auch die unwürdigen Beschränkungen der landesherrlichen Gewalt zu beseitigen³⁾. Der entschiedenste, die böhmischen Auffassungen vertretende schlesische Fürst war Herzog Johann Georg v. Jägerndorf, Markgraf v. Brandenburg, der vom Kaiser im Besitz seines Fürstentums nie anerkannt worden war.

Als Ferdinand von Steiermark 1617 zum König gewählt wurde, war es für die böhmischen Protestanten klar, daß er die im steirischen und Kärntner Land erfolgreich durchgeführte Rekatholisierung auch in Böhmen fortsetzen würde. Die zunehmende Zahl von Eingriffen in die Rechte der Stände ließen mehr und mehr das Schlimmste befürchten. Seit 1611 hatte sich die Erregung der Protestanten um die Ereignisse in Braunau und Klostergrab erhitzt, und als keinerlei Bemühungen der Böhmen zum Ziele führten, ständig weitere Religionsbehinderungen stattfanden und die vom Grafen Thurn dem Kaiser überbrachte Beschwerde als unbillig zurückgewiesen wurde, baten schließlich die in der Prager Universität versammelten Böhmen am 12. März 1618 die schlesischen Stände, sich bei ihm um Abstellung der Gewaltmaßnahmen zu wenden. Mit der Antwort der Schlesier vom 24. 5. 1618 beginnt die aktive Rolle, die das Land bei der Verteidigung des Protestantismus gespielt hat, und wenn sie auch nur kurz war, so bedeutet diese Zeit doch zugleich den Höhepunkt der Selbständigkeit und eigenstaatlichen Entwicklung des Landes, weshalb es angebracht erscheint, diesen kurzen Zeitabschnitt ausführlich zu behandeln. Das schlesische Vermittelungsschreiben geht davon aus, daß auch in Schlesien entgegen dem Majestätsbrief Religionsbedrängnisse stattfanden, und es bat den Kaiser, den böhmischen Beschwerden abzuhelfen, „weil uns das Gewissen leitet, daß wir unsere Glaubensgenossen in ihren Bedrängnissen

³⁾ Palm Bd. 5 S. 251—253, 259, 261/2, Grünhagen S. 162—165

gegen diejenigen, die die Privilegien... zweifelhaft zu machen oder gar umzustoßen sich unterstehen wollen, nicht verlassen wollen, und zwar um so viel mehr in diesem Falle, da wir mit den Ständen in Böhmen als treue Mitglieder von Alters her zusammen gleichsam in einem Körper zusammengefaßt und verbunden sind". Sie machten auf die Gefahren aufmerksam, die sich aus den Verstößen gegen den Majestätsbrief für die Eintracht und Ordnung im Lande ergäben, und baten mit Rücksicht darauf, daß sie an der Erhaltung von Ruhe, Frieden, Liebe und Eintracht interessiert seien, den Evangelischen in Braunau und Klostergrab wieder die Religionsübung nach den Bestimmungen des Majestätsbriefes zu verschaffen. Mit Rücksicht auf die im Zusammenhang mit dem Fenstersturz vom 23. Mai in Prag ausgebrochenen Unruhen wurde das Schreiben vorläufig vom Oberlandeshauptmann zurückgehalten, um am kaiserlichen Hofe nicht den Anschein zu erwecken, als habe man die Böhmen zum Aufstande animiert⁴⁾. Andrerseits wollte er aber nicht den Eindruck erwecken, als ob die Schlesier ihren Verpflichtungen ausweichen wollten. Den böhmischen Ständen gegenüber bekannten sie sich am 25. Mai zu ihrer Verpflichtung kraft der alten Verträge, der ständigen gutnachbarlichen Korrespondenz und insbesondere der 1609 geschlossenen und vom gegenwärtigen Kaiser bestätigten Union, die dann wirksam würde, wenn „sie oder ihre Untertanen und Glaubensgenossen, so unter Geistlichen oder Weltlichen gesessen, in ihrer christlichen Religion, Kirche, Schulen, Konsistorien und was dem allen anhängig, gestört, bedrängt oder angetastet werden wollten, es geschähe unter einem Vorwand oder Schein es immer wolle“, in der Hoffnung, daß die evang. und kath. Stände in Liebe, Einigkeit und Vertrauen zueinander verbleiben. „Wo aber... etwas Beschwerliches vorgehen sollte..., sollen Sie dessen von uns gewiß und versichert sein, daß wir gleichermaßen, wie Sie sich wegen dessen gegen uns unter dem 22. 3. 1617 erklärt haben, all dem, was wir vermöge des zwischen uns aufgerichteten Bündnisses zu tun schuldig sind, aufrichtig, treulich und nach höchstem Vermögen... allezeit Folge zu leisten und demselben nachzukommen gänzlich entschlossen, wovon wir auch Gewissens halber nicht abstehen können⁵⁾.“

Gerade jetzt häuften sich auch in Schlesien die Religionsbeschwerden, und besonders wurden folgende Fälle hervorgehoben: Stadt *Teschen*: Hier waren alle Kirchen und Schulen mit luth. Geistlichen und Lehrern besetzt und vom 1617 verstorbenen Herzog Adam Wenzel und seiner Mutter durch Privilegien gesichert. Als aber für dessen unmündigen Sohn, der kurz vor Adam Wenzels Tode katholisch geworden war, die strengen Katholiken Fürst Karl v. Lichtenstein und Georg v. Oppersdorff die Vormundschaft übernahmen, wurden alle Kirchen mit kath. Priestern besetzt und der Stadtpfarrer verjagt, und als die Stadt den Fürsten an die Privilegien erinnerte, forderte er die Urkunden von ihr ab, zerschnitt sie in kleine Stücke, ließ sie in einer silbernen Schüssel wieder zustellen und versuchte, die Evangelischen durch Zwangsmittel zur römischen

⁴⁾ A. P. I S. 66—72

⁵⁾ a. a. O. S. 62, Palm Bd. 5 S. 279

Religion zu zwingen. In der Herrschaft *Oberglogau*⁶⁾ im Fürstentum Oppeln ließ Georg v. Oppersdorff, Landeshauptmann von Oppeln, die Evangelischen für Rebellen erklären und versuchte durch allerlei Einschränkungen ihrer Bürgerrechte, sie zur Annahme der kath. Religion zu zwingen. In *Ratibor* versiegelte man auf Veranlassung desselben Oppersdorff den Evangelischen ihre Kirche, entwendete das Kirchengerät und wies den Prediger und zehn Laien aus. Die Schlesier wandten sich ihrerseits an die Böhmen und batn sie, gemeinsam mit ihnen gegen diese klaren Verstöße beim Kaiser Einspruch zu erheben und den Schutz ihrer durch den Majestätsbrief verbürgten Rechte zu erlangen, damit unter allen Ständen Friede, Ruhe und Vertrauen herrschen können. Die Atmosphäre wurde weiterhin vergiftet durch die Verhetzung, die die Jesuiten allenthalben betrieben, und die die Stimmung in den böhmischen Ländern zu ihren und Ferdinands Ungunsten erheblich beeinflußte. So predigten sie z. B. in Neisse öffentlich, daß der, welcher das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfange, den leidigen Teufel empfange, und in Oberglogau brachten sie es zustande, daß die Evangelischen öffentlich durch Henker als meineidige und treulose Leute proklamiert wurden. Als „friedhäßige, schädliche, landesverderbliche und unruhige Leute“ verhafst, scheutn sie kein Mittel, die evang. Stände unaufhörlich zu verunglimpfen und sich unter dem Deckmantel der Religion auf Kosten des Landes zu bereichern⁷⁾.

Am 30. Mai traf bei der Zusammenkunft der nächstangesessenen Stände in Brieg ein Schreiben der Böhmen ein, worin sie bedauerten, daß ihrer Bitte um Intervention beim Kaiser noch nicht entsprochen worden sei. Bei der Zusammenkunft in der Universität vom 21. Mai sei man zu der Überzeugung gelangt, daß durch verschiedene kaiserliche Befehle dem Majestätsbrief, den Verträgen zwischen Evangelischen und Katholiken und den Landtagsbeschlüssen zuwidergehandelt worden sei, dazu seien die Defensoren ausgeschaltet, die kaiserliche Bestätigung der ständischen, geistlichen und weltlichen Privilegien kassiert und „unser Leib und Ehr schon . . . ungehört verurteilt worden. Daher sind wir gegen die Herren obersten Landesbeamten und Statthalter Böhmens, durch deren Zusammenspiel, Anstiftung und Einwilligung solche harten und unerträglichen Befehle geschrieben und ausgeführt wurden, vermöge der uns von dem Landtag eingeräumten Macht . . . mit wirklicher Tätlichkeit, wie sie sich gegen dergl. Störer des öffentlichen Friedens gebührt, wie durch Druck in verschiedenen Sprachen kundgemacht⁸⁾ . . ., nicht allein zu verfahren bewogen worden, sondern haben auch für ratsam und unumgänglich notwendig befunden, weil unser der evang. Stände Bitten und Flehen nicht verfangen wollen . . ., nach wohlreiflichem Ratschlag kein anderes Mittel gesehen, wie diesem wachsenden Unheil könnte begegnet und abgeholfen werden, als mit

⁶⁾ Isabella, Witwe des ung. Königs Johann Zapolya, hatte Siebenbürgen gegen die Fürstentümer Oppeln und Ratibor an Ferdinand I. abgetreten und der evang. Stadt für Kirchen- und Schulwesen Privilegien erteilt.

⁷⁾ A. P. 1 S. 63—66, Wolf S. 113/4

⁸⁾ Die sog. „kleine Apologie“

gebührlichem Widerstand und Verteidigung uns gefaßt zu machen..., die aber keinem andern Zweck dient, als zum Schutze der Reputation des Kaisers und Königs, der uns gegebenen Versprechen und der Bestätigung der in Religionssachen erlangten Majestätsbriefe, Vereinbarungen, Landtagsbeschlüsse und der Union und zu rechtmäßiger Verteidigung und Sicherung unserer Religion und ihrer freien Ausübung, unsrer Kirchen, Schulen, Konsistorien... und Gottes, seines heiligen Wortes und ihrer K. u. K. Majestät gegen unsere und des ganzen Vaterlandes Feinde". Die Schlesier sollten verstehen, daß sie zu diesem Extrem, das sie viel lieber unterlassen als unternommen hätten, gezwungen worden seien. Gemäß den Unionsvereinbarungen baten sie, ihnen innerhalb eines Monats 1000 Mann zu Pferde und 2000 Fußknechte auf eigene Kosten zu Hilfe zu senden. Sie zweifelten nicht, daß sich die Schlesier zur Verteidigung des allein seligmachenden Wortes Gottes als getreue Unionsmitglieder und Nachbarn verhalten würden, und versprachen, im gleichen Fall auch den Schlesiern beizuspringen. Da sie fühlten, daß derartige hochwichtige Sachen, die der Schlesier, der Böhmen und des Reiches allerhöchsten Notstand betrafen, sich nur in persönlicher Unterredung behandeln ließen, baten sie, da Gefahr im Anzuge, je eher je besser, ihre Gesandten auf das Prager Schloß in die allgemeine Landstube abzuordnen, um sie anzuhören und mit ihnen zu beratschlagen. Nun erließ Johann Christian am 31. Mai eine Rundfrage an die nächstangesessenen Fürsten von Jägerndorf, Liegnitz, Bernstadt und Öls, den Freiherrn v. Maltzahn auf Wartenberg und die Stadt Breslau, ob das Schreiben abzusenden sei. Johann Georg v. Jägerndorf erklärte entschieden, daß in der Hauptsache, der Sicherstellung der evang. Religion, sich nichts geändert habe, und es sei zu befürchten, daß, „wenn man nicht fest zusammenhalte, den Evangelischen noch heftiger zugesetzt werden möchte. Auf die Erhaltung des Majestätsbriefes und des Bündnisses sei mehr zu sehen als auf den möglichen Anstoß“. Auch die Liegnitzer Räte äußerten sich in Abwesenheit Herzog Rudolfs dahingehend. Dennoch wurden die Schreiben vorerst nicht abgesandt, das an den Kaiser erst nach dem 13. Juni⁹⁾.

Kaiserlicherseits war man ebenfalls nicht untätig. Durch Druck und Versprechungen bemühte man sich, die Schlesier von der Erfüllung ihrer Bündnispflichten abzuhalten, und es entstand um die Schlesier zwischen Kaiser und Böhmen ein Tauziehen. Die nächstangesessenen schlesischen Stände bedauerten schließlich am 23. Juni, daß sie den böhmischen Wünschen vorläufig nicht entsprechen könnten, da die Sache nicht die Anwesenden allein, sondern alle Fürsten und Stände und das ganze Land betreffe und bei ihrer großen Wichtigkeit auch von allen beraten und beschlossen werden müsse, was erst innerhalb von 14 Tagen möglich sei. Sie versicherten aber, daß sie ihren im Bündnis enthaltenen Verpflichtungen nachkommen würden. Zur gleichen Zeit beschieden sie aber auch das kaiserliche Begehr, in Schlesien die Werbung von 1000 Reitern zu gestatten, mit Rücksicht auf die in den vergangenen Jahren

⁹⁾ A. P. 1 S. 71/2, 81—84

gemachten schlechten Erfahrungen abschlägig¹⁰⁾). Es zeigt die zwiespältige Lage Schlesiens in staatsrechtlicher Hinsicht, daß Johann Christian den Kaiser über die letzten Beschlüsse der böhmischen Stände und deren Wunsch unterrichtete, 3000 schlesische Soldaten zu erhalten. Matthias zeigte darüber Entrüstung um so mehr, als er Majestätsbrief, Union und andere Abmachungen bestätigt habe. Er sei auch gewillt, allen Differenzen durch Vermittler (wobei Wien an den Kurfürsten v. Sachsen, Erzherzog Maximilian, Kardinal v. Dietrichstein und den Herzog v. Brieg dachte) gebührend abhelfen zu lassen, und er sei auch gewillt abzurüsten, wenn die Böhmen abgerüstet hätten. Es ginge jetzt nicht um den Majestätsbrief, sondern um die Erhaltung der königlichen Herrschaft. Er hoffe daher, daß die Schlesier ihrer Pflicht nachkommen und ihm zur Wahrung der Landeshoheit Hilfe leisten würden, und ermahnte sie, die Böhmen mit ihrem Ersuchen abzuweisen und zu Ruhe, Waffenniederlegung und Wiederherstellung der kgl. Herrschaft aufzufordern, widrigenfalls Schlesien dem Kaiser Hilfe leisten müßte. Dem wieder stand die Mitteilung der Defensoren entgegen, daß ungeachtet der gütlichen Verhandlungen im Namen des Kaisers starke Werbungen und Hilfesuchen gegen Böhmen vorgenommen würden, und daß das kaiserliche Kriegsvolk immer näher gegen Böhmen rücke. Sie waren täglich auf den Einfall der Kaiserlichen gefaßt und batzen dringend um die angeforderte Kriegshilfe¹¹⁾.

Der für den 3. Juli nach Breslau ausgeschriebene Fürstentag sah sich wegen der Unruhe und der starken Werbungen und Truppenzusammenziehungen in den umliegenden Ländern gezwungen, auch seinerseits 2000 Reiter und 4000 Mann Fußvolk zu werben und lehnte den Durchzug von hundert vom Kaiser angeworbenen Kosaken, wie die polnischen Reiter damals hießen, ab, genehmigte aber zur Bezeugung seines Respekts vor dem Kaiser der kaiserlichen Kammer 26 000 Taler fälliger Abgabe, obgleich die Schlesier bei Vorliegen einer Landesgefahr berechtigt waren, die Abgabe einzubehalten. Ferner befahl er unverzügliche Musterungen in Ober- und Niederschlesien zu Leob- schütz, Ratibor, Striegau und Kanth. Schlesischer Generalfeldoberst, Oberkommandierender der schlesischen Truppen, war Johann Georg v. Jägerndorf. Unter ihm stand Oberst Graf Johann Georg v. Hohenzollern, der 1606 nach Schlesien kam und seit 1610 unter dem Herzog v. Jägerndorf schlesischer Truppenführer war¹²⁾.

Anfang Juli gab der Kaiser den böhmischen Direktoren den Befehl an seine Truppen bekannt, in Böhmen einzurücken. Er machte die Böhmen dafür verantwortlich, weil sie seinen Ermahnungen und Befehlen nicht gefolgt seien, und machte sie darauf aufmerksam, daß sie im Falle des Widerstandes Gefahr liefen, ihre Freiheiten, Rechte und die Landesordnung selbst aufzuheben, da er gewillt sei, seine Rechte in Böhmen zu wahren. Jetzt war für die Böhmen

¹⁰⁾ a. a. O. S. 75—81

¹¹⁾ a. a. O. S. 93—96, 144/5, 27. 6. 1618

¹²⁾ a. a. O. S. 99, 106, 120

keine Zeit mehr zu versäumen, um vor den Kaiserlichen die Pässe besetzen zu können. Die Zwangslage gebot es ihnen, das gemeinsame Verteidigungswerk ohne jede weitere Verzögerung wirksam werden zu lassen und um die Bereitstellung der schlesischen Truppen zu bitten, da sie in klarer Erkenntnis der im Hause Habsburg wirksamen Kräfte und Tendenzen in jedem Aufschub eine Gefahr für ihre gemeinsame Sache sahen¹³⁾. Der Beschuß des zu Breslau versammelten Fürstentages vom 14. Juli zeigte die ganze Problematik der Lage, in der sich die Schlesier durch den Zwiespalt zwischen Herrschertreue und Union befanden. In ihrer Instruktion für die aus Hans Ulrich v. Schaffgotsch auf Trachenberg und Kienast, dem Jägerndorfschen Oberhauptmann Hartwig v. Stitten und dem Münsterberg-Ölser Rat Hans v. Marschall bestehende Gesandtschaft an die böhmische Ständeregierung erklärten sie ihren Willen, in der Union zu verbleiben. Sie wiesen aber auf die böhmischen Gewaltmaßnahmen hin und auf die kaiserliche Erklärung, wonach er niemals im Sinne gehabt habe und auch nicht habe, den böhmischen Ständen ihre verbrieften Rechte zu entziehen, und zur Abhilfe der Beschwerden Bevollmächtigte ernennen wolle. Da sie aber nicht wußten, aus welchen Ursachen und zu welchem Ziele jene Maßnahmen erfolgt seien und was zur Abhilfe der Beschwerden getan worden sei, und da sie wünschten, daß die Beschwerden zur Behandlung kämen, so sollten sich ihre Gesandten darüber unterrichten. Auch an den Kaiser sollte eine Gesandtschaft abgefertigt werden, um ihn zu bitten, gegen Böhmen glimpfliche Mittel anzuwenden, und sie zweifelten nicht, daß er sich zur gütlichen Beilegung bewegen lassen werde. Sollten aber die Gesandten erfahren, daß sich die böhmischen Maßnahmen gegen die Hoheit des Kaisers auswüchsen oder daß die Böhmen auf Bedingungen, die ihnen genügend Genugtuung und Sicherheit gewährten, nicht eingehen wollten, so sollten die Gesandten dahingehend wirken, das Äußerste zu vermeiden und angemessene Bedingungen zu erreichen. Der Fall allerdings, daß die Böhmen öffentlichen Widerstand leisteten und obige Bedingungen ablehnten, liege außerhalb der Unionsverpflichtung, doch bezweifelten sie nicht, daß die Böhmen sich zu dem gebührenden Respekt und Gehorsam vor dem Kaiser bequemen würden, um weitere Gefahren von Böhmen und seinen Nebenländern abzuwenden¹⁴⁾.

Die Unruhe, die die überall in den Nachbarländern stattfindenden Truppenwerbungen verbreiteten, veranlaßte die Einberufung eines neuen Fürstentages, der eine Eingabe an den Kaiser beschloß, um die Schlesier zu rechtfertigen, den Kaiser zur Mäßigung zu veranlassen und kriegerische Verwicklungen zu vermeiden. Sie stellten fest, daß sie immer die kaiserliche Ehre und Hoheit verteidigt und in freiwilligen Geldleistungen ihr Äußerstes beigetragen haben und auch weiterhin in Treue verharren wollten. Sie hielten sich aber für verpflichtet, den Kaiser daran zu erinnern, was in der Vergangenheit vorgefallen

¹³⁾ a. a. O. S. 145/6, 161/2

¹⁴⁾ a. a. O. S. 138—140

war und wo es seinen Ursprung hatte. Sie mißbilligten die böhmischen Gewalthandlungen und haben daher die Böhmen zum Maßhalten und zur Achtung der kaiserlichen Majestät aufgefordert. Sie mußten aber auch von Gewalttaten der kaiserlichen Seite in Böhmen Kenntnis nehmen, die zu den kaiserlicherseits verbrieften Rechten in Widerspruch standen, und machten seine Ratgeber dafür verantwortlich, daß die vom Kaiser bestätigten Defensionen an der Ausübung ihrer Pflichten gehindert, die Städte von den Defensionen abgehalten und aus begründeten Religionsbeschwerden Rebellionen konstruiert wurden. Ebenso wie man für Böhmen die Gültigkeit von Majestätsbrief und Union bestritt, so ereigneten sich leider auch in Schlesien Religionsbedrückungen, wie zu Neiße, Oppeln, Ratibor, Oberglogau, Striegau, Liebenthal, Brostau und Teschen. Man zerschnitt die Privilegien, besetzte die Kirchen teils mit kath. Priestern, teils sperrte oder beraubte man sie oder verhinderte Neubauten, zwang die Evangelischen zur kath. Kommunion, verhinderte sie am Kirchgang und jagte Prediger und Laien ins Exil, so daß rund 200 Religionsbeschwerden vorlagen. Nach den vom Kaiser selbst bestätigten Unionsbestimmungen waren sie gehalten, gegen die Störer der Religionsfreiheit zusammenzustehen und alles einzusetzen, und Ehre und Gewissen verboten es den schlesischen Ständen, sich von der Union zu trennen. Es konnte für sie auch kein Zweifel daran bestehen, daß, wenn von Anfang an allem abgeholfen worden wäre, die Unruhen unterblieben wären. Da sie nun sahen, daß der Kaiser mit Werbungen fortfuhr und sich um Hilfe im Reich und im Ausland bemühte, und höchste Kriegsgefahr bestand, so beschlossen sie, eine Abordnung an ihn zu senden, um ihn zu bitten, die Angelegenheit auf glimpfliche Weise zu regeln. Auf kaiserlichen Wunsch waren sie auch gewillt, die Böhmen durch Gesandte zur Achtung der kaiserlichen Majestät, zum Maßhalten und zur Annahme billiger Bedingungen zu ermahnen mit der Androhung, daß, wenn sie sich nicht mit einer Abhilfe ihrer Religionsbeschwerden zufrieden geben würden, sie dem Kaiser zum Schutze seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit beispringen müßten. Matthias baten sie, den Religionsbeschwerden abzuhelpfen, worauf sie auch weiterhin ihr Gut und Blut für ihn einsetzen würden¹⁵⁾). Zeigt auch diese Instruktion noch die Unfähigkeit der schlesischen Politiker, sich aus der überkommenen Vorstellungswelt zu lösen und den Realitäten schonungslos ins Auge zu sehen, so zeigt sich doch mehr und mehr eine Auflockerung ihres althergebrachten Denkens durch den Zwang, sich im Zuge ihrer Bemühungen um friedliche Beilegung des Konflikts ständig mit den rauen Tatsachen befasst zu müssen, und die damit im Zusammenhang zu behandelnden Religionsbeschwerden sprachen eine harte Sprache. Allein über Religionssachen des bischöflichen Fürstentums Neiße lagen 120 Schreiben vor. In Neiße widersetzte sich der Bischof dem Kirchen- und Schulbau und beschränkte die Bürgerrechte und die Handwerksausübung der Evangelischen. Die auf dem Gebiet des Stifts Liebenthal lebenden Evangelischen waren ihrer Ämter enthoben und zur kath.

¹⁵⁾ a. a. O. S. 93

Kommunion gezwungen worden. In Oppeln verbot man das evang. Predigen und den Kirchbau und schränkte Bürger- und Meisterrecht und Erwerbsfähigkeit ein¹⁶⁾.

Der Wunsch der Schlesier, die böhmische Streitsache unbedingt friedlich beizulegen, veranlaßte sie am 19. Juli zu einem neuen, noch eindringlicheren Schreiben an den Kaiser. Sie bedauerten, daß er das Verhalten der Böhmen als eine Bedrohung betrachte und, statt ihren Bitten Raum zu geben, mit Truppeneinmarsch drohe, und daß, statt ihren Beschwerden abzuhelfen, die Böhmen wegen ihrer gegen die Bedrängungen ergrieffenen Maßnahmen bestraft würden. Sie bat ihn, die Böhmen nicht für Verderber des Vaterlandes zu halten, sondern für treue Untertanen und Beschützer gegen alle Landverderber. Gemäß seinem Eid sei er nicht berechtigt, mit Truppenmacht im Lande einzufallen. Dies widerspreche entgegen den Behauptungen seiner Ratgeber der von ihm beschworenen Landesordnung und seinem Eide, Böhmen bei seinen Satzungen, Rechten, Privilegien, Statuten, Freiheiten, Gerechtigkeiten und allen wohlhergebrachten Bräuchen zu erhalten und alles zu tun, was zu einem guten, ersprießlichen Verhältnis zum Königreich gehöre. Es wäre besser, wenn er ihnen Glauben schenken würde statt seinen Ratgebern. Dann wäre keine Waffengewalt erforderlich, und es würde seinen Landen zum Nutzen gereichen, zumal die Evangelischen niemals daran dächten, die Katholiken irgendwie zu beeinträchtigen. Er solle nicht seinen Räten Glauben schenken, die alles, was gegen Landtagsabschied, Landesordnung und andere Gesetze, Union, Majestätsbrief, Landfrieden, Liebe und Einigkeit getan worden sei, den Protestanten zur Last legten. Wären die Defensoren vor Jahren auf ihr vielfaches Bitten von ihm gehört und wäre nicht in seinem Namen auf falschen, unwahrhaftigen Bericht seiner Räte hin gegen Recht und Billigkeit geurteilt worden, dann hätte alles Unheil vermieden werden können. Nicht sie seien Störer des Religionsfriedens, sondern diejenigen, welche mit Drohungen, Köpfe springen lassen, die Religionsfreiheit einschränkten und Majestätsbrief und Union umzustoßen sich bemühten. Sie hofften, daß der Kaiser sich seiner schädlichen Ratgeber entledigen und die Evangelischen gegen die, welche Unfrieden und Haß säten, in Schutz nehmen werde, damit das Königreich Böhmen als vornehmstes Glied des Reiches bei Frieden und Freiheit erhalten bleibe¹⁷⁾.

Für die Gesandtschaft nach Wien benannte der Fürstentag den Oberlandeshauptmann, den kaiserlichen Rat Freiherr Joachim v. Maltzahn auf Wartenberg, Albrecht v. Rohr auf Seifersdorf und den fürstl. Liegnitzischen Kanzler Dr. jur. Andreas Geißler zu Pohlsdorf und Golsdorf. In den Instruktionen für die Gesandten drückt sich die Besorgnis aus, daß die böhmischen Unruhen zu einem Kriege ausschlagen könnten. In Böhmen und Schlesien seien seit geheimer Zeit zahlreiche Religionsbedrängnisse und Zuwiderhandlungen gegen

¹⁶⁾ a. a. O. S. 148/9

¹⁷⁾ a. a. O. S. 163—168

den Majestätsbrief erfolgt, und die allein für Schlesien vorliegenden rund 200 Beschwerden seien bisher ohne Genugtuung geblieben. Es seien offenbar in den obersten Stellen Personen vorhanden, die am Ruin der Länder Gefallen trügen, und die Geschichte lehre, daß bei Vorhandensein solcher Initiatoren man den Andersgläubigen kein Wort halte und keine Gerechtigkeit widerfahren lasse und daß dadurch Empörungen entstanden. Es handle sich um klare Verstöße gegen die feierlichen kaiserlichen Zusicherungen, die sich auch auf die Union und auf Böhmen beziehen, und wenn die Schlesier die von den Böhmen geforderte Hilfe ganz abschlagen würden und daraus dem Lande Gefahr entstände, so wäre das der Nachwelt gegenüber schwer zu verantworten und würde überall, wo Majestätsbriefe und Union bekannt seien, bösen Nachklang finden. Die Böhmen könnten auch, wenn die Lage es zuließe, Druck und Gewalt gegen sie anwenden, zumal es gerade erst kürzlich wegen der Unterordnung der Schlesier unter die böhmische Regierung Streit gegeben habe. Daher würde es den schlesischen Ständen sehr schwer fallen, sich von der Union und der darin verbrieften gegenseitigen Hilfeleistung loszusagen. Da aber die Schlesier nicht dem Kaiser, sondern nur seinen Beratern die Schuld beimaßen, so hofften sie, daß er es zu keinem Kriege kommen lassen werde, zumal das Vorgehen der evang. Stände nicht gegen den Kaiser und die kath. Religion gerichtet sei. Da ein Krieg nur Verderben, völlige Zerrüttung des Religions- und Profanfriedens, von Recht, Ordnung, Zucht, Ehrbarkeit, Achtung vor der Obrigkeit und allgemeine Drangsal und Verzweiflung bedeuten würde, sollte der Kaiser gebeten werden, den Beschwerden abzuhelfen, damit wieder Frieden, Ruhe und Wohlstand in den Ländern einziehe¹⁸⁾.

Am 20. Juli und 8. August aber liefen neue dringende Schreiben der Böhmen ein. Sie freuten sich über die Anwerbung der 6000 Soldaten und baten, da keine Stunde zu verlieren sei und der Einfall der Kaiserlichen unmittelbar bevorstehe, sie umgehend an die böhmische Grenze in Marsch zu setzen, um eine kraftvolle Demonstration des gemeinsamen Willens zu veranstalten. Die Schlesier aber, einem kriegerischen Abenteuer abhold und gewillt, um jeden Preis den Frieden zu wahren, begegneten dem durch Hinweise auf Einfälle von Türken und Tataren in Polen, die es z. Z. nicht gestatteten, Truppen an Böhmen abzustellen. Auch wollten sie den Verhandlungen Johann Christians in Wien nicht vorgreifen. Die Gefahren aus dem Osten wurden sicherlich übertrieben, da man sich zu einer Truppengestellung an Böhmen, die ja eine Kriegshandlung gegen den Kaiser bedeutet hätte, einfach noch nicht entschließen konnte, zumal man immer noch unter dem Eindruck des als rechtswidrig empfundenen Fenstersturzes stand und argwöhnte, daß man in Böhmen an einer friedlichen Lösung nicht recht interessiert sei. Hier zeigte sich die Verschiedenheit der Schau der Schlesier, die bis vor Jahrzehnten sich des ungestörten Genusses der kaiserlichen Gnade erfreuen konnten, von der der

¹⁸⁾ a. a. O. S. 132—136, 14. 7. 1618

Böhmen, die seit den Zeiten von Huß sich mehr und mehr daran gewöhnt hatten, im Kaiser einen Widersacher ihrer Freiheiten zu erblicken und allmählich in eine Kampfstellung hineingewachsen waren, die schließlich dazu führte, durch den Fenstersturz eine vollendete Tatsache zu schaffen. In der Annahme, daß die Böhmen nur noch von einer Gewaltlösung die Wiederherstellung ihrer religiösen Freiheiten erhofften, wurden die schlesischen Gesandten in Prag angewiesen, den Böhmen entsprechend den Unionsbestimmungen nur in Religionssachen mit Rat zu dienen¹⁹⁾.

Die Böhmen wiederum standen unter dem unmittelbaren Zwang der militärischen Entwicklung. Schon kam die Nachricht, daß die Kaiserlichen das böhmische Schloß Landstein zur Übergabe aufgefordert und sich des Schlosses und Städtchens Füsteritz bemächtigt hatten. Sie sahen darin den Beweis, daß ihre sämtlichen Bemühungen bei Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Reichsständen um friedliche Beilegung des Konflikts erfolglos geblieben seien und der Gewalt nun mit Gewalt begegnet werden müsse. Die Direktoren baten für den Fall, daß die erste Hilfe noch nicht abgegangen sei, sie unverzüglich in Marsch zu setzen und das zweite Aufgebot bereitzustellen, „im Falle an dringender Not zur Erhaltung unserer und der allgemeinen evang. Religion, des Majestätsbriefes damit nachbarlich beizuspringen und so mit zusammen gesetzter Hilfe unserer Feinde Versuche und Gewalttätigkeiten von uns abwenden helfen²⁰⁾“. Eine Resolution der böhmischen evang. Stände vom 20. August stellt eingangs fest, daß sämtliche Maßnahmen, die kaiserlicherseits bemängelt wurden, lediglich zur Verteidigung und Erhaltung der freien Religionsübung und der darüber vorhandenen wohlerworbenen Privilegien geschehen seien.

„Was aber den Punkt der gütlichen Beilegung betrifft, so wollen die Herren Gesandten und zuvorderst ihre Herren Prinzipale den Direktoren und ihren Herren Prinzipalen... dies zutrauen, daß die evang. Stände Böhmens die gütliche Beilegung niemals abgeschlagen haben und auch nicht abzuschlagen gewillt sind. Dies geht daraus klar hervor, daß, sobald der Kaiser sich entschlossen hatte, diese Kommissare zur Abhilfe der Beschwerden zu schicken, sie dem Kaiser dies nicht nur anheimgestellt, sondern auch, da es sich damit verzögerte und der Kaiser (mit Vorgeben der oben angedeuteten Kommission) sich eines andern besonnen, nämlich, daß er gesinnt sei, sein Kriegsvolk nach Böhmen zu schicken, und dadurch den Eindruck erweckt hat, daß die Kommission die Stände nur in Sicherheit wiegen soll und er sich inzwischen militärisch stärken wolle, dennoch die Stände den Kaiser an die Kommission erinnert, dies auch den Kurfürsten und Fürsten des Reichs zu erkennen geben und sie um weitere Vermittlung beim Kaiser ersucht haben, die dann auch sich beim Kaiser zu solcher Vermittlung erboten haben. Es hat aber der Kaiser..., zweifellos auf Anstiftung unserer und unserer Religion Feinde,

¹⁹⁾ a. a. O. S. 154, 160, 161, 169/70

²⁰⁾ a. a. O. S. 201/2

dermaßen schwere und ganz unmögliche Bedingungen..., nämlich die Weglegung der Waffen und gänzliche Unterwerfung der Stände, anmuten lassen, daß sie ihres Gewissens und der Ehre halber nicht zustimmen konnten, worauf er es geschehen ließ, daß sein Kriegsvolk einige Orte dieses Königreichs mit Feuer und Schwert angriff und damit die Hoffnung auf gütliche Beilegung gänzlich zerstört hat. Obwohl nun die böhmischen Stände, die bis dahin in Respektierung des Kaisers mehr als zuviel innegehalten und sich dadurch vieler Vorteile begeben haben, genügend Ursachen hätten, sich gegen dieses Kriegsvolk, das sich als offene Feinde des Königreichs gezeigt, zu verteidigen, so wollen sie doch noch ein für alle Mal erklären, sich auch weiterhin zur gütlichen Beilegung zu bequemen, und wenn sie in Sachen der Religion und während der Verhandlungen genügend gesichert und die Beschwerden beigelegt würden, sich nach Möglichkeit anzupassen. Da aber der Einfall schon geschehen und noch täglich dergl. gefährliche Gelegenheiten kommen könnten, wodurch die evang. Stände ihre rechtmäßige Verteidigung gebrauchen müßten, so gebietet die Vernunft, auf das feindliche Kriegsvolk zu achten. Aus diesem Grunde ist es höchst nötig, daß die böhmischen und schlesischen Stände ihr Kriegsvolk vereinigen, widrigenfalls man eine gütliche Einigung mehr sperren als fördern würde.“

Die Direktoren baten daher die Gesandten, daß sie „in Anbetracht so hoher Not und Gefahr und eingedenk dessen, wie treulich und mit unseren großen Unkosten wir zu jener Zeit denselben zu ihren Privilegien sowohl in puncto der Religion, als auch des fürstlichen Oberamts behilflich gewesen“, die schlesischen Stände zu bewegen, gemäß dem Bündnis ihr Kriegsvolk unverzüglich in Marsch zu setzen.

Die Fürstentagsproposition, die die schlesischen Gesandten dem Kaiser in Wien vorlegten, enthielt neben einer umfangreichen Liste der Religionsbeschwerden folgenden Hauptgedanken: Der Kaiser gebe an, zu seinen kriegerischen Maßnahmen vornehmlich durch den Fenstersturz bewogen worden zu sein. Die Schlesier erinnerten aber daran, daß die beiden Statthalter schon 1611 kaiserliche Beamte waren und alle Länder so große Beschwerde wegen schlechter Regierung führten, daß schon damals die Böhmen auf ihre Abberufung drängten. Da Matthias damals zur gütlichen Beilegung beigetragen habe, zweifelten die Schlesier nicht daran, daß er sich ihr auch dieses Mal nicht verschließen werde. Die Anwendung von Waffengewalt hingegen könnte zu dem Schluß führen, als sei eine Unterdrückung der Evangelischen und die Kassierung der Majestätsbriefe geplant. Auf Grund der vielen Verstöße gegen Majestätsbrief und andere Privilegien sei die Stimmung des gemeinen Mannes gereizt, und wenn Exzesse bisher auch vermieden werden konnten, so fürchteten sie doch, daß es bei einem öffentlichen Kriege gegen Böhmen dazu käme. Sie schlossen mit den profetischen Worten: *Die Geschichte lehrt, welch große Veränderungen es in den Ländern geben kann, wenn Herrscher gegen ihre Untertanen mit aller Schärfe und Kriegsmacht*

vorgehen, besonders wenn man ein ganzes Land zur Verzweiflung bringt. Aus solcher Verzweiflung heraus kann es auch zu schwerwiegenden, unabsehbaren Entschlüssen kommen, und im Interesse des Reichsbestandes müssen die Gesandten der Gewaltanwendung widerraten, zumal ein Krieg nicht allein Verwüstung, sondern auch Zerrüttung des Religions- und weltlichen Friedens im Gefolge habe. Der Kriegsführende übernimmt eine schwere Verantwortung, da er Schuldige und Unschuldige, Frauen und Kinder beider Religionen trifft²¹⁾.

Die Antwort des alten Kaisers leugnete jede Rechtsverletzung von seiner Seite und zeigt wie auch alle folgenden kaiserlichen Resolutionen die Problematik der Personalunion von katholischer Kaiserwürde und der böhmischen, an ein evang. Land geknüpften Königswürde, unlösbar für die kaiserliche Seite allerdings nur deshalb, weil die Toleranzidee, die sie sehr einfach gelöst hätte, ihren restaurativen und zentralistischen Zielen im Wege stand. Die kaiserlichen Antworten übersahen daher geflissentlich die lange Kette von Ursachen, die schließlich zum Aufstand führte, ebenso wie die Tatsache, daß es den Böhmen niemals um die Anzweiflung der kaiserlichen Gewalt ging, enthielten als unannehbare Vorbedingung für jedes kaiserliche Einlenken die Waffen- niederlegung durch die Böhmen und begegneten den wiederholten böhmischen Erklärungen, treue kaiserliche Untertanen bleiben und nur den Frieden und die Sicherstellung ihrer Religionsfreiheit zu wollen, mit erneutem militärischen Maßnahmen²²⁾. Für die Böhmen konnte daher jeder neue kaiserliche Kriegs- akt nur mit neuen Bemühungen um Verstärkung ihrer Kriegsmacht beantwortet werden. Am 27. August hatten zwei Gesandte der evang. böhmischen Stände vor den schlesischen Ständen Audienz, wobei sie von einem weiteren Einfall der Kaiserlichen in Böhmen berichteten. Sie wiesen darauf hin, daß mit Rücksicht auf die dem Königreich drohenden Gefahren keine Stunde mehr zu zögern erlaubt sei, und ersuchten die Schlesier nochmals, „sie wollten in solcher Not, die nun augenblicklich wächst und zunimmt, ihre Bedenken beiseitesetzen, aus der Not eine Tugend machen und unverzüglich die gemäß dem Bündnis versprochene Hilfe senden“. Auch sollte das kürzlich erbetene 2. Aufgebot vorgenommen werden²³⁾. Die Versammlung erkannte wohl die dem Lande drohenden Gefahren an, konnte sich aber zu einer militärischen Maßnahme nach wie vor nicht entschließen, da alle bedrohlichen Tatsachen ihren Friedenswillen nicht zu erschüttern vermochten. Vielmehr sollte noch einmal an den Kaiser geschrieben werden. Eine Nachwerbung von Truppen wurde aus finanziellen Gründen nur für den Fall äußerster Not als angängig befunden, ebenso sollte der hohen Kosten wegen die Gesandtschaft — sie betrug allein über 100 Pferde — aus Wien zurückgerufen werden. Matthias drückten sie ihre Enttäuschung darüber aus, daß er bisher nicht auf die Intervention von Kurfürsten und Fürsten des Reiches zur friedlichen Beilegung

²¹⁾ a. a. O. S. 223—226. 16. 8. 1618

²²⁾ a. a. O. S. 227—230, 207—209. 30. 8. 1618

²³⁾ a. a. O. S. 201—205

der Streitigkeiten eingegangen sei, und daß auf beiden Seiten die militärischen Vorbereitungen soweit getroffen seien, daß es zum Blutvergießen kommen könne. Sie fühlten sich nun verpflichtet, eindringlich dem Kaiser die nicht wieder gutzumachenden Folgen vor Augen zu führen, die sich aus einem Kriegsausbruch ergeben würden: „... daß alles Vertrauen, Einigkeit, Liebe und Glauben, die zwischen den Ländern und ihrer Obrigkeit und Untertanen jemals gewesen und zu ihrem Nutzen und Gedeihen fortgepflanzt und erhalten worden, auf einmal zerrüttet und in ein hochgefährliches und gräßliches Mißtrauen verwandelt und schließlich sich soweit bis zur äußersten Verzweiflung entwickelt, daß auch nachher durch Weisheit, Mäßigung, Glimpf und höchste Bescheidenheit solches nicht leicht wiederzubringen und in friedliche Ruhe und Wohlstand zu setzen ist. Dies alles haben E. K. M. um so mehr zu beherzigen, als der größte Verlust doch die Obrigkeit trifft, da von einem verdorbenen Königreich und seinen einverleibten Mitgliedern keine oder nur schlechte Hilfe und Rettung mit Darsetzung von Vermögen, Hab und Gut und anderer Hilfeleistung erwartet werden kann, nachdem bis anhero E. K. M. und ihre Vorfahren vom Königreich Böhmen und seinen einverleibten Landen dergl. ansehnliche große Hilfen in Werk und Tat unablässig empfunden und solche Treue... unverrückt verspürt und erkannt haben, daß diese... anderen... Landen, wo nicht vorzuziehen, so doch gleichzuachten sein wird.“ Für Schlesien bestände die besondere Gefahr, daß es als Grenzland im Kriegsfall am schwersten betroffen würde. Sie baten, den Bemühungen der Reichsfürsten zu folgen, sich zur Beilegung des Streitfalls friedlicher Mittel zu bedienen, sich allen auf Krieg und Blutvergießen gerichteten Ansinnen seitens seiner Berater zu verschließen und zu verhindern, daß das Land, das für das Herrscherhaus immer das Äußerste eingesetzt hat und auch weiterhin einzusetzen gedenkt, dem ungewissen Ausgang eines Krieges ausgesetzt werde, die böhmischen Grenzen vom Kriegsvolk zu befreien, diejenigen friedlichen Maßnahmen zu ergreifen, die eine gütliche Beilegung des Streitfalls ermöglichen und zu verhindern, daß das erschöpfte Land durch Kriegsrüstungen und andere mit dem gegenwärtigen Zustand verbundene Unkosten und Geldvergudeungen vollständig ruiniert werde. Die schlesischen Stände seien in Religions- und Gewissenssachen mit den böhmischen Ständen eidlich zu wissamer gegenseitiger Hilfe verbunden. Die Union gelte ausschließlich für die Sicherung von Religion und Majestätsbrief und solle keineswegs Person und Hoheit des Kaisers auch nur im geringsten antasten. Sollten die böhmischen Stände, wenn die kaiserliche Garantie des Majestätsbriefes erfolgen würde, noch darüber hinaus etwas fordern, so würden die schlesischen Stände dem Kaiser mit Gut und Blut zur Seite stehen.

„Es geruhen E. K. M., die evang. Stände in Böhmen und Schlesien mit allernädigster Resolution und gewisser Versicherung in puncto der Religion und des Majestätsbriefes zu versehen und zu versichern und dadurch allem zerstörenden, gefährlichen und besorglichen Wesen... abzuhelfen, aber uns nicht zu verdenken, noch etwa zu E. K. u. K. M.“

Ungnaden gegen uns [sich] bewegen zu lassen, daß wir der so teuer und hoch versprochenen Hilfe in puncto der Religion (aber nicht gegen E. K. M. Person und Hoheit, wogegen wir vor aller Welt öffentlich... protestiert haben wollen) nunmehr würden Folge leisten und uns mit ihr... verantwortlich erzeigen und abfinden müssen... Getröstet uns aber E. K. M. allernädigsten und väterlichen, friedlichsten Herzens und wollen nicht zweifeln, daß E. K. M. durch Versicherung des Religionspunkts und des darüber ausgefertigten Majestätsbriefs... diesem Unwesen und den Religionsbeschwerden, ehe es zu endgültiger Verheerung von Land und Leuten ausschlage, abhelfen und unsere... Gesandten mit E. K. M. versprochenen... Resolution nicht länger aufhalten..., und um E. K. u. K. M. wollen wir uns als getreue, gehorsame Untertanen die Zeit unsres Lebens eifrig beflossen sein, diese Güte und Gnade mit unseren getreuesten Diensten ungespart Guts und Bluts zu verdienen²⁴⁾.“ Einen Tag später baten sie den Kaiser, er möge mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Erschöpfung des Landes und die hohen Kosten für das angeworbene Kriegsvolk ihre Gesandten beurlauben und mit seiner Resolution nicht länger zögern. Dazu richteten sie an König Ferdinand und Erzherzog Maximilian die Bitte, sich beim Kaiser für eine friedliche Beilegung des Konflikts einzusetzen²⁵⁾. An demselben Tage schrieben sie auch an die böhmischen Direktoren. Nach wie vor setzten sie ihre Hoffnung auf den Friedenswillen des Kaisers und vertrauten darauf, daß auch die böhmischen Stände der friedlichen Lösung den Vorzug gaben, statt eine Zuflucht zu Maßnahmen zu nehmen, deren Ausgang ungewiß war. Wohl fühlten sie sich verpflichtet, zur Abhilfe der Religionsbeschwerden beizutragen, zumal sie ja auch davon betroffen waren, doch erschien es ihnen höchst bedenklich, dem Ersuchen auf Waffenhilfe jetzt schon zu willfahren, wo sie immer noch glaubten, durch Verhandlungen mit dem Kaiser einen friedlichen Ausweg zu finden. Sie befürchteten, daß die Verhältnisse in Böhmen sich bereits zu kriegerischen Eingriffen zugespitzt hatten, waren aber, gestützt auf den Bericht ihrer Gesandten in Wien, weiterhin optimistisch, daß der Kaiser sich ihren Bitten um Erhaltung des Friedens nicht verschließen werde. Von den Böhmen erwarteten sie, daß sie sich bis zum Äußersten aller kriegerischen Maßnahmen gegen die Kaiserlichen enthielten und das schlesische Verhalten allein dahin verstanden, daß, solange der kaiserliche Entschluß ausstehe, sie von ihrer guten Absicht, den Konflikt friedlich beizulegen, nicht ablassen wollten, zumal dies auch Befremden bei den Reichsständen hervorrufen würde. Sie konnten nicht glauben, daß der Kaiser, der sich zu friedlichen und gütlichen Mitteln bekannt hatte, die friedlichen Bemühungen der Reichsfürsten mit Krieg beantworten würde. Die Böhmen sollten sich daher noch in Geduld fassen, aber versichert sein, daß, falls die Hoffnungen enttäuscht würden, sie sich zu der kaiserlicherseits bestätigten Union bekennen würden, und für den plötzlichen Notfall war das schlesische Kriegsvolk an der böhmischen Grenze einquartiert. Für den

²⁴⁾ a. a. O. S. 188—192. 28. 8. 1618

²⁵⁾ a. a. O. S. 194

Fall, daß entgegen ihrer Zuversicht den Religionsbeschwerden nicht abgeholfen würde, sondern die Sache auf eine gefährliche Verzögerung oder auf Krieg hinauslief, war Vorsorge getroffen, daß bei dringender Gefahr die Direktoren entsprechend dem letzten Fürstentagsbeschuß nicht hilflos gelassen werden sollten, mit dem Vorbehalt, daß die Böhmen ihnen auf jeden Notfall hin zu Hilfe kommen und, falls das geworbene Kriegsvolk in Schlesien gebraucht werden sollte, es zurückgefordert werden könnte²⁶⁾. Das, was den Böhmen bereits unerbittlich klar war, erkannten die Schlesier noch nicht: daß die kaiserlichen Ratgeber und Vertreter die Schlesier hinhielten und mit unverbindlichen Worten nicht sparten, um sie von einer militärischen Hilfeleistung abzuhalten; daß sie aber unabhängig davon diejenigen militärischen Kräfte sammelten, die zu gegebener Zeit den Aufstand ersticken sollten.

Ebenso wie die schlesischen versuchten auch die mährischen Gesandten unter Kardinal v. Dietrichstein alles, um den Kaiser zur friedlichen Beilegung der Streitsache zu bewegen. Die Mährer baten auch die Schlesier, dafür einzutreten, daß, solange das Ergebnis der Verhandlungen der mährischen Gesandten in Prag noch nicht vorlag, kein schlesisches Kriegsvolk gesandt werden sollte. Die Schlesier ersuchten auch um Audienz bei den Erzherzögen Ferdinand und Maximilian, die ihnen versprachen, falls die Böhmen ihren Untertanenpflichten genügen würden, sich beim Kaiser im Sinne der Schlesier einzusetzen. Am 3. September wurden sie auch vom Kaiser kurz empfangen, und am folgenden Tage überbrachte ihnen der Oberste Kanzler Zdenko v. Lobkowitz die kaiserlichen Resolutionen²⁷⁾. In Böhmen verschärfte sich indes die Lage weiterhin. Harte Patente befahlen den kaiserlichen Generalen, die Häupter der Rebellen tot oder lebendig in ihre Gewalt zu bekommen. Der kaiserliche Kriegskommissar nahm Schloß und Stadt Polna ein und befahl die evang. Einwohner auf das Schloß, woselbst sie von Jesuiten zum Abfall aufgefordert wurden. Sie antworteten aber, daß sie lieber ihr Leben als ihre christliche Religion in die Schanze schlagen wollten. Die feindlichen Übergriffe in Böhmen nahmen immer mehr zu, und da Kaiser, König Ferdinand und Erzherzog Maximilian auf den Bedingungen der Waffenniederlegung und Truppenentlassung bestanden, war, da den Böhmen diese Bedingungen auf Grund der ihnen bekannten unversöhnlichen Einstellung der Hintermänner des Kaisers nicht zumutbar waren, eine gütliche Beilegung des Konflikts nicht zu erwarten. Unter den böhmischen Ständen äußerte sich mehr und mehr Ungeduld darüber, daß die Schlesier mit der militärischen Hilfeleistung immer noch zögerten, durch ihr vergebliches Hoffen ihnen den Feind auf den Hals hetzten und ihm Zeit und Gelegenheit zu seinem Vorteil und Böhmens Nachteil einräumten, und sie befürchteten, daß weiteres Zaudern allen zum Verhängnis werden könne. Inzwischen hatte sich der schlesische Oberbefehlshaber auf dringendes Bitten der böhmischen Heerführer zum Anrücken seiner Truppen

²⁶⁾ a. a. O. S. 197—200. 29. 9. 1618

²⁷⁾ a. a. O. S. 217. 5. 9. 1618

in Richtung Böhmen bestimmen lassen und lagerte Mitte September in der damals zu Böhmen gehörenden Grafschaft Glatz. Als Johann Georg aber glaubte, sein eigenmächtiges Verhalten legitimieren zu müssen, dem soeben aus Wien zurückgekehrten Oberlandeshauptmann seinen Vormarsch mitteilte und um Direktiven ersuchte, befahl ihm Johann Christian, nach Schlesien zurückzugehen, und der Markgraf gehorchte²⁸⁾, worauf unter den Böhmen weitere Verbitterung entstand. Noch einmal drückten sie ihre Enttäuschung darüber aus, daß das wohlüberlegte Bündnis, statt endlich wirksam zu werden, zu solchen Weitläufigkeiten führe, während in Böhmen offener Krieg, Mord, Brand und Verderben herrsche, wobei kleine Kinder, schwangere Frauen und Kirchen nicht verschont würden, schilderten mit beredten Worten die sich aus der Fortdauer des Unheils für die Freiheiten der böhmischen Länder ergebenden Gefahren und batzen inständig, doch endlich die vertraglich vereinbarte und zugesicherte Hilfe zu entsenden. Der böhmische Heerführer Colonna v. Fels äußerte sich erbittert: „Wie kann das vor Gott bestehen, daß man der Sache den Schein gibt, daß . . ., weil der böhmische Fall heute Aussicht auf Beilegung biete, es der Hilfe nicht bedürfe, wo doch unsre Feinde im Lande an die 200 Dörfer verbrannt haben und noch ständig rauben und brennen?“ Johann Christian selbst machte, wie er an Christian v. Anhalt, den radikalsten Vertreter der Union schrieb, auf Grund der ihm gemachten Vorwürfe geltend, daß der Markgraf die Truppen selbst angehalten und um Entscheidung ersucht habe, so daß er nunmehr kaum habe anders entscheiden können²⁹⁾.

Inzwischen war die kaiserliche Diplomatie auch im katholischen Polen tätig geworden, dessen König Sigismund III., der Schwager König Ferdinands und des Breslauer Bischofs Erzherzog Karl war. Als am kaiserlichen Hofe das böhmische Unternehmen des Markgrafen bekannt wurde, sandte er einen Agenten nach Warschau, worauf am 19. September Sigismund Schlesien einen warnenden Brief schrieb, worin er seinen Wunsch ausdrückte, daß Schlesien mit Frieden und Ruhe zufrieden sei und daß es keine Waffengemeinschaft mit dem „Unruhe stiftenden“ Böhmen eingehe. Er ermahnte alle schlesischen Stände gütig, von den Waffen abzulassen, „da es läblicher ist, daß sie ihre Kräfte mit der k. u. k. Majestät vereinigen, als sich in diese verabscheugwürdige Untat einzumischen“. Die Antwort der Stände vom 13. Oktober lautete, nachdem die Würfel gefallen waren, daß sie an den Bestimmungen der Union festhalten und das verteidigen würden, was der Kaiser selbst ihnen zugestanden habe³⁰⁾.

Der Angriff einer kaiserlichen Abteilung auf die Stadt Neuhaus veranlaßte die böhmischen Direktoren, die Gesandten Ulrich v. Gersdorf und Georg Hauenschildt nach Schlesien zu senden, um endlich die Zuführung des schlesischen Kriegsvolks und die Vornahme des 2. Aufgebots zu erreichen. Die

²⁸⁾ a. a. O. S. 277, 279, 280. 8./10. 9. 1618

²⁹⁾ a. a. O. S. 284/5. 24., 11. 9. 1618. Palm Bd. 5 S. 272/3

³⁰⁾ A. P. 1 S. 287/8

Böhmen baten zu bedenken, daß die Hilfe nur dann wirksam sei, wenn sie bald erfolge, und eine gütliche Verhandlung, wie sie die Reichsfürsten wollten, dadurch nur gefördert würde. Sie sollten alle weiteren Bedenken hintansetzen und die Erhaltung der freien Religionsübung höher schätzen als ein vergängliches, hinderliches Bedenken. Es werde ihnen zum ewigen Lob der Erfüllung ihrer versprochenen Zusage gereichen, und die böhmischen Stände würden es im Falle der Not mit gleicher Hilfeleistung zu verdienen wissen. Um die Böhmen nun nicht ein drittes Mal ohne Antwort zu lassen, schrieb Herzog Heinrich Wenzel v. Münsterberg als Vertreter des Oberhauptmanns für den 12. September eine Versammlung nach Breslau aus, verschob sie aber auf die Nachricht von der Rückkehr Johann Christians um 14 Tage. Bald ging ein weiteres dringendes Ersuchen der Direktoren ein, ohne weiteres Zögern die versprochene 1. und 2. Hilfe zu senden, nachdem die Kaiserlichen einige Meilen ins Land gerückt waren, die Bevölkerung unter ihre Herrschaft nahmen, die Herrschaften zu Rebellen erklärten und ihre Güter einzogen. Am 29. September forderte Matthias die Böhmen zur Waffenniederlegung, Truppenentlassung und Niederlegung der Landesgewalt durch die Direktoren auf. Nach Vollzug dieser Befehle sollten die kaiserlichen Truppen an bestimmten Orten konzentriert werden. Zum 1. Oktober ordnete er eine Zusammenkunft der schlesischen Stände auf der kaiserlichen Burg zu Breslau an, und seine Kommissare sollten den Schlesiern seine Stellungnahme zur böhmischen Frage übermitteln ³¹⁾.

Der Verhandlungsverlauf des neuen Fürstentags zeigte, daß sich auch die Schlesiern auf die Dauer doch nicht den unerbittlichen Tatsachen verschließen konnten. Auch hatten die Aufklärung, die die Böhmen den schlesischen Gesandten in Prag über die Hintergründe des Geschehens verschafft hatten, und die davon beeinflußten Gesandtschaftsberichte schließlich ihre Wirkung gehabt. Während sich die kaiserlichen Kommissare in langen Erklärungen dahin ergingen, daß es sich in der böhmischen Frage um keine Religionsangelegenheiten handle, daß daher der Unionsvertrag keine Anwendung finde und die Schlesiern nicht befugt seien, den Böhmen Waffenhilfe zu leisten, erwiderten demgegenüber die Stände: Obwohl der Kaiser dringend gebeten worden sei, den böhmischen Religionsbeschwerden mit friedlichen Mitteln abzuhelfen, so seien doch keine kaiserlichen Maßnahmen zu verspüren, die als auf deren Abhilfe gerichtet gedeutet werden könnten. Mit Bedauern vernehmen sie, daß die Vorfälle in Braunau und Klostergrab nicht als Religionssachen betrachtet würden, daß der Kaiser die Böhmen zu Rebellen erklären wolle, während sich deren Vorgehen doch nur gegen die religiöse Unterdrückung richte, und daß die Befriedigung des Landes auf die Art geschehe, daß man in Böhmen einfalle und brenne, raube, morde und plündere. Während die den schlesischen Gesandten in Wien übergebene kaiserliche Resolution — sie hatte ebenfalls außerordentlich zur Ernüchterung der Schlesiern beigetragen — weder auf die Garantie der Religionsfreiheit noch auf das schädliche Ver-

³¹⁾ a. a. O. S. 206/7, 210/11, 329—331

halten der betroffenen Statthalter eingehe, könnten die Stände belegen, daß die Jesuiten in ihren Kollegien nicht zum Frieden, sondern zum Kriege rieten mit der Begründung, daß jetzt die richtige Zeit sei, Böhmen und seine Nebenländer mit Krieg zu überziehen und sie um Majestätsbrief, Religionsfreiheit und Privilegien zu bringen. Was nun das kaiserliche Vorbringen betreffe, daß die Schlesier nicht zur Hilfeleistung befugt seien, so erinnerten sie an die Warnung der Schlesier, daß die Geschichte vieler Länder bezeuge, daß aus schwerem Religions- und Gewissenszwang am Ende nur Zerrüttung, Verwüstung, Veränderungen und Untergang zu erwarten seien. Die Schlesier haben dem Kaiser zu wiederholten Malen zu erkennen gegeben, wie der Unfriede aus der religiösen Unterdrückung seinen Anfang nahm, und sie haben gebeten, durch Abstellung der Mißstände den Frieden wiederherzustellen. Sie haben zu dem Zweck auch eine Gesandtschaft nach Wien und Prag entsandt und die Böhmen angehalten, sich maßvoller Mittel zu bedienen. Um dem Kaiser zu zeigen, daß die in Böhmen entstandene Unruhe nur aus der Religion herrühre und daß es Kräfte gebe, die allein aus Religionsegoismus an den Unruhen interessiert seien und solche stiften und fördern helfen, haben die schlesischen Stände wiederholt auf die schweren Störungen und Bedrängnisse hingewiesen, die die Evangelischen seit einigen Jahren erdulden mußten. Die Schlesier hatten sich von der Entsendung des kaiserlichen Bevollmächtigten v. Strahlendorff erhofft, daß ihren Religionsbeschwerden abgeholfen würde. Statt dessen scheine dem Kaiser eingeredet zu werden, als ob die böhmische Unruhe gar nicht aus religiösen Ursachen entstanden sei und keine Verletzung des Majestätsbriefes vorliege. Seine Ratgeber haben aus Religionssachen Rebellionen und politische Exzesse gemacht. Man habe Instruktionen gegeben, daß die Evangelischen nicht ohne den Kaiserrichter — zu dem stets ein Katholik genommen würde — zusammenkommen sollten. Man habe jetzt sogar behauptet, Kaiser Rudolf habe gar nicht das Recht gehabt, den Majestätsbrief zu erlassen, er sei ihm durch Gewalt und List entwunden worden. Auf öffentlichen Kanzeln werde entgegen dem Majestätsbrief gegen die Evangelischen gehetzt. Die schlesischen Stände haben dies alles als Religionsstörungen und -verfolgungen erkennen müssen und bedauern, daß diese von den kaiserlichen Räten gelegnet werden. Die böhmischen Stände beteuern vor Gott, Kaiser und der ganzen Welt, daß sie treue und ständige Untertanen des Kaisers bleiben und ihr Gut und Blut für ihn einsetzen wollen, wenn nur ihre Religionsfreiheit garantiert werde. Da es auch den Böhmen nur um diese Garantie gehe, die zu geben, dem Kaiser nicht schwer fallen sollte, könne der Kaiser um so leichter erkennen, daß es ihnen nur um die Sicherung der Religion zu tun sei. Von gleicher Beschaffenheit seien die schlesischen Religionsbeschwerden, die die Stände dem Kaiser immer wieder vorgetragen hätten, und sie bedauern, daß man ihnen nicht nur nicht abhelfe, sondern daß die Störungen gebilligt und die Religionssachen zu politischen Exzessen gestempelt werden. Der Kaiser sehe mehr als auf den Majestätsbrief auf die Berichte der kath. Obrigkeit, die die Religionsbeschwerden mit Verschleppungstaktik, unzulässigen Kommissio-

nen, parteiischen Berichten und den Unfrieden verschärfenden Maßnahmen begegnen. „Da nun aller Welt bekannt, daß es sich bei dem bisher Angeführten um echte Religionsbeschwerden handelt und unleugbar in Böhmen wie in Schlesien die Religion an verschiedenen Orten hart angefochten worden ist, daß aber seitens der kaiserlichen Resolution der erbetenen Zusicherung überhaupt keine Erwähnung geschieht..., so werden es hoffentlich der Kaiser den schlesischen Ständen nicht verdenken, daß sie das halten, was sie den böhmischen Ständen in der Union an Eides Statt zugesagt haben und was durch kaiserliche Ratifikation bestätigt wurde... Die schlesischen Stände wollen aber hiermit öffentlich vor Gott, dem Kaiser und der ganzen Welt protestiert haben, daß diese Hilfe allein in Religionssachen gemeint ist und sich nicht gegen den Kaiser, sondern nur gegen die Störungen des öffentlichen Friedens richtet ³²⁾.“ An den Kaiser selbst schrieben sie, daß sie immer aus eigenem Antrieb für ihn und das Reich mit treuen Diensten und großen Vermögensopfern eingetreten sind; daß sie aus eigenem Antrieb viele Tonnen Gold und jährlich über 200 000 Taler beigetragen haben, was kaum ein anderes Land im Verhältnis seiner Größe geleistet habe. Hofkammer und Archiv beweisen, daß sie seinen Vorfahren, insbesonderes bei den Türkenkriegen, mit Leib, Gut und Blut gedient und viele Millionen Geldes für deren Sache geopfert und dem Hause Österreich und insbesondere ihm mit beständiger Treue und Ergebenheit gedient haben. Dies ist von ihnen und ihren Vorfahren geschehen, damit sie bei ihren Freiheiten, Privilegien, Majestätsbriefen und anderen Gerechtigkeiten geschützt werden. Mit Kummer vernehmen sie nun, daß all das, was sie für den Kaiser und sein Haus getan, für nichts sein soll. Sie erfahren vielmehr, daß mit Krieg und Tyrannie gegen unschuldige Menschen beider Bekenntnisse verfahren wird entgegen der kaiserlichen Erklärung, daß Werbung und Entsendung des Kriegsvolks der Rettung und Beschützung der Unschuldigen diene, und es gewinnt den Anschein, daß das ganze Königreich Böhmen, Schuldige und Unschuldige, ohne Unterschied der Religion zugrundegehen sollen, was, wenn keine Änderung eintritt, auch den einverleibten und angrenzenden Ländern widerfahren könnte. Die Schlesier hoffen aber mit Rücksicht auf die vom Kaiser früher bewiesene Frieden stiftende Vermittlertätigkeit dennoch, daß er den Böhmen Gnade erweist, seine Kriegsmacht wegschafft und der gütlichen Verhandlung statt gibt, da alle Obrigkeiten für unschuldiges Blut und Verderben, wenn sie die Anwendung von Mitteln zu ihrer Abwendung unterlassen, schwere Verantwortung auf sich laden ³³⁾.

Diese Hoffnung war nur noch rhetorischer Art. Die laufend aus Böhmen eingehenden Berichte der Gesandten, die ständigen Hilferufe der Böhmen und die Erfolglosigkeit der schlesischen Abordnung in Wien brachten endlich auch bei den friedliebenden schlesischen Ständen das Maß zum Überlaufen, und die Erkenntnis hatte sich Bahn gebrochen, daß man sie bisher nur an der Nase

³²⁾ a. a. O. S. 245—252

³³⁾ a. a. O. S. 273—275

herumgeführt hatte und daß der kaiserlichen Seite nur an einer Gewaltlösung mit dem Ziele der Niederwerfung und Rekatholisierung der böhmischen Lande gelegen war. Am 12. Oktober 1618 entschlossen sie sich endlich zur Tat. In einer zusammenfassenden Rechtfertigung drückten sie den Direktoren ihr Bedauern darüber aus, daß sie vor dem, was die Religionssache viel schwieriger gemacht habe (der Fenstersturz!), nicht konsultiert worden seien. Der Zweck der Union bestehe nicht nur darin, gegenseitige militärische Hilfe zu leisten, sondern auch darin, den bedrängten Teil vor einem Kriege zu bewahren, und darüber hätten sie erhebliche Zeit und Unkosten verwendet. Ferner bedurfte es reiflicher Überlegung, in einem Lande, das sich in Frieden befindet, diesen Zustand zu ändern. Man mußte erst das Ergebnis der nach Wien gesandten Abordnung abwarten und konnte nicht gut auf gütliche Beilegung hinarbeiten, während man gleichzeitig kriegerische Maßnahmen traf. Das Kriegsvolk wurde auch deshalb zurückbeordert, weil der Kaiser bei Herzog Johann Christian erneut Gesandte angekündigt hatte, weshalb sie sich weiterhin der verzweifelten Hoffnung hingegeben hatten, es könne sich alles noch zum Guten wenden. Dazu kam noch das bedrohliche Schreiben des polnischen Königs. Da aber die kaiserlichen Resolutionen keine Zusicherungen der Religionsfreiheit enthielten und die Religionsbeschwerden in Böhmen und Schlesien unleugbar waren, *so hat sich die Versammlung dahin geeinigt, den Böhmen als 1. Hilfe 2000 Mann Fußvolk und 1000 Mann Reiter zu schicken* mit der Auflage, daß sie nur zum Schutze von Religion und Majestätsbrief und nur zur Verteidigung, nicht zum Angriff gebraucht werden dürfe. Sollte es im Religionswesen zu Verträgen kommen, so besteht gegenseitige Mitteilungspflicht, und kein Teil darf sich ohne beiderseitige Befriedigung vom andern absetzen. Sollte für beide Länder eine billige und klare Zusicherung in Religionssachen erfolgen oder Schlesien Gefahr drohen, so ist es befugt, das Kriegsvolk zurückzufordern und böhmische Hilfe zu verlangen³⁴⁾). Freilich konnte eine so verklausulierte Waffenhilfe für die Notwendigkeiten einer zielbewußten Kriegsführung nicht viel bedeuten. Die Folgezeit bewies auch, daß die Ereignisse die Klauseln beiseitefegten. Vorerst aber bedankten sich die Direktoren für die Unionshilfe mit dem Bemerkten, daß nach den an sie und die böhmischen Stände gelangten Schreiben klar zu erkennen gewesen sei, daß die Friedensvermittlungen ihren Gegnern niemals ernst gewesen seien, sondern nur den Zweck hatten, sie hinzuhalten, bis sie mit stärkerer Macht ihre Absichten verwirklichen und Böhmen nebst einverleibten Ländern um die Freiheit ihrer evang. Religion bringen könnten³⁵⁾). Die böhmischen Stände warnten den Fürstentag davor, die Friedensbemühungen der Feinde ernst zu nehmen, die unermüdlich und mit allen Mitteln die Waffenhilfe verhindern wollten und Zweifel zu erwecken suchten. Zwei Reverse der Direktoren an die schlesischen Stände umrissen den Verwendungszweck der schlesischen Hilfstruppen, um einen den schlesischen Wünschen widersprechenden Einsatz zu verhindern. Doch zeigte sich bald beim

³⁴⁾ a. a. O. S. 276—278

³⁵⁾ a. a. O. S. 328, 336/7. 20. 10. 1618

Überfall der Böhmen auf das österreichische Kloster Zwettl am 29. November, an dem auch schlesische Truppen mitwirkten, daß, um mit ihnen überhaupt operieren zu können, es notwendig war, die Reverse großzügig auszulegen. In diesem Fall ging es darum, das von den Kaiserlichen geraubte, nach dem Kloster gebrachte Gut zurückzugewinnen und den von dort fließenden Nachschub abzuschneiden. Außerdem sollte — und hier deutete sich eine neue Entwicklung an — Verbindung mit den österreichischen Protestanten aufgenommen werden, um die diese vertraulich gebeten hatten, um eine Konföderation aller evang. Länder Österreichs zu erreichen.

Der Kaiser ließ indes nicht locker, die Schlesier doch noch von der Truppenhilfe abzuhalten, und verfügte unter dem 28. Oktober, einen neuen Fürstentag anzusetzen. Um seine friedliche Gesinnung zu beweisen, teilte er mit, daß er den sächsischen Gesandten und den Kurfürsten um Vermittlung gebeten habe, wies aber darauf hin, daß durch eine schlesische Truppensendung der Vermittlungserfolg in Frage gestellt und durch das schlesisch-böhmisiche Bündnis der Untergang der Länder herbeigeführt würde. Da ferner durch die schlesische Truppengestellung das kaiserliche Heer schwächer sei als das böhmische, müsse er sich notgedrungen nach weiterer Hilfe umsehen, wodurch die Lage weiterhin erschwert würde. Daneben wiederholte er das alte Argument, daß die böhmische Unruhe sich gegen die kaiserliche und königliche Autorität richte und keine religiöse Angelegenheit sei. Um aber die Schlesier gegen die seitens der Böhmen sich aus der Abrüstung ergebenden Gefahren zu sichern, habe er den Kurfürsten v. Sachsen aufgefordert, an seiner Stelle eine Garantieerklärung abzugeben. Er erbot sich, den Irrungen und Beschwerden in Schlesien durch Verträge abzuhelfen³⁶⁾. Das offensichtliche Bestreben des Kaisers und seiner Berater, Schlesien von Böhmen zu trennen, blieb ergebnislos. Wie der am 20. November in Breslau abgehaltene Fürstentag zeigte, hatte sich das Mißtrauen gegen Matthias zu tief eingewurzelt, als daß das verlockende Anerbieten hätte Erfolg haben können. Die kaiserlichen Gesandten konnten keine Zurückrufung der Hilfstruppen erreichen, der Fürstentag verlief fruchtlos, ohne Nutzen für den Kaiser. Die Schlesier brandmarkten die Methode ihrer Gegner, aus Religionssachen Rebellionen und politische Exzesse zu machen und sich für ihre Beweisführung der Verdrehung des wahren Sachverhalts und des Herumdeutelns am Majestätsbrief zu bedienen, wobei man z. B. zur Verteidigung des Verhaltens der kaiserlichen Organe das Patronatrecht heranziehe, das doch durch den Majestätsbrief aufgehoben sei. Man bediene sich der Verschleppungstaktik, indem man vorgebe, erst notwendige Informationen bei der für die Beschwerde verantwortlichen Stelle einholen zu müssen. Man habe die Defensoren an der Ausübung der ihnen kaiserlicherseits zugestandenen Funktionen gehindert, und die kaiserlichen Statthalter haben gegen Majestätsbrief, Union und Vergleich zuwidergehandelt. Der Vorfall in Aussig, wo den Evangelischen kürzlich verboten worden war, ein neuerbautes Haus zum Gottes-

³⁶⁾ a. a. O. S. 295—306

dienst zu benutzen, habe die kaiserlichen Zusicherungen entwertet. Der Kaiser möge berücksichtigen, daß die freie Religionsübung niemals heftiger angefochten worden sei als seit Erlangung des Majestätsbriefs, der sie doch eigentlich habe sichern sollen. In Schlesien würden in zunehmendem Maße Evangelische ihrer Ämter beraubt und nicht zum Bürgerrecht zugelassen. In Böhmen seien die Bedrängnisse so weit getrieben worden, daß die Evangelischen Böhmens und Schlesiens schließlich erkannten, daß es mit Vorstellungen auf Einhaltung der Garantien allein nicht getan sei. Die vom Kaiser selbst bestätigte Union enthalte als wichtigsten Zweck ihre praktische Bedeutung erst durch die darin verankerte gegenseitige Hilfeleistung und Verteidigung, und zwar auch gegen diejenigen, welche in kaiserlichem Namen die Religionsübung zu beeinträchtigen versuchten. Der Kaiser habe immer die Möglichkeit gehabt, der militärischen Hilfeleistung vorzubeugen und die Ruhe in seinen Ländern wiederherzustellen. Sie messen die Ursachen zu den böhmischen Unruhen nicht ihm selbst zu, sondern denen, „welchen nicht lieb ist, daß die Länder in Ruhe und Frieden und nach dem Inhalt ihrer weltlichen und Religionsprivilegien regiert werden sollen, und die daher alle Zuneigung und Vertrauen zwischen Herrn und Untertanen gern aufheben und die Länder zu Verzweiflung und Ruin treiben wollen“. Die Schlesier würden gern die militärische Hilfe von Böhmen zurückfordern, wenn die erteilten Religionsprivilegien gewährleistet würden. Es gehe aber bereits ins 9. Jahr, daß dieselben Religionssachen mit zahlreichen mündlichen und schriftlichen Vorstellungen bei ihm zur Sprache kamen, ohne daß Abhilfe geschaffen worden sei. Er möge es ihnen nicht verdenken, daß, wo ihnen nun Majestätsbrief und Union streitig gemacht und sie mit unverschuldeten Auflagen beschwert werden und alles auf Ruin des Landes und Untergang aller Privilegien hinauslaufe, sie nun auf die Union als das letzte Mittel zurückgriffen. Das Urteil über diesen unverschuldeten Notstand müssen sie dem Urteil der Nachwelt anbefehlen ³⁷⁾.

Inzwischen bemühten sich die mährischen Stände und Sachsen weiterhin zu vermitteln. Der sächsische Kurfürst hatte im September seinen Rat v. Grünthal nach Wien entsandt, doch scheiterte dessen Bemühen an der kaiserlichen Forderung der vorherigen Waffenniederlegung durch die Böhmen. Zur gleichen Zeit war eine mährische Vermittlungsabordnung unter Zierotin nach Prag gegangen. Die böhmischen Heerführer Thurn, Colonna v. Fels und Johann Georg v. Jägerndorf lehnten grundsätzlich jede Vermittlung ab. Die böhmischen Stände fand Zierotin nicht abgeneigt, nur wollten sie bis zum Abschluß der Vermittlungsverhandlungen vor jeder Gewalt geschützt werden. Zum Mißerfolg der Vermittler trug bei, daß gerade jetzt die Kurfürsten von Mainz und Bayern die kaiserlicherseits erbetene Vermittlung abgelehnt hatten, und Bayern bot sogar gleichzeitig für den Fall des Scheiterns der Vermittlungen starken Beistand an! Auch das bestätigte die durch Nachrichten von verschiedenen Seiten untermauerte Ansicht der Direktoren, daß die Vermittlungsverhand-

³⁷⁾ a. a. O. S. 307/8, 314—321. Palm Bd. 5 S. 282

lungen lediglich zum Vorteil der Feinde und zum Nachteil ihres Landes betrieben wurden und daß päpstliche, jesuitische und spanische Agenten dahingehend arbeiteten, eine Beilegung des Streitfalls nicht durch gütliche Mittel, sondern mit List und Betrug und schließlich mit Gewalt zu erreichen und die mit Böhmen verbündeten Länder aus dem Bündnis zu lösen, um Böhmen um so besser niederringen zu können^{38).}

Ende August hatten die Böhmen eine wertvolle Verstärkung erhalten durch ein Heer von 2000 Mann unter dem Grafen Ernst v. Mansfeld, das der den Habsburgern feindlich gesinnte Herzog Karl Emanuel v. Savoyen ihnen zur Verfügung gestellt hatte unter der Bedingung, daß sein Entschluß nur dem Kurfürsten Friedrich V. v. d. Pfalz, dem Fürsten Christian v. Anhalt und dem Markgrafen v. Ansbach mitgeteilt werde und nach außen hin Mansfeld selbständig handle. Gegenüber den Böhmen aber gab sich Friedrich als derjenige aus, dem dieser Zuwachs zu verdanken war. Schon bald nach Beginn der böhmischen Erhebung hatten die pfälzischen Räte die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß ihr Kurfürst die böhmische Krone erwerben könne. Jetzt hatten sich ihre Bemühungen zu dem weitgesteckten Ziel verdichtet, eine Allianz mit Savoyen, England, Frankreich, Holland und Venedig zustandezubringen. Da durch den schlesischen Zuzug die Böhmen ein militärisches Übergewicht erlangten, gewannen am kaiserlichen Hofe die Friedensanhänger an Einfluß, und der im Rückzug befindliche kaiserliche Oberkommandierende Bucquoy drängte auf einen friedlichen Ausgleich. Doch gingen die Vermittlungsversuche, an denen auch Zierotin weiterhin arbeitete, im Drange der Kriegsereignisse unter. Am 3. November schlug Thurn unter Mitwirkung der schlesischen Hilfstruppen den bei Pilgram lagernden Dampierre, und am 9. November bei Budweis Bucquoy, und am 21. November stürmte Mansfeld die kaisertreue Stadt Pilsen. In der Hoffnung, die österreichischen Stände zum Anschluß zu gewinnen, fiel Thurn jetzt in Österreich ein, doch machten die Österreicher unter Starhemberg ihren Anschluß von dem Mährens abhängig. In der mährischen Hauptstadt Brünn jedoch gelang es dem in seinem Verhalten durch Treue zur kaiserlichen Autorität, die finanzielle Schwäche Mährens und mährische Nützlichkeits-erwägungen geleiteten Zierotin, die heftig nach dem Anschluß drängenden Protestanten zu einer nochmaligen friedlichen Vermittlung zu überreden und sich gegenüber Thurn, der selbst nach Brünn gereist war, durchzusetzen. Seine Ansicht, daß eine Konföderation auch den Böhmen schädlich sei und daß es besser für sie und den Frieden sei, wenn sie durch ein Bündnis nicht Krieg und Unfrieden vermehrten, wurde freilich durch die Ereignisse bald überholt. Mit einer „conjunction animorum“ allein war der protestantischen Sache, wo, wie Thurn richtig erkannt hatte, die Gegenseite ihre Niederwerfung mit allen Mitteln im Auge hatte, nicht gedient. Sicher ist, daß Zierotin damit der kaiserlichen Sache einen unschätzbaren Dienst erwies, für den er später ebenso wie der sächsische Kurfürst schlecht belohnt wurde. Auch in Österreich hatten die evang. Stände damals die Majorität, und die kaiserliche Gewalt war

³⁸⁾ Palm Bd. 5 S. 284—287, 299, 300

gegenüber der ständischen sehr gering, so daß bei einer Vereinigung der österreichischen und mährischen mit den böhmisch-schlesischen Truppen zur damaligen Zeit der Kaiserrettungslos verloren gewesen wäre. So aber mußte Thurn wegen Nachschub Schwierigkeiten Österreich wieder verlassen, und da im Winter die militärischen Operationen ruhten, bemühten sich beide Seiten, ihre Kräfte zu verstärken, wobei, wie die Böhmen sehr richtig rechneten, die kaiserliche auf die Dauer die erfolgreichere sein sollte³⁹⁾.

Im Zuge der sächsischen Vermittlungsbemühungen wies der Kaiser seinen Oberstfeldmarschall an, sich für zwei Monate jeder kriegerischen Tätigkeit zu enthalten, und befahl den Böhmen am 4. Dezember, dasselbe zu tun. Die Direktoren warnten jedoch den schlesischen Oberlandeshauptmann, die Vermittlung ernst zu nehmen, die sie nur als auf Täuschung berechnet betrachteten. Wieder wiesen sie auf die ständig einlaufenden Nachrichten über die Agententätigkeit hin, die zum Ziele hatte, alle Friedensbemühungen zu sabotieren und Schlesien und Böhmen von einander zu trennen, indem sie die Wünsche eines Teils erfüllten. Als das sicherste Mittel zur Erlangung eines beständigen Friedens betrachteten sie das seit langer Zeit erwogene Bündnis aller interessierten und im Königreich Böhmen inkorporierten Lande⁴⁰⁾. Der Herzog v. Jägerndorf schloß sich den Ansichten der Direktoren an, da auch er mit Rücksicht auf die laufenden militärischen Maßnahmen Bucquoys davon überzeugt war, daß die kaiserlichen Ratgeber den alten Kaiser nur zum Waffenstillstand veranlaßt hatten, um Zeit zu gewinnen und ihre Pläne umso besser durchführen zu können⁴¹⁾.

Die erste Versammlung der Nächstangesessenen im Jahre 1619 zu Brieg hatte sich mit der kaiserlichen Beschwerde über den Einfall schlesischer Truppen im Österreichischen zu beschäftigen. Die Schlesier verteidigten sich damit, daß das fragliche Gebiet als kaiserlicher Truppensammelplatz und das Kloster als Aufbewahrungsort für in Böhmen geraubtes Gut benutzt wurde, und beklagten das seit den Hussitenkriegen nicht mehr erlebte Wüten der kaiserlichen Truppen gegen die Protestanten, das selbst vor der Einäscherung ihrer Kirchen nicht Halt machte. Sie mußten aber auch Anforderungen neuer Truppen seitens der Böhmen abschlägig bescheiden, deren Heer durch Seuchen stark gelichtet wurde. Denn im Rücken Schlesiens befand sich das unsichere Polen, wo König Sigismund die Werbung für den Kaiser gestattet hatte und ebenso wie die polnische Geistlichkeit zu Beistand neigte⁴²⁾. Schlesien war, wie ein Gutachten des Herzogs v. Jägerndorf es ausdrückte, zum größten Teil ein offenes Land, in das sich ein Feind jederzeit leicht einschleichen konnte. In der Erkenntnis

³⁹⁾ Winter S. 155—158, Palm Bd. 5 S. 300—305

⁴⁰⁾ A. P. 2 S. 13, 14, 27, 30

⁴¹⁾ a. o. S. 69

⁴²⁾ Als fürstbischöfliche Gesandte nahmen daran teil: Joh. v. Scheliha und Turzo auf Tarnitz, Kanzler der Fürstenfürer Oppeln und Ratibor; Jodocus Martin Debitz auf Brockau; Christoph v. Gellhorn, Administrator des Bischofs; von Oels; Landhofrichter Hans v. Marschalk und Berbisdorf auf Schmollen und Dr. jur. Konrad Passel; von Oppeln und Ratibor; Andreas Kochitzki und Heinrich Wrbski; von Breslau; Ad. Säbisch auf Marschwitz und Dr. jur. Christoph Henscher.

⁴³⁾ A. P. 2 S. 3, 4, 69. 10. 2. 1619

der Notwendigkeit, das schlesische Heerwesen den Erfordernissen der Gegenwart anzupassen und auf den modernsten Stand zu bringen, wurde eine neue Verteidigungsordnung vom 16. März 1619 erarbeitet, deren Grundlagen 1529 aus Anlaß der Türkengefahr geschaffen worden waren, und worin eingehend die Einteilung in 4 Wehrkreise, Einsetzung von Befehlshabern, Musterungsorganisation und Leistungen geregelt wurden⁴⁴⁾.

Am 20. März 1619 starb Matthias, und Johann Christian ordnete in Schlesien allgemeine Landestrauer an. Mit dem Tode des Kaisers verhärtete sich die Lage. Denn an Stelle eines alten, kranken Mannes nahm nunmehr König Ferdinand auf habsburgischer Seite das Heft in die Hand. Die Jesuiten-Universität Ingolstadt hatte sein Inneres entscheidend geformt und ihm jene Vorstellung von der kirchlichen Sendung des Herrscherberufes vermittelt, die seine Entschlüsse auch in den schwierigsten Lagen folgerichtig gestaltete. In der Kapelle von Loretto hatte er feierlich gelobt, auch mit Leibes- und Lebensgefahr alle Irrlehren aus seinen ererbten Ländern zu vertreiben. Ihm wird auch das Wort zugesprochen, daß er lieber über eine Wüste herrschen wolle als über ein Land von Ketzern. Verschwenderisch gegen die Armen und leutselig gegen jeden, war sein Geist auf das eine Ziel gerichtet, die Ausrottung des Ketzertums in seinen Landen, die er als eine religiöse Pflicht auch gegenüber den Ketzern selbst empfand, um deren Heil zu befördern, und dieses Ziel verfolgte er ohne Haß und Grausamkeit, oft mit Bedauern, aber mit eiserner Folgerichtigkeit. Zu eigenen großen Entschlüssen selbst nicht fähig, überließ er sich darin völlig seinen Beichtvätern, den Jesuiten Becanus und (seit 1624) Lamormain, und neigte er später dazu, die zum Tode Verurteilten des böhmischen Aufstands zu begnadigen, so beugte er sich doch dem Hinweise seiner jesuitischen Berater auf die Notwendigkeit der Hinrichtungen. Die schnelle Ausrottung des Protestantismus in der Steiermark konnte dem Kundigen keinen Zweifel über seine Pläne lassen, und Österreicher und Böhmen betrachteten seinen Regierungsantritt ohne Illusionen⁴⁵⁾. Mit Sorgen beobachteten die Böhmen die militärische Aufrüstung des Gegners, der jetzt die Ankunft spanischen und italienischen Kriegsvolks erwartete. Sie wußten, daß die Zeit ein Verbündeter des Feindes war, und daß es daher galt, die noch zur Verfügung stehende Zeit zu nutzen und sich ein militärisches Übergewicht zu verschaffen, um der kaiserlichen Partei eine entscheidende Niederlage zu bereiten. So beschlossen sie den persönlichen Abzug der oberen beiden Stände, im Bürgerstande des 16. und im Landvolk des 20. Mannes, und baten in vier Schreiben an Schlesien um die Zuführung der 2. und 3. Hilfe. Auch sollten sie helfen, die säumigen Mährer von einem „durch nur etlicher böser Patrioten (Zierotin und Kardinal v. Dietrichstein) Einwürfe verursachten Zaudern zu einem tapferen Entschluß“ zu bewegen, damit sie sich nicht länger der allgemeinen Notlage entzögen⁴⁶⁾.

⁴⁴⁾ a. a. O. S. 36, 115—137, 139

⁴⁵⁾ Winter S. 160—162, Wolf S. 115—118

⁴⁶⁾ A. P. 2 S. 105—107

Als Ferdinand in Österreich die Regierung in die Hand nehmen wollte, bestritten ihm die Stände das Recht dazu mit der Begründung, daß diese Regierung keinesfalls notwendigerweise mit der Krone von Böhmen und Ungarn verbunden sei. Nur die Katholiken wollten ihn anerkennen, worauf es zur Trennung kam, und die Oberösterreicher nahmen enge Verbindung zu den Leitern der Böhmen auf. Auch diesen war inzwischen ein großer Erfolg gegen Ferdinand gelungen. Durch einen mit Wissen einiger mährischer Adliger von Thurn unternommenen Einfall in Mähren erhielten die bisher niedergehaltenen Sympathien des Landes für die Böhmen derart die Oberhand, daß es sich offen dem Aufstand gegen die habsburgische Herrschaft anschloß. Auch seine Truppen verweigerten ihren habsburgisch gesinnten Befehlshabern den Gehorsam, und nur der eine, Oberst v. Wallenstein, der sich hier das erste Mal um den König verdient machte, konnte wenigstens einen Teil seines Regiments und eine ständische Kasse für ihn retten. Auch die Mährer bildeten jetzt ihre Regierung um und setzten an ihre Spitze wie die Böhmen ein dreißigköpfiges Direktorium, baten aber ihrerseits, um die Grenze nach Ungarn zu schützen, die Schlesier um 2000 Mann militärische Hilfe, was abgelehnt wurde, da diese genug mit sich selbst und den Böhmen zu tun hatten. Denn Bucquoy nahte mit neuen Truppen, und vom Elsaß her drohte der Anmarsch der Spanier. Der Erfolg Thurns in Mähren bewirkte, daß Paul Jakob v. Starhemberg, Wortführer der niederösterreichischen Protestanten, ihn zum Einfall in sein Land aufforderte. Am 31. Mai marschierte Thurn auf Wien und nahm die Wiener Vorstädte, war aber nicht stark genug, um die Stadt selbst zu nehmen, in der Ferdinand sich von den Protestanten kein Zugeständnis abringen ließ. Hilferufe Hohenlohes, der von Bucquoy bedrängt wurde, veranlaßten ihn am 14. Juni zum Rückzug, zu derselben Zeit, als das Mansfeldsche Korps bei Zablat und Netolitz durch Bucquoy fast vernichtet wurde⁴⁷⁾.

Den Schlesiern bestätigte Ferdinand gemäß seinem bei seiner Königswahl ausgestellten Revers alle Freiheiten und Privilegien des Landes, General- und Spezialverträge und wohlhergebrachte Gewohnheiten in allen Punkten, versprach, allen religiösen Differenzen abzuhelpfen, erkannte die kaiserlichen Schulden an, bestätigte Johann Christian v. Brieg als Oberlandeshauptmann und bevollmächtigte seinen Bruder Karl, Bischof zu Breslau und Brixen, dem Oberamt die Eidesleistung abzunehmen. Dafür erwartete er, daß die schlesischen Stände ihrerseits ihre Verpflichtungen erfüllten, indem sie ihn zum Könige annahmen⁴⁸⁾. Das Verhältnis zu Ferdinand war das Hauptthema, das auf dem zum 25. April 1619 einberufenen Fürstentage in Breslau zur Erörterung stand. Im Gegensatz zu Böhmen äußerte sich die Unzufriedenheit der schlesischen Stände maßvoller, frei von Leidenschaft und Ausbrüchen von Zorn und Erbitterung. Die Gründe dafür sind leicht in der Vergangenheit des Landes zu finden, das sich unter den Habsburgern im 16. Jahrhundert bis hinein ins siebzehnte einer Freiheit und Selbständigkeit wie noch nie erfreut hatte.

⁴⁷⁾ Winter S. 162—165, A. P. 2 S. 171—174

⁴⁸⁾ A. P. 2 S. 100/1

Steuern wurden — das betonen auch die Fürstentagsbeschlüsse immer wieder — nur von Fall zu Fall und stets unter Vorbehalt bewilligt, und weder die politischen noch insbesondere die religiösen Wirren hatten die Schlesier so nahe berührt wie die Böhmen, zumal, was die religiöse Duldung betrifft, die schlesischen Protestanten sich bis ins 17. Jahrhundert hinein einer ausgesprochenen Bevorzugung erfreut hatten. Auf dem Fürstentag zeigte sich jedoch, daß gerade die überraschende Bereitwilligkeit Ferdinands, alle religiösen Freiheiten zu bestätigen, bei den evang. Ständen Argwohn erweckte. Wohl war man durch die Huldigung bereits rechtlich verpflichtet, ihn als König anzunehmen. Aber inzwischen hatte man sein Wirken als Zögling der verhaßten Jesuiten und Vollstrecker der Religionsverfolgungen in seinen Erblanden kennengelernt und hatte den Verdacht, daß er, der mit dem Grundsatz „*fides haereticis non servanda*“ vertraut sein mußte, vorläufig etwas nur aus Not bewillige, was er später wieder zurücknehmen werde. So dankten ihm die evang. Stände für die Bestätigung ihrer Freiheiten, bedauerten aber, seinen Wünschen nicht ohne weiteres entsprechen zu können. Auf Grund der Unionsverpflichtungen müsse den Böhmen so lange geholfen werden, bis den Beschwerden abgeholfen sei. Würden sie sich von Böhmen trennen, so würden beide Länder untergehen. Dazu komme, daß nach Herkommen und Verfassung Schlesien immer als letztes der böhmischen Lande gehuldigt habe. Das Verhalten der Landeshauptleute der Erbfürstentümer — die Fürstentümer Breslau, Glogau, Jauer und Oppeln —, bei denen es sich um Schlesier katholischen Bekenntnisses handelte, war im allgemeinen von dem Grundsatz bestimmt, bei ihrem Herrscher keinen Anstoß zu erregen, weshalb sie auch vorsichtig aufzutreten pflegten und ein hemmendes Moment bei der Durchführung von Beschlüssen der protestantischen Mehrheit auf ihren Gebieten bildeten. Sie wurden sehr leicht zu Zuträgern von Vorgängen, die der kaiserlichen Seite abträglich waren, und galten bei den Protestanten als Verräter. Um so bemerkenswerter ist, daß sie sich im gegenwärtigen Falle in ähnlichem Sinne wie die Protestanten äußerten. Sie erklärten sich zu aufrichtigstem Gehorsam bereit, wenn er nur seine Zusagen halte. Nur genüge nicht mehr Papier und Wachs, und es würde ihn ehren, wenn er aus eigenem Antriebe, nicht durch fremde Vermittlung, die dazu erforderlichen Maßnahmen auf einem Generallandtag aller Länder treffen würde. Schon Matthias wurde 1611, als er in Breslau weilte, die Huldigung 3 Wochen lang verweigert, bis er sich bereit fand, neben den anderen Privilegien auch die Union mit Böhmen zu bestätigen. Opposition fand sich außer beim Vertreter des Herzogs v. Teschen bei den bischöflichen Gesandten v. Lest, v. Gellhorn und v. Scheliha, die einwandten, daß die Schlesier den Huldigungseid ohne einen anderen Vorbehalt geleistet hätten als den, den Ferdinand erfüllt habe. Der Bischof habe in die Union niemals eingewilligt, sie betreffe nur die Protestanten. Auch könne er seinem älteren Bruder nicht den Gehorsam verweigern. Sie warnten vor dem Unheil, das bei einer Ablehnung Ferdinands das Land treffen müsse. Außerdem werde bei

einer Verweigerung der Annahme Ferdinands jede Vermittlung und Beilegung der Streitigkeiten unmöglich. Die letzten Gründe konnten freilich bei den Protestanten nicht mehr verfangen, da ihr Glaube an eine Friedensbereitschaft des Kaiserhauses allzu oft enttäuscht worden war. Der Fürstentagsbeschuß besagte daher, daß die Verhältnisse sich seit der Huldigung 1617 weitgehend geändert hätten, und die bisherigen Sicherungen hätten nicht ausgereicht, um die Länder vor unerhörten Eingriffen zu schützen. Um ihnen zu beweisen, daß die Bestätigung ihrer Privilegien wirklich ernst gemeint sei, müßten erst einmal alle Beeinträchtigungen in sämtlichen Ländern beseitigt werden. Auch könnte die durch lange Observanz festgelegte Ordnung bei der Designation, Wahl und Annahme des Königs, nach welcher die Böhmen und Mährer vorangingen, kaum ohne große Unzuträglichkeiten verletzt werden. Es erklärt sich zwanglos aus der großen Bedrängnis, in der sich Ferdinand zu dieser Zeit befand, daß er diese Stellungnahme der Schlesier vorläufig nicht anfocht⁴⁹⁾). Am 1. Mai taten sie ihm kund, daß, wenn er auch von Schlesien aus freiem Willen zum obersten Herzog gewählt worden war, sie doch in der Durchführung der Erwählung den anderen Ländern kraft altgeübter Observanz nicht vorgreifen möchten. Sie baten ihn, den Kriegszustand zu beenden und in den Ländern, die praktisch ihrer Religionsprivilegien beraubt seien, diese wiederherzustellen. Es bedürfe dazu keiner Vermittlung durch dritte. Es sei dies das einzige Mittel für ihn, ein ruhiges, glückseliges Regiment anutreten, und sie würden sich durch gebührenden Respekt und Abtragung der kaiserlichen Landesschulden erkenntlich zeigen. Den Böhmen antworteten sie endlich auf ihre Hilfesuchen vom März/April, daß sie schon längst die 2. Unionshilfe abgesandt hätten, wenn nicht von Polen her ständig zunehmende Gefahren drohen würden. Sollte aber Not am Mann sein, so würden sie trotzdem Hilfe schicken. An die Mährer hätten sie bisher nicht geschrieben in der Hoffnung, daß es dieser Mahnung nicht bedürfe⁵⁰⁾).

Der Wunsch, die Kräfte der Evangelischen zusammenzufassen, im Rahmen einer Organisation zu vereinheitlichen, durch eine Verfassung alle Macht in den Händen der evang. Aristokratie zu konzentrieren und den bisher nur durch eine Personalunion verbundenen Ländern durch eine gemeinsame Leitung die größtmögliche Wirksamkeit in religiöser und militärischer Hinsicht zu verschaffen, hatte sich nun soweit verdichtet, daß die Böhmen einen Generaltag zu Prag planten, und ein zum 9. Juni einberufener Fürstentag hatte sich mit der Einladung an die schlesischen Stände Augsburger Konfession zu befassen. Auch die maßvollen, zögernden, immer noch aufschiebenden Schlesier konnten auf die Dauer bei der zunehmenden militärisch-politischen Spannung an einer klaren Entscheidung nicht vorbeikommen. Die geheimen Hoffnungen vieler, daß die kaiserliche Partei sich doch noch auf friedliche Mittel besinnen würde, bröckelten allmählich ab unter der Wucht der täglich einlaufenden Nachrichten, wonach kaiserliche Truppen von allen Seiten in Böhmen ein-

⁴⁹⁾ Palm Bd. 7 S. 229, 234—240

⁵⁰⁾ A. P. 2 S. 96/7, 103/4. 3. 5. 1619

marschierten, und so schwer es ihnen fiel, so war doch jetzt der Punkt erreicht, wo sie jeden Glauben an die friedliche Gesinnung der kaiserlichen Seite verloren hatten und ihre Worte nicht mehr ernst nahmen. Das hinderte zwar nach wie vor nicht, an die königliche Einsicht und Großmut zu appellieren. Aufschieben aber konnte es das Einschwenken der Schlesier in die böhmische Linie nicht mehr, und dem fortduernden Bestreben des Königs, die Schlesier von den Böhmen zu trennen, konnte kein Erfolg beschieden sein. Der Fürstentag war von der Erkenntnis getragen, daß dem Frieden abgeneigte Kräfte zur Vermehrung der Religionsbeschwerden und zur Verhinderung ihrer Milderung und Abstellung derart beigetragen hätten, daß der Bestand des öffentlichen und privaten Lebens und der Religions- und Profansachen in äußerstem Maße gefährdet sei, wenn dem nicht durch rechtzeitige Maßnahmen vorgebeugt würde. Dieselben Hetzer hätten es zustandegebracht, daß alle Friedensbemühungen bisher zunichte gemacht würden. Man sah daher nur noch die Möglichkeit, durch Zusammenschluß und Zusammenfassung aller Kräfte den Beschwerden selbst abzuhelfen, ihre Religionsfreiheiten und Privilegien zu erhalten und auch ihrerseits „zu Ehren Gottes des Allmächtigen und Förderung der wahren allein seligmachenden Religion zur Erlangung eines aufrechten, deutschen, sichern und zuverlässigen Ruhe- und Friedensstandes“ beizutragen. Der Fürstentag beschloß am 20. Juni, als Gesandte nach Prag zu bitten: Herzog Heinrich Wenzel v. Münsterberg, Oels und Bernstadt, Frh. Joachim v. Maltzahn, den Jägerndorfer Landeshauptmann Hartwig v. Stitten, Dr. Andreas Geißler, Dr. jur. Georg Gerhard, Kanzler von Münsterberg-Ols, Albrecht v. Rohr auf Seifersdorf, Landesbestallten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, Balthasar Schimonsky v. Schimony auf Pohlwitz und Wittendorf (Fürstentum Oppeln), Ernst v. Grüttschreiber auf Zopkendorf und Stabelwitz (Fürstentum Breslau); von den Städten Syndikus Georg Rumbaum (Schweidnitz) und Bürgermeister Samuel Roth (Freystadt). Ferner sollte allen Bedrängten, insbesondere in Ratibor, Oppeln, Teschen, Oberglogau, Brostau, Striegau und Liebenthal binnen Monatsfrist durch die bestallten Landesältesten und Rechtssitzer geholfen und sie wieder in den Genuß von Kirchen, freier Religionsübung, Handel und Wandel, Bürger- und Meisterrecht und allem anderen eingesetzt werden. Den Beschwerden der Stadt Neisse sollte allerdings mit Rücksicht auf den Fürstbischof durch Verhandlungen Abhilfe geschaffen werden. Die kath. Stände und Geistlichen und die kgl. Beamten sollten verpflichtet werden, die evang. Religionsübung nicht zu beeinträchtigen, und die Stellenbesetzung in Stadt und Land sollte entsprechend der Religion der Bevölkerung erfolgen. Wie bereits bei Erlangung des Majestätsbriefs, so erklärten sie noch einmal für sich und ihre Nachfolger zu ewigen Zeiten und zu Lob und Ehren Gottes des Allmächtigen, auf der Erhaltung des Majestätsbriefs in allen seinen Klauseln, Punkten und Artikeln ständig beharren und gegen jedermann — die kgl. Majestät ausgenommen — „für einen Mann stehen, standhaftig und fest zusammenhalten und das Äußerste, Leib, Gut und Blut... zum Schutz der evang. Lehre, Kirchen, Schulen, Konsistorien, und was von diesem allen an-

hängig, einzusetzen“. Nachdem die Entscheidung einmal gefallen war, beschlossen sie einen Tag später die Entsendung des Fußvolks der zweiten Hilfe und von 340 Reitern. Die restlichen Reiter wollten sie mit Rücksicht auf die von Polen her drohenden Gefahren vorläufig noch im Lande behalten⁵¹⁾. Am 24. Juni 1619 erging schließlich zu Brieg das Patent gegen die als Anstifter religiösen Unfriedens verhafteten Jesuiten, das, nachdem ihnen schon am 12. Mai 1596 mit kaiserlicher Genehmigung das Betreten Schlesiens untersagt worden war, ihnen bei Todesstrafe das Betreten des Landes verbot, denen aber, die Jesuiten aufnahmen und begünstigten, Vermögensstrafe androhte. Dasselbe taten die Mährer und Ungarn, nachdem in Böhmen die Ausweisung schon am 6. Juni 1618 erfolgt war⁵²⁾.

Auf der Gegenseite konnte Ferdinand, vom Druck der Thurnschen Truppen befreit, daran gehen, seine Stellung im Reich durch Erlangung der Kaiserwürde zu festigen. Denn für Juli war vom Erzbischof v. Mainz als dem Erzkanzler des Reichs der Kurfürstentag nach Frankfurt ausgeschrieben, um die Kaiserwahl vorzunehmen. Gerade in der gegenwärtigen Lage hätte der Verlust der Würde für den Habsburger eine schwere Einbuße an Ansehen und Einfluß zur Folge gehabt und die Erreichung seiner Ziele in Frage gestellt, so daß die katholische Partei unter der geschickten Wahlstrategie des Mainzer Erzbischofs alles daran setzte, um Ferdinand siegreich aus der Wahl hervorgehen zu lassen. Dieselben Gründe hätten aber die Protestanten veranlassen müssen, sich der Wahl eines Mannes mit allen Mitteln zu widersetzen, der als der schlimmste Gegner des Protestantismus in der Bekämpfung des Ketzertums seine wichtigste Lebensaufgabe sah und dessen Wahl drohte, das ganze Reich in einen Religionskrieg zu verwickeln. Nur die pfälzische Politik mit dem sehr aktiven Kurfürsten Friedrich V. trug schon zu Lebzeiten von Matthias diesem Umstand Rechnung, und von 1616 bis 1619 verhandelte Friedrich mit Kurfürst Maximilian v. Bayern, um ihn zur Annahme der Kandidatur zu bewegen. Doch gelang es den Jesuiten, ihn zur Ablehnung zu veranlassen⁵³⁾. Mit der Pfalz ging Brandenburg, das sich durch den Vertrag von Lichtenburg verpflichtet hatte, seine Stimme nicht Ferdinand zu geben und bei der Wahl nur in Übereinkunft mit Kurpfalz zu handeln. Auch der Prager Generallandtag war sich der Bedeutung der Kaiserwahl bewußt und er hatte unter Zustimmung der Schlesier den Grafen Joachim v. Schlick zum Kurfürsten v. Sachsen entsandt, um ihn zu bitten, im Kurfürstenkollegium darauf zu dringen, daß keine Kaiserwahl vorgenommen werden solle, bis der Friede überall eingekehrt sei und die fremden Nationen, „die im Lande schlimmer als der Türke hausen“, aus Böhmen und dem Reich entfernt seien. Dieser Forderung, die auch Friedrich v. d. Pfalz vertrat, war der Erfolg versagt, und als Ende Juli die Abgesandten der böhmischen Stände erschienen, um Ferdi-

⁵¹⁾ A. P. 2 S. 156—166, 168, Palm Bd. 7 S. 242—246

⁵²⁾ A. P. 2 S. 199/200, Wolf S. 120—125

⁵³⁾ Sugenheim S. 236—240

nand die böhmische Kurstimme abzusprechen und für sich zu beanspruchen, trafen sie gegenüber der Geschlossenheit der drei geistlichen Kurfürsten auf die Uneinigkeit der drei weltlichen. Diese bestanden zwar zuerst gegen die geistlichen darauf, daß der Wahl eine Vermittlung des Kurfürstenkollegiums im böhmischen Streitfall vorangehen müsse. Als jedoch offenbar wurde, daß Kursachsen seine Stimme Ferdinand geben würde, war die Sache Friedrichs und der Böhmen verloren. Nach dem Übertritt Sachsens auf die Seite Ferdinands trat Kurbrandenburg vom Lichtenburger Vertrage zurück, und bei der am 28. August stattfindenden Wahlhandlung ergab sich die groteske Tatsache, daß auch der pfälzische Gesandte gemäß seinen Direktiven mit der Mehrheit für den Habsburger stimmte und dieser einstimmig gewählt wurde. Das Verhalten des Kurfürsten Johann Georg I. v. Sachsen war bestimmt durch seine konfessionelle Voreingenommenheit, in der sich der in Sachsen auf die Spitze getriebene Haß des orthodoxen Luthertums gegen den Calvinismus verkörperte, wo „Calvinist“ damals als das beleidigendste Schimpfwort galt. Er schwerend trat noch hinzu, daß die ernestinische Linie die Hoffnung auf Wiedergewinnung des Kurhutes noch nicht aufgegeben hatte und mit Böhmen in Verbindung stand, und daß seit dem Jülich-Klevischen Erbstreit Sachsen mit Brandenburg in Spannung lebte. In der Enge seines religiösen Horizontes vermochte der sächsische Kurfürst nicht, das damals allein Wesentliche zu erfassen, und in dieser Sternstunde des Deutschen Reiches beschwore so ein Mann auf das Reich bis in die heutige Zeit nachwirkendes unübersehbares Unheil herab.

Inzwischen war seit dem 8. Juli der Generallandtag der böhmischen Kronländer zu Prag versammelt, und die Gesandten Schlesiens und des Markgrafentums Oberlausitz legten ausführliche Denkschriften über ihre Religionsbeschwerden vor⁵⁴⁾. Schwerwiegende Entschlüsse waren zur Erhaltung und Sicherung der evangelischen Freiheiten zu fassen. Der erste entscheidende Verhandlungspunkt war der Abschluß eines Konföderationsvertrages. Drei Tage lang beriet man auf der Prager Burg über die einzelnen Bestimmungen, bis am Mittwoch, dem 31. Juli 1619 die feierliche Unterzeichnung, Siegelung und Publikation erfolgen konnte. Der Tag wurde eröffnet durch Gebet und Dankesagung in allen evang. Kirchen. Darauf wurde das Original mit dem Konzept verglichen und erst von Wilhelm v. Ruppa in böhmischer, dann von Graf Joachim v. Schlick in deutscher Sprache verlesen, besiegt, unterschrieben und beschworen und die Sitzung durch stilles Gebet beschlossen. Dem schloß sich eine öffentliche Verlesung der Konföderationsartikel in böhmischer und deutscher Sprache an. Es folgte Kanonendonner, Musketenschießen der Soldaten und der in ihrer Wehr stehenden Bürger und halbstündiges Glockenläuten. Am 16. August wurden auch Ober- und Niederösterreich unter ähnlichen Feierlichkeiten in die Konföderation aufgenommen, die, hätte sie Bestand

⁵⁴⁾ Winter S. 165—168, Allg. D. Biogr. S. 376—381, A. P. 2 S. 347/8, Sugenheim S. 257/8

⁵⁵⁾ Abgedruckt in A. P. 2 S. 226—253, 258—263

gehabt, eine weittragende Bedeutung für die nationale Konsolidierung des österreichisch-böhmischi-deutschen Raumes und die Verschmelzung der Völker hätte haben können⁵⁶⁾.

Bei den Beratungen über die Konföderationsakte verstanden es die schlesischen Gesandten, für die Rechtsstellung der schlesischen Stände und die evang. Kirche das Beste herauszuholen. Die wichtigsten das Land Schlesien betreffenden Bestimmungen lauten:

1. Allen Religionsverwandten, die bisher in Schlesien Bedrängnis erduldet, soll die völlige Wiederherstellung der abgenommenen oder vorenthaltenen Kirchen, der freien Religionsübung, des Handels und Wandels, Bürger- und Meisterrechtes gesichert werden.
2. Die Oberhauptmannschaft soll, da Landesverfassung und Schutz des Majestätsbriefes dem Oberhauptmann anvertraut sind, allezeit mit einem evang. Fürsten besetzt werden.
3. Alle Stände, vornehmlich die Fürsten, sollen vom König in ihren Privilegien betr. die geistlichen Stifter, Klöster und die Geistlichkeit geschützt werden ohne Rücksicht darauf, daß der König sich bisher als obersten Patron und Schutzherr aller Stifter betrachten ließ, und der König soll nicht befugt sein, solche Stifter wie auch die Städte in den Erbfürstentümern für seine Kammergüter einzuziehen.
4. Zur Sicherung der Religions- und Landesfreiheiten sollen auch alle Hauptleute und die Kanzler der Erbfürstentümer der evang. Religion zugetan sein, zumal sie auch ihren Eid auf den Schutz des Majestätsbriefes und dieses Bündnis leisten sollen.
5. Hinsichtlich der böhmischen Kanzlei, deretwegen es seitens Schlesiens schon viele Beschwerden gegeben hat, soll es mit Rücksicht darauf, daß der Oberste Kanzler hinfört ein Evangelischer sein soll, beim alten Modus bleiben. Da aber wegen der Länder Schlesien und Lausitz überwiegend ein deutscher Vizekanzler und Sekretär gehalten worden ist, so wird die Nomination dieser beiden obigen Ländern anvertraut. Es soll aber auch der Oberste Kanzler ohne Beisein des Vizekanzlers in Sachen dieser Lande dem König nichts ohne Beisein des Vizekanzlers vortragen und berichten.
6. Da Steuern, Kontributionen, Musterungen und militärische Aufgebote zu den Territorialrechten gehören, die weder die Landeshoheit des Fürstentums Schlesien noch der König v. Böhmen dem Bischof v. Breslau jemals eingeräumt haben, so sollen von jetzt an die Geistlichen aller Orte diesen Verpflichtungen an dem Orte, wo ihre Güter liegen, gemäß Territorialrecht nachkommen und alle bisher zugunsten des Bischofs und anderer geistlicher Oberhäupter bestehenden Regelungen aufgehoben sein. Die Entrichtung von Steuern und Kontributionen an den Bischof ist um so unbilliger, als sie von ihm an allen — auch evangelischen — Orten des Bistums und oft zur Bedrückung und Behinderung der Evangelischen verwendet wurden.

⁵⁶⁾ A. P. 2 S. 337/8, 348/9

7. Da zur Behinderung und gänzlichen Ausrottung der evang. Religion nunmehr bei fast allen kath. Obrigkeitkeiten eingeführt ist, daß kein Nichtkatholik in Städten zum Bürger- und Meisterrecht, in Dörfern zum Grunderwerb zugelassen wird, so soll bei solchen Behörden das Bürger- und Meisterrecht künftig vom Stande, von dessen zuständigem Amt oder von den bestellten Defensoren verliehen oder geschützt werden⁵⁷⁾.

Der Abschluß der Konföderation bedeutet für Schlesien den Höhepunkt seiner ganzen Geschichte. Als gleichberechtigter Bündnispartner erlangte es das Höchstmaß an staatlicher und religiöser Selbstbestimmung. Wichtigstes Ergebnis und größter Erfolg der Verhandlungen war, daß, während es bisher nur de facto, kraft der überwältigenden Mehrheit seiner Bewohner, ein evang. Staatswesen war, es nunmehr auch de jure als ein evang. Staat anerkannt wurde. Auch die habsburgischen Erbfürstentümer, deren Bevölkerung ja auch meist evangelisch war, waren nunmehr evangelischer Verwaltung unterstellt, und im Bistumsgebiet wurde der moderne Grundsatz verwirklicht, daß der Bischof nur über die Untertanen katholischen Bekennnnisses kirchliche und gerichtliche Befugnisse ausüben konnte. Die Gerichtsbarkeit über die Protestanten in geistlichen und weltlichen Sachen wurde den katholischen Ständen genommen, und auch die städtischen Bürgermeister sollten nur noch mit Evangelischen besetzt werden. Die im Vertrage garantierte Religionsfreiheit sollte von zu wählenden Defensoren geschützt und überwacht werden. Indem die schlesischen Stände ihre Kirche in ihre eigenen Hände nahmen und, gestützt auf die weite Volksmehrheit, niemand mehr anerkannten, der auch nur Teilen ihres Landes den Satz „Cuius regio eius religio“ aufzwang, schufen sie gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Konföderation das Prinzip der ständischen Selbstbestimmung in Religionssachen. Der Majestätsbrief wurde durch die nunmehr das Rahmengesetz bildende Konföderationsakte nicht überholt, sondern nur ergänzt. Er blieb der Grundbestandteil des die weltliche und geistliche Neuordnung schaffenden Gesetzeswerkes. Da auch den Katholiken gemäß Art. I des Majestätsbriefes die Religionsfreiheit garantiert war, so behielt die Konföderation das Toleranzprinzip, das im Jahre 1609 der Majestätsbrief als erstes Gesetz in Europa nicht nur eingeführt, sondern, wenn auch nur für sehr kurze Zeit bis zur Reaktion von 1620, in seinem Geltungsbereich verwirklicht hatte im Gegensatz zum Hause Brandenburg, das, nachdem 1614 Johann Sigismund als erster europäischer Herrscher den Toleranzgrundsatz verkündet hatte, ihn noch viele Jahrzehnte gegen sein eigenes Volk verteidigen mußte. Es war jetzt nur die Frage, ob sich diese der damaligen Zeit weit vorauselnde Neuschöpfung behaupten konnte oder ob sie dem zu erwartenden kirchlich-reaktionären Ansturm zum Opfer fallen sollte. Man ahnte bei Vertragsabschluß nicht, daß drei Tage zuvor in Frankfurt durch die Kaiserwahl ihr Schicksal bereits eine unheilvolle Wendung genommen hatte.

Georg Jaekel

⁵⁷⁾ Voller Text in A. P. 3 S. 315—319

Benutztes Schrifttum:

- Acta Publica (= Fürstentumsakten). Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände, Bd. 1—3, hg. v. Palm und Krebs, Breslau 1865.
- Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 14.
- Grünhagen, C., Geschichte Schlesiens, Bd. 2, Gotha 1886.
- Palm, Hermann, Das Verhalten der schlesischen Fürsten und Stände im ersten Jahre der böhmischen Unruhen, in Zeitschr. f. Gesch. u. Altertum Schlesiens, Bd. 5, S. 251 ff, Bd. 7, S. 229 ff.
- Sugenheim, S., Geschichte der Jesuiten in Deutschland, Frankfurt a. M., 2. Bd. 1847.
- Winter, Georg, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Leipzig 1934.
- Wolf, Peter Philipp, Allgemeine Geschichte der Jesuiten, 2. Bd., Zürich 1790.

Ludwig Otto Ehlers (1805—18??)

Kirchliche Kämpfe in Niedersachsen, Kongreßpolen und Schlesien

Am 11. September 1863 begann der fünfzehnjährige Pastorensohn Hans Jonath. Gerhard Ehlers mit der Anlage einer Familienchronik. Er stellte zunächst fest, daß er mit der Niederschrift in der schlesischen Stadt Liegnitz beginne. Von seinen 4 Schwestern seien 2 in Gostynin im Königreich Polen, zwei aber (gleich ihm) in Liegnitz geboren. Zwei Brüder seien jung gestorben, einer in Loslau (Oberschlesien), ein anderer, der in Berlin geborene Martin Ludwig, in Liegnitz. Sein Vater habe in einer uralten hebräischen Familienbibel Folgendes notiert: „Ich, Ludwig Otto Ehlers, bezog im Sommer 1820 das Johanneum in Hamburg und ging im Herbst 1822 auf die Schule nach Stade. Im Herbst 1824 bezog ich die Universität in Göttingen und nach 1½ Jahren im Frühjahr 1826 die zu Halle. Ein Jahr lang nach dem *triennio* lebte ich in Sittensen und unterstützte meinen Vater. Im Herbst 1828 ging ich nach Berlin und um Weihnachten nach Prittisch bei Meseritz im Großherzogthum Posen. Im Frühjahr 1829 reiste ich als Missionar nach Rawitsch, von da nach Lissa, und dann nach Kobylin. (Im Winter von 1829 auf 1830 hielt ich mich in Berlin auf und machte dort das *examen pro licentia*). Im Frühjahr 1831 reiste ich nach Oberschlesien als Missionar unter den Juden und besuchte die Städte Zülz, Ratibor, Loslau und Gleiwitz. Erkrankt reiste ich zu meiner Mutter nach Hamburg im Frühjahr 1832. Im Sommer 1832 badete ich in der Ostsee, hielt mich den folgenden Winter in Cammin auf und machte im März 1833 das *examen pro ministerio* in Stettin. Wegen der Union ging ich im Mai 1833 ins Königreich Polen und wurde am 16. Juni von der Gemeinde zu Gostynin zum Pastor erwählt. Am 11. August wurde ich in Plock ordiniert. Am 1. Juli 1835 verheirathete ich mich in Loslau mit Julia Henriette Pauline Charlotte Beer, Tochter des Bürgermeisters Johann, Heinrich Beer in Loslau. Am 14. Mai 1841 verließ ich mit Frau und drei Kindern Polen und hielt mich bis zum 25. Oktober 1842 in Loslau auf. Aus Preußen verwiesen, wollte ich ins Herzogthum Bremen zurückkehren, blieb aber ignoriert geduldet in Berlin, wo ich in dem Betsaal der luth. Gemeinde predigte und als Gehülfe des Pastors Lasius amtierte. Im März 1845 erhielt ich Erlaubniß nach Liegnitz zu gehen, woselbst ich bei strenger Kälte, von zuweilen 15° R., nachdem ich am 12ten Berlin verlassen hatte, am 15. März mit drei Kindern und einem schwangeren Weibe eintraf. Ich begann hier sofort ungestört zu amtiren und reiste oft, in der Regel alle 14 Tage, nach Breslau, um an den Sitzungen des dortigen Ober-Kirchen-collegii der luth. Kirche als Kirchenrath Theil zu nehmen, wozu ich auf der General Synode dieser Kirche im Jahre 1841 erwählt war.“ Der Sohn fügt

hinz, daß der Vater inzwischen Superintendent der Diöcese Liegnitz geworden sei. Es folgt dann aber die Feststellung: „Jetzt ist er jedoch nicht mehr beim Ober-Kirchen-Collegium zu Breslau, sondern er hat sich von diesem, weil es falsch lehrt, mit der Gemeinde zu Liegnitz losgesagt, und legte aus dem selben Grunde sein Kirchenrathsamt nieder und auch der Superintendentur ging er verlustig.“

Schon diese dünnen Eintragungen zeigen, daß der mit einer Schlesierin verheiratete Wortführer der independentistischen Altlutheraner (Jmmanuelsynode) ein überaus bewegtes Leben führen mußte. Seine Bedeutung für die Kirchengeschichte ist bisher lediglich für den Bereich der niedersächsischen Erweckungsbewegung umrisen worden¹⁾). Sein Wirken als Judenmissionar und als Gemeindepastor im deutsch-polnischen Grenzraum wurde im Lebensabriß des Sohnes²⁾ nur gestreift; auf seine Rolle bei den Verfassungskämpfen innerhalb der lutherischen Kirche Preußens bin ich im Rahmen einer Arbeit über den Breslauer Juristen *Huschke* eingegangen³⁾). Hier soll versucht werden, an Hand des ungedruckten Nachlasses ein Lebensbild dieses bedeutenden Mannes zu geben⁴⁾.

Wie sein späterer Freund und schließlich Gegner *Huschke* stammt *O. L. Ehlers* aus einer alten niedersächsischen Familie. Er wuchs im Pastorat zu Sittensen auf, daß auch er Pastor werden würde, war ihm selbstverständlich. Der im Geiste eines milden Rationalismus erzogene junge Theologe erlebte in Halle unter dem Einfluß von Tholuck eine Bekehrung: ab Herbst 1826 wird er unter den Studenten und in der Heimat lebhaft im Sinne der Erweckungsbewegung tätig. Die Hinwendung des Stader Konrektors *Sattler* zum „Mystizismus“ ruft bei dem zuständigen Generalsuperintendenten den Verdacht hervor, der junge Ehlers habe diese den Rationalisten so unerwünschte neue Lehr- und Predigtweise eingeschleppt. Er zieht die *licentia concionandi* zurück und leitet ein Untersuchungsverfahren ein, in dem sich Ehlers mit „unbiegsamer Hartnäckigkeit“ (wie der Untersuchende schreibt) verteidigt. Der junge Tholuck-Schüler beruft sich auf Bibel und Bekenntnis, dringt damit aber beim Stader Konsistorium nicht durch. Schließlich sieht er sich gezwungen, seine Heimat zu verlassen. Er hat zwölf Jahre später durch Vermittlung seines Freundes Becker-Verden versucht, innerhalb der hannoverschen Landeskirche eine Anstellung

¹⁾ Rudolf Schmidt, Der „Mystiker“ Friedrich Ludwig Ehlers. Beitrag zur Geschichte der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts in Niedersachsen: *Ztschr. d. Ges. f. niedersächsische Kirchengeschichte* XXXIV und XX—V (1929) S. 341—367. Warum der Verf. ständig von „Friedrich“ Ludwig E. spricht, ist mir unverständlich. Ehlers hat die von ihm gedruckten Predigten stets: Ludwig Otto E. gezeichnet. Sein Vater hieß Johann Hinrich (1757—1829). Über die Auseinandersetzungen in Stade 182/28 vgl. auch Hengstenbergs *EKZ* 1828, Nr. 85 und 86.

²⁾ J. J. G. Ehlers, Ludwig Otto Ehlers, ein Lebensbild. Neuendettelsau 1906.

³⁾ Hans Beyer, Der Breslauer Jurist Ph. E. Huschke (1801—1886) und die Grundprobleme einer lutherischen Kirchenverfassung: *Historisches Jahrbuch* 77. Jhg., 1958, S. 270—287.

⁴⁾ Die hier zitierten Briefe und Aktenstücke befinden sich im Nachlaß L. O. Ehlers (Privatbesitz). Der unter ³⁾ genannte Aufsatz gehört zu der Festschrift, die dem früheren Breslauer Patristiker Berthold Altaner gewidmet wurde.

zu finden — stieß aber wiederum beim Stader Konsistorium auf Ablehnung. Da Ehlers längst aus „dem hiesigen Untertanen-Nexus“ ausgetreten sei, könne sein Gesuch „um seines eigenen Besten willen nicht berücksichtigt werden“. Mit diesem abschließenden Bescheid wurde ein Theologe endgültig auf Schlesien oder eine andere lutherische Gemeinde des deutschen Ostens verwiesen, der dadurch auf die Erweckungsbewegung Norddeutschlands einen wesentlichen Einfluß ausgeübt hatte, daß er ihr einige ihrer Führer schenkte: genannt werden neben dem Konrektor *Sattler* vor allem *Albert Lührs*⁶⁾, Justizrat *Schlüter*, Seminarinspektor *Baring*, Rechtsanwalt *Freudenthal* und der spätere Superintendent *Saxer*. Im Gegensatz zum späteren bewußten Luthertum empfanden die Erweckten die Besonderheiten des eigenen Vaterlandes als bedeutungslos: so konnte etwa der hannoversche Diplomat Freiherr von *Hodenberg*⁶⁾ ganz unbefangen im Kreis des niederländischen Réveil verkehren oder Freunde G. H von *Schuberts* von München aus zusammen mit *Schweden*⁷⁾ die österreichische Gemeinde Ramsau aufsuchen; politische Rücksichten oder Empfindlichkeiten spielten bei ihnen ebensowenig eine Rolle wie bei dem jungen Hannoveraner Ehlers, der am 20. August 1828 erfuhr, daß ihm im Vaterland eine Pfarrstelle versagt werde und sich dann nach einem Zögern zunächst nach Preußen und schließlich nach Kongreßpolen wandte. Im deutschen Siedlungsgebiet Mittelpolens fand er schließlich eine Pfarrstelle, die er 8 Jahre hindurch betreute. Er betrieb die Judenmission⁸⁾ in Gostynin weiter, widmete aber natürlich seine Hauptarbeitskraft der sehr ausgedehnten Kolonistengemeinde, die ihm allerdings Strapazen auferlegte, denen er gesundheitlich auf die Dauer nicht gewachsen war. Er erkrankte und machte ab 1839 verschiedene Versuche, ent-

- 5) Albert Lührs gab ab Herbst 1835 zusammen mit Pastor Köhler-Vilsen den „Kirchenfreund“ heraus. Köhler hatte sich 1832 in einer kleinen Schrift „Die Kirche und die Stände des Königreichs Hannover“ dafür ausgesprochen, daß sich die evang. luth. Kirche mit Hilfe von Presbytieren und Synoden verfassungsmäßig vom Staat emanzipiere — ein Vorschlag, der natürlich nicht den Beifall Hengstenbergs (E. K. Z. 1832, S. 76 f.) fand. Es sei unverständlich, daß sich ein gläubiger Pastor wie Köhler etwas Gutes von Synoden verspreche.
- 6) Hans Beyer, Hannovers letzter Kultusminister Freiherr von Hodenberg und die niederländische Erweckungsbewegung: Jhb. d. Gs. f. niedersächsische KG Bd. 54, S. 98—113.
- 7) Hans Beyer, Beziehungen zwischen dem bayerischen und dem skandinavischen Luthertum im 19. Jahrhundert: Ztschr. f. bayr. KG Bd. 27, S. 151—167. Unter den schwedischen Erweckungspredigern war es vor allem Johann Ternström, der in seiner „Nordisk Kyrkotidning“ die Kämpfe des Luthertums in Preußen beobachtete. Er las regelmäßig die in Erlangen erscheinende „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“, sehr gründlich verfolgte er auch die Arbeiten von Rudelbach und Scheibel. Überhaupt muß man sagen, daß dieser lutherische Pietist über das deutsche theologische Schrifttum gut unterrichtet war. Er warnte daher seine Landsleute vor den aus England und Schottland kommenden Einflüssen. „I Tyskland finns sa mycket äcta och gediget om bade äldre och nyere kristendom, att allt import om den engelska manufakturkristendomen därigenom göres minst sagt obehövlig“, zit. bei Per-Olov Ahrén, Kyrkomöte och Synodalförfattnings. En Studie i svensk kyrkoförfattningsdebatt 1827—1865, Lund 1956, S. 74.
- 8) Die Londoner Judenmissionsgesellschaft hatte sich bereits 1822 einen Stützpunkt bei Wirsitz, (bei von Witzleben auf Lisszkowo) geschaffen, vom nördlichen Posen aus wurde dann die Berliner Gesellschaft, die Ehlers ins Großherzogtum Posen schickte, aufgebaut. Über Rappard einige Angaben bei Arthur Rhode, Geschichte der evangelischen Kirche im Posener Lande, Würzburg 1956 und vor allem Friedrich Just, Um Pinne, Posen 1927. Die Judenmission hat auch deswegen für die Augsburgische Kirche Polens eine besondere Bedeutung gewonnen, weil verhältnismäßig viele Judenmissionare und Konvertiten bzw. Söhne von Konvertiten (Joh. Jac. Benni, Georg Chr. Herrmann, Gen. Sup. A. Th. J. Ludwig u. a.) in ihr tätig wurden, vgl. dazu auch Eduard Kneifel, Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen 1555—1939, theol. Diss. Hamburg 1957 (ungedr.), S. 301 ff. (hier auch einige knappe Angaben über E. auf S. 226) und meinen Aufsatz in der „Evangelischen Diaspora“ 1939.

weder eine klimatisch günstiger gelegene Gemeinde Kongreßpolens — so etwa Sompolno⁹⁾ — oder aber einen Auftrag in Warschau zu bekommen.

Die Frage, warum all diesen Versuchen kein Erfolg beschieden war, bedarf einer kurzen Erörterung. Ehlers hatte ab Weihnachten 1828 umfangreiche Missionsreisen im Großherzogtum Posen durchgeführt und dabei auch die dortigen Führer der Erweckungsbewegung kennen und schätzen gelernt. Vor allem mit Karl von Rappard auf Schloß Pinne schloß er Herzensfreundschaft, dieser bedeutende Förderer der Juden- und Heidenmission hat Ehlers immer wieder durch Briefe und Geldsendungen Mut zugesprochen. Auch Rappard war sich dabei darüber klar, daß die Tätigkeit der Judenmissionare nur „Saat auf Hoffnung“ sein könnte; erst dann, wenn die christliche Umgebung der Juden von lebendigem Glaubensleben erfaßt werden würde, konnte Aussicht bestehen. Im Sinne dieser Missionsstrategie war es richtig, daß der Judenmissionar Ehlers eine Gemeinde übernahm. Aber — war er gesundheitlich den Strapazen gewachsen, die eine so ausgedehnte Kolonistengemeinde verursachen mußte? Von Jugend auf war Ehlers kränklich gewesen. Die Sumpflandschaft, in der der Hauptort seines Kirchspiels lag, griff jetzt seine Gesundheit an. Karl von Rappard hat offenbar mit dem Grafen Lüttichau, der die örtlichen Verhältnisse kannte, über die Schwierigkeiten, die sich Ehlers darboten, gesprochen; eine Lösung fand auch er nicht. Hinzu kam, daß immer wieder Freunde aus der Erweckungsbewegung — ohne es zu beabsichtigen — die Frage anregten, ob nicht die eigenen Gaben besser für Aufgaben in der engeren Heimat oder in Preußen eingesetzt würden? So lud etwa A. von Thadden zu den theologischen Aussprachen ein, die er in Trieglaß veranstaltete. Auch in Pinne kam es zu regelmäßigen Pastorenkonferenzen. Freund Lührs schrieb aus dem Hannöverschen. Hinzu kam, daß Ehlers den Kampf um die Agende und die Entwicklung der Altlutheraner lebhaft verfolgte. War es nicht seine Aufgabe, diesen Freunden zu helfen?

⁹⁾ Am 5. 9. 1840 legte J. von Stryk (Warschau) Ehlers nahe, sich um eine andere Gemeinde zu bewerben. In der Zwischenzeit könne er in Warschau oder einer anderen Stadt seine Gesundheit wiederherstellen. Stryk war mit E. befreundet und erledigte für ihn allerlei Angelegenheiten bei den kirchlichen und staatlichen Behörden (Briefe im Nachlaß L. O. E.) Am 6./18. 9. rät er ihm nach Rücksprache mit dem Freunde K. von Oettingen, beim Konsistorium um die Erlaubnis, Gostynin krankheitshalber verlassen zu dürfen, einzukommen. Wenigstens 2 Monate müsse er dann alle Amtsgeschäfte ruhen lassen. Inzwischen solle die Kirchenbehörde nach Gostynin einen neuen Pfarrer schicken. Er (Ehlers) müsse um eine neue Stelle einkommen, inzwischen aber mit der Familie im Brühlschen Palais in Warschau Wohnung nehmen. Oettingen und er hielten diese Regelung für die beste. Ehlers wollte jedoch gerne nach Deutschland reisen, v. Stryk übernimmt am 17./24. Okt. die Klärung der Paßangelegenheit. Im Konsistorium sei man gerne bereit, E. nach Rückkehr „eine gute Gemeinde, gute Luft, guten Frieden“ zu geben. Am 10. 1. 1841 berichtet Stryk, daß er zusammen mit Oettingen eine Missionsstunde in seinem Hause eingerichtet habe; die Paßsache ist jedoch immer noch nicht abgeschlossen! Anfang 1841 ändert sich die Meinung über E. in der Kirchenbehörde, man spricht davon, daß „Urlaub oder Abschied“ ja „einerlei sey“. Mitte Februar ist die Paßangelegenheit immer noch nicht erledigt. Da die Briefe von Ehlers fehlen, ist nicht ganz klar, was er 1840/41 erstrebte. Offenbar interessierte er sich Anfang 1840 für die Gemeinde Sompolno (Brief des Pastors Hermann aus Brzezin, 13. 3. 40). Im Laufe der Zeit bekam aber wohl der Gedanke Übergewicht, nach Deutschland zurückzukehren.

Bereits 1806 war der Bau einer Kirche in Sompolno geplant; während der preußischen Herrschaft hatte Friedrich Wilhelm III. Predigerland zur Verfügung gestellt (41 Morgen Kulm). Zur Bildung einer Parochie kam es jedoch erst 1840, erst fünf Jahre später erhielt diese rein deutsche Gemeinde einen Seelsorger.

In dem bereits zitierten Lebenslauf hat L. O. Ehlers erwähnt, daß er 1833 aus Protest gegen die Union eine Pfarrstelle in Mittelpolen angenommen habe. Das wird nicht bedeuten sollen, daß Ehlers von Anfang an mit den schlesischen Lutheranern sympathisiert hat, die am 25. 6. 1830 gegen die zwangsweise Einführung einer neuen Agende protestierten. Rappard¹⁰⁾ hat im Sommer 1840 daran erinnert, daß der „geliebte theure Freund“ in Gostynin die so umstrittene Agende in erster Linie als ein Bekenntnis des Königs zu dem dreieinigen Gott ansah: „Es gab eine Zeit, geliebter Freund, wo auch Sie dieses Urteil beinahe unterschrieben hätten, als Sie sich bemühten, in Oberschlesien die königliche Agende an die Stelle der rationalistischen Formulare einzuführen und in Gang zu bringen.“ Man wird dies Zeugnis gewiß beachten, aber doch auch bedenken müssen, daß in der Erweckungsbewegung der Weg zum Konfessionalismus für die Theologen recht naheliegend war; für einen Laien wie Karl von Rappard war allerdings das Festhalten an der ursprünglichen Position gleichfalls charakteristisch. Fest steht auf jeden Fall, daß Ehlers während seiner Tätigkeit innerhalb der evang. Augsburgischen Kirche Polens eindeutig für die bedrängten Lutheraner in Preußen Partei ergriff. Er hielt mit einigen führenden Alt-lutheranern so enge Verbindung, daß ihn die Gemeinden zu Ratibor, Gleiwitz, Neustadt, Loslau und Rybnik zu ihrem Deputierten für jene so wichtige Generalsynode wählten¹¹⁾, die im September 1841 die Verfassung der evang. luth. Kirche Preußens festlegte. Auf dieser so bedeutsamen Breslauer Synode wurde Ehlers zum Kirchenrat berufen, obwohl er erst vor einigen Monaten Gostynin verlassen hatte und zunächst in Loslau ohne amtliche Tätigkeit seinen Wohnsitz nahm. Es erwies sich sehr bald, daß es überaus schwierig war, die mit einer Übernahme in den Kirchendienst zusammenhängenden rechtlichen Fragen mit den zuständigen Staatsbehörden zu klären. Ehlers mußte längere Zeit als Vertreter eines Pastors tätig sein, erst im Frühjahr 1845 konnte er die Martinsgemeinde in Liegnitz übernehmen.

Der kaiserliche Staatsrat E. H. Busch erwähnt in seinen „Beiträgen zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Evang. Augsburgischen Gemeinden im Königreich Polen“ (Petersburg 1867), daß Ehlers in seiner seit 1824/25 bestehenden großen Gemeinde „durch übertriebene, oftmals die Liebe verletzenden Strenge den Reformierten gegenüber den inneren konfessionellen Frieden der Gemeinde störte.“ Der verdienstvolle russlanddeutsche Beamte stand dem späteren Generalsuperintendenten K. G. Manitius (1823 bis 1904) nahe, einem Manne, der jeder konfessionellen Auseinandersetzung abhold war und bei eindeutig nationalpolnischer Gesinnung bemüht blieb, zwischen den drei Bevölkerungsgruppen der Städte Lodz (1853—1866) und Warschau (1867—1904) — nämlich den Polen, Deutschen und Juden (seine

¹⁰⁾ Rappard äußerte sich (30. 6. 1840 an E.) über Friedrich Wilhelm III. sehr günstig. Sein Ende sei „in hohem Grade erbaulich“ gewesen. „Ich glaube, daß man den Entschlofenen unbedenklich zu denjenigen Königen rechnen kann, von welchem die Schrift zu sagen pflegt: „Er that, was dem Herrn wohlgefiel.“

¹¹⁾ Vollmacht vom 15. 8. 41 in Nachlaß. Für Ratibor unterzeichneten zwei (Carl Luft und Aug. Rex), für die vier anderen Gemeinden je ein Vorsteher.

Mutter entstammte dieser Gruppe) — ausgleichend zu wirken. Man wird deshalb das Urteil des Manitius-Freundes Busch nicht zum Nennwert in Anschlag bringen können und schließlich auch berücksichtigen müssen, daß die 1828 geschaffene Verwaltungsunion (Warschauer Generalkonsistorium für evangelische Bekenntnisse gem. Ukas vom 14./26. Februar) den zahlungsmäßig sehr viel schwächeren Reformierten ein Übergewicht über die Lutheraner gab. Als Ehlers nach Mittelpolen kam, war die Unzufriedenheit über die an sich rein administrative Union bereits stark verbreitet. Man übertrug die lutherische Pfarrei Grodziec dem Calvinisten J. Spleszyński, berücksichtigte nicht immer bei Vakanzen den Konfessionsstand der Gemeinde und ließ lutherische Kandidaten durch reformierte Examinatoren prüfen, die ihrer Herkunft und Gesinnung wegen das Polnische sehr viel besser beherrschten als die aus deutschen Handwerker- und Kolonistenfamilien stammenden Prüflinge. 1838 gab es nach einer Konsistorialstatistik in 47 Gemeinden fast 200 000 Lutheraner, aber nur 7886 Reformierte in 7 Gemeinden — wen wundert es, daß Ehlers und etwa der theologisch ganz anders eingestellte Warschauer Superintendent A. Th. F. Ludwig (1808—1876) in Fragen der Union empfindlich wurden? Die Einsetzung einer Prüfungskommission zur Beseitigung gewisser Mißstände (1835) und die Verfassungsänderung von 1849 (Kirchengesetz vom 8./20. Februar) zeigen, daß das Urteil von Busch über Ehlers der Revision bedarf: er vertrat das gute Recht der lutherischen Kirche und durfte 1849 von alten Freunden seiner mittelpolnischen Zeit mit Genugtuung hören, daß durch die Aufhebung der Verwaltungsunion das früher sehr gute Verhältnis zwischen den beiden evangelischen Bekenntnissen wiederhergestellt sei. In seine Gostyner Zeit fällt übrigens auch ein Plan, die zur Auswanderung drängenden Lutheraner unter Pastor Kavel in Kongreßpolen zur Ansiedlung zu bringen. Pastor Kavel, der später nach Australien ging, besuchte Ehlers in seinem Pfarrhaus und bewunderte die Lage der Kirche, die auf einem Berg Hügel neben den Ruinen eines sagenumwobenen Starostenschlosses entstanden war.

Es scheint, daß Ehlers die bisherige Gemeinde in Mittelpolen etwas plötzlich verlassen hat¹²⁾. Sein Gesundheitszustand, die sehr langwierigen Verhandlungen über einen Paß¹³⁾ und nicht zuletzt wohl auch die ständigen Bemühungen um ein neues Amt in der hannoverschen Landeskirche oder bei den schleisischen Lutheranern haben ihn offenbar in Zeitnot gebracht. Als er dann ohne vorherige Ankündigung eines Nachfolgers abreiste, war man in Gostynin etwas enttäuscht. Auf der anderen Seite waren in Oberschlesien Freunde am Werke, die ihn aufforderten, möglichst rasch zu erscheinen. Nachdem Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestiegen hatte, glaubten weite Kreise, daß bald ein Kurswechsel in der Kirchenpolitik erfolgen würde. Man nahm vor allem an,

¹²⁾ Das wird aus einem langen Brief deutlich, den Siegmund Hauptmann am 9.7.41 in Gostynin niederschrieb. „Die hiesige Gemeinde ist jetzt gewisser Maßen einer Stube gleich, aus der das sie erleuchtende Licht weggenommen ist.“

¹³⁾ Am 6.8.1841 rät Stryk E. sich um einen Emigrationspaß zu bemühen. Wenn er in Deutschland angestellt würde, könnte er u.U. auf ein entsprechendes Gesuch verzichten. Man müsse bei den Paßsachen mit „noch mehr Vorsicht“ vorgehen.

daß den Lutheranern in Preußen die Bildung einer eigenen Kirche in Kürze erlaubt werden würde. Auf dem Hintergrund dieser Erwartungen kam der zum 15. 9. 1841 einberufenen Generalsynode eine große Bedeutung zu, sollte doch hier geklärt werden, welche Verfassung sich eine lutherische Kirche gibt, die vom Staat unabhängig ist. Nachdem sich die maßgeblichen Männer darüber klar geworden waren, daß es nicht zweckmäßig sein würde, die Verfassungspläne des alten J. G. Scheibel zu verfolgen, kam es darauf an, all die Kräfte für eine Mitarbeit zu gewinnen, die befähigt waren, ein leitendes Amt auszuüben. Zu diesen Kräften rechnete man vor allem auch L. O. Ehlers.

Wer Ehlers den Breslauern besonders empfohlen hat, wissen wir nicht. Wir dürfen vermuten, daß vor allem Gemeindeglieder in Oberschlesien und Berlin die Initiative ergriffen haben. Möglich ist auch, daß adelige Freunde aus der Erweckungsbewegung mit Empfehlungen nicht gezeigt haben. Offenbar kannte Ehlers seinen Landsmann Prof. *Huschke*, den späteren Direktor des Oberkirchenkollegiums, nicht. Das ergibt sich eindeutig aus dem Briefwechsel zwischen beiden, der im August 1841 einsetzt und von Anfang an einen leichten Differenzpunkt zeigt. Im Laufe der Zeit sollte sich erweisen, daß die Grundvorstellungen, die beide über den Aufbau einer Kirchenordnung hatten, sehr verschieden waren — erst 20 Jahre später kam es jedoch darüber zum Konflikt.

Wie war die Lage der von der unierten Landeskirche separierten Lutheraner 1840/41? Ernst Rudolf *Huber* gibt in seiner so überaus materialreichen Verfassungsgeschichte einem Kapitel die Überschrift „Der Staat und die evangelische Union“. Mit Recht geht er davon aus, daß der preußischen Regierung das Unionsproblem als ein „staatliches Verfassungsproblem von außerordentlichem Rang“ erschien. Friedrich Wilhelm III. Verhältnis zu religiösen Fragen sei „seltsam zwiespältig“ gewesen: „Sein Unionsplan war fast revolutionär, da er ... eine Bekenntnisunion erstrebt. Seine Gläubigkeit aber war traditionell, nicht im Sinn eines bloßen Konventions-Christentum, wohl aber im Sinn einer hausbackenen Schlichtheit, die von den religiösen Fragestellungen dieser aufgewühlten Zeit unberührt blieb¹⁵⁾“. Der König war sich durchaus der Tatsache bewußt, daß das ihm zustehende *jus in sacra* keineswegs ein *jus reformati* einschloß; daher bemühte er sich auch um die *freie* Zustimmung der Gemeinden zu seinen Unionsplänen. Das war natürlich in einem so entschieden zentralistisch verwalteten Staate, in dem die Behörden durchwegs das Kirchliche nicht als einen besonderen Bereich ansahen, eine fragwürdige Sache. Noch fragwürdiger war die Einführung einer neuen Agenda 1821/22, nachdem von verschiedenen Seiten — u. a. auch von Schleiermacher — dem König ausdrücklich das *jus liturgicum* bestritten worden war. Sogar das preußische Kultusministerium mußte 1825 in seinem „Gutachten über das Rechtsverhäl-

¹⁴⁾ An den Schwierigkeiten, die sich bei einer Zusammenarbeit mit Scheibel leicht ergaben, scheiterte 1836/38 der Plan einer allgemeinen Führungszeitschrift für alle Lutheraner Deutschlands. Huschke stand wohl auch aus anderen Gründen Sch. etwas skeptisch gegenüber, vergl. meine Aufsatza. a. O. S. 280.

¹⁵⁾ Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Stuttgart 1957, Bd. I., S. 454.

nis in liturgischen Angelegenheiten“ einräumen, daß es nicht ratsam sei, in liturgischen Fragen ein Zwangsrecht für den Landesherrn in Anspruch zu nehmen. Auf der anderen Seite wurde jedoch die neue Agende für die Militärseelsorge (1822) und für staatliche Erziehungs-, Straf- und Wohltätigkeitsanstalten (1824) „angeordnet“. Es war unverkennbar, daß sehr viel „freiwilliger Zwang“ angewendet wurde: Geistliche, die sich sehr für die Agende einsetzten, wurden dekoriert („*non propter acta, sed propter agenda*“ spottete Schleicherhämmer), andere wegen ihres Zögerns oder ihrer Weigerung öffentlich getadelt. Entscheidend war, daß alle Fragen der Union und der Agende im Zwielicht blieben. Einflußreichen Adeligen gegenüber — und sie spielten in der Erweckungsbewegung und bei den entschiedenen Lutheranern eine sehr große Rolle! — wurde nicht bestritten, daß weder Union noch Agende rechtlich „eingeführt“ seien. Da aber faktisch kräftig im Sinne der kirchenpolitischen Lieblingsgedanken des Königs gewirkt wurde, entstand eine Atmosphäre, die nicht zuletzt für die ja ausgesprochen königstreuen Lutheraner Schlesiens, des Großherzogtums Posen und Pommerns sehr unerfreulich war. Sie hinderte vor allem eine klare Entscheidung. Sie erklärt auch, warum es erst in den 30er Jahren zum Konflikt kam. Dabei wird man auch berücksichtigen müssen, daß sich in Schlesien das landesherrliche Kirchenregiment keineswegs auf alten Gebrauch und sichere Praxis berufen konnte¹⁶⁾. Kurz: es bedurfte erst des Konflikts beim Augustana-Jubiläum 1830, um eine Lage deutlich zu machen, die für beide Teile gleich unerfreulich war. Die staatlichen Behörden erkannten, daß in Schlesien recht viel Widerstand vorhanden war. Und die Lutheraner mußten einsehen, daß viel Zeit verlorengegangen war: die Sammlung der lutherischen Gemeinden erfolgte ohne Zweifel zu einem wenig günstigen Zeitpunkt. Hinzu kam, daß man keine Klarheit darüber besaß, wie sich denn eine evangelisch-lutherische Kirche gegen den erklärten „protestantischen“ Staatswillen organisieren könne?

Allerdings hatte der Breslauer Pastor und Professor *Scheibel* schon 1819 den Gedanken geäußert, die Bibel enthalte eine vorbildliche Kirchenverfassung als Normalfall¹⁷⁾). Später hat er gemeint, daß es keine ausschließlich lutherische Kirchenverfassung, die als Regel dienen könne, gäbe. Allerdings sei es bei obwaltenden Umständen — so in Preußen — das Beste, die „apostolische Ordnung“ zu wählen¹⁸⁾). Je länger aber die Zeit der kirchenrechtlichen Un-

¹⁶⁾ Leider ist die Arbeit von Francis Hanus über „Church and State in Silesia under Frederick II 1740–1786“ (The Catholic University of America, S. Facultas Theologica No. 79), Washington 1944 nicht nur unergiebig, sondern auch irreführend. Seinen Angaben über die Lage der evangelischen Gemeinden fehlt einfach die erforderliche Sachkenntnis. Die Überreibungen bei der Darstellung des Verhaltens Friedrich des Großen gegenüber der römisch-kath. Kirche werden bei dem folgenden Satz deutlich: „In spite of all his intrigues and wiles, which he employed especially against the Catholic Church, he (Friedrich) did not succeed in giving the Prussians a Prussian God“ (S. 406). Sehr instruktiv für die Lage in Breslau ist jedoch die Erlanger Diss. von Martin Künke, Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen um die Kirche der luth. Reformation (1941).

¹⁷⁾ J. G. Scheibel, Allgemeine Untersuchung der christlichen Verfassungs- und Dogmen geschichte, Breslau 1819, S. 4 ff.

¹⁸⁾ Heinrich Martin, Der Kampf der deutschen lutherischen Freikirchen im 19. Jahrhundert um Bekenntnis und Freiheit der lutherischen Kirche, München 1937, S. 18.

klarheit in Preußen dauerte, desto ungewisser wurde es den politisch und gesellschaftlich so erfahrenen Adeligen und ihren Freunden unter den Geistlichen und in der Universität, ob man die Rettung der lutherischen Kirche Schlesiens mit der Behauptung erreichen könne, die Bibel schreibe eine Leitung der Kirche durch Älteste (im Sinne der Thimotheusbriefe) vor. Einem so angesehenen und erfahrenen Juristen wie dem Breslauer Romanisten Professor *Huschke* war nicht eigentlich das landesherrliche Kirchenregiment das Bedenkliche an der unierten Kirche; mit dieser Einrichtung hätte er sich abfinden können, wenn nur gesichert war, daß kirchliche Entschlüsse vom Staat unabhängig gefaßt werden konnten. Für ihn war entscheidend, daß die „eigentlich kirchlichen Interessen“ von politischen Einflüssen freiblieben. „Duldet die Kirche eine fremde, irdische Gewalt über sich, so sagt sie sich los von Christo“¹⁹). Da es für den Juristen Huschke mehrere Möglichkeiten, eine vom Staat unabhängige kirchliche Ordnung aufzubauen, gab, mußte es ihm erwünscht sein, sachkundige Mitarbeiter zu gewinnen. Er zog ohnehin eine „aristokratische“ Kirchenleitung der in der Episkopalverfassung gegebenen „monarchischen“ vor, neben den leitenden Geistlichen sollte es „Regier-Älteste“ geben. Nachdem unter dem Einfluß von Stahl, Puchta, Vilmar und Kliethof die Debatte über die Funktion des geistlichen Amts lebhafter wurde, mußte es als zweckmäßig angesehen werden, zu den Arbeiten des Breslauer Oberkollegiums einen Theologen heranzuziehen, der sich gründlich mit den Lehren der lutherischen Orthodoxie beschäftigt hatte und auch ausreichende Kenntnisse über den Stand der theologischen Diskussion besaß. Diese Voraussetzungen erfüllte Ehlers zumindest für den Bereich der Orthodoxie: er hatte sich vor allem mit dem Hauptwerk des Wittenberger Professors Johann Andreas *Quenstedt* (1617—1688) befaßt und galt überhaupt als guter Kenner der Wittenberger lutherischen Orthodoxie, auf die er wohl von Tholuck hingewiesen worden war²⁰). Ohne Zweifel sind die Grundgedanken, die Ehlers im Breslauer Kollegium und später während des Verfassungsstreits entwickelte auf dem Boden der Wittenberger Orthodoxie erwachsen, für die ja Balth. *Meisner* in seiner „*Anthropologia Sacra*“ (1612) erklärt hatte, daß die Kirche „hinsichtlich Christi monarchisch“, in Hinblick auf die Pastoren aber „aristokratisch“ regiert werde. Eine Neigung zu „klerikalem“ Denken erwuchs also bei Ehlers schon aus der Übernahme altorthodoxer Gedankengänge; daß sie später durch *Vilmars* Lehre vom geistlichen Amt aktualisiert wurde, ist bei ihm und einigen Mitarbeitern in der Immanuelsynode nicht zu übersehen. Wenn sich auch die Grundüberzeugungen des hessischen Lutheraners im Anschluß an seine Marburger Vorlesungen und das bedeutet: lange vor dem Erscheinen der einschlägigen Schriften verbreiteten, so ist doch nicht anzunehmen, daß Ehlers vor dem Revolutionsjahr mit diesen „hierarchischen“ Ideen näher bekannt wurde. Beweisbar ist jedoch, daß Ehlers vor seinem Übertritt zu den Breslauern Kontakt mit dem Dänen A. G. *Rudelbach* hatte,

¹⁹⁾ H. Beyer, a. a. O. S. 285.

²⁰⁾ Tholuck veröffentlichte 1852 ein Buch über den Geist der Wittenberger Orthodoxie im 17. Jahrhundert.

der damals — vermittelt durch einige, der lutherischen Erweckungsbewegung Westsachsens nahestehende Patrone — eine Superintendentur in Glauchau verwaltete.

Rudelbach hat sich in den 30er und 40er Jahren mehrfach²¹⁾ zu Fragen der Kirchenverfassung geäußert. Er gab 1839 eine Schrift heraus, in der er nicht nur die Unionspolitik bekämpfte, sondern auch den Standpunkt vertrat, die Kirche müsse sich in bezug auf die eigentlichen Interna vom Staat emanzipieren. Als er ein Jahr später zusammen mit dem Hallenser Professor Guericke die „Zeitschrift für die gesamte lutherische Theologie und Kirche“ gründete, entwickelte er im Einführungsband seine Gedanken näher. Man könne weder an das alte Episkopalsystem noch an die Konsistorialverfassung anknüpfen, denkbar sei allerdings eine Weiterentwicklung des sog. Kollegialsystems im Sinne von Chr. Matth. Pfaff. Die Verwaltung dieser Kollegialrechte könnten dem Fürsten delegiert bleiben, sie ständen ihm jedoch weder in seiner Eigenschaft als Landesherr noch als Christ zu. Rudelbach lehnt das Presbyterial- und Synodensystem keineswegs ab, glaubt aber, daß die kirchlichen Gemeinden für die Einführung einer solchen Ordnung noch nicht lebendig genug seien. Synoden „im alten“ Sinne (d. h. Pastorensynoden) bejaht er jedoch ausdrücklich. Da Rudelbach im nächsten Band seiner Zeitschrift die 1840 erschienenen Schriften von F. J. Stahl und G. F. Puchta bespricht, läßt sich seine Position noch etwas deutlicher umreißen: Kirche und Staat sind wesentlich verschiedene Institute; der Weg zur Verselbständigung der Kirche knüpft am besten an das Kollegialsystem an, das allerdings von einigen Schlacken gereinigt werden muß. Es ist jedoch falsch, Orthodoxye und Episkopalsystem, Pietismus und Territorialsystem, Rationalismus und Kollegialismus zu parallelisieren — überhaupt führe Stahl durch sein schematisierendes Denken zu manchen Irrtümern. Recht hätte er jedoch mit seiner Feststellung, daß die Annahme einer „stillschweigenden Übertragung“ der kirchlichen Kollegialrechte an den Fürsten die „Achillesferse“ jener kirchenrechtlichen Theorie ist, die nach Rudelbach allein noch von Bedeutung sein konnte.

Das also befürwortete jener Rudelbach, den Ehlers den Breslauern empfahl: Anknüpfen an die angeblich im Neuen Testament (1. Kor. 12) festgelegte „apostolische Kirchenverfassung“, sobald es die innerkirchliche Lage erlaubt, zwischendurch Weiterbildung des Kollegialsystems mit Tendenz zur Verselbständigung der Kirche. Huschke, dessen erste theologische Schrift Rudelbach

²¹⁾ Von den zahlreichen Schriften Rudelbachs sind die folgenden hier einschlägig. Die Lehre der Lutherischen Bekenntnisschriften (Ztsch. f. d. ges. luth. Th. u. K. I, 3 S. 62—116 (1840), Fordrar Kyrrkans eget intresse, i närvvarande tid, en oinskränkt religionsfrihet? (Kyrka och Stat Nr. 1, Uppsala 1846), Den ev. Kirkeforfatnings Oprindelse og Princip (1849, 1852 von M. Westmark ins Schwedische übers.) Wichtig für die Zeit um 1840 sind auch die zahlreichen Rezensionen Rudelbachs.

²²⁾ H. E. F. Guericke kritisierte in der Ztsch. f. d. gesamte luth. Theol. u. K. I (1840) die unter der Führung von Kavel und Grabau stehenden Auswanderungsgruppen milde, als Lutheraner hätten sie warten und dulden sollen. Auswanderung einer sächsischen Gruppe nach Missouri mißbilligte er (S. 132). Über diesen Lutheraner, der politisch zur Fortschrittspartei neigte, vgl. G. Guericke, Die Zeichen der Zeit. Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Staat und Kirche, Zwickau 1874.

begrüßt hatte, wußte jedoch, warum er den Rat, den Ehlers gab, nicht akzeptierte. Vermutlich hat er gespürt, daß der dänische Lutheraner (ähnlich wie Ehlers!) nicht in der Ablösung der Kirche von Staat die Hauptsache sah. Vorsichtig gibt er zu bedenken, daß Rudelbach gewiß ein in Fragen der Kirchenverfassung erfahrener Mann sei. Er habe sich jedoch mit einem Manne wie Dr. Guericke verbunden, der nach anfänglicher Sympathie die Altlutheraner als Sektierer bezeichne. Unklar sei auch das Verhältnis Rudelbachs zu Scheibel. Schließlich sei es doch recht fraglich, ob R., der gewiß eines Tages in seine vaterländische Kirche nach Dänemark zurückkehren wolle, „den Ruf einer Synode, in unserem Staate vor öffentlich erlangter Anerkennung unserer Kirche bezuwohnen, annehmen würde“²³⁾. Wird hier schon spürbar, daß Ehlers mit dem Hinweis auf Rudelbach bei Huschke gewisse Befürchtungen weckte, so wird in einem undatierten Briefe, der nach der Generalsynode von 1841 geschrieben wurde, deutlich, wo weitere Differenzpunkte liegen konnten. Ehlers hatte die Befürchtung ausgesprochen, daß das nun eingerichtete Vorsteheramt nach Ansicht der Synode „in demselben Sinne, wie das Predigtamt, göttlichen Ursprungs sey“. Huschke erwidert, auf der Tagung sei ein entsprechender Satz nicht aufgestellt worden. Ausdrücklich sei in der vorbereitenden großen Kommission geklärt worden, daß die für die Gemeinden vorgesehene Ältestenverfassung *nicht* die apostolische Verfassung im Sinne des N. T. sei. Das Neue Testament biete in dieser Hinsicht lediglich ein gewichtiges geschichtliches Vorbild. Beruhigt Huschke den neuen Mitarbeiter in der Kirchenleitung mit der Feststellung, daß lediglich das Predigtamt als ein Amt göttlichen Ursprungs gelten könne, so unterstreicht er aber doch auf der anderen Seite, daß die Vorsteher wichtige Aufgaben hätten, auch in der „Seelsorge im engeren Sinne“. Die Frage, ob es nicht zu Zwistigkeiten zwischen den Vorstehern und den Pastoren kommen werde, lasse sich theoretisch nicht entscheiden. „Bey solchen Dingen kann immer nur die Erfahrung ein sicheres Urtheil begründen.“ Es ist unverkennbar, daß Huschke nicht bereit war, die Ordnung der Kirche ausschließlich aus dem Predigtamt zu entwickeln, wozu Ehlers schon früh neigte.

Wenn also doch wohl zwischen Ehlers und Huschke von Anfang an keine volle Übereinstimmung herrschte, so ist doch zu unterstreichen, daß auch der Breslauer Professor die Wahl des gerade aus Polen eingetroffenen Pastors zum Kirchenrat herzlich begrüßt hat. Tatsächlich hatte sich ja Ehlers in weiten Kreisen einen guten Ruf erworben. Es war keine Schmeichelei, wenn ihm der alte Freund Pastor Seegemund²⁴⁾ aus Zirke schrieb, ihm werde bei der Rück-

²³⁾ Huschke an Ehlers 3. 9. 1841.

²⁴⁾ Seegemund an Ehlers 25. 11. 1840. Eine besondere Wertschätzung spricht noch aus dem Schreiben der Synodal-Bevollmächtigten vom 7. 8. 1841. Wenn die E. befreuen sollte, zur Synode unbedingt ihre Vorsteher abordnen möchten, so erhalte E. anliegend eine spezielle Einladung als außerordentliches Mitglied. Diese Einladung ist deswegen auffällig, weil nur in Funktion befindliche Geistliche zu Synoden gewählt werden konnten. E. war jedoch noch nicht im Amt. Und obwohl die Übernahme des pastoralen Auftrags für Oberschlesien nicht formell geklärt werden konnte, wählte die Generalsynode ihn zum Kirchenrat!

kehr nach Deutschland eine wichtige Aufgabe zufallen. Manche meinten, die Union werde sich auflösen. Diese Meinung teile er nicht. Er erhoffe vielmehr im Gegenteil, daß die Union durch Übernahme der A. C. als dem anerkannten Bekenntnis erst festen Grund gewinne. Der neue König werde auch den separierten Lutheranern Gerechtigkeit widerfahren lassen. Leider sei unter ihnen viel Uneinigkeit! Es wäre gut, wenn Ehlers mit seiner Einsicht und Erfahrung zur Klarheit und Einigkeit führen könne. Was allerdings Seegemund unter „Klarheit“ versteht, wird rasch deutlich: wesentlich seien allein Dogma und Sakrament, alles andre (so etwa die Verfassungsprobleme) seien „Nebenfragen, welche die Juristen aufbringen“. Diese Auffassung teilten weder Huschke noch Ehlers!

Es wurde bereits erwähnt, daß Ehlers erst im Frühjahr 1845 offiziell ein Pfarramt in der Lutherischen Kirche Preußens übernehmen konnte. Mit seiner Übersiedlung nach Liegnitz konnte er auch die Funktion eines Kirchenrats regelmäßig ausüben. In der Zwischenzeit hatte die 1841 beschlossene Ordnung konsolidierend gewirkt. Und als am 23. 7. 1845 die seit langem erwartete staatliche Anerkennung endlich erfolgte, wirkte dies Ereignis so werbend, daß sich bis zur Revolution verschiedene Gemeinden mit ihren Pastoren dem Breslauer Oberkollegium unterstelltten. Aus einem vorwiegend schlesischen Gemeindeverband wurde jetzt eine Kirche in Preußen. Einigkeit bestand dabei darüber, daß die staatliche Anerkennung keine konstitutive Bedeutung habe. Später sollte sich jedoch zeigen, daß das in einer Breslauer Erklärung²⁵⁾ vor kommende Wort „Kirchliche Obrigkeit“ zum Stein des Anstoßes in den eigenen Reihen wurde. Zunächst aber konnte Ehlers nach seiner Übersiedlung davon ausgehen, daß der äußere Aufbau und die innere Entwicklung der Gemeinden von Segen getragen seien. Hatten die „Altlutheraner“ bereits in den 30er Jahren einige Ansatzpunkte in Pommern (mehr bei Laien als bei Pastoren) gefunden, so entbrannte der Kampf um Agenda und Kirchenregiment 1840 in der Kamminer Synode lichterloh. Etwa 5000 Gemeindeglieder traten in den 40er Jahren in Pommern aus der Landeskirche aus; unter den Geistlichen mußten Hollatz und Nagel als führende Männer gelten, beim Adel waren A. v. Thadden, Graf Wartensleben und v. Hiller Persönlichkeiten von besonderem Rang. Unter den Übertretenden fand Ehlers viele alte Freunde, vor allem natürlich den Trieglaffer Gutsherrn, mit dem er in seiner Gostyner Zeit engen Kontakt gehalten hatte.

Es ist verständlich, daß dieser Zuwachs für die Breslauer Leitung neue Probleme aufwarf. So beobachten wir in den 50er Jahren, daß eine leidenschaftliche Debatte über den Kirchenbegriff einsetzt, bei der Ehlers als der Wort-

²⁵⁾ Die Breslauer unterstrichen damals: „Die Verbindung lutherischer Gemeinden unter der selben kirchlichen Obrigkeit beruht nicht auf einem vom Staat zu empfangenden Rechte, sondern auf dem Recht, welches die Kirche von Christus, ihrem König, hat“, vgl. Kirchenblatt f. d. evang. luth. Gemeinden in Preußen 1879, Nr. 14. 1863 mußte Huschke nach einer langen internen und öffentlichen Debatte diesen Sprachgebrauch ausdrücklich rechtfertigen, vgl. seine Broschüre „Kann es in der Kirche Obrigkeit geben?“

führer der einen, *Pistorius* als der Wortführer einer anderen Richtung erscheint. Es gelingt jedoch, die Einigkeit zu wahren. Die Generalsynode von 1856 bezeugt eine offenbar vollständige Übereinstimmung in allen Hauptfragen, wenn auch bei einigen wenigen Pastoren eine gewisse Zurückhaltung zu spüren ist²⁶). Diese Pastoren treten jedoch protestierend auf, als die Breslauer ausdrücklich eine Fürbitte für das O. K. C. im allgemeinen Kirchengebet anordnen.

Bevor wir jedoch diese zur Spaltung führende Auseinandersetzung besprechen können, müssen wir noch kurz auf den *Briefwechsel zwischen Ehlers und Löhe* eingehen. Löhe beschäftigte sich seit 1845 lebhaft mit Verfassungsfragen. Die brüderliche Liebe, die ihn und andere Lutheraner Bayerns (z. B. von Harleß) mit den Schlesiern verband, erklärt, warum er sich brieflich und im persönlichen Gespräch besonders mit Ehlers über das Thema unterhielt, das ihn seit Gründung des „Lutherischen Vereins für apostolisches Leben“ ganz besonders beschäftigte. Am 12. Oktober 1848 fragte Ehlers den Freund in Neuendettelsau, ob er meine, „daß wir die Einrichtung der ersten Kirche wieder einzuführen verpflichtet sind?“²⁷) Aus dem Gespräch in Breslau folgerte Ehlers, daß sie in der Ablehnung des Gedankens an eine solche Verpflichtung einig seien. Es gehe jetzt in Liegnitz um die Frage, ob das Amt der Diakone eingerichtet werden solle? Er vertrete den Standpunkt, daß die vorhandenen Presbyter die diakonische Aufgabe mitübernehmen könnten. „Dann erst würde die Anstellung von Diakonen zu bewirken sein, wenn die Umstände es erforderten.“ Löhe ist entgegengesetzter Ansicht. Das Ziel müsse doch sein, ein vollständiges Presbyterium im Sinne der apostolischen Verfassung zu bekommen. Bei den schlesischen Lutheranern werde dieser Punkt deshalb nicht richtig gesehen, weil man auch bei ihnen an dem „jammervollen Vorurteile“ festhalte, „als sei das Amt von theologischer Ausbildung nicht zu trennen“. Es sei doch nicht richtig, „daß die lutherische Kirche in Preußen durch ihr Bestehen auf studierten Presbytern sich selbst, ihre Ausdehnung und das Heil vieler hindere²⁸). Er habe dann Huschke einen mittleren Weg vorgeschlagen, der den Breslauern jedoch nicht gangbar schien. Nach wie vor meine er, daß die Kirche Presbyter brauche, die keine „Laien“ seien, aber auch keine Gelehrte: wahrhaft geistliche Pfarrer, die eine gründliche Ausbildung außerhalb der theologischen Fakultäten erfahren haben. Diese Presbyter (etwa im Sinne der Herrnhuter) seien für die seelsorgerliche Arbeit sehr wichtig. Würde man jetzt schon das Diakonat als ein von dem Presbyterium geweihtes Kirchenamt einrichten, so lasse sich der Weg zur „Komplettierung des Presbyteriums“

²⁶) R. Lohmann, *Die lutherische Separation in Deutschland*, Hannover 1878, S. 16. Das Breslauer Oberkollegium verfocht damals die These, „daß die Gesamtkirche ein Aufsichtsamt, das sich weiter erstreckt, als der Amtskreis eines Pastors, organisch von Gott ihr eingestiftet trage.“ Die Auseinandersetzung spitzte sich rasch zu einem unlösbaren Gegensatz zu: die einen erkannen nur die (von ihren Pastoren geführten) Gemeinden an und verworfen den organischen Kirchenbegriff der Breslauer. Huschke und vor allem Pistorius setzten dem die Lehre von der göttlichen Stiftung des Kirchenregiments entgegen.

²⁷) Wilhelm Löhe, *Gesammelte Werke*, Neuendettelsau 1956, Bd. V, 2, S. 1150.

²⁸) Löhe a. a. O. S. 1149.

leichter beschreiten. Ehlers war damals schon so stark von den Gedanken beherrscht, die ihn später zur Bildung einer besonderen „Immanuelsynode“ veranlaßten, daß er sich diesen Vorschlägen Löhes verschloß. Es verdient auch Beachtung, daß die schlesischen und pommerschen Lutheraner 1849 Löhe durchwegs rieten, in der bayerischen Landeskirche zu bleiben, nur Ehlers machte hier eine Ausnahme²⁹⁾. Einige Wochen später warnte freilich auch der Liegnitzer Superintendent vor einem Austritt; das Lesen einer Schrift des fränkischen Pfarrers *Kraußold* und ein Meinungsaustausch mit *Harleß* und *Huschke* hatten ihn zur Revision des bisherigen Standpunktes veranlaßt. Vergleicht man freilich die gleichzeitigen Voten von Ehlers und Huschke, so erkennt man, daß Ehlers die Frage des Ausscheidens aus der Landeskirche leichter nahm³⁰⁾. Es gehört in unseren Zusammenhang, daß Pastor *Diedrich*, der später der erste Anführer zur Separation war, noch 1851 den Standpunkt vertrat, Löhe solle ruhig ausscheiden³¹⁾. Während also die große Mehrheit der Lutheraner damals meinte, man dürfe sich auf der einen Seite nicht durch den „Heugeruch der Landeskirchen“ (Kahnis) den Weg zur Emanzipation vom landesherrlichen Kirchenregiment vernebeln lassen, auf der anderen Seite aber nur im äußersten Notfall aus einem lutherischen Kirchenkörper ausscheiden, zeigte Ehlers ohne Zweifel Neigungen zur Separation. Und als Pastor *Diedrich* (Jabel) 1859 den Kampf gegen das Breslauer Oberkirchenkollegium mit einer Schrift „Vom Werth und Wesen des Kirchenregiments“ begann, schloß sich ihm der Liegnitzer Superintendent zwar nicht sofort an, zeigte aber doch im Laufe der Auseinandersetzung immer deutlicher, daß er im Grundsätzlichen mit der Opposition übereinstimmte. Um was ging es bei diesem Streit, der die Bildung einer neuen Synode mit 12 Gemeinden (1865) zur Folge hatte?

Der Entwurf eines Briefes an Geheimrat Huschke³²⁾ zeigt uns ziemlich klar, wie Ehlers auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung die Lage der Lutheraner in Schlesien sah. Wenn Huschke den Gemeinden prinzipiell das Kirchenregiment zugestehé, so sei er inkonsequent: Weibern und Kindern könne man doch unmöglich die Leitungsbefugnisse geben. „Ist in der Schrift eine andere die Kirche leitende Ordnung . . . nachweisbar als die des Predigtamtes? Ich weiß keine. Und so sind es denn die Prediger des Worts allein.“ Natürlich sei auch ein Mißbrauch der Macht durch die Geistlichen möglich. Darauf komme es jedoch nicht an. Bei den eigentlichen Verfassungsfragen müsse er feststellen, daß es nach seiner Meinung nicht das vornehmste Ziel des Kampfes sein

29) Löhe a. a. O. S. 1156, Brief aus Liegnitz vom 2. 3. 49.

30) Löhe a. a. O. S. 1183 f. Zu der Schrift von Lorenz Kraußold, *Die evang. luth. Kirche in Bayern und ihre Generalsynode gegenüber den Separationsbestrebungen etlicher ihrer Glieder im Jahre 1849*, Nürnberg 1849, vgl. die Briefe von Ehlers (16. 9.) und Huschke (17. 9.) im Löhe-Archiv Neuendettelsau; dazu Löhe V, 2, S. 1063 und 1184 ff.

31) Löhe a. a. O. S. 1251.

32) Undatiert im Nachlaß. Huschke legte seine Auffassung 1863 ausführlich (367 S.) in dem Buche „Die streitigen Lehren von der Kirche, dem Kirchenamt, dem Kirchenregiment und den Kirchenordnungen“ dar. Für den Geist der Zeit ist charakteristisch, daß auch seine Argumentation vorwiegend historisch ist, seine Schrift bringt in erster Linie eine Analyse der Lehren des 16. und 17. Jahrhunderts.

müsste, „daß die Kirche vom Staate gänzlich getrennt würde.“ Ein „Angelehntsein“ an den Staat sei nicht bedenklich. Die Stellung, die die lutherische Kirche bisher zum Staat eingenommen habe, sei göttliche Fügung gewesen. „Hier wiederhole ich . . . meine Alternative; nachdem Rom verlassen ist, gibt es für die luth. Kirche nur die Wahl zwischen einer Abhängigkeit vom Staat was das Kirchenregiment betrifft und zwischen Independentismus oder Volksherrschaft. Und nun ist meine Meinung die, daß ersterer Zustand, wenn der Staat in seinen Grenzen bleibt (welche diese sind muß vorläufig ein X bleiben) vorzüglicher sei, als Letzterer.“ Ehlers führt dann aus, daß er keineswegs eine Annäherung an die Landeskirche befürworte. Man müsse sich jedoch die Stellung zum Staat überlegen „für den Fall, daß uns Anträge gemacht werden sollten“. Wie wichtig Ehlers die Frage der Stellung zum Staat war, erkennt man auch daran, daß er immer wieder auf dies Thema zurückkommt: „Es bleibt die geschichtliche Tatsache, daß seit der Reformation die luth. Kirche zum Staate eine Stellung eingenommen hat, wie wir sie jetzt nicht einnehmen, und fragt sich, ob wir nicht in die alte Stellung zurückgeführt werden sollen.“ Ehlers hat gelegentlich erklärt, die in Schweden übliche bischöfliche Verfassung sei in seinen Augen vorbildlich. Es ist nicht schwer, nachzuweisen, daß er keine richtige Vorstellung von den schwedischen Verhältnissen hatte³³⁾; hier ist für uns jedoch nur wichtig, daß ihm die Übertragung jener Ordnung nach Deutschland nicht als möglich erschien. In der Praxis entschied sich Ehlers für eine independentistische Auffassung: die von einem Hirten geführten Gemeinden stehen selbständig nebeneinander. Er hatte bis dahin die Notwendigkeit eines Kirchenregiments unter der Voraussetzung bejaht, daß er es für die lutherische Kirche Preußen „als iuris humani betrachten“ dürfe³⁴⁾. Jetzt fügte er sich — wenn auch zögernd — der Front der Radikalen ein, die prinzipiell Kirche und Gemeinde gleichsetzten, also nicht bloß den sog. organischen Kirchenbegriff Huschkes ablehnten. Natürlich verkannten die Kritiker des Breslauer Oberkollegiums nicht, daß ein Kirchenregiment nützlich sein könnte. Aber sie sahen in einer solchen Leitung lediglich Beauftragte der Gemeinden, die stets an ihre Vollmachten gebunden waren. Da die Opposition das Predigeramt im Sinne Vilmars verstand, kam es in der Praxis nur auf die Hirten an, die deswegen den Mittelpunkt der Gemeinde bilden, weil sie sie sammeln und zusammenhalten.

Man muß sagen, daß diese Auffassungen in Schlesien wenig Boden fanden. Man kritisierte gewiß auch in den schlesischen Gemeinden vielfach, daß das

³³⁾ Die schwedische Kirche war bei Ausbruch des Streites eine reine Staatskirche. Durch die Synodalordnung vom 16. 11. 1863 erhielt sie eine Synode, die jedoch zu 50% aus Laien bestand, während Ehlers an reine Pastorengremien dachte. Erst 1866 gewann die Synode durch regierungsformen § 87 ein Vetorecht gegen Beschlüsse des Reichstags in Kirchensachen. Tatsächlich blieben König und Reichstag zunächst noch bestimmt für die schwedische Kirche. Ehlers hatte das Idealbild einer Episkopalverfassung vor Augen, das in Schweden keineswegs realisiert war, vgl. A. E. Knös, Kurze Darstellung der vornehmsten Eigentümlichkeiten der schwedischen Kirchenverfassung, Stuttgart 1852 (Vorwort v. Harleß) und Per-Olov Ahrén a. a. O. S. 211 ff.

³⁴⁾ J. Nagel (Breslau) 11. 12. 60 an Ehlers.

Breslauer Oberkollegium die Anerkennung des neuen Lehrsatzes von der göttlichen Stiftung des Kirchenregiments verlangte. Diese Kritik führte jedoch nicht zu so heftigen Bewegungen wie etwa in Jabel, Magdeburg oder Neu-Ruppin. Im Hochsommer 1861 fragte Pastor *Diedrich* (Jabel), der auf der Generalsynode 1860 den schärfsten Widerstand gezeigt hatte und bald darauf mit seiner Gemeinde ausgetreten war, den Liegnitzer Freund besorgt, „ob Ihr in Schlesien bald vor dem Staate offen von Breslau abtreten werdet oder noch Hoffnung zur Besiegung der Huschkeschen Irrlehren heget?“³⁵⁾ Anfang November 1861 wirbt Pastor *Raethjen* (Neu Ruppin) um ein Mitgehen der Schlesier. Man habe kürzlich einen neuen Gemeindeverband unter *Diedrichs* Leitung gebildet, bei der Neuköllner Besprechung sei man sich jedoch darüber einig gewesen, daß *Ehlers* und *Graf Haugwitz* in den Vorstand der neuen Synodalverbindung eintreten müßten. Jedoch: Anfang 1862 ist die Lage in Schlesien unverändert. Im Frühsommer trennt sich dann freilich *Ehlers* mit seiner Gemeinde von Breslau. In Löwenberg wurde im April die Fürbitte für das O. K. C. eingestellt³⁶⁾, aber formell kein Trennungsstrich gezogen. Auch in Züllichau führte die Kritik an Breslau nicht zur Sezession, Versuche von *Ehlers*, den Pastor *Reinsch* für den Austritt zu gewinnen, stießen auf die Feststellung, ein Lutheraner dürfe nicht „um jeden Preis zur Separation drängen“³⁷⁾. Noch im Frühjahr 1863 hörte *Ehlers* aus der Gemeinde Reinswalde bei Sorau viel Zustimmung, der Bruch mit Breslau wurde jedoch nicht vollzogen³⁸⁾. Als sich im Sommer 1864 der neue Synodalverband endgültig konstituierte, wurde die in Magdeburg beschlossene Erklärung nur von 7 Geistlichen unterzeichnet, die mit Ausnahme von *Ehlers* nichtschlesische Gemeinden vertraten. Die Zahl der Pastoren stieg bis 1865 auf 12, es änderte sich jedoch nichts an der Grundtatsache, daß die starken Verluste, die das Breslauer Oberkirchenkollegium zwischen 1861 und 1865 erlitt (etwa $\frac{1}{3}$ des Lehrstands), die schlesischen Gemeinden verhältnismäßig wenig berührten.

³⁵⁾ *Diedrich* an *Ehlers* 22. 8. 61.

³⁶⁾ C. *Jenger* an *Ehlers*, Löwenberg 8. 4. 62. Am 4. 6. begrüßt er die milde Form der Liegnitzer Austrittserklärung, es erinnere an Danton und Robespierre, wenn (wie in Rogasen) Gemeindemitglieder, die an der Verbindung mit Breslau festhalten, ausgestoßen werden. „Ich freue mich, daß ich heute zum Abendmahl annehmen kann, die ganz dem O. K. C. zugethan sind.“ Daß auch die „Breslauer“ die „große Kirchenzchts- und Excommunications-Maschinerie“ (Jenger) in Betrieb setzten, zeigt ein Brief des Breslauer Pastors J. *Nagel* an einen gewissen *Hoffmann* (19. 9. 62). H. gehörte zur Liegnitzer Gemeinde, wollte aber in Breslau kommunizieren. *Nagel* wies H. darauf hin, daß sich die Liegnitzer durch Loslösung vom O. K. C. der Sünde der Zertrennung und Spaltung (Röm. 16, 17 und 1. Korinther 1, 10) schuldig gemacht hätten. „Da Sie nun zu dieser Gemeinde gehören, so sind Sie leider dieser Sünde mitschuldig“ (Brief im Nachlaß *Ehlers*).

³⁷⁾ *Reinsch-Züllichau* 29. 1. 1862 zitiert einen Brief des Inspektors *Bauer-Neuendettelsau*, in dem es u. a. heißt, ein Luthorum, das mit verrosteten Waffen kämpfe, sei nicht echt. „Die Theologie wird's nicht tun“. Die neue Gestalt der Kirche könne so, wie das im preußischen Streit sichtbar werde, nicht geboren werden. *Reinsch* beklagt sich am 9. 6. 63 über Unbesonnenheiten von *Diedrich* und *Raethjen*. „Sich separieren um jeden Preis ist gewiß auch unlutherisch; denn es führt zu einer separatio in infinitum. Da gähren die trüben Elemente wild durcheinander und die Frucht davon ist ein wilder Fanatismus, der die Gemeinschaft mit „Breslau“ geradezu für „Sünde“ erklärt.“

³⁸⁾ Ein Brief aus Reinswalde vom 18. 3. 63 unterstreicht zwar, daß das von *Ehlers* herausgegebene „Zeitblatt“ großen Segen verbreite. Offenbar ist der Pastor sehr kritisch gegenüber Breslau, während die Vorsteher den Bruch scheuen.

Bekanntlich haben sich die beiden Synodalverbände nach vierzigjähriger Trennung wieder vereinigt³⁹⁾), so daß es möglich erscheint, ein abschließendes Urteil über das Wirken eines Mannes abzugeben, der während der schweren Auseinandersetzungen der 60er Jahre sich zunächst um eine Versöhnung bemühte, dann aber zum tatsächlichen Haupt der neuen Immanuelsynode wurde. Das Ergebnis der Spaltung war zunächst eine starke Isolierung, die auch Ehlers persönlich zu spüren hatte. Hatten die landeskirchlichen Lutheraner in den 40er, etwas abgeschwächt auch noch in den 50er Jahren sehr ausführlich und voll großer Liebe über die preußischen Lutheraner berichtet, so bekamen jetzt Zweifel, Sorge, Verärgerung und Kritik das Übergewicht. Eine Zeitschrift wie Münckels „Neues Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche“ wandte sich sowohl gegen Huschke als auch gegen Diedrich. Hatten die „Alt-lutheraner“ einst auf großen kirchlichen Tagungen eine beträchtliche Rolle gespielt, so verloren sie nach der Spaltung zunehmend an Kredit. Wie bezeichnend, daß die Begründer der Allgemeinen Evang.-Luth. Konferenz es 1867 ausdrücklich ablehnten, altpreußische Lutheraner an der sog. „engeren Konferenz“ zu beteiligen! Es ging dabei nicht bloß um das sehr schwierige Verhältnis zwischen den Vereinslutheranern in der Union und den sog. Altlutheranern, sondern natürlich auch um die Frage, ob man Ehlers-Liegnitz heranziehen könne, wenn auch Huschke-Breslau eingeladen ist⁴⁰⁾. Es geht wohl auf den bayerischen Präsidenten von *Harleß*, der stets für schlesisches Luthertum besonderes Interesse bewiesen hatte, zurück, daß auf der 1. Konferenz in Hannover (1868) gleichwohl Vertreter dieser drei Gruppen anwesend waren. Bereits im nächsten Jahre ergaben sich Schwierigkeiten: *Huschke* lehnte die Wahl in einen Ausschuß ab, weil gleichzeitig der Vereinslutheraner Dr. *Arndt* gewählt worden war. 1879 kam es auf der 3. Konferenz (in Nürnberg) geradezu zu einer Aussprache über das leidige Problem der Separationen: das Hauptreferat hielt Pastor *Lohmann* (Wahrenholz), der bis 1865 einer lutherischen Gemeinde in Altpreußen gedient hatte, im Kirchenstreit ein entschiedener Gegner Huschkes war, sich dann aber nicht der Immanuelsynode anschloß, sondern nach Hannover zurückging⁴¹⁾. Bei allem Bemühen der Konferenzleitung, dem Ziel der lutherischen Einigung nicht dadurch zu schaden, daß die Freikirchen vor den Kopf gestoßen wurden, so war doch unverkennbar, daß sowohl die Breslauer wie auch die Immanueliten im Gesamtluthertum erheblich an Ansehen und Vertrauen verloren hatten.

Es ist verständlich, daß Ehlers unter dieser Entwicklung sehr gelitten hat. Er diente weiterhin in Treue seiner Liegnitzer Gemeinde und betätigte sich vor

³⁹⁾ Die Erklärung über die Wiedervereinigung wurde Pfingsten 1904 in Breslau und Magdeburg unterzeichnet, Wortlaut im Kirchenblatt f. d. ev. luth. Gemeinden in Preußen Nr. 21 vom 22. 5. 1904.

⁴⁰⁾ Paul Fleisch, Für Kirche und Bekenntnis. Geschichte der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz, Berlin 1956. Ergänzende Mitteilungen über die Rolle von Harleß und Luthardt in meiner Besprechung „Zur Geschichte des lutherischen Einigungswerks“. Ztsch. f. bayr. K. G. 26 (1957) S. 199—207.

⁴¹⁾ Lohmann hat wiederholt über den Kirchenstreit in Münckels „Zeitblatt“ berichtet.

allem auch publizistisch. Aber an einer Predigt, die er 1875 über den Teufels-glauben hielt⁴²⁾, ist doch deutlich zu spüren, daß er in seiner Lehre unverändert war, aber zugleich auch resigniert und müde.

Eine zusammenfassende Untersuchung der Verfassungskämpfe des 19. Jahrhunderts gibt es für den Bereich der evangelischen Kirchen Deutschlands nicht. Sollte sie einmal vorliegen, so wird sie sicher einen Abschnitt über L. O. Ehlers enthalten, versuchte er doch eine Kirchenverfassung zu verwirklichen, die ganz im Sinne der Wittenberger lutherischen Orthodoxie nur das Predigtamt als konstitutiv ansah, dies Amt aber zugleich im Sinne der hochkirchlichen Lehre Vilmars als unteilbar in dem Sinne begriff, daß Wortverkündigung, Sakraments-verwaltung, Kirchenregiment und Schlüsselgewalt eine Einheit bildeten. Es war gewiß eine Verdienst des Liegnitzer Superintendenten, daß er die Über-spitzung Huschkes ablehnte, zugleich aber verlor er den Kirchenbegriff der lutherischen Reformation aus dem Auge. Bedenkt man, daß ihn sein persönlicher Weg vom privaten Erleben des Erweckten zur Kirche im Sinne der Augustana geführt hatte, so ist es auffällig, daß der alte Ehlers den Versuch machte, einen eigentümlichen Independentismus als die rechte lutherische Kirchenverfassung hinzustellen. Im Februar 1861, also kurz vor dem Bruch, schrieb er Huschke, daß er eine Episkopalverfassung nach schwedischer Art (nicht *jure divino*, sondern *jure humano*) für „in mancher Hinsicht vorzüglich“ erachte. Sie lasse sich jedoch nicht realisieren. Man müsse jetzt Episkopalismus und Synodalismus verbinden und eine Ordnung schaffen, die „die Bischöfe der einzelnen Gemeinden, ohne ein dazwischen eingelegtes Kirchenregiment frei bleiben läßt“. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Ehlers damit die Aufgaben der Zeit auf dem „Kirchenpolitischen“ Gebiete verkannte — wenn er sich weder für den Weg Löhes noch für die lutherische Volkskirche eines Wichern, Theodosius Harnack oder Theodor Lohmann⁴³⁾ entscheiden konnte, so zeigt das, daß das heiße Ringen der 50er und 60er Jahre ihm nicht jene Weite beschert hatte, die der lutherischen Kirche eigentümlich ist. War es ihm auf dem theologischen Gebiete nicht gelungen, über die Orthodoxie hinweg zum echten Luther vorzudringen, so mußte auch der Versuch, für das so schwierige Problem einer lutherischen Kirchenverfassung den rechten Zugang zu finden, mißlingen. Es gehörte zur besonderen Tragik dieses treuen Seel-sorgers, daß er mit Harleß, Löhe und anderen führenden Männern der Kirche darin einig war, daß es keine durch Bibel und Bekenntnis geforderte Verfas-sung als Normalfall geben könne, sein Leben als Pastor jedoch in einer Synode beschloß, die mit ihrer Lehre vom unteilbaren geistlichen Amt jene Erkenntnis in der Praxis aufhob. Der gleiche Pastor, der bei seinen niedersächsischen Landsleuten als scharfer Verfechter der Trennung von Staat und Kirche galt,

⁴²⁾ „Beleuchtung des am 3. Februar im Liegnitzer kirchlichen Verein gehaltenen Vortrages über den Teufelsglauben“, Liegnitz 1875.

⁴³⁾ Gemeint ist hier der Mitarbeiter Bismarcks auf dem Gebiete der Sozialpolitik, vgl. Hans Beyer, Kirchenverfassung und Sozialreform bei Th. Lohmann und E. F. Wyneken: Jahrb. d. Ges. f. niedersächsische K. G. 1956, S. 114—156 (hier auch Briefe des Waldenburger Pastors Besser).

gehörte bei der kirchlichen Diskussion über die obligatorische Zivilehe⁴⁴⁾ zu jener Minderheit, die die staatliche Initiative uneingeschränkt begrüßte. Während die kirchlichen Kreise Ostdeutschlands — ob lutherisch oder uniert — starke Bedenken gegen den Gesetzentwurf über die Zivilehe hatten und in den Formen der Zivilstandgesetze „Institutionen eines widerchristlichen Geistes“ sahen, erklärte die Immanuelsynode, daß sie die vorgebrachten religiösen Bedenken „durchaus für unbegründet“ halte. Es war klar, daß diese Synode geneigt sein mußte, sich das Zivilstandsregister als *fakultative* Einrichtung zu wünschen, da ihre rechtliche Stellung ungeklärt war. Nur so konnten ihre Mitglieder bei der Trauung der schwierigen Frage entgehen, welcher Pastor rechtsgültig trauen dürfe? Aus der Tatsache aber, daß Ehlers und seine Freunde die *obligatorische* Zivilehe verlangten und ihr Verlangen theologisch begründeten, ist jedoch zu folgern, daß sie bei der Scheidung des staatlichen Bereichs vom kirchlichen nicht mehr die Grenzen einhielten, die das Luthertum jener Zeit mehrheitlich als verbindlich behauptete. Im Kampf mit einem Kirchenregiment, das den Pastoren gegenüber Leitungsbefugnisse in Anspruch nahm, die auf göttlicher Stiftung beruhten, rückte man erstaunlich nahe an den kultukämpferischen Staat heran.

Hans Beyer

⁴⁴⁾ Sa der Titel eines Beitrages von K. D. Schmidt in dem von Hans Dombois herausgegebenen Sammelband „Familienrechtsreform“, Witten 1955. Dazu Petition der Immanuelsynode an das Abgeordnetenhaus wegen Einführung der obligatorischen Civil-Ehe (Nachlaß L. O. Ehlers).

Graf Leopold Sedlnitzky, Fürstbischof von Breslau

Die schlesische Kirchengeschichte kennt einige charakteristische Konvertiten zum Katholizismus. Zu ihnen gehört im 16. Jahrhundert Friedrich Staphylus, zwar 1512 in Osnabrück geboren und 1564 in Ingolstadt gestorben, aber als Gatte der jüngsten Tochter von Johann Hess mit Breslau, wo er seinen Übertritt vollzog, verbunden, und dann längere Jahre in der schlesischen Bischofsstadt Neisse wohnhaft und wirksam, ein viel umfehdeter und sehr streitbarer, das Zeugnis der alten Kirchenväter und der verschiedenen Konzilien in den Vordergrund rückender, gegenüber dem religiösen Grundanliegen der Reformatoren verständnisloser Theologe.

Im 17. Jahrhundert wandelte sich der fromme schlesische Mystiker Johann Scheffler, 1624 zu Breslau geboren und ebenda 1677 gestorben, aus pantheisrend inniger Frömmigkeit in Ablehnung der damaligen Streitigkeiten alt-protestantischer Dogmatik zu einem glühenden Anhänger der priesterlich katholischen Kirche, der zuletzt Hofmarschall des Breslauer Bischofs war und die erste Fronleichnamsprozession durch Breslaus Straßen anführte.

Im 19. Jahrhundert wurde für den evangelischen Licentiaten Hugo Laemmer, wie Kurtz in seiner Kirchengeschichte schreibt, „1858 die Krönung seiner Preisarbeit über die vortridentinische Theologie eine Brücke zum Tridentinum selbst“, und er ist in sehr hohem Alter als Senior der Breslauer katholisch-theologischen Fakultät und päpstlicher Hausprälat zu Breslau anfangs des 20. Jahrhunderts gestorben.

Ihnen gegenüber steht die irenisch-sympathische von Gewissensernst wie Friedfertigkeit gleichermaßen beherrschte Gestalt des Breslauer Fürstbischofs Leopold Grafen Sedlnitzky, der 1840 auf sein Bistum verzichtete und mit 75 Jahren 1862 zur evangelischen Kirche übertrat.

In den das Leben Sedlnitzkys behandelnden Artikeln und Schriften findet sich je nach dem Standpunkt ihrer evangelischen oder katholischen Verfasser eine erstaunliche Gegensätzlichkeit der Beurteilung.

Generalsuperintendent D. David Erdmann hat in der 2. Auflage der Realencyclopädie für Theologie und Kirche — mit ganz geringen Zufügungen auch in der 3. Auflage abgedruckt — wie auch im 33. Band der „Allgemeinen deutschen Biographie“ umfängliche Artikel über Sedlnitzky geschrieben. Er zitiert in ihnen mit ausdrücklicher Zustimmung aus dem Schreiben Sedlnitzkys an den

Papst vom 18. Juni 1839 die Sätze des Fürstbischofs, „daß er nur (in der Mischehenfrage) das Verfahren seiner Vorgänger in Verfolgung der staatlichen Gesetze beobachtet habe und gemäß dem von ihm nach dem Beispiel seiner Vorgänger geleisteten Eide den staatlichen Gesetzen gehorsam zu sein, auch ferner zu verfahren in seinem Gewissen und um des Friedens und Gedeihens der Kirche willen sich verpflichtet fühle“. Und am Ende nach Erwähnung der letzten Breslauer Stiftungen des greisen Grafen erklärt Erdmann, daß Sedlnitzkys Name durch solche Stiftung „in der schlesischen evangelischen Kirche stets mit besonderem Segen“ genannt werden würde.

Auch im 4. Bande der „Schlesischen Lebensbilder“ hat 1931 Prof. Helmut Lother einen auf Sedlnitzkys eigener Biographie fußenden anerkennenden Artikel über ihn beigesteuert, und noch genauer handeln zwei andere protestantische Gelehrte über den Breslauer Bischof. Lic. Dr. W. Heinsius betont in seinem 1925 erschienenen Buch: „Krisen katholischer Frömmigkeit und Konversionen zum Protestantismus“, Sedlnitzkys Übergang von einem verinnerlichten Katholizismus Sailer'scher Art vollziehe sich in einer ganz allmählichen Entwicklung, ohne heftige Krisen. Gerade darum nennt Heinsius Sedlnitzky den ersten „unter den Konvertiten, die der Gewissensprotest gegen die absolute Papstgewalt zum Bruch mit der katholischen Kirche veranlaßt“.

Prof. Friedrich Wiegand, Greifswald, widmete gleichfalls 1925, in der von Prof. Ulmer/Erlangen herausgegebenen Schriftenreihe des Evang. Bundes „Warum evangelisch?“ Sedlnitzky unter dem Titel: „Fürstbischof Graf Leopold von Sedlnitzky“ eine eigene Broschüre. Mit feinem Verständnis für die religiösen Kämpfe und die innerliche Sinnesart des Grafen verbindet Wiegand eine temperamentvolle Kritik der gegen Sedlnitzky gerichteten Angriffe und Entstellungen des Ultramontanismus. Über den viel Umfehdeten schreibt er dabei: „Man verläßt seine Kirche nicht bloß um eines äußeren Anlasses willen. Man muß schon die Anlage zum Konvertiten mitbringen, wenn zufällige Lebenserfahrungen einen so schwerwiegenden Schritt, wie es ein Konfessionswechsel auf jeden Fall ist, herbeiführen sollen.“

Daß Sedlnitzky sich nicht beugte, daß er sich selbst und seinen Anschauungen treu blieb, dies gibt seinem Verhalten für alle Zeiten die geschichtliche Größe und sittliche Hoheit. — Es lebte eben in Sedlnitzky jene Anständigkeit der Gesinnung, die auch dann noch die Treue hält, wenn die klugen Streber sich vorteilhafteren Zielen zuwenden.“

Ganz anders beurteilen natürlich katholische Historiker die Amtsführung und Amtsniederlegung des Fürstbischofs.

In Buchbergers katholischem „Lexikon für Theologie und Kirche“ besagt der kurze, Sedlnitzky behandelnde Absatz von ihm, er sei nicht ohne religiösen Sinn, aber theologisch ungenügend gebildet, deswegen in dogmatischen Fragen unklar und in der Frage der gemischten Ehen unentschieden gewesen und habe schließlich, vom Papst aufgefordert, sein Amt niedergelegt.

Noch schärfster über Sedlnitzky äußert sich der Breslauer katholische Theologieprofessor Franz Xaver Seppelt in seinem 1929 erschienenen Buch „Geschichte des Bistums Breslau“ (S. 100 ff). Auch Seppelt bestreitet nicht den religiösen Sinn von Sedlnitzky, aber wirft ihm, ähnlich wie der Artikel in Buchbergers Kirchenlexikon, mangelhafte theologische Durchbildung und dogmatische Unklarheit vor. Schon seine Wahl zum Bischof sei vom Domkapitel nur deshalb vollzogen worden, weil die preußische Regierung, besonders der mit Sedlnitzky persönlich befreundete Oberpräsident Merckel, für dessen Wahl starken Druck ausgeübt habe, doch sei auch die Regierung später von dem Bischof enttäuscht worden und habe an dem „unentschlossenen, innerlich haltlosen Manne nicht die erwartete Stütze gefunden“. In dem Domkapitel sei zwar Weihbischof und Generalvikar Daniel Latussek sein ergebener Ratgeber und Parteigänger gewesen, aber andere Domherren hätten schon zeitig in bewußter Opposition gestanden. Bei dem Mischehenkonflikt sei der „charakterlose, feige Bischof“ in eine sehr peinliche Lage gekommen, „und habe der auch schon auf Laienkreise übergreifenden Bewegung in ratloser und jämmerlicher Unentschlossenheit“ gegenübergestanden. Aber nach der erzwungenen Amtsniederlegung Sedlnitzkys seien, wie Seppelt von seiner Einstellung her urteilt, „dank der pflichttreuen Haltung des Seelsorgeklerus gegen Regierung und Bischof die kirchlichen Grundsätze zum Siege geführt worden“.

Ähnlich wie Seppelt begegnet Dr. phil. Hans J. Christiani in seiner an sich sehr gründlichen Abhandlung vom Jahre 1930 „Die Breslauer Bischofswahl von 1841“ dem 1840 resignierten Fürstbischof mit wenig Verständnis. Von der kirchlichen Lage Schlesiens zwischen 1800 und 1820 urteilt Christiani „daß in Schlesiens etwa seit 1814 Indifferentismus und zerrüttete Zustände in den katholischen Diözesen geherrscht“ hätten. Die vom Staat ungebührlich beeinflußte Bischofswahl Sedlnitzkys könne nur als reine Designationswahl angesprochen werden. Freilich habe der milde und grundgelehrte Domdechant Schöpe noch kurz vor seinem Tode 1839 Sedlnitzky zu einer den päpstlichen Wünschen des restaurierten Katholizismus entsprechenderen Praxis in der Mischehenfrage zu bewegen gesucht, weil diese auch schon unter der schlesischen Geistlichkeit viele Anhänger gehabt habe, doch hätte der Fürstbischof seine frühere Ansicht beibehalten. Freilich sei schon nach Schöpes Tode zunehmender Widerstand gegen Sedlnitzkys Milde vorhanden gewesen, doch habe der Bischof „unter dem Einfluß des von ihm sehr protegierten und geförderten geschmeidigen Domherrn Latussek“ gestanden und sei darum schließlich vom Papste zum Niederlegen seiner Bischofswürde eben wegen dieser seiner schwankenden Haltung veranlaßt worden.

Zurückhaltender, wenn auch sachlich mit Seppelt und Christiani übereinstimmend äußert sich schließlich noch jüngst über Sedlnitzky Oberkonsistorialrat Dr. Johannes Kaps, München, in seiner 1948 erschienenen Schrift „Aus der Geschichte des Erzbistums Breslaus“. Unter Darstellung des Mischehenkonfliktes erklärt auch Kaps von dem neu gewählten Bischof: „Er hatte zwar eine

gewisse Religiosität, war aber ganz in den Anschauungen der Aufklärungszeit gefangen, nach denen die Staatsgewalt unbedingt das Recht hat, der Kirche ihren Willen aufzuzwingen, während inzwischen in der Gesamtkirche und auch bei einem großen Teil des schlesischen Klerus und Volkes eine bewußt katholische Haltung sich durchgesetzt hatte.“

Bei solcher starken Gegensätzlichkeit der Beurteilung von der Persönlichkeit des Breslauer Fürstbischofs ist für eine genauere Darstellung die wichtigste Quelle das kurz nach Sedlnitzkys Tode 1872 von einem ungenannten Verehrer des Grafen herausgegebene Buch „Selbstbiographie des Grafen Leopold Sedlnitzky von Choltitz“. Es enthält zunächst die bis 1840 reichende Lebensbeschreibung des Bischofs und fügt ihr unter anderem eine eingehende, sympathische Darstellung der letzten 31 Jahre Sedlnitzkys sowie eine höchst interessante Sammlung von Aktenstücken und Briefen bei. Nach diesem Buche ergibt sich folgende Schilderung:

Graf Leopold Sedlnitzky von Choltitz wurde am 29. Juli 1787 zu Geppersdorf in Österreichisch-Schlesien geboren. Sein Vater war Josef Ottowoncz, Reichsgraf von Sedlnitzky, seine Mutter eine geborene Gräfin Haugwitz. Die Familie gehörte seit dem 9. Jahrhundert zu den in Böhmen und Mähren ansässigen Adelsgeschlechtern und war fromm katholisch. Der spätere Vorgänger Sedlnitzkys, Immanuel von Schimonski, 1824—1832 Fürstbischof von Breslau, verkehrte freundschaftlich in ihrem Hause. Die Religiosität der Eltern war milde und von aller Intoleranz frei. Es war ja dem schlesischen Katholizismus des 18. Jahrhunderts eine noch vom Geist der Aufklärung beeinflußte Weltoffenheit und konfessionelle Duldsamkeit eigen. Die Aufhebung des Jesuitenordens vom Jahre 1773 durch Clemens XIV. fand auch in kirchlichen Kreisen weitgehend Zustimmung, und es ist anmerklich, daß Ranke in seinem Buch „Die römischen Päpste“ von Papst Clemens urteilt, daß er seinerzeit „unter allen Kardinälen der mildeste und gemäßigste“ gewesen sei, der „von den Scholastikern zu den Kirchenvätern, von diesen zu der Heiligen Schrift zurückging, die er mit der Inbrunst eines von der Offenbarung des Wortes überzeugten Gemütes faßte.“

In solchem Geiste war auch die erste Erziehung Sedlnitzkys durch Hauslehrer gehalten. Durch den Einfluß seiner Eltern wurde er schon 1798 zum Domherrn in Breslau ernannt und fühlte sich von dem liturgischen Reichtum der katholischen Gottesdienste sehr beeindruckt, wie er sich auch besonders der Naturoffenbarung in der Schöpfung und der damaligen Frühromantik in der Poesie erschloß.

Im Jahre 1804 bezog er die Jesuitenuniversität zu Breslau. Damals stellte er die Tradition noch entscheidend hoch und sah in der Verdienstlichkeit der Werke eine Überwindung der allgemeinen Sündhaftigkeit, bis später der Ernst des Sündenerlebnisses sich ihm immer tiefer aufdrängte. Der vom Katholizismus zur reformierten Konfession übergetretene Professor am Breslauer Fried-

richs-Gymnasium Kayssler, dessen Vorträge Sedlnitzky mit Erlaubnis seiner katholischen Oberen besuchte, fesselte ihn besonders. Am 22. August 1808 wurde Sedlnitzky Licentiat der Philosophie. Im folgenden Jahr bestand er das theologische Examen; seine dogmatischen Kenntnisse wurden mit Auszeichnung erwähnt; 1811 wurde er zum Priester geweiht. Da er wegen seiner zarten Gesundheit sich zum gemeindlichen Seelsorgedienst wenig eignete, wurde er als Assessor und Vikar ins Domkapitel gerufen, hielt in dieser Zeit übrigens noch die katholische Kirche für allein wahrhaftig apostolisch und gottgewollt, rechnete aber bereits auch Abälard und Arnold von Brescia unter die „gottgesandten Männer“.

An den Bestrebungen der noch damals katholischerseits leidlich geduldeten Bibelgesellschaften nahm Sedlnitzky lebhaften und tätigen Anteil und kam durch seine Versetzung in die Regierung Breslaus, als Dezerent für das katholische Schulwesen, auch mit den protestantischen Mitgliedern dieser paritätischen Behörde in kollegiale Berührung. Er beobachtete, daß die evangelischen höheren Schulanstalten wissenschaftlich die katholischen überragten und versuchte in seiner Behörde tolerante Zusammenarbeit mit dem Domkapitel zu erreichen. Damals lehnte er noch den Subjektivismus und die theologischen Streitigkeiten der Reformatoren und ihrer Schüler ab und glaubte, daß dem evangelischen Schriftprinzip auch in der katholischen Kirche Genüge geschähe, pflegte aber auch mit einigen protestantischen Gelehrten, wie mit Henrik Steffens, persönlichen Austausch und freute sich der inneren Harmonie zwischen dem frommen Bischof Sailer und dem Wandsbecker Boten Claudius. Die Brüdergemeine wie die evangelischen Unionsbestrebungen waren Sedlnitzky sympathisch, weil er auf eine Verinnerlichung der katholischen Kirche als ihr überzeugtes Glied hoffte.

Als seit 1814 der Ultramontanismus des sogenannten restaurierten Katholizismus sich unter Wiederherstellung des Jesuitenordens immer mehr in intolerantem Eifer betätigte, wurde Sedlnitzky dessen ausgesprochener Gegner. Bereits in dieser Zeit machte sich die versteifte Haltung der Kurie in Mischehenfragen kenntlich, und Sedlnitzky bekannte sich immer wieder ihr gegenüber zu der in Schlesien unter Karl VI. und Maria Theresia und erst recht dann unter Friedrich dem Großen und den Hohenzollern vom Staat geübten und vorgeschriebenen weitherzigen Praxis.

Besonders bedenklich erschienen ihm die neuerlich von der Kurie erlassenen Bibelverbote und das Ablaßwesen, während er die 1811 in Breslau neu gegründete staatliche Universität freudig begrüßte. Auf Wunsch des Königs vermittelte Sedlnitzky auch bei drohenden Disziplinierungen reformfreundlicher Priester, dabei niemals ein unbedachter Stürmer, aber stets auf die Heilige Schrift und die Kirchenväter zurückgreifend. Gegen die Auswüchse des Papalismus wehrte er sich von seinem entschiedenen episkopalischen Standpunkte und wies auf die Bestimmungen des westfälischen Friedens, wie auch auf die gallikanischen Artikel und die bekannte Emser Punktation hin.

Im Jahre 1830 zum Dompropst ernannt, wurde er nach dem Tode von Schimonski 1835 durch das Domkapitel zum Bistumsverweser und, trotz eigener langer Bedenken und der Gegnerschaft einiger jüngerer Kreise, durch zweimalige Akklamation zum Bischof gewählt, wobei die staatlichen Behörden zweifellos ihre Beistimmung zu dieser Wahl deutlich kundgetan haben.

Am 10. November 1835 erfolgte die landesherrliche Konfirmation für Sedlnitzkys Wahl zum Breslauer Fürstbischof, und er wurde durch Erzbischof Martin Dunin von Posen feierlich in dieses Amt installiert.

Sedlnitzky hat danach mit großer Hingabe und dem ganzen Einsatz seines guten Willens und seiner friedfertigen Persönlichkeit des bischöflichen Amtes gewartet. Die Mehrzahl der schlesischen Geistlichkeit, besonders ihrer älteren Pfarrer und Erzpriester, kam ihm mit Zustimmung und Gefolgschaft entgegen. Freilich erregte er schon bald bei den Ultramontangesinnten Anstoß, weil er sich, übrigens auf älterer kirchlicher Tradition fußend, nur als Bischof von Gottes Gnaden, nicht als Bischof von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden, bezeichnete. Auch war es vielleicht ein Fehler, daß er die Herausgabe seines ersten Hirtenbriefes, der allerdings schon vor seinem Erscheinen von Übeldenkenden mißdeutet wurde, verzögerte, um jede Verschärfung der kirchlichen Lage in Schlesien zu vermeiden, sich dadurch aber den Vorwurf einer gewissen Lässigkeit zuzog.

Die Vorbildung des Klerus zu heben und die Diaspora-Verhältnisse seines großen bis an die Ostsee reichenden Bistums zu berücksichtigen, waren ihm ernste Anliegen. Doch seine Hoffnung, Schlesien vor den Rückwirkungen des im Rheinland wegen Verschärfung der Mischehenpraxis zwischen Staat und Klerus ausgebrochenen Zwistes zu bewahren, erfüllte sich nicht. Auf eigentümlichen, die Zusendung durch das Kultusministerium vermeidenden Wege, gelangte an den Bischof ein scharfes päpstliches Schreiben, das die Abforderung eines Reverses bei Mischehen über katholische Erziehung aller Kinder zur Pflicht machte. Sedlnitzky hielt demgegenüber an dem bislang im schlesischen Katholizismus geübten milderden Brauche fest; er meinte damals zwar noch, daß der Protestantismus an sich unfähig zur Kirchenbildung sei, erklärte aber auch: „Ganz verderblich für beide Teile, am meisten für die Glieder der eigenen Kirche, muß es sein, wenn man das, was zu loben und dem Christentum gemäß ist, an dem andern Teil herabzusetzen sucht oder gar aus politischen Motiven die Wahrheit verleugnet, um die Kluft zu vergrößern, welche die Christen trennt.“

Im Hintergrund des Ganzen stand dabei der Gegensatz von Episkopalismus und Papalismus. Auch in Schlesien kamen ultramontan gerichtete Strömungen zu Worte, im Domkapitel von dem damaligen Domherrn, späteren Fürstbischof Heinrich Förster geführt und in der Provinzgeistlichkeit von den Erzpriester Nikolaus Fischer in Frankenstein und Franz Heide in Ratibor vertreten.

Daraufhin erfolgende Sammelkundgebungen aus kirchlichen ultramontan gerichteten Kreisen wurden von Sedlnitzky und dem ihn beratenden und ihm gleichgesinnten Weihbischof Latussek vielleicht zu wenig beachtet. Auch eine Antwort des Bischofs an den Papst, die sich auf die in Preußen geltenden staatlichen Bestimmungen betreffs der religiösen Kindererziehung in Mischehen gründete und vor Verschärfung des konfessionellen Gegensatzes warnte, fand in Rom keine Beachtung.

Am 18. Januar 1839 erging an Sedlnitzky vielmehr ein seine ganze Amtsführung scharf tadelndes höchst unfreundliches Schreiben des Papstes, das den Gehorsam gegen die kirchliche Anweisung durchaus über die Verpflichtung des Gehorsams gegen die Staatsgesetze stellte und Sedlnitzky zur Amtsniederlegung aufforderte, um schärfere disziplinare Schritte zu vermeiden. Der Fürstbischof betonte demgegenüber noch einmal seine ganze gewissensmäßige von kirchlicher Friedfertigkeit und religiöser Innerlichkeit bestimmte Haltung, zeigte aber zugleich seine Amtsniederlegung an.

Der inzwischen zur Regierung gelangte, dem Breslauer Kirchenfürsten sehr wohlgesinnte König Friedrich Wilhelm IV., wollte anfänglich diesem Schritt Sedlnitzkys nicht zustimmen, ließ sich aber zur Vermeidung eines offenen Kampfes zwischen Staat und Kirche von der Notwendigkeit der bischöflichen Resignation überzeugen und gab das Schreiben Sedlnitzkys nach Rom weiter. Er ernannte aber den Bischof, dem er schon das Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen hatte, zum Wirklichen Geheimen Rat und Mitglied des preußischen Staatsrates, um seine Mitwirkung in dieser obersten Behörde sicherzustellen. Der Papst entließ ihn dann nach einigen Monaten aus seinem Bischofsamte und Sedlnitzky wohnte seitdem im Winter zu Berlin und während der Sommermonate in dem zuerst ihm und dann Verwandten gehörenden Gute Groß-Sägewitz in Schlesien.

An das Domkapitel richtete Sedlnitzky unter dem 25. Dezember 1840 ein seine Resignation kundgebendes Schreiben, in dem er unter anderem sagte: „Weit entfernt, jemals etwas zu suchen, oder gar nach hohen Ämtern und Würden zu streben, habe ich den Ruf zu denselben wiederholt zurückgewiesen, wenn ich nicht überzeugt war, daß er mir von Gott kam.“ Dann versicherte er dem Domkapitel feierlich, „daß ich aus keinem anderen Grunde die bischöfliche Würde niedergelegt habe, als, weil ich meinem Glauben treu, mich in meinem Gewissen dazu genötigt sah. — Darum werde ich, innig vereint mit allen denen bleiben, die an Jesum Christum glauben, ihn mit wahrem Ernste suchen, die der Eitelkeit und den irdischen Bestrebungen fremd, nur ihm dienen und den lebendigen Glauben an ihn in aller Liebe und Wahrhaftigkeit zu fördern sich bestreben“.

In der „Allgemeinen Zeitung“ richtete dann der scheidende Bischof ein herzliches Mahnwort an den schlesischen Klerus, betonte übrigens auch nach Jahren auf eine Anfrage von Fürstbischof Förster wegen seines Übertritts, daß er zwar

der evangelischen Kirche beigetreten sei, aber sich gerade darum seinem Taufgelübde weiter verbunden wisse. Wie sehr die Amtsniederlegung des Grafen allgemein bedauert wurde und wie seine Wirksamkeit auch in nicht katholischen Kreisen ehrliche Anerkennung fand, beweist eine Adresse, die der Breslauer Magistrat am 29. Dezember 1840 dem ehemaligen Oberhirten überreichte. In ihr heißt es: „In Ihnen sieht die Diöcese den wahrhaften Freund und Helfer der Armen, den erleuchteten und kräftigen Förderer des Schulwesens, ihren obersten, über alle Parteikämpfe der Zeit in echt christlicher Würde erhabenen geistlichen Hirten, sehen wir einen uns in allen Beziehungen wohlgeneigten Fürsten und Herrn scheiden. Gestatten Euer fürstbischöflichen Gnaden daher auch uns über Ihren Abgang unsere tiefgefühlte Betrübnis verbunden mit dem aufrichtigsten Danke für die auch unserer Stadt-Commune so oft und vielfach betätigte, uns unvergeßliche, wohltuende Gesinnung hiermit ehrfurchtsvoll auszusprechen.“

In den letzten drei Jahrzehnten seines Lebens hat sich Sedlnitzky teils wegen seiner schwankenden Gesundheit, vor allem aber wegen der irenischen Bescheidenheit seines ganzen Wesens vor allem lauten Hervortreten in der Öffentlichkeit und vor jeder verbitterten Polemik mit seinen früheren Gegnern zurückgehalten. Eine Reihe von Jahren besuchte er regelmäßig die Sitzungen des Preußischen Staatsrates und nahm an den politischen wie kirchlichen Problemen und Verwicklungen seiner Gegenwart innerlichen Anteil. Die Revolution von 1848 erregte ihn tief, und er schrieb damals in einem freundschaftlichen Briefe: „Ich muß gestehen, daß ich mir nie so vereinsamt vorgekommen bin. Was mich am meisten betrübt, ist, daß die großen Prüfungen des Himmels einen so wenig bleibenden Eindruck gemacht haben.“

Bei den Nöten der Typhusepidemie in Oberschlesien half er mit großzügigen Spenden und verzichtete aus patriotischer Gesinnung sogar 1850 ein halbes Jahr auf sein Gehalt.

Ganz allmählich vollzog sich die Hinwendung des Fürstbischofs zum Protestantismus. Wie Erdmann in der Realencyclopädie angibt, zelebrierte er zwar seiner bischöflichen Würde entsprechend an hohen Festen anfangs noch die Messe, bald aber stellte er dies ein und legte seine bischöfliche Tracht ab. Er besuchte regelmäßig neben katholischen auch evangelische Gottesdienste, und zumal die Predigten des ausgereiften Berliner Theologen Karl Immanuel Nitzsch beeindruckten ihn sehr. Bibelstudium und Lektüre der Schriften Luthers führten ihn zu immer klarerer Erkenntnis der evangelischen Grundlagen. Sedlnitzky sah, daß die äußerliche Einheit der katholischen Kirche noch keine innerliche garantire und daß die evangelische Kirche grundsätzlicher, trotz mancher ihrer Streitigkeiten, auf der Heiligen Schrift und der Apostelzeit beruhe. Ja, der Bischof gab allgemach seine Hochschätzung des Episkopalismus auf und gewann die Überzeugung, daß der Glaube an die rechtfertigende und heilende Gnade Gottes zur Kirchengründung genüge.

Auf einigen seiner vielen Reisen besuchte er auch das Tübinger Theologische Stift und das Rauhe Haus in Hamburg, und Wicherns Frömmigkeit, dessen große Rede auf dem Kirchentag von 1849 auf Sedlnitzky eingewirkt hatte, wie die mancherlei Arbeiten der Inneren Mission weckten viele Sympathien des frommen Mannes.

Noch lag ihm der Gedanke einer Loslösung von der katholischen Kirche fern, aber die päpstliche Dogmatisierung der „unbefleckten Empfängnis Mariä“ im Jahre 1854 erschütterte Sedlnitzky, und er urteilte über sie: „Wenn ein menschliches Geschöpf, Maria, wirklich frei von Sünden gewesen wäre, gleichwohl aber Leiden und Schmerzen unterworfen, somit Strafe für fremde Sünden getragen hätte, hätte sie schon vor dem Sohne Gottes Versöhnung vollbracht.“

So reifte in dem Fürstbischof während der nächsten Jahre der für ihn sicher nicht leichte Entschluß, gerade auch um seiner Teilnahme am heiligen Abendmahl willen, zur evangelischen Kirche überzutreten.

Am zweiten Advent 1862 nahm er in der St.-Marien-Kirche bei Pastor Müllensiefen an der evangelischen Abendmahlfeier teil, und als er, anlässlich seines zweiten Abendmahlbesuches am Sonntag Quasimodogeniti 1863 bei Konsistorialrat Stahn erkannt und sein Übertritt öffentlich beachtet wurde, leugnete er seine Handlung in keiner Weise.

Das Unfehlbarkeitsdogma des Vatikanums 1870 erregte das Entsetzen des kirchengeschichtlich gelehrten alten Episcopalisten, und immer häufiger erfreute er sich am Verkehr mit evangelischen Theologen, besonders dem von ihm sehr geschätzten Oberhofprediger Kögel, wie er auch auf einer Harzreise mit dem bekannten Hallenser Professor Tholuck zusammentraf.

Um die Ausbildung und Fürsorge für junge evangelische Theologen, die Sedlnitzky sehr am Herzen lag, zu fördern, gründete er 1864 eine dem Zentralausschuß für Innere Mission von ihm unterstellte Pensionsanstalt für Gymnasiasten in Berlin, die er Paulinum nannte und deren Zöglinge zum späteren theologischen Studium vorgebildet werden sollten, sowie später das Berliner Theologenkonvikt Johanneum, an dessen Oberleitung auch Kögel lebhaft mitwirkte. In seinem Testament hinterließ er ferner ein sehr beträchtliches Kapital, aus dem auf der Breslauer Sternstraße ein gleichfalls „Johanneum“ genanntes Theologenkonvikt errichtet wurde, das durch viele Jahrzehnte schlesischen Theologie-Studierenden Heimstätte und Anregung ihrer Arbeit bot. Auch dem Vikariatsfonds der schlesischen Kirche konnten aus diesem Testament Summen überwiesen werden, die bedürftigen Kandidaten und Pfarrern zu vielem Segen geworden sind.

In den letzten Jahren litt der greise Fürstbischof an manchen Altersbeschwerden. Einem jüngeren Freunde gegenüber klagte er im Jahre 1869, daß er „kränklich, halb blind und sehr schwerhörig“ sei und kaum noch leserlich

schreiben könne. Den siegreichen deutschen Frieden von 1871 erlebte er noch mit frohem Dank und schloß dann, auf dem Sterbebett von Kögel eingesegnet, am 25. März 1871 nach kurzer letzter Krankheit seine Augen. In Schlesien zu Rankau, dem Pfarrort von Groß-Sägewitz, wurde er nach seinem Wunsche begraben.

Wie ist nun dieser Mann zu beurteilen? Helmut Eberlein betont in seiner „Schlesischen Kirchengeschichte“, in der übrigens irrtümlich der Übertritt Sedlnitzkys ins Jahr 1868 statt 1862 gesetzt wird, mit Recht, daß ihm gerade „die schlesische Kirche eine Reihe segensreich gewordener Stiftungen verdanke“.

Der Mann mit dem milden, sympathischen Antlitz war eine melanchthonische Natur, und ihm ist in seinem Leben von vielen Unrecht getan, aber auch aus christlichen Kreisen viele Verehrung entgegengebracht worden. Er hat einmal an die ihm befreundete Frau von Natzmer über den ihn sehr beunruhigenden Materialismus seiner Tage den für ihn bezeichnenden Satz geschrieben, es sei zu verwundern, daß man erst jetzt erkenne, „wieviel wichtiger es ist, einen Gegenstand zu erkennen, der das Christentum in seinen Wurzeln untergräbt, als um Menschensatzungen kämpfen, in denen oft Unverständ und Leidenschaft die Wahrheit verdunkeln und den Glauben und die Liebe mehr stören als fördern“. Der edle und milde Freiherr von Wessenberg schrieb von Konstanz her bei Sedlnitzkys Amtsniederlegung an diesen: „Ihr Abschiedsbrief an den schlesischen Klerus hat mir Trost gegeben, indem ich darin die schöne, herrliche, wahrhaft christliche Gesinnung erblickte, welche Ihre Schritte geleitet hat, denn Ihr Brief ist der schönsten Zeiten des Christentums würdig.“

Ja, auch in unseren Tagen umweht ein Hauch weitherziger, frommer und milder Oecumenicität die Gestalt von Leopold von Sedlnitzky, der wirklich als eine *anima naturaliter christiana* und eine *anima candida* gelten darf.

Lic. Konrad Müller

Die Entwicklung des synodalen Kirchenregimentes im Evangelischen Schlesien

Einleitung

Zum Verständnis der nachfolgenden Abhandlung ist zunächst erforderlich, daß die im Thema bestimmenden Ausdrücke „Kirchenregiment“ und „Synode“ geklärt werden. Beide gehen zurück bis in die früheste Geschichte des Christentums, sind also vom Katholizismus geprägt worden.

In der katholischen Kirche steht heute die gesamte Leitung dem Papste zu, dessen Organe für die Leitung der einzelnen Diözesen die Bischöfe sind. In früheren Zeiten hatten die Bischöfe, zumal auf den Konzilien, noch einen selbständigen Anteil an der Leitung der Kirche. Heute, d. h. seit dem Vaticanum, sind sie bloße Organe des Papstes.

In der evangelischen Kirche haben sich zwei Arten des Kirchenregimentes gebildet: das landesherrliche Kirchenregiment oder die Konsistorialverfassung und die Synodalverfassung, welche neuerdings vielfach verbunden sind.

Auch der Begriff „Synode“ geht bis in die ersten Jahrhunderte des Christentums zurück. Er war zunächst identisch mit dem Begriff „Konzil“, wurde aber bald von dem letzteren überragt und in den Hintergrund gedrängt. Es hat zu allen Zeiten der Kirchengeschichte Synoden gegeben, aber Bedeutung für die Kirchenleitung hatten sie nicht, weil sie reine Geistlichkeitskonvente waren, die dem Bischof unterstanden.

In der evangelischen Kirche ist für den Begriff „Synode“ wesentlich, daß zu ihr nicht bloß Geistliche gehören (Ordinierte, Pfarrer), sondern auch Laien (Älteste), und zwar so, daß von der verfassungsmäßigen Anzahl der Synodalen nur ein Drittel Geistliche sein dürfen, während die übrigen zwei Drittel nicht-geistliche Glieder der Kirche sein müssen. In fast allen evangelischen Kirchen gibt es heute drei Stufen von Synoden:

1. die Generalsynode, welche alle Gemeinden einer Gesamtkirche repräsentiert,
2. die Provinzialsynode, in welcher alle Gemeinden einer Kirchenprovinz durch ihre Pfarrer und Laiendeputierte vertreten sind,
3. die Kreissynode, zu der alle Gemeinden eines Kirchenkreises ihren Pfarrer und mindestens zwei Älteste als Deputierte abordnen. Uns wird, wie wir bald sehen werden, namentlich die Provinzialsynode interessieren.

Das Evangelische Schlesien kam durch die Eroberung Friedrichs des Großen, spätestens also am Ende des Siebenjährigen Krieges und des Friedens von Hubertusburg, zur altpreußischen Landeskirche. Friedrich II. wurde sein höchster Landesbischof (*summus episcopus*). So stand es unter landesherrlichem Kirchenregiment. Daran hat sich offiziell 170 Jahre nichts geändert. In der Praxis hat sich aber das durch die Aufklärung und Erweckungsbewegung bei Pfarrern und namentlich gebildeten Laien geweckte, langsam aber stetig wachsende Bestreben nach Verselbständigung der Kirche gegenüber dem Staat auch in Schlesien geltend gemacht. Schon 1815 geschah mit der Gründung des Schlesischen Konsistoriums in Breslau ein erster Schritt zur kirchlichen Unabhängigkeit. Wenn auch der staatliche Oberpräsident von Schlesien noch an der Spitze desselben stand, so war doch eine Zentralstelle für kirchliche Dinge geschaffen, und die Entwicklung drängte je länger desto mehr auf Erweiterung der kirchlichen Selbständigkeit. Im Jahre 1829 folgte die Einrichtung der Generalsuperintendenten. 1844 bekam das Konsistorium an Stelle des Oberpräsidenten einen eigenen rechtskundigen Präsidenten. Aber nicht nur die Kirchenbehörden wurden selbständiger, sondern auch das Kirchenvolk, wenn auch in ganz bescheidenen Anfängen. Der Synodalgedanke war da und starb nicht mehr, sondern erstarkte immer mehr, bis er in der „Kirchengemeinde- und Synodalordnung“ von 1873 auch in den inzwischen aufgekommenen Kreissynoden und Provinzialsynoden wirkliche Rechte erhielt. Somit bestanden im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts Konsistorialverfassung und Synodalverfassung nebeneinander, bis nach dem Ende des ersten Weltkrieges durch den Sturz der Hohenzollernmonarchie und -dynastie der Summepiskopat in Fortfall kam. Nun trat 1922 an die Stelle der altpreußischen Landeskirche die „Evangelische Kirche altpreußischer Union“, die in ihrer Verfassungsurkunde vom 29. September 1922 neben den fortbestehenden konsistorialen auch die synodalen Rechte verankerte.

Zum rechten Verständnis der kirchlichen Stellung des Evangelischen Schlesien muß sich der Leser von heute (1958) ständig vor Augen halten, daß weder die altpreußische Landeskirche noch die Evangelische Kirche altpreußischer Union das Bestehen selbständiger Gliedkirchen kannte, wie es jetzt in der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ der Fall ist, sondern nur die regionalen Sprengel der sieben altpreußischen Provinzen: Brandenburg, Pommern, Sachsen, Schlesien, Posen, West- und Ostpreußen, die als „Kirchenprovinzen“ bezeichnet wurden.

Das wurde von den Zentralinstanzen (Kirchensenat und Evangelischem Oberkirchenrat) nicht unnötig oft betont, aber auch nicht verschwiegen, sondern gelegentlich recht nachdrücklich festgestellt. Als der Verfasser dieses Aufsatzes in seiner Eigenschaft als Präses der Schlesischen Provinzialsynode Sitz

und Stimme im Kirchensenat hatte, wurde ihm der Gebrauch des Ausdrucks „Schlesische Provinzialkirche von den Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrates nicht nur schwer verübt, sondern scharf kritisiert und es wurde ihm vom Präsidenten D. Dr. Kappler offiziell eröffnet: es gibt keine „Schlesische Provinzialkirche“, sondern nur eine „Kirchenprovinz Schlesien“.

II.

Aber auch in dieser Kirchenprovinz gab es noch allerhand Möglichkeit zur synodalen Mitarbeit an der Kirchenleitung, wie die Verfassungsurkunde für die „Evangelische Kirche der altpreußischen Union“ vom 29. September 1922 authentisch zeigt: In ihrem Artikel 82 heißt es:

1. Jede Kirchenprovinz bildet einen Verwaltungskörper (Provinzialsynodalverband) und zugleich einen Verwaltungsbezirk der Kirche.
2. Gegenstand der Selbstverwaltung sind die Verwaltung des Vermögens und der Sondereinrichtungen der Kirchenprovinz, sowie solche Aufgaben, die ihr von der Kirche übertragen oder überlassen werden.
3. Die Organe des Provinzialverbandes sind die Provinzialsynode und der Provinzialkirchenrat. Der Provinzialkirchenrat ist zugleich Organ der allgemeinen kirchlichen Verwaltung.“

Auch Artikel 83 der Verfassungsurkunde handelt von den Pflichten und Rechten der Provinzialsynode. Erst grundsätzlich und dann im Einzelnen. Der grundsätzliche Abschnitt lautet:

„1. Die Provinzialsynode ist berufen im Zusammenwirken mit den Generalsuperintendenten und dem Konsistorium das gesamte kirchliche Leben der Kirchenprovinz zu pflegen und zu fördern und über das kirchliche Recht zu wachen.

2. Sie hat auf die Beseitigung kirchlicher, sittlicher und sozialer Mißstände hinzuwirken und die kirchliche Liebestätigkeit zu fördern, nötigenfalls durch Anträge an Behörden und Körperschaften der Kirchenprovinz, oder durch öffentliche Kundgebungen. Sie kann auch aus anderen Anlässen Kundgebungen erlassen und Ansprachen an die Gemeinden richten. Diese Pflichten und Rechte übt, solange die Synode nicht versammelt ist, der Provinzialkirchenrat aus.“

Die Befugnisse im einzelnen aufzuzählen, würde zu weit führen. Sie erstreckten sich von der Aufstellung der Haushaltspläne für die provinzialkirchlichen Kassen und die Abnahme der Jahresrechnungen sowie der Feststellung der Umlagen für die Kirche sowie für die eigenen Bedürfnisse der Kirchenprovinz, bis auf die Beschließung kirchlicher Provinzialgesetze und die Einführung von Gesangbüchern.

III.

Von systematischer Mitarbeit der synodalen Faktoren an der Leitung der Evangelischen Kirche der Oderprovinz konnte natürlich erst die Rede sein, seitdem es regelmäßig in Schlesien ordentliche Provinzialsynoden gab, die von vier zu vier Jahren neu gewählt, alle zwei Jahre zusammentraten und ihren Provinzialkirchenrat, sowie ihren Präses wählten, der zugleich Vorsitzender des Provinzialkirchenrates ist. Das war vom Jahre 1875 ab der Fall.

Ihr Gesicht bekommt die Provinzialsynode durch die kirchenpolitischen Parteien, denen ihre Mitglieder sich angeschlossen haben: das waren ihrer fünf: die Gruppen: 1. der „Konfessionellen“, 2. der „Positiven Union“, 3. der „Evangelischen Vereinigung“, 4. der „Freien Evangelischen Vereinigung“ und 5. der „Protestantenvereinler“.

Da zunächst die Konfessionellen die überwiegende Mehrheit hatten, fiel ihnen die Führung zu. Sie prägten den Provinzialkirchenrat, zu dem die Parteien nach ihrer Größe Mitglieder entstanden und stellten den Präses. Da die Zahl der Protestantenvorsteher in der Synode nur klein war, hatten sie keinen Anspruch auf einen Sitz im Provinzialkirchenrat.

Die Präsiden der ersten 16 ordentlichen Provinzialsynoden (von 1875 bis 1917) und der außerordentlichen Provinzialsynode von 1919 waren:

Graf von Rothkirch-Panthenau (1875, 1878, 1881, 1884, 1887, 1890);
Landrat von Wrochem-Wohlau (1893, 1896, 1899);
Landrat von Sydow-Falkenberg O/S (1902, 1905, 1908, 1911);
Landrat von Zedlitz-Hermannswalda (1914, 1917);
Oberpräsidialrat Dr. Schimmelpfennig-Breslau (1919).

Weil die Konfessionellen mehr Interessen an der Wahrung und Stärkung ihrer lutherischen Eigenart innerhalb der altpreußischen Union hatten als an einer Fortbildung der Selbständigkeit der Kirche, haben sie keine Schritte zur Stärkung des synodalen Kirchenregimentes getan. Da aber ihre Präsiden sämtlich rechtsverständige Beamte waren, haben sie die synodalen Gerechtsame der Kirchenprovinz sorgfältig wahrgenommen, wofür wir ihnen noch heute Dank schulden.

Diese Zurückhaltung der Führung der Provinzialsynode wurde anders, als sich 1920 ihr Gesicht wesentlich änderte, weil sich die Zahl der Konfessionellen sehr verringerte, während die Zahl der Mitglieder der Positiven Union so stark anwuchs, daß sie die Mehrheit in der Synode erlangte. Der Erfolg war, daß sie ihr Mitglied, Superintendent D. Gerhard Eberlein in Strehlen, zum Präses und damit zum Vorsitzenden des Provinzialkirchenrats erwählte. Damit begann eine neue Epoche für das Leben der Schlesischen Provinzialsynode.

IV.

D. Gerhard Eberlein war ein Synodaler von überragendem Format, nicht bloß wegen seiner charaktervollen, imponierenden Persönlichkeit, sondern auch als Theologe und Wissenschaftler. Sein Spezialgebiet war die Erforschung der Kirchengeschichte Schlesiens, deren Kenntnis namentlich von der Zeit der Gegenreformation, der Ära der Bethaus-Grenz- und Zufluchtskirchen, er sehr erfolgreich vergrößert hat. Kichenpolitisch gehörte er zur Positiven Union. Er war Anhänger Adolf Stöckers und vertrat dessen auf Verselbständigung der Kirche gegenüber dem Staat gerichtete Kirchenpolitik. Er war der erste geistliche Präses der Schlesischen Provinzialsynode und hat das Ansehen und das Gewicht dieses Amtes wesentlich gehoben. Er hatte das Ziel, das synodale Kirchenregiment entsprechend der Verfassung, die er seinerzeit wesentlich mitgestaltet hatte, zu verwirklichen und die konsistoriale Leitung der Kirche, die bis dahin noch ausschlaggebend im Leben der Kirche war, zugunsten der synodalen einzuschränken, was ihm, dank seiner Überlegenheit, gelang, ohne daß es zu Konflikten kam. Es ist bedauerlich, daß er die Provinzialsynode wegen seines frühen Todes nur in der einen Periode von 1920 bis 1924 geleitet hat.

Sein Nachfolger wurde der Pastor prim. Emil Kraeusel von der Johanneskirche in Breslau, der mit ihm befreundet war und in seinem Amt in seinen Bahnen ging, aber zurückhaltender war, um Komplikationen zu vermeiden. Auch er hat die Provinzialsynode nur während einer Periode geführt, die aber zwei Tagungen (1925 und 1927) umfaßte. Dann trat ich an seine Stelle.

V.

Damit ist nun der Punkt gekommen, wo der Verfasser dieses Aufsatzes, so wenig es ihm liegt, von seiner persönlichen Einstellung ein Wort sagen muß, weil sie für die weitere Entwicklung nicht unwesentlich mitbestimmend war.

Das Jahr 1929 hat mich auf die Höhe meines Amtslebens geführt, weil die 19. Schlesische Provinzialsynode mich zu ihrem Präses wählte. Ich bekam bei weitem die Mehrheit der Stimmen. Mein Partner, der Führer der konfessionellen Gruppe, Graf Julius von Seidlitz-Sandretzky aus Olbersdorf, Kreis Reichenbach an der Eule, nur etwa 80. Das kam mir nicht überraschend, denn nach dem Tode Kraeusels hatte mich die Gruppe der Positiven Union zu ihrem Vorsitzenden gewählt. So sah ich die Möglichkeit der Wahl zum Präses kommen und wünschte mir ihre Verwirklichung. Deshalb habe ich zweimal die Berufung in das Konsistorium abgelehnt. Die langjährige, erfolgreiche Leitung großer kirchlicher Verbände (Evangelischer Bund, Missionskonferenz, Provinzialverein für die Berliner Mission) hatte mir das Bewußtsein gegeben, daß

mir eine Leitungsgabe geschenkt worden war und die Mitarbeit im Schlesischen Provinziallandtag und auf den Synoden hatte mir gezeigt, daß ich parlamentarisches Geschick besaß. So nahm ich diese Berufung aus der Hand des Herrn der Kirche.

Nach meiner Kenntnis ist nur in zwei beachtlichen Publikationen von meiner Tätigkeit als Präses der Schlesischen Provinzialsynode die Rede. Die eine ist das bekannte Buch von D. Dr. Martin Schian: „Kirchliche Erinnerungen eines Schlesiers“ (Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde G. E. Starke in Görlitz, 1940), die andere die „Schlesische Kirchengeschichte“ von Lic. Helmut Eberlein (Verlag der Schlesischen Evangelischen Zentralstelle, Goslar, 1952). Beide Erwähnungen sind kurz genug, um hier einen Platz zu finden. Schian schreibt (S. 176), nachdem er von seinem Freundschaftsverhältnis mit dem auch mir befreundeten Präses Emil Krausel gesprochen hat: „An Krausels Stelle wählte die Provinzialsynode 1930 (es war aber schon 1929) den Ohlauer Superintendenten Erich Schultze zum Präses. Mit ihm verbanden mich keine älteren Beziehungen; aber das gegenseitige Verständnis wurde gleichfalls gut. Er gehörte, wie auch Krausel, zur Gruppe der Positiven Union; wir zogen aber durchaus an *einem* Strange. Er hat mit großem Eifer das Amt versehen und das Wohl der Kirche zur alleinigen Richtschnur seines Handelns gemacht.“ Bei Eberlein heißt es unter dem Abschnitt: „Führende Persönlichkeiten“, in dem die beiden Generalsuperintenden D. Martin Schian und D. Otto Zänker, Konsistorialpräsident Bender, die beiden Oberkonsistorialräte Hembd und Schulz, Kirchenpräsident D. Voss-Kattowitz und den Führer des Schlesischen Pfarrervereins, Superintendent D. Repke-Michelau, behandelt wurden: „Superintendent Erich Schultze, der zweite Nachfolger Eberleins als Präses der Provinzialsynode förderte mit warmem Herzen und mit geschickter Hand die Sache des Evangelischen Bundes und der Berliner Mission.“

So freundlich und anerkennend für meine Person und Tätigkeit beide Äußerungen sind, so bedürfen sie doch inhaltlich einer sachlichen Ergänzung, die ich allein aus intimster Kenntnis noch geben kann, weil alle oben erwähnten führenden Persönlichkeiten, mit Ausnahme von D. Otto Zänker, und fast alle Mitglieder meines Provinzialkirchenrates bereits heimgegangen sind, und die ich mich deshalb nolens volens zu geben entschließen muß, um der geschichtlichen Wirklichkeit zu ihrem vollen Recht zu verhelfen, wobei ich mich der sorgfältigsten Objektivität befleißigen will und nur die Tatsachen sprechen lasse.

Als ich das Präsamt antrat, nahm ich mir vor, nach Möglichkeit das synodale Kirchenregiment auf die Höhe zu führen, die ihm nach der Verfassung zukam und auch etwa eintretende Schwierigkeiten in Kauf zu nehmen. Ich nahm D. Gerhard Eberlein, der mir sehr wohlwollte, und zu dem ich als zu meinem Lehrmeister mit hoher Verehrung aufblickte, zum Muster, so daß er mir immer vor Augen stand. Ich durfte das Einverständnis des Provinzialkirchenrates mit einer straffen Führung sicher sein; denn auch D. Schian

schreibt a. a. Ort von Präses Kraeusel: „Seine Art, die Sitzungen zu leiten, hätte wohl noch einen Schuß beschleunigter Energie gebrauchen können, aber sie war freundlich und sachlich. Ich denke an die Präseszeit mit Kraeusel gern zurück.“

Die kirchliche Lage, die ich vorfand, war folgende: Die beiden Generalsuperintendenten D. Dr. Martin Schian (Bezirk Liegnitz) und D. Otto Zänker (Bezirk Breslau), von denen der Kirchenhistoriker Lic. Hellmuth Eberlein in seiner Kirchengeschichte (S. 224) sehr zutreffend sagt, daß sie sich „beide sehr glücklich ergänzten: die Verkörperung von klarem Selbstbewußtsein und Festigkeit der eine, von Milde und Herzensgüte der andere“, arbeiteten sehr einmütig mit einander und hatten die geistliche Leitung der schlesischen Kirche in uneingeschränkter völliger Freiheit in ihren Händen. Sie hatten unbegrenzte Verkehrsmöglichkeit mit den Gemeinden und Superintendenten der Kirchenprovinz, dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Kirchensenat. Sie richteten nach eigenem Ermessen jeder für sich oder auch gemeinsam, nicht selten im Einvernehmen mit allen preußischen Generalsuperintendenten, die zu einem selbständigen Gremium zusammengeschlossen waren, Hirtenbriefe und Erlasse an die Kirchenprovinz. Die Generalkirchenvisitationen, die mehr und mehr den Charakter der Evangelisationen annahmen, waren ihre eigenste Anlegenhheit, zu denen aber der Synodalpräses und der Konsistorialpräsident eingeladen wurden, selbstverständlich auch teilnahmen und mitarbeiteten. So habe ich z. B. regelmäßig in beiden Sprengeln das im Rahmen der Generalkirchenvisitation nicht fehlende Missionsfest bedienen dürfen. An alledem hat sich in den Jahren 1929 bis 1933 nichts geändert.

Mit dem Konsistorium waren die Generalsuperintendenten aufs engste verbunden, denn sie führten ja in demselben im zweijährigen Turnus abwechselnd den Vorsitz. Ihr ständiger Stellvertreter, der diese Vertretung „selbständig unter eigener Verantwortung“ führte, in der Praxis also der Leiter der Geschäfte des Konsistoriums war, war der Konsistorialpräsident Bender. Er war ein liebenswürdiger Mann von angenehmsten Umgangsformen und ohne jede Prätension. Das Konsistorium war in erster Linie Aufsichtsbehörde für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise und führte die allgemeine kirchliche Verwaltung der Kirchenprovinz. Außerdem hatte es die Beschlüsse der Generalsuperintendenten und Provinzialkirchenrates auszuführen. Insofern war es Organ der Provinzialsynode. Diese Stellung erkannte Präsident Bender loyal an. Das Gesamtkollegium des Konsistorium stand, wie mir durch die enge Beziehung mit meinem Jugendfreund Oberkonsistorialrat Paul Hembd und jahrelange Freundschaft mit dem Geheimen Oberkonsistorialrat Schulz nicht verborgen blieb, der Einrichtung des Provinzialkirchenrates skeptisch bis ablehnend gegenüber. Dadurch aber wurde mein persönliches Verhältnis zu den Herren nicht berührt, sondern war durchaus freundschaftlich und kollegial.

Zu diesen beiden altgewohnten Gremien kam nun durch die Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union von 1924 als ein drittes an Stelle des bisherigen sogenannten „Erweiterten Konsistoriums“ der

Provinzialkirchenrat, und diese drei mußten sich nun, wie es D. Dr. Schian ausdrückte, „nach den neuen Bestimmungen miteinander einleben“. Dieser Provinzialkirchenrat hatte 15 Mitglieder, wozu in Schlesien, um eine besondere Vertretung für Oberschlesien zu ermöglichen, ein 16. hinzukam. Von ihnen waren geborene Mitglieder: der Präses der Synode, die beiden Generalsuperintendenten und der Konsistorialpräsident. Dazu kamen 8 von der Provinzialsynode gewählte Mitglieder und 4 des Konsistoriums, von denen eines der Oberkirchenrat bestimmte, das andere der Konsistorialpräsident für den einzelnen Fall, während die beiden anderen vom Konsistorium erwählt wurden. Der Provinzialkirchenrat tagte, so oft ihn der Präses zusammenrief. Die Tagesordnung jeder Sitzung wurde gemeinsam vom Präses und dem Konsistorialpräsidenten aufgestellt. Die Referenten für die einzelnen Punkte — meist Mitglieder des Konsistoriums — wurden auch zur Zeit Kraeusels selbstständig vom Konsistorialpräsidenten bestimmt. Da schaltete ich mich ein, weil ich die Einstellung der Herren Räte genau kannte, und wenn ich mit dem Vorschlag des Konsistorialpräsidenten nicht einverstanden war, ging er bereitwillig auf meine Wünsche ein. Die Herren Referenten mußten mir vor jeder Sitzung berichten, in welchem Sinne sie den von ihnen zu bearbeitenden Gegenstand der Tagesordnung behandeln und welchen Beschußantrag sie stellen würden. Die älteren Herren suchte ich in ihrem Dienstzimmer auf, die jüngeren kamen zu mir auf mein Präseszimmer.

Die wichtigste Neuerung, die wir vornahmen, beruhte auf dem Tatbestand, daß die synodalen Mitglieder des Provinzialkirchenrates die Mehrheit in ihm hatten — wenn sie einig waren. Auf dieser Einmütigkeit beruhte ihre Macht. Diese Einmütigkeit war aber keine Selbstverständlichkeit; denn sie gehörten ja vier verschiedenen Gruppen der Provinzialsynode an: 3 den Konfessionellen, 4 der Positiven Union, 1 der Evangelischen Vereinigung und 1 der Freien Evangelischen Vereinigung. Ihre Einmütigkeit zustandezubringen, sah ich als meine vornehmste Aufgabe an, und sie gelang. Wir sahen alle von jeder fraktionellen Sonderstellung ab und machten allein das Gesamtwohl der Kirche zu unserer gemeinsamen Richtschnur. So zogen wir unbeschadet der Gruppenzugehörigkeit alle an einem Strange und konnten unsere Beschlüsse durchsetzen. Es war traditionelle Gepflogenheit, daß an den Sitzungen des Provinzialkirchenrates das ganze Konsistorium mit seinen Mitgliedern teilnahm. Das war eine Erinnerung an das frühere „erweiterte Konsistorium“. Da es aber in der neuen Verfassung nicht begründet war und der Kirchenleitungsapparat dadurch unnötig aufgeblättert wurde, bestand bei den von der Synode in den Provinzialkirchenrat gewählten Synoden der einmütige Wunsch, daß hier ein Wandel vorgenommen würde. Aber wie sollte das geschehen, ohne das Konsistorium zu brüskieren? Wir entschlossen uns zu folgendem Ausweg: Am Abend vor der offiziellen Provinzialkirchenratstagung, die um 9 Uhr früh im Sitzungssaal des Konsistoriums begann, fanden sich die Mitglieder des Provinzialkirchenrates ohne die zu ihm gehörenden Herren des Konsistoriums und auch ohne die Herren Generalsuperintendenten an einem neutralem Ort ge-

schlossen zu einer intimen Sitzung zusammen. Wir arbeiteten die ganze Tagesordnung sorgfältig durch, bis wir uns Punkt für Punkt auf seine Behandlung geeinigt hatten. Wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, ist es uns nur zweimal in den 4 Jahren nicht gelungen, zum Einvernehmen zu gelangen, und dann wurde der fragliche Punkt von der Tagesordnung abgesetzt. Nach dieser Vorarbeit hat die synodale Seite des Provinzialkirchenrates bei allen Beschlüssen, die er faßte, die Mehrheit gehabt und seine Meinung durchgesetzt. So hat in meiner Präseszeit tatsächlich die Provinzialsynode durch ihren „Kirchenregimentlichen Ausschuß“ die schlesische Kirche regiert, soweit ihr das verfassungsmäßig zustand.

Bei diesem Tatbestand ist es erklärlich, daß kein Geringerer als Generalsuperintendent D. Dr. Schian in der Zeit seines Ruhestandes ausgesprochen hat, daß in der Periode 1929 bis 1933 das synodale Kirchenregiment in Schlesien seinen Höhepunkt erreicht habe, und ich darf wohl hinzufügen, allein in Schlesien; denn aus den anderen Provinzen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union ist bisher wenigstens Ähnliches nicht bekannt geworden.

Die Leitung der Kirche erfüllte mich mit Befriedigung erfolgreicher Arbeit. Daß mir eine weitere Amtsperiode nicht beschieden war, ist und bleibt der Schmerz meines Lebens. Die Schuld daran, daß ich die schlesische Provinzialsynode nur während einer Session habe führen können, trägt der Nationalsozialismus mit seiner Kirchenpolitik. Weil der Verlauf derselben in Schlesien kirchengeschichtlich notorisch festliegt, braucht davon hier nicht die Rede zu sein. Uns beschäftigt hier, was diese Kirchenpolitik für das synodale Kirchenregiment bedeutet und ihm angetan hat. Davon legt die letzte Schlesische Provinzialsynode in ihrem Verlauf deutlich Zeugnis ab.

Schluß

Die 20. Schlesische Provinzialsynode vom 24. August 1933 ist in die schlesische Kirchengeschichte als „braune Synode“ eingegangen. Sie hatte für die ihr verfassungsmäßig obliegende Teilnahme an der Kirchenleitung weder Sinn noch Verständnis noch Zeit. Es wurde nur eine einzige Sitzung abgehalten.

Ihre Mitglieder waren längst nicht alle, aber in der Mehrzahl, „Deutsche Christen“, oder Geistliche und Laien, welche ihren Frieden mit der Partei- bzw. Staatskirche gemacht hatten. Es war von Anfang an kein Zweifel, daß sie bei allen Abstimmungen die Mehrheit haben und der Synode ihr Gesicht aufzwingen würden.

Ihre Teilnehmer kamen fast alle in Uniform, auch eine nicht kleine Zahl von Geistlichen. Selbst Männer von wissenschaftlichem geistlichen Format erschienen im Lutherrock mit einer riesigen Hakenkreuzbinde am Ärmel.

Die Tagesordnung der Synode war von dem geschäftsführenden Präses und dem Konsistorialpräsidenten, selbstverständlich völlig der Verfassung entsprechend, aufgestellt, fand aber keine Beachtung, nachdem die neue Leitung in Kraft getreten war. Die Pflichten und Rechte der Provinzialsynode zur Beachtung, Betreuung und Ermahnung der Gemeinden hat diese Versammlung nicht wahrgenommen. Für die großen Werke der Kirche hatte sie weder Interesse noch Zeit. Die Fachvertreter und Referenten der großen kirchlichen Verbände kamen nicht zu Worte. Es lag den Leitern dieser Kirchenversammlung nur daran, auf loyal-verfassungsmäßigem Wege unrevolutionär die Macht in die Hand zu bekommen und die Kirchenprovinz Schlesien in die Partei- bzw. Staatskirche einzugliedern. Die dazu unumgänglichen Wahlen, wie des Präses, der Mitglieder des Provinzialkirchenrates, der Abgeordneten zur Generalsynode, der Mitglieder des Rechtausschusses, Spruchkollegiums usw. und ihrer Stellvertreter wurden sämtlich „durch Zuruf ohne Widerspruch“ vorgenommen. Welcher säkulare Geist das Gremium beherrschte, zeigen folgende Stellen aus dem mageren Protokoll vom Verlauf der Verhandlungen: „Als der durch Zuruf neu gewählte Präses seinen Platz als Vorsitzender einnimmt, bringt ein Synodaler ein „dreifaches Sieg-Heil“ auf ihn aus, in das die Synode einstimmt.“

Unter Punkt neun der abgehandelten Tagesordnung wird um eine Sammlung für die SA gebeten.

Das Protokoll schließt mit dem Absatz: „Nach einem dreifachen ‚Sieg Heil‘ auf den Volkskanzler werden die erste Strophe des Horst-Wessel-Liedes und zwei Strophen von ‚Ein feste Burg ist unser Gott‘ gesungen. Nach kurzem Gebet schließt der Präses die Synode.“

Ein führender Machthaber dieser braunen Synode, ihr stellvertretender Präses und Mitglied des nunmehr in der Macht befindlichen Provinzialkirchenrates, hat sein Urteil über den Verlauf der Tagung in den Satz zusammengefaßt: „Das war eine zackige Synode“ und damit in seinem Partejargon bekundet, daß diese Versammlung im Grunde keine Synode war. In der Kirchengeschichte hat sie den traurigen Ruhm, mit vielem anderen Guten auch dem synodalen Kirchenregiment in Schlesien ein vorzeitiges, klägliches Ende bereitet zu haben.

Erich Schultze

(Präses der Schlesischen Provinzialsynode von 1929—1933)

Die nichtkatholischen kirchlichen Gemeinschaften in Polen

Der Kriegsausgang des 1. Weltkrieges hat im deutschen Osten und im polnischen Staatsgebiet zur ersten großen Veränderung der konfessionellen Lage in diesem Raum geführt. Auf Grund dieser Entwicklung zählte die Republik Polen 1921, unter ihren 27 Mill. Einwohnern, 63,8% Katholiken, 11% Griechischunirete, 10% Orthodoxe, 10% Juden und 3,7% Protestant. Die Evangelischen dieses Landes waren vorwiegend deutscher Volkszugehörigkeit. An erster Stelle stand hier die Unierte Evangelische Kirche in Polen. Sie war der Rest der ehemaligen beiden Kirchenprovinzen Danzig-Westpreußen und Posen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Von diesen beiden Provinzen war ein schmaler Westteil, die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, bei Deutschland verblieben und ein anderer Teil bildete die kleine Evangelische Landeskirche des Freistaates Danzig. Dafür war von der ostpreußischen Kirchenprovinz der Kreis Soldau zu Polen gekommen, und dieser Kirchenkreis hatte sich der Unierten Evangelischen Kirche angeschlossen. Die Seelenzahl dieser Kirche war, infolge der Abtretungen, aber überwiegend infolge der Ausweisungen (etwa 1 Mill. deutsche Menschen sind bereits damals aus dem neuen polnischen Staat ausgewiesen worden, da sie für Deutschland optiert hatten) stark zurückgegangen. Sie betrug 1925 300 000 gegen rd. 1 250 000 Seelen um 1918. Die Glieder dieser Kirche waren fast ausnahmslos Deutsche. Im Bereich des an Polen abgetretenen Oberschlesiens hatte sich die Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien gebildet. Sie umfaßte 1925 knapp 40 000 Seelen, überwiegend deutscher Volkszugehörigkeit. Im Bereich des von Österreich abgetretenen Galizien bildete sich die Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Klein-Polen mit etwa 30 000, ebenfalls fast ganz deutschsprachigen Gliedern.

Im Bereich des ehemaligen russischen Kongreß-Polen hatte sich der Protestantismus nach der Lostrennung von Rußland und damit von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland, als Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Polen neu gegliedert. Sie umfaßte neben dem kongreß-polnischen Gebiet, von dem sie im nördlichen Teil Kongreß-Polens vier Gemeinden verlor, die Litauen zugeteilt waren, dafür neu 9 Gemeinden östlich des Bug, 10 Gemeinden im Ostteil des Teschener Schlesiens und die Gemeinde Krakau. Besonders die östlichen Gemeinden hatten während des 1. Weltkrieges durch die Verschleppung von Deutschen nach Sibirien Verluste erlitten. Dieser Verlust betrug etwa

150 000 Menschen. Immerhin betrug die Gesamtseelenzahl dieser Kirche 1925 etwa 400 000. 80—90% der Glieder dieser Kirche gehörten zum deutschen Volkstum.

Die kleine reformierte Kirche, bestehend aus 11 kleinen Gemeinden, umfaßte 1925 rd. 14 000 Seelen, fast ausschließlich Polen. Im Bereich der polnischen Republik, zwischen den beiden Weltkriegen, betrug die Zahl der Evangelischen rd. 800 000.

Wie sieht die Lage nun heute aus?

Von den etwa 23 Millionen Einwohnern des heutigen Polen nach dem 2. Weltkrieg bekennen sich über 95% zur Römisch-Katholischen Kirche.

Von den nichtkatholischen Kirchen ist

1. *Die Polnische-Autokephale-Orthodoxe Kirche* die größte. Infolge der Veränderung der Grenzen durch die sowjetische Grenzziehung verringerte sich die Zahl ihrer Glieder von 4 Millionen auf 330 000, vorwiegend in den Gebieten von Lublin und Bialystok. Sie umfaßt 160 Pfarrstellen und ebenso viele Geistliche. In unregelmäßigen Zeitabständen erscheint das Monatsblatt dieser Kirche: „Nachrichten der Polnisch-Autokephalen-Orthodoxen Kirche“.

2. *Die Evang. Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Polen*. Ihre Seelenzahl beläuft sich im Augenblick auf etwa 150 000 mit etwa 120 Predigern (Pfarrer, Pfarrdiakone, Lektoren). Als gedruckte Zeitschrift erscheint: „Evangelische Warte“, Die Kandidaten für die Seelsorge werden im Augenblick an der Christlich-Theologischen Akademie Chylice ausgebildet, wo gleichzeitig auch die Kandidaten aller anderen nichtkatholischen Bekenntnisse studieren.

3. *Die Evangelisch-Reformierte Kirche in Polen*. Sie zählt noch etwa 3000 Seelen, mit dem Mittelpunkt in Leszna.

4. *Die Methodistische Kirche in Polen*. Sie umfaßt heute etwa 12 000 Glieder, von denen 75% in Masuren wohnen, also evangelische Ostpreußen sind, die sich nach dem Zusammenbruch nicht der Augsburgischen Kirche anschließen wollten. Sie wird geleitet vom Bischof und dem Ältestenrat. Sie besitzt eine eigene Predigerschule in Warschau und hält 2 Monatszeitschriften: „Polnischer Pilger“ (hauptsächlich für die Intelligenz gedacht) und der „Weg“ (Evangelisationszeitschrift).

5. *Die Polnische Nationale Katholische Kirche*. Sie besteht seit etwa 50 Jahren in den USA. Ihr oberster Bischof Fr. Hodura lebt dort. Gerade unter den Amerika-Polen hat diese römische Form des Christentums, unter Ablehnung der lateinischen Kirchensprache und deren Ersetzung durch die Nationalsprache und unter Ablehnung des Papstes als Kirchenleiter und seine Ersetzung durch einen nationalen Bischof, Anklang gefunden. Im heutigen Polen umfaßt diese sich ständig ausbreitende Kirche etwa 200 000 Glieder mit 120 Seelsorgern unter der Leitung von Bischof Pfarrer J. Padewski in Krakau. Die polnische Nationalkirche besitzt ein eigenes Priesterseminar. Die Zeitschrift „Sendung“ erscheint unregelmäßig in Krakau. Die Kirche gehört zur Union Altkatholischer Kirchen (Sitz Utrecht).

6. *Die Mariawitische Kirche.* Sie entstand 1905/06 in Plock. Sie ist eine romfreie katholische Kirche. Das Abendmahl wird schriftgemäß in beiderlei Gestalt erteilt. Die Verehrung dieses Sakramentes steht im Mittelpunkt ihres kultischen Lebens. Eine Ohrenbeichte kennt sie nicht, ebenso wenig Kirchenbann. Die Jungfrau Maria gilt als die Mittlerin zwischen den Menschen und Gott, aber neben ihr treten alle Heiligen zurück. Es gibt keine Reliquienverehrung. Die Mariawiten lehnen den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes ab. Die Messe und der gesamte Gottesdienst wird polnisch abgehalten. Nach der Franziskanerregel widmen sie sich besonders der Armen- und Krankenpflege. Nach raschem Aufstieg zählte diese Kirche fast 200 000 Glieder. Innere Wirren und Verfolgungen in den Kriegsjahren ließen ihre Zahl auf heute etwa 10 000 Seelen zurückgehen. An der Spitze der Kirche steht der Bischof Roman Prochniewski. Ihre Zeitschrift heißt: „Im Namen Gottes“. Sie ist zur Zeit noch nicht der Union der Altkatholischen Kirche angeschlossen.

7. *Die Altkatholische Kirche.* Sie ist ein kleiner Zweig der Nationalkatholiken, die die Führung Hoduras nicht anerkennen. Sie umfaßt etwa 6300 Seelen unter der Leitung von Bischof Pfarrer Zygmunt Szypold in Breslau.

8. *Die Vereinigte Polnische Kirche der evangelischen Christen.* Sie stellt eine Sammlung verschiedener Baptisten dar, deren eine Gruppe von etwa 2000 Gliedern, von A. Kircun, die andere von St. Krakiewicz, mit 5000 Gliedern, geleitet wird. Die Zahl der Baptisten war vor dem Kriege erheblich größer, hat sich aber durch die Abwanderung der Deutschen, besonders durch die Abwanderung der Intelligenz, stark verringert. In Malbork unterhalten die Baptisten eine Predigerseminar, dessen Leiter gleichzeitig die Monatszeitschrift: „Das wahre Wort“ herausgibt.

Außer diesen kleinen Kirchen gibt es eine Anzahl von Sekten.

1. *Union der Adventisten des 7. Tages.* Ihre Seelenzahl dürfte kaum 500 überschreiten. Allerdings ist ihre Propagandawirkung erheblich höher. Ihre Monatszeitschrift erscheint immerhin in etwa 10 000 Exemplaren.

2. *Die Vereinigung der Christuskirchen.* Sie ist eine baptistische Sekte mit etwa 1000 Gliedern, besonders im Raum von Podlachien.

3. *Christliche Kirche Evangelischen Glaubens.* Es sind Glieder der Pfingstbewegung. Größere Gruppen bestehen nur in Masuren.

4. *Jehovas Zeugen.* Ihr Zentrale ist Lodz, wo sie die polnische Ausgabe des „Wachturm“ herausgibt. Sie umfaßt etwa 60 000 Anhänger.

5. *Forscher der Heiligen Schrift, Gruppe Epiphani.*

6. *Forscher der Heiligen Schrift, Gruppe Kasprzykowski,* beides sind kleine Absplitterungen der Zeugen Jehovas.

Außer diesen nichtkatholischen Kirchen und den Sekten umfaßt die *jüdische Konfession* in Polen etwa 80 000 Glieder, das *Mohamedanertum* 1000 Glieder und die *Karaiten* etwa 250 Glieder.

Diese Übersicht zeigt uns, daß wir im heutigen Polen haben:

1. Orthodoxe	rd. 330 000
2. Evangelische	rd. 170 000
3. Altkatholiken	rd. 215 000
4. Sekten	rd. 60 000
5. Juden	rd. 80 000
6. Mohamedaner	rd. 1 000
7. Karaiten	rd. 250

zusammen 856 250 Nichtkatholiken

Das heißt also, daß es unter 23 Millionen nur etwa 860 000 Nichtkatholiken gibt. Eine verschwindende Zahl. In dieser Zahl nehmen die Evangelischen nur einen geringen Teil ein.

Wir rechnen damit, daß noch etwa 130 000 Menschen deutscher Volkszugehörigkeit in der nächsten Zeit Polen verlassen werden. Unter diesen dürfen 75% evangelisch sein. Der Kalender der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses von 1955 gibt bereits nur noch eine Seelenzahl von rund

130 000 an. Diese verteilen sich auf 5 Diözesen wie folgt:

1. Kattowitz	rd. 30 000
2. Breslau	rd. 6 500
3. Teschen	rd. 37 000
4. Masuren	rd. 46 000
5. Pommern - Groß-Polen	rd. 11 000

Daraus ergibt sich, daß der eigentliche polnisch-evangelische Bevölkerungsteil eine geringe Minderheit darstellt. Die größte Diözese Masuren umfaßt die masurisch sprechenden, aber sich zur deutschen Kultur rechnenden Ostpreußen. Im Teschener Gebiet sind die Schlonsaken, deren kulturelle Verbundenheit ebenfalls zu dem österreichisch bestimmten Deutschtum tendiert. In der Kattowitzer Diözese sind wiederum die Mehrzahl Schlesier mit der wasserpolnischen Umgangssprache und deutscher Kulturzugehörigkeit. Dasselbe gilt für die kleinen Gemeinden in Mittel- und Niederschlesien, Pommern und um Lodz. Nur etwa 10% der 130 000 Evangelischen gehören innerlich und sprachlich der polnischen Kulturgemeinschaft an. Aber gerade die echten polnischen evangelischen Gemeinden in Warschau, Krakau und wenigen anderen Orten sind sterbende Gemeinden, was das traurige Verhältnis zwischen Taufen und Beerdigungen ebenso wie die Übertritte zur Römisch-Katholischen Kirche und der Verlust an evangelischer Substanz in den Mischehen ausweist. Der größte Teil der Glieder dieser größten evangelischen Kirche in Polen ist auswanderungsbereit nach der Bundesrepublik. Diese Entwicklung hat eine lange Geschichte. Sie wird sehr deutlich in der Gegensetzung der Entwicklung im preußischen Posen und russischen Kongreß-Polen zwischen 1850—1914. Die

418 000 Evangelischen Posens von 1850 hatten 132 Kirchspiele; auf eines entfielen also 3200 Seelen. Für Kongreß-Polen kann man 1850 rd. 260 000 Evangelische annehmen, denen 61 Kirchen mit durchschnittlich je 4250 Seelen zur Verfügung standen. Um 1914 gab es in Posen bei 655 000 Evangelischen 282 Pfarren, so daß auf jede Pfarre 2300 Seelen kamen. In Kongreß-Polen waren es im gleichen Jahr 485 000 Seelen mit 69 Pfarren, also je 7000 Seelen. In Wolhynien gar 220 000 Seelen mit 9 Kirchspielen, also 24 500 Seelen. In Kongreß-Polen, noch stärker aber in Wolhynien, hat die Zunahme der Pfarreien mit dem Anwachsen der Kolonistengemeinden nicht Schritt gehalten. Die Pastoren wurden reine Verwalter von Riesensprengeln. In den Dörfern übten die Kantoren das Schul- und Predigtamt aus. Die Pfarreien lagen in den kleinen Städten. Deutsche Bürger gab es hier nur wenige. Kirche und Pastorat lagen inmitten einer fremden Welt. Es war menschlich verständlich, daß der Geistliche in dieser Vereinsamung den gern gewährten Anschluß bei der polnischen Bildungsschicht seines Städtchens suchte. Damit war der erste Schritt in mancher deutschen Pastorenfamilie zur kulturell-gesinnungsmäßigen und dann zur sprachlichen Polonisierung getan. Aus solchen Pastorenhäusern aber kam ein großer Teil des Pfarrernachwuchses. So kam es zu jener merkwürdigen Entwicklung in dieser Kirche.

Ein Teil der geistlichen Führungsschicht des zu neun Zehntel deutschen Kirchenkörpers wandte sich freiwillig dem Polentum zu und sah fortan in der Polonisierung der Kirche ein erstrebenswertes Hochziel.

Als sich nach dem 1. Weltkrieg diese Kirche in Warschau konstituierte, fand sie in der Person des Generalsuperintendenten D. Bursche den weitblickenden und tatkräftigen Führer, dessen Hauptanliegen seit 1905 die Durchsetzung des polnischen Charakters in seiner Kirche und die Vereinigung aller Lutheraner in Polen in seiner Kirche war. Diese Zielsetzung führte zu fortwährenden Auseinandersetzungen zwischen den Kirchen, innerhalb der einzelnen Kirchspiele und zwischen den deutschen Gemeindegliedern und den polnischen und polonisierenden Pfarrern. Der sich nicht mehr aufhalten lassende Untergang des Protestantismus in Polen hat in diesen Dingen seine Gründe. Bisher ist es in allen christlichen Missionen und unter allen Völkern als wesentliches Ziel angesehen worden, das Evangelium den Menschen nahe zu bringen. Jeder Missionar bemüht sich darum, so schnell wie möglich die Volkssprache zu erlernen, um dem Evangelium guten Einstieg zu verschaffen. In Polen hat man die Liebe zum Evangelium benutzt, um sie als Mittel der Umvolkung zu missbrauchen. Das mußte zu der gegenwärtigen Katastrophe führen. Aus vielen Briefen zwischen Ostpreußen, Oberschlesien und Teschen gehen diese betrüblichen Tatsachen hervor. In der weiten Welt laufen wir den Menschen mit dem Evangelium in ihrer Muttersprache nach, in Polen ist man seit einem guten halben Jahrhundert den umgekehrten Weg gegangen. Auch der unmoderne Mensch, vom modernen Menschen ganz zu schweigen, möchte das Evangelium verstehen und das mindeste ist es wohl, daß man es ihm in der Sprache bringt, in der er redet, fühlt und denkt. Wir bemühen uns um so viel

neue Methoden und Spezialformen für Flussschiffer, Seeleute, Bergarbeiter, Erholungssuchende usw., wie kann man dann die wahnwitzige Forderung erheben, daß ein Deutscher in Polen erst polnisch lernen müsse, ehe ihm das Evangelium gebracht werden könne. Hier macht man doch eine Sprache zum Götzen und das Evangelium zu einem herabgewürdigten Mittel.

Nicht von ungefähr muß man daher der romfreien Polnischen Nationalkirche weit vor dem Protestantismus in Polen Wirkung und Ausbreitung in Aussicht stellen.

Die Verluste des Weltluthertums und damit des Weltprotestantismus im ostdeutschen und polnischen Raum sind die gewaltigsten und schmerzlichsten, die Luthertum und Protestantismus seit der Gegenreformation erlitten haben. Ausgelöscht ist die Evangelische Kirche in Ostpreußen mit rund 1,9 Millionen Seelen im Jahre 1925, die Evangelische Kirche von Schlesien mit rund 2,4 Millionen Seelen im Jahre 1925 (der übriggebliebene Rest westlich der Neiße umfaßt noch etwa 230 000 Glieder), die Evangelische Kirche von Pommern mit rund 1,8 Millionen Gliedern im Jahre 1925 (der übriggebliebene Rest westlich der Oder umfaßt noch die knappe Hälfte), die Evangelische Kirche der Grenzmark mit rund 210 000 Seelen 1925, große Teile der Kirche von Brandenburg mit mehreren 100 000 Seelen, die Evangelische Kirche von Danzig mit rd. 230 000 Gliedern 1925 und schließlich die Evangelischen Kirchen in der Republik Polen bis auf jenen oben angezeigten verschwindenden Rest von rund 170 000 Seelen von ehemals rund 800 000 Evangelischen.

Dr. Dr. Gerhard Hultsch

Literatur:

Das Evangelische Deutschland, 11. Auflage 1929/30, Leipzig 1929

Martin Schian: Handbuch für das kirchliche Amt, Leipzig 1928

Kirche im Osten, Band I 1958 Stuttgart, Evangelisches Verlagswerk
besonders die Aufsätze:

Oskar Wagner: Die zwischenkirchliche und ökumenische Zusammenarbeit der evang. Kirchen in Polen 1918—39;

Friedrich Spiegel-Schmidt: Die evang. Kirchen in Osteuropa heute
Gestalten und Wege der Kirche im Osten, Ulm 1958, Verlag Unser Weg
besonders die Aufsätze:

Walter Kuhn: Die Pfarrgemeinden im Raume der lutherischen Synode des alten Polen in ihrer zeitlichen und ständischen Schichtung;

Eduard Kneifel: Die Gründe des Verfalles der Reformation in Polen;
Gotthold Rhode: Die Reformation in Osteuropa . . .;

Ilse Rhode: Die Mariawiten;

Johannes Walach: Ernst Barczewski, der Vater der Masuren
Kalendarz Ewangelicki, Warschau 1955
Straznica Ewangelicznna, Warschau, Nr. 21

Die evangelischen Deutschen und die evangelischen Polen in Schlesien

(Nach dem Stand von Anfang 1959)

I. Die evangelischen Deutschen in Schlesien

Nach der Aussiedlung des emeritierten *Pastors Mattke*, der Advent 1956 im Alter von 76 Jahren nach treuem Dienst in schwerer Zeit evakuiert wurde, waren bis Mitte des nächsten Jahres (1957) noch zwei evangelische deutsche Pfarrer in Schlesien, die aber zu gleicher Zeit, beide erst Mitte Vierziger, von Gott abgerufen wurden. *Superintendent Steckel-Liegnitz* erlitt am 18. 8. 1957 einen tödlichen Schlaganfall, als er in seiner Wohnung die Schriftlektion des Sonntags las, während seine Frau ihn wie manches Mal im Lesegottesdienst vertrat. Pastor Steckel, der bis zum Kriegsende in der Nähe von Liegnitz als Geistlicher tätig war, wurde von den Russen als Lehrer für die deutschen Schulen bestellt, für die deutschen Kinder, deren Eltern auf den von den Russen verwalteten Gütern arbeiten mußten. Er diente den Deutschen nebenher als Pastor. Von Bischof Michelis-Warschau wurde er zum Superintendenten ernannt. *Pastor Rutz-Schweidnitz*, der trotz seiner schweren Beinbehinderung 19 schlesischen Restgemeinden bis nach Breslau und ins Glatzer Land hinein mit dem Worte diente, sollte seinen Amtsbruder beerdigen, starb aber auf der Fahrt nach Liegnitz im Zuge, während seine Frau wegen Überfülle gar nicht im gleichen Abteil war. Er war vorher Pastor in Nicolai/Oberschlesien. Da er aber dort keine Gemeinde mehr hatte, war er in Laband als Buchhalter beschäftigt, wohin er jeden Tag von seiner Wohnung in Gleiwitz fuhr. Als die Evangelischen in Schweidnitz von ihm hörten, baten sie ihn, in Schweidnitz Gottesdienste zu halten. Der erste seiner Gottesdienste, die er in Schweidnitz von Gleiwitz aus hielt, war der Erntedankfestgottesdienst 1951. April 1952 siedelte er nach Schweidnitz über. Er hatte dadurch eine Zuzugsgenehmigung erhalten, daß er auch hier zunächst als Oberbuchhalter tätig war. Daneben diente er als Geistlicher den dortigen Gemeinden und war trotz seiner Knochen-tuberkulose buchstäblich bis zum letzten Atemzug treu in seinem Dienst.

An ihre Stelle ist *Pfarrdiakon W. Meißler* getreten, ein gebürtiger Liegnitzer, der in Waldenburg wohnt. Er war schon vor seiner Ordination in Waldenburg als Organist an der Stadtkirche und als Katechet tätig. Er ist zuständig für „Schweidnitz, Breslau und Liegnitz und die dazu gehörenden Außenorte“. Da-

mit betreut er das ganze niederschlesische Flachland einschl. Neurode mit etwa 20 Predigtstellen in Gottesdienst und Unterricht. Um möglichst vielen Gemeinden dienen zu können, hält er reihum an den Wochentagen Gottesdienste, die sehr dankbar aufgenommen werden. 22 700 km ist er nach seinen eigenen Worten 1958 gefahren. Doch ist er seit Dezember 1958 im Besitz eines Autos, das er von dem Kirchendienst Ost in Verbindung mit dem evangelischen Hilfswerk erhalten hat. Auf diese Weise ist er nicht auf die ungünstigen Bahn- und Autobusverbindungen angewiesen. Durch den evangelischen polnischen Bischof Michelis, Warschau, hat er, der bisherige Katechet und Organist, die Ordination zum „pastor diaconus“ erhalten.

Neben ihm lebt, gleichfalls in Waldenburg, der deutsch sprechende *Pastor Josef Pospiech*, der in Warschau evangelische Theologie studiert hat und vom Warschauer Konsistorium (Konsistorz evangelicki augsburgski) zur Betreuung der evangelischen deutschen Restgemeinden im Gebiet Waldenburg „beurlaubt“ ist. In Waldenburg, dem Mittelpunkt des mittelschlesischen Steinkohlenreviers, lebten in den vergangenen Jahren eine große Anzahl Deutsche. Waldenburg war die Insel des Deutschtums und Schlesiertums jenseits der Oder-Neiße. Besucher wurden gern hierher geführt, um ihnen die „Tüchtigkeit der Polen“ und die „Duldsamkeit gegenüber den Deutschen“ zu zeigen. Die Kohlenproduktion überstieg gelegentlich die von 1943. Das wäre, wenn die deutschen Bergarbeiter nicht zurückgehalten worden wären, nicht möglich gewesen und wird auch von den Polen zugegeben. Waldenburg wies auch ein besonders reges kirchliches Leben auf. Vor ein paar Jahren lebten dort noch gegen 15 000 evangelische Deutsche. Heute sind es nicht mehr 500. In einem Brief vom 12. 1. ds. Jhrs. schreibt Pastor Pospiech an R. Sch.-Coesfeld, die noch im vorigen Jahr in Schlesien war: „In der Adventszeit haben wir auch einen Adventsgottesdienst in Świdnica gehabt. 19 Gemeindeglieder waren anwesend. Eva Rutz, die Tochter des jüngst verstorbenen Pastors, spielt jetzt zu diesen Gottesdiensten. In meinen 15 Gemeinden (des Waldenburger Berglandes) geht überall das kirchliche Leben weiter, obwohl die Seelenzahl gesunken ist. Überall finden Gottesdienste statt. Nur noch zwei Lektoren stehen mir in treuer Mitarbeit zur Seite, aber mit Gottes Hilfe, welche wir täglich so sichtbar erfahren, wird alles geschafft. Auch in der Schule erteile ich weiterhin den Religionsunterricht. Es sind noch 25 Kinder, welche den Unterricht besuchen.“ 1955 gab es in Niederschlesien 65 deutsche Schulen, allein im Waldenburger Gebiet 20 mit 5000 Kindern.

Als dritter evangelischer Geistlicher lebt in Waldenburg der *polnische Senior Lucher* (Senior ist soviel wie Superintendent), dem auch die evangelischen Deutschen unterstehen, der auch das Kirchensiegel führt. Ihn werden wir in anderem Zusammenhang nennen.

An Lektoren stehen Pastor Pospiech noch, wie wir eben sagten, zwei zur Verfügung. In *Bunzlau* ist eine *Diakonisse mit ungarischer Staatsangehörigkeit* als

Lektorin tätig. In *Breslau* wirkt *Lektor Globig*, ein früherer Geschäftsmann, jetzt Pfleger im Zooligischen Garten, ein Meister im Baufach. In vorbildlicher Treue haben die Lektoren in Schlesien die Kirche, wenn man so sagen darf, durch ein Jahrzehnt getragen. Gegen zweihundert solcher Männer und Frauen aus allen Berufen und Altersstufen mögen vor zehn Jahren an mehr als hundert Orten sonntäglich Gottesdienste gehalten haben. Auf schlesischen Lektoren-Konferenzen kamen gelegentlich 60 Lektoren, Katecheten und sonstige kirchliche Helfer zu gemeinsamer Beratung zusammen. „Den Rest meines Urlaubs“, schreibt einmal ein Kumpel, „nehme ich zwischen Weihnachten und Neujahr, weil ich dann wieder viele Gottesdienste zu halten habe.“ Und heute versorgt ein halbes Dutzend Lektoren die zurückgebliebenen Evangelischen in Schlesien.

Die Zahl der Deutschen und damit der Evangelischen ist in Schlesien *erschütternd zusammengeschrumpft*. Seit fast drei Jahren hören wir fast täglich im Rundfunk, daß Transporte mit deutschen Aussiedlern aus den polnisch besetzten deutschen Ostgebieten auf dem Grenzbahnhof Büchen eintreffen. 1956 erreichten 95 Aussiedlertransporte mit 41 826 Personen aus diesen Gebieten die deutsche Bundesrepublik. 1957 waren es nahe an 110 000. Auf der Westfälischen Landessynode von 1958 (19. bis 24. 10. in Bielefeld) hieß es „Bisher sind rund 240 000 Menschen aus den abgetretenen deutschen Ostgebieten jenseits der Oder-Neiße über das Grenzdurchgangslager Friedland nach Westdeutschland überführt worden. Heute noch kommen jede Woche fast 3000 neue Aussiedler zu uns“. Januar 1959 kamen, wie der Rundfunk am Monatsende berichtete, 6320 Aussiedler aus diesen Gebieten auf dem Grenzbahnhof Büchen an. Der 500. dieser Transporte aus den polnisch verwalteten Ostgebieten kam nach Mitteilung des Rundfunks Donnerstag, den 5. 2., mit 560 Aussiedlern auf dem Grenzbahnhof Büchen an. Nunmehr ist, heißt es, die Aussiedlung abgeschlossen. Bei Erwähnung dieser Transporte wird fast jedesmal Schlesien genannt und in erster Linie Waldenburg und Ober-Schlesien. Sommer 1958 lebten in Breslau noch etwa 600 evangelische Deutsche, in ganz Schlesien etwa dreimal soviel, ebensoviel Katholiken. Nach einem Bericht der deutschsprachigen „Woche in Polen“ gab es Mitte vorigen Jahres in Nieder-Schlesien nur noch sieben deutschsprachige Schulen mit folgender Besucherzahl: Liegnitz 57, Waldenburg 53, Breslau 36, Kudowa 23, Ludwigsdorfs-Neurode etwa ebensoviel, Schweidnitz und Greiffenberg je 7. Nach seinem Briefe von Anfang 1959 unterrichtet Pastor Pospiech in Waldenburg gegenwärtig noch 25, also halb soviel wie vor einem halben Jahr.

Die *evangelischen Gotteshäuser* sind weithin durch den Krieg zerstört oder nachher von den Polen abgetragen, soweit sie nicht von katholischen Polen benutzt werden. In Breslau sind die Ruinen der *Paulus-, Salvator-, Trinitatis-, Erlöser-Kirche* sowie die altlutherische *Christus- und Katharinenkirche* abgetragen. Die *Lutherkirche* war schon während der Festungszeit von Deutschen gesprengt worden. Die *Bernhardinkirche* ist gleichfalls in der „Festungszeit“

zerstört worden, die *Magdalenenkirche* in der Zeit des Waffenstillstandes von den Russen angezündet worden. Die *Barbarakirche* wird gegenwärtig abgebaut. Die *Gustav-Adolf-Gedächtnis-Kirche* in Zimpel ist zum Kino verwandelt worden, die Glocken und Orgel wurden in den Dom auf der Sandinsel gebracht. Die *Johanneskirche* ist wieder hergestellt, aber von Krakauer Kapuzinern in Besitz genommen, die völlig erhalten gebliebene *Elisabethkirche* am Ring den Evangelischen schon 1946 weggenommen und zur kath. Garnisonkirche gemacht worden. Auch die *Elftausend-Jungfrauen-Kirche* wird als polnisch-katholische Kirche benutzt. Die gleichfalls erhaltene evangelische Hofkirche ist von den evangelischen Polen in Besitz genommen worden. Sie ist aber bis zu 90 cm vom Schwamm zerfressen, so daß sie bald als baufällig wird geschlossen werden müssen. Viele Kirchen in Schlesien sind, auch wenn sie vom Krieg verschont geblieben sind, jetzt zerstört, abgetragen worden, wie z. B. die Kirche von Brockau bei Breslau, Königszelt, Peterwitz, Gräditz und viele andere. Sie mögen abgetragen worden sein, weil sie infolge der Aussiedlung der Evangelischen nicht mehr benutzt wurden, oder weil man die Steine in Zentralpolen, besonders in Warschau, zum Wiederaufbau verwenden will oder weil man jede Erinnerung an das Deutschtum auslöschen möchte (deutsch und evangelisch ist bei den Polen weithin ebenso gleichbedeutend wie polnisch und katholisch).

Doch erlebte Breslau, nein, das ganze evangelische Rest-Schlesien, Ende 1958 einen Tag, den man neben dem 300-jährigen Kirchenjubiläum der Friedenskirche in Schweidnitz am 23. 9. 52 mit seinen 5000 Besuchern aus ganz Schlesien (bei einer damaligen Seelenzahl der Gemeinde Schweidnitz von 300) nennen darf: die *Einweihung der Christophori-Kirche*. Sie ist mit ökumenischen und polnischen Staatsmitteln wiederaufgebaut worden, um sie der deutschen Restgemeinde zur Verfügung zu stellen. Ihre Einweihung fand aber in ganz kleinem Rahmen statt, sogar ohne Mitwirkung des Bischofs Michelis, der, wie es hieß, durch einen Autounfall am Erscheinen verhindert war. Eine Beteiligung mittel- und westdeutscher Geistlicher (Professor Lic. Dr. Kruska, der leitende Direktor des Kirchendienstes Ost konnte auch nicht zugegen sein) und der Ökumene war nicht möglich. Man wünschte wohl seitens des polnischen Staates nach der „ganz groß“ durchgeführten Einweihung der evangelischen Trinitatiskirche in Warschau keine zweite „evangelische Demonstration“. Am 14. 12., am 3. Advent, fand die Einweihung statt. Die Bänke sind nur provisorisch aufgestellt, die Nebenräume noch nicht fertig. Die Kirche hat den Altar aus der Gemeinde Schlegel erhalten. Auch Kanzel und Orgel stammen aus anderen evangelischen Kirchen, in denen nicht mehr Gottesdienst gehalten wird. Senior Lucer aus Waldenburg vollzog die Einweihung mit Psalm 118, 24 (Dies ist der Tag, den der Herr macht; lasset uns freuen und fröhlich darinnen sein!). Pastor Meißler, der Geistliche der Breslauer Gemeinde (der in Waldenburg wohnt), hielt die Predigt über 1. Kor. 13, 13 (Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen), weil, wie Kirchendienst-Ost sagt „Im Jahre 1935 bei der damaligen Einweihung der

Kirche der damalige Pastor Bunzel auch über dieses Wort gesprochen hat.“ Pastor Pospiech hielt die Abendmahlsfeier über Off. Joh. 3, 20 (Siehe, Ich stehe vor der Tür und klopfe an). Lucer und Pospiech teilten das Sakrament aus. Mit großer Bewegung sang die an die 500 Menschen zählende Gemeinde, wie es in dem Bericht über die Einweihung heißt, das Bekenntnislied Luthers „Ein feste Burg ist unser Gott“ und den Choral von Leuthen „Nun danket alle Gott“. Bis aus Lauban war der Kirchenchor, der einzige noch in Mittel-Schlesien bestehende, gekommen, um an der Feier mitzuwirken. Auch der Organist war von Lauban gekommen. Er hatte die Orgel aufgestellt.

Und doch wird leider Professor Kruska recht behalten, wenn er schon 1957 auf der Ostkirchentagung in Hameln sein Urteil über die evangelische Kirche jenseits der Oder-Neiße in die schmerzlichen Worte zusammenfaßte: „*Sterbende Kirche*“. Dies zu sagen ist bitter schwer. Aber menschlich gesehen ist es so. In einem Brief aus Lauban heißt es: „Nun wird das Deutschtum hier zu Grabe getragen. Also müssen wir dorthin, wo Deutschland ist.“ Damit hat in der Tat eine 700jährige deutsche Geschichte und eine 400jährige Geschichte einer evangelischen Kirche ihr vorläufiges Ende gefunden. Aber wir haben im vergangenen Jahrzehnt Zeuge sein dürfen eines einzigartigen Wunders: eine, wenn man übertreibend sagen darf, *blühende Kirche in Schlesien ohne Pfarrer, ohne Kirchenleitung, ohne Staatszuschüsse*. Ein führender schwedischer Geistlicher sagte uns einmal in Breslau wohl mit Recht: „Es ist einmalig in der Geschichte der lutherischen Kirche, daß Nicht-Studierte als Pastoren mit der Verwaltung der Sakramente offiziell beauftragt werden.“ Wir hoffen und bitten Gott, daß Er uns noch einmal eine Rückkehr in die angestammte Heimat schenkt, wenn auch zur Zeit die Lage dunkel erscheint.

Für *katholische Deutsche* gibt es in ganz Schlesien wohl nur noch zwei deutsche Geistliche, die katholische deutsche Gottesdienste halten dürfen: Pater Johann Liebelt, Waldenburg, der als Wanderprediger zu den deutschen Katholiken hin und her geht und Dr. Sabisch von der kleinen Hedwig-Kapelle an der Scheitniger Straße in Breslau. Er nahm auch an der Einweihung der Christophori-Kirche am dritten Advent teil. Er hat nach dem Bericht des inzwischen auch ausgesiedelten Organisten Kupfer, Breslau, gemeinschaftlich mit den Evangelischen im Altersheim Wydawa (Weiden) zusammen mit dem inzwischen auch ausgesiedelten Lektor Scheibe, Schweidnitz, die Weihnachtsbescherung 1957 vorgenommen. Nach amtlichen katholischen Mitteilungen sollen unter den 557 Pfarrgemeinden der Erzdiözese Breslau 15 für die deutschen Katholiken bestimmt sein. Doch darf dort nur polnischer Gottesdienst gehalten werden. Ich las schon 1946 im kath. Kirchl. Amtsbl. in Schlesien „*Lingua ecclesiastica praeter latinam solum polonica*“ (zu deutsch: die Kirchensprache ist außer der lateinischen nur die polnische), während im Amtsblatt der evangelischen Kirche kein polnisches Wort stand mit Ausnahme der Adresse, damit die Geistlichen wußten, wie die Anschrift zu lauten hatte.

II. Die evangelischen Polen in Schlesien

Angesichts dieses erschütternden Berichtes vom Sterben der evangelischen Kirche in Schlesien ist es von großer Wichtigkeit zu fragen: Wie steht es mit den *evangelischen Polen* in unserer Heimat? Hier sieht die Sachlage auf Grund der Angaben des Pfarrerverzeichnisses der evangelischen polnischen Kirche von 1955 etwa so aus (Kalendarz Ewangelicki na rok 1955 Warzawa 10 ul. Kredytowa 2/4.). Wenn innerhalb der evangelischen Kirche der Deutschen in Schlesien in den letzten vier Jahren, wie wir eben ausführten, grundlegende Wandlungen eingetreten sind, so ist das bei der evangelischen polnischen Kirche in geringerem Maße der Fall, weil die evangelischen Polen ja nicht wie die evangelischen Deutschen ausgesiedelt worden sind, allerdings viele Deutsche, die zu dieser Kirche gerechnet wurden, auch abgewandert sind. Wenn sich in dieser Zusammenstellung in den letzten Jahren einiges geändert hat, so ist es doch für die gegenwärtige Zeit von Bedeutung, was wir aus dem Kalender berichten können. Einige über die Mitteilungen dieser Kalenders hinausgehende Angaben sind am Ende dieses Abschnittes gemacht.

In diesem Kalender wird Schlesien als ein Teil Polens angesehen.

Nach ihm gibt es in „Polen“ 5 Diözesen: Kattowitz, Breslau, Teschen, Masuren und Pommern-Groß-Polen.

I. Diözese Breslau

Seelenzahl 6552, Zahl der Parochien 10, Gemeinden 29. Pfarrer: —. Pfarrverwalter: 5. Diakone: 3. Senior: Pastor Gustav Gerstenstein. Konsenior: Pastor Waldemar Lucer und Alfred Sachs. Hier ist, wie sich aus vorstehendem Teil der Abhandlung ergibt, in den letzten Jahren manche personelle Änderung eingetreten. Man hat, besonders auf Bitten von Bischof Dibelius, für die kirchliche Betreuung der Evangelischen etwas gesorgt. Wir haben oben von den Pastoren Pospiech und Meißler gesprochen. Interessant ist, daß heute nicht mehr Gerstenstein Senior ist, sondern Lucer.

Folgende 8 Gemeinden der Diözese Breslau nennt der Kalender:

1. *Breslau* (Wrocław). Pastor Senior admin. G. Gerstenstein, geb. 1906, ordiniert 1930, wohnt in Breslau, plac wolności (Freiheitsplatz, wohl Christophoriplatz). Filialen: *Oels*, *Ohlau*, *Wohlau*.
2. *Groß-Wartenberg* (Syców). Pastor Karl Jadwischok, geb. 1905, ord. 1945. Filialen: *Neu-Mittelwalde*, *Obernickig*, *Althütte*, *Festenberg*, *Trebnitz*.
3. *Warmbrunn* (Cieplice). Pastor: Georg Artur Jajte, geb. 1925, ord. 1952. Filialen: *Kirche Wang*, *Lauban*, *Schweidnitz*, *Görlitz*, *Reichenbach bei Görlitz*.

4. *Waldenburg* (Walbrzych). Pastor: Waldemar Lüter, Filialen: *Weißstein*, *Landeshut*, *Reichenbach*, *Langenbielau*, *Neurode*.
5. *Stettin* (bis dahin reicht also die Diözese Breslau).
6. *Neusalz*. Pastor: Theodor Molczanski, Diakon, wohnt in Grünberg, geb. 1900, ord. 1952. Filiale: *Freystadt*.
7. *Liegnitz* (Legnica). Pastor: Johann (Jan) Zajaczowski, geb. 1916, ord. 1948. Filialen: *Jauer*, *Grünberg*, *Sagan*, *Sorau/Niederlausitz*, *Striegau*.
8. *Löwen* (Brzeski). Pastor: Stanislaus Zwak, Administrator, geb. 1919, ord. 1952. Filialen: *Glatz*, *Kudowa*, *Landeck*, *Neurode*, *Frankenstein*, *Opolnica*, *Przeworno*, *Reichenstein*.

II. Diözese Kattowitz (Stalinogrod)

Seit der Diffamierung von Stalin trägt die Stadt wieder den Namen Kattowice. Seelenzahl: 31 364, Zahl der Parochien 29, Predigtstationen 26. Pfarrer: 15, admin Vikare 5, Diakon 1.

1. *Gleiwitz* (Gliwice), Pastor: Alfred Figaszewski, geb. 1924, ord. 1952. Filialen: *Laband* und *Preiskretscham*.
2. *Königshütte* (Chorzów). Pastor: Robert Fiszkal, geb. 1902, ord. 1934.
3. *Ruptau* (Ruptawa), Pastor: Jan Fussek, geb. 1913, ord. 1932. Filialen: *Golkowitz* und *Loslau* (Krs. Rybnik).
4. *Nicolai*, Krs. Pleß (Mikolow). Pastor: Jan Karpecki, Filialen: *Warschowitz* Krs. Pleß, *Sohrau*, Krs. Rybnik.
5. *Hindenburg* (Zabrze), Pastor: Senior Alfred Hauptmann, geb. 1909, ord. 1932. Filiale: *Kandzin*.
6. *Kattowitz* (Stalinograd). Pastor: Adam Hlawiczka, geb. 1908, ord. 1934. Filiale: *Tarnowitz*.
7. *Kreuzburg* (Kluczbork). Pastor: Konsenior Karol Klus, geb. 1911, ord. 1936. Filialen: *Bankau*, *Landsberg*, *Grabie*, *Matzdorf*, *Nassadel*, *Woislawitz*.
8. *Schoppinitz* (Szopinice). Pastor: Admin. Emil Kowada, geb. 1913, ord. 1939. Filialen: *Anhalt*, *Myslowitz*, *Sossnowitz*.
9. *Golassowitz*, Krs. Pleß (Golasowice). Pastor: Josef Krop, geb. 1912, ord. 1947.
10. *Krakau* (Kraków). Pastor: Konsenior Karl Kubisz, geb. 1905, ord. 1932. Filialen: *Neusalz*, *Jaroslaw*, *Wieliczka*.
11. *Pleß* (Pszczyna). Pastor: Johann Motyka, geb. 1910, ord. 1935, Filiale: *Studzionka*.
12. *Tschenstochau* (Czenstochowa). Pastor: Pfarrvikar Richard Neumann, geb. 1929, ord. 1953. Filialen: *Lublinitz*, *Piasch*, *Mollna* (bei Lublinitz).

13. *Krappitz* (Krapkowice). Pastor admin.: Ernst Oborny, geb. 1924, ord. 1952. Filialen: *Neuße, Oppeln, Groß-Strehlitz*.
14. *Carlsruhe* (Pokój). Pastor: Hugo Pudell, geb. 1905, ord. 1934. Filialen: *Karczów, Osing, Lubienia, Karlowice*.
15. *Schwientochlowitz* (Swientochlowice). Pastor: Leopold Raabe, geb. 1908, ord. 1935. Filialen: *Prudnik, Wirek*.
16. *Rybnik*. Pastor: Eduard Romanski, geb. 1912, ord. 1938. Filialen: *Ratibor, Czerwionka* (bei Rybnik), *Steuberwitz* (bei Leobschütz).
17. *Miechowitz* (Miechowice). Pastor: Karl Swiertnia, geb. 1912, ord. 1936. Filialen: *Groß-Lassowitz, Rosenberg, Malapane, Zawadzki*.
18. *Golassowitz* (Golasowice). Pastor: Josef Krop, geb. 1912, ord. 1947.
19. *Konstadt* (Wolczyn). Pastor: Karl Schurmann (Karol Szurman), geb. 1912, ord. 1947. Filiale: *Pitschen*.
20. *Tschenstockau* (Czenstochawa). Pastor: Leopold Wojak, geb. 1867, ord. 1891 (wohl nicht mehr im Amt), vgl. Nr. 12.
21. *Laurahütte* (Siemianowice). Pastor: Diak. Viktor Zeler.
22. *Beuthen* (Bytom). Pastor admin. Maximilian Zipfel, geb. 1911, ord. 1952. Filiale: *Larischdorf* bei Tarnowitz.

III. Diözese Teschen

Im früheren Österreich-Schlesien: Seelenzahl 36 656, Zahl der Parochien: 11, Predigtstationen: 37, Pfarrverweser: 12, Katecheten: 4, Senior: 1, Konsenior: 1.

IV. Masuren

In Ostpreußen: Seelenzahl: 46 144, Zahl der Parochien: 36, Predigtstationen: 30, sonstige Gemeinden: 62, Pfarrer: 3, Pfarrverweser: 9, Diak.: 12, Diakonissen: 5, Senior: Pfarrer Edmund Friszke (inzwischen †).

V. Diözese Pommern-Groß-Polen

Seelenzahl: 10 981, Parochien: 12, Gemeinden: 15, Predigtstationen: 5, Pfarrer: 6, Pfarrer admin.: 5, Senior: Pfarrer Richard Trenkler, Thorn, Konsenior: Eduard Dietze, Zoppot.

Zusammenfassung:

1. Kattowitz	.	.	.	31 364
2. Breslau	.	.	.	6 552
3. Teschen	.	.	.	36 656
4. Masuren	.	.	.	46 144
5. Pommern	.	.	.	10 981
				131 697

Kirchenleitung

Evang. Augsburg. Kirche in Polen

Bischof: Karl Kotula, Warschau

Stellv. Bischof: Pf. Sieg und Michelis, Warschau

Mitglieder der Kirchenleitung: acht, darunter

Dr. Viktor Niemczyk, Dr. Johann Szeruda

Anmerkungen

Zu dieser Zusammenstellung ist aus letzter Zeit folgendes über evangelische Gottesdienste in polnischer Sprache in Oberschlesien hinzufügen:

In *Konstadt* (19) ist ein evangelischer Geistlicher. Die Kirche ist auch erhalten. In *Rosenberg* (17) hält fast jeden Sonntag ein aus Teschen stammender evangelischer Geistlicher von Miechowitz aus Gottesdienst. In *Kreuzburg* (7) predigt alle Sonntage ein tschechischer evangelischer Geistlicher, der längere Zeit in Dachau im KZ war. Einmal hat dieser Geistlicher eine Trauung in deutscher Sprache halten dürfen, weil der Bräutigam nicht polnisch verstand. Auch in *Hindenburg* (5) ist ein evangelischer Geistlicher, der fließend deutsch spricht, aber den Gottesdienst in polnischer Sprache halten muß. In *Beuthen* (22) predigt ein evangelischer Geistlicher, der früher kath. Priester war. Er darf aber die evangelische Kirche nicht benützen. In dieser halten die Katholiken ihre Gottesdienste ab. In *Königshütte* (2) ist auch regelmäßig evangelischer Gottesdienst, sogar in überfüllter Kirche. Auch in *Kattowitz* (6) ist ein evangelischer polnischer Geistlicher, der auch in *Tarnowitz* (Fil. 6), wo die Kirche zerstört ist, Gottesdienst hält.

Zahl der polnischen Gemeindeglieder

Über die Stärke der polnischen evangelischen Gemeinden hat Lektor Scheibe folgende Angaben machen können: Schweidnitz etwa 50, Reichenbach etwa 35, Langenbielau etwa 45. Auch die übrigen evangelisch-polnischen Gemeinden

sind nicht stärker; ihre Zahl erreicht wohl auch in Breslau nicht die 100-Grenze. Diese „evangelischen Polen“ sind deutschstämmig, sind aus Litzmannstadt und Umgebung, einige auch aus Wolhynien gekommen. Sie haben für Polen optiert.

III. Haltung der evang. Polen zu den evang. Deutschen

Fragen wir nun: wie stehen die evangelischen Polen zu den evangelischen Deutschen in Schlesien? Evangelische Polen gibt es, zumal der Katholizismus in Polen sein Haupt erhebt wie nie zuvor, nur wenige, und evangelische Deutsche gibt es nicht mehr viel. Und ihre Zahl nimmt, sagten wir, ständig ab. So müßten die evangelischen Christen der beiden Völker sich schon infolge ihrer geringen Zahl und der gemeinsamen Not die Hände reichen und zusammenstehen. In *Waldenburg* gibt es, abgesehen von gelegentlichen Schwierigkeiten, ein erträgliches Nebeneinander. Pastor Pospiech und Meissler kommen gut mit Senior Lucer aus. Mit Pastor Jajte-Warmbrunn hat es sogar Beweise von verständnisvoller Zusammenarbeit gegeben. In Pommern ist nach dem „Evangelischen Kirchenblatt der Vertriebenen Pommerns“ vom 31. 1. 1959 das Verhältnis des polnischen evangelischen Geistlichen Czybulla aus Stolp zu den 2000 bis 3000 Deutschen des ehemaligen Regierungsbezirkes Kößlin ein denkbar gutes. „Der fremde Name, die fremde Nation spielen vor den anderen Dingen keine Rolle“, heißt es in dem Bericht.

Leider aber ist das Verhältnis der evangelischen Polen zu den evangelischen Deutschen in *Breslau* nicht erfreulich. Bei der Konfirmation wurde die Benutzung der evangelisch-polnischen Hofkirche den evangelischen Deutschen versagt. Die Feier mußte mehrere km weit entfernt in Deutsch-Lissa stattfinden. Als die Christophori-Kirche am dritten Advent 1958 als Kirche für die evangelischen Deutschen eingeweiht wurde, hielt zur gleichen Stunde der polnische Pastor Gerstenstein in der Hofkirche evangelischen Gottesdienst, obwohl der polnische Bischof Michelis aus Warschau erscheinen sollte und der polnische Senior der Diözese, Lucer, in Vertretung des polnischen Bischofs die Weihe vornahm. Aber der deutsche kath. Geistliche Dr. Seebisch nahm an der Feier teil.

Diese Haltung ist auch darum so schmerzlich, weil in Polen gegenwärtig der Katholizismus immer härter wird. Als uns die evangelische Elisabethkirche in Breslau von den kath. Polen gewaltsam weggenommen wurde, beschwerten wir uns bei der Leitung der evang. poln. Kirche. Uns wurde aber erklärt, auch in Zentralpolen würden hin und her evangelische Kirchen den evangelischen Gemeinden weggenommen und zu kath. Kirchen gemacht. Im polnischen Staat gehörten 86% der Bevölkerung der römisch-kath. Kirche an; heute sind es aber etwa 96%.

Durch die Katastrophe seit 1945 sind die *Grenzen des Protestantismus* in Südost-Deutschland, im schlesischen Raum, *um mehr als 200 km zurückgeschoben*. Sie lagen früher in Oberschlesien, heute aber an der Oder-Neiße-Linie, im Nordosten Deutschlands, in Ostpreußen und den Baltenländern *sogar um fast 1000 km.*

Wenn wir den Sendungsauftrag der Reformation nicht preisgeben wollen, wird unsere Verantwortung für die protestantischen Minderheiten in dem deutschen Osten groß, ob wir an die evangelische Kirche im allgemeinen oder an die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes im besonderen denken.

Ulrich Bunzel

Mitteilung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit lade ich, als Stellvertreter des verstorbenen Vorsitzenden Lic. Eberlein, zur Hauptversammlung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte auf Sonntag, den 28. Juni 1959, in Köln, um 17 Uhr ein. Die Mitgliederversammlung findet im Rahmen des 2. Tagungsabschnittes des 2. Kirchentages der Evangelischen Schlesier vom 25. bis 29. 6. 59 statt. Den genauen Ort bitte ich aus dem Tagungsprogramm des Kirchentages zu ersehen. (Zur gleichen Zeit findet in Köln vom 26. bis 28. 6. 1959 das Bundestreffen der Schlesier statt.)

Tagungsordnung:

1. Bericht über Arbeit und Stand des Vereins
2. Neuwahl des Vorstandes
3. Das Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte
4. Verschiedenes

Besondere persönliche Einladungen ergehen nicht.

Anschriftenänderungen bitte dem derzeitigen Vorstand mitzuteilen. Dr. Dr. Gerhard Hultsch, Bingen/Rhn., Schmittstraße 38.

gez.: Dr. Dr. Hultsch
Stellvertretender Vorsitzender

Die gegenwärtige Mitgliederliste des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte

1. Pfarrer H. Augustini, 13a Ohrenbach üb. Rothenburg ob. T.
2. Pfarrer A. Bach, 21a Niedermarsberg Krs. Brilon.
3. Pfarrer Wilh. Balthaser, 13a Gattenhofen üb. Rothenburg ob. T.
4. Pfarrer Gerh. Barten, 21a Lüdinghausen, Münsterstraße 54.
5. Pfarrer Helm. Becker, 21a Meißen Kr. Minden, Dorfstraße 66.
6. Pfarrer Joach. Behrens, 20a Seelze, Kirchstraße 10.
7. Sup. Lic. Werner Bellardi, 1 Berlin-Zehlendorf, Bussoallee 21.
8. Pfarrer B. Berg, 22a Essen-Altenessen, Hövelstraße 73.
9. Pfarrer J. Berger, 20b Göttingen, Friedländer Weg 36.
10. Min.-Rat i. R. Dr. Berger, Wiesbaden, Uhlandstraße 16.
11. Pfarrer M. Bernhard, 13a Dorfkemnathen üb. Wassertrüdingen.
12. Pfarrer Friedr. Bloche, 14a Münchingen, Evang. Pfarrhaus.
13. Pfarrer Wilh. Bufe, 21a Walstedde üb. Ahlen/Westf.
14. Kirchenrat H. Bunzel, 13b München 37, Meiserstraße 13.
15. Dekan Lic. Dr. U. Bunzel, 21a Coesfeld/Westf.
16. Pfarrer Friedr. Buschbeck, 17a Wertheim a. M., Diak. Mutterhaus.
17. Pfarrer R. Buschbeck, 16 Hanau, Eberhardstraße 8.
18. OKR i. R. A. Dehmel, 13b München 42, Kärtnerplatz 2.
19. Pfarrer P. Gerh. Eberlein, Tiefenbach b. Crailsheim.
20. Evang.-Luth. Kirchengem. Wentorf, Post Reinbeck Bez. Hmbg.
21. Evang.-Luth. Pfarramt Vohenstrauß/Opf.
22. Pfarrer Ernst Fritze, Roxheim/Frankenthal.
23. Pfarrer Heinz Friedemann, 14a Sontheim Krs. Münsingen.
24. Pastor Osw. Fellgiebel, 21a Gütersloh, Südring 78.
25. Dekan Alfr. Fürle, 13a Altdorf bei Nürnberg, Marktplatz 99.

26. Probst Geisler, 20b Sambleben üb. Schöningen.
27. Pfarrer i. R. Walter Gerhard, 21a Selm-Beifang, Im grünen Winkel 3.
28. Pastor Gotth. Gleditsch, 23 Lingen-Ems, Schützenstraße 9.
29. Sup. Dr. Gleisberg, Bleckede/Elbe, Zollstraße 28.
30. Sup. i. R. K. Göhler, 17b Freiburg, Mühlenstraße 3.
31. Pfarrer Rud. Grieger, Heikendorf üb. Kiel, Laböer Weg 12.
32. Pfarrer Joh. Grünewald, 16 Bad Selters üb. Büdingen.
33. Pfarrer E. Haesner, Bad Oeynhausen, v. Moellerstraße 7.
34. Pfarrer H. Hartnik, 13b Passau, Hl.-Geist-Gasse 7.
35. Pfarrer M. Hilbig, 13a Schweinfurt, Glockenhof 7.
36. Pfarrer Carl Hoffmann, 14b Igelsberg Krs. Freudenstadt.
37. Pfarrer Hoppe, Auerbach b. Ansbach.
38. Sup. Horts, 20a Hildesheim, Justus-Jonas-Straße 2.
39. Pfarrer Werner Huch, 22c Bergisch-Gladbach, Handstraße 249.
40. Stud.-Rat Dr. Dr. Gerh. Hultsch, 22b Bingen/Rhn., Schmittstraße 38.
41. Pfarrer Ernst Jaeger, 13a Scherneck.
42. Pfarrer Kilger, 14a Oberstotzingen Krs. Heidenheim, Siderstraße 140.
43. Pfarrer Martin Kiuntke, 21b Weidenau/Sieg, Luisenstraße 23.
44. Pfarrer Klaar, 21a Rheine a. d. Ems, Wibbelstraße 15.
45. Pfarrer Koffmane, 14a Ilsfeld Krs. Heilbronn.
46. Prof. D. Dr. Konrod, Bonn, Sebastianstraße 74.
47. Pfarrer Willi Kraschina, 14b Marstetten-Ailrach b. Leutkirch.
48. Prof. Dr. G. Kretschmar, Hamburg 39, Sierichstraße 16.
49. Pfarrer i. R. Kupfernagel, 16 Hofgeismar.
50. Pfarrer J. Lauer, 21b Bochum-Hiltrop, Wiescher Straße 15.
51. Pfarrer Dr. W. Laug, Stuttgart-W., Traubenbergstraße 61.
52. Pfarrer Leuchtmann, 16 Burghaun, Krs. Hünfeld.
53. Stud.-Rat P. Liepelt, Schmalenbeck über Ahrensburg in Holstein, Haberkamp 12.
54. Pfarrer G. Lierse, 17a Baiertal üb. Wiesloch.
55. Pfarrer F. Liesecke, 13a Adelhofen/Mfr. b. Uffesheim
56. Pastor Friedr. Littmann, 20a Empelde/Hann., Häkenstraße 247.

57. Pfarrer E. W. Lubrich, 22c Oberpleis/Siegkreis.
58. Pfarrer D. Helm. Lothes, Düsseldorf Ober-Kassel, Columbusstraße 19.
59. Stud.-Rat A. Mehnert, 21b Siegen, Mevissenstraße 12.
60. Pastor Merkel, 20a Apelern üb. Wunstorf.
61. Pfarrer i. R. Lic. Müller, 13a Nürnberg, Reutersbrunnenstraße 93.
62. Pfarrer Rud. Naumann, 13a Waldsassen, Johannesstraße 7.
63. Landesflüchtlingspfarrer Neß, 21a Münster/Westf., Friesenring 34.
64. Pfarrer Otto Neumann, 14a Gundelsheim, Panoramastraße 1.
65. Pfarrer W. Nordheim, 14a Freudenbach üb. Creglingen.
66. Pfarrer Artur Opale, 14a Stuttgart-W., Rosenbergstraße 194a.
67. Pfarrer K. H. Otte, 13a Wildenholz, Post Zumhaus.
68. Pfarrer Peschel, 14a Heidelberg, Gaisbergstraße 40a.
69. Pfarrer H. Prengel, 13a Engelthal bei Hersbruck.
70. Reg.-Rat. Kurt Puschmann, Karlsruhe-Durlach, Gritznerstraße 6.
71. Sup. Schmidt v. Puskas, 16 Cornberg üb. Bebra.
72. Verw.-Dir. G. Rauhaut, Hannover, Andreaestraße 2 A.
73. Pastor Röchling, 17b Königsfeld/Schwarzw., Voilstraße 20.
74. Pfarrer Dr. Saalfeld, 13b Ingolstadt/Donau, Holzmarkt 1.
75. Pfarrer W. Seibt, Preetz/Holstein, Kirchstraße 35.
76. Pfarrer Rud. Siedow, 16 Haiger/Dillkr., Westerwaldstraße 6.
77. Pfarrer Helm. Schade, 21a Heesen b. Hamm.
78. Pastor J. Schiller, 20b Roringen üb. Göttingen.
79. Pastor A. Schliebitz, Norden/Ostfr.
80. Frau Vera Schloßbauer, 24a Wohltorf Post Aumühle.
81. Pfarrer Schnabel, 20a Alfeld/Leine, Gudewillstraße 8.
82. Pastor Scholtysek, 24a Hamburg 20, Borsteler Chaussee 139.
83. Pastor Walter Scholz, 24a Hamburg 4, Pinnasberg 81.
84. Pfarrer G. Scholz, 21b Wanne-Eickel, Unser-Fritz-Straße 22.
85. Pfarrer Schepky, 14a Weil der Stadt.
86. Pfarrer Walter Schüßler, 17a Wertheim, Frankensteinerstraße 6.
87. Pastor i. R. Spaniel, 20a Stadthagen, Emil-Biegel-Straße 10.
88. Pfarrer Erich Stiller, 16 Frankfurt/M W 13, Franz-Rücker-Allee 10.

89. Pfarrer Paul Thomalske, 14a Korntal b. Stuttgart, Friedrichstraße 34.
90. Pastor Vangerow, 23 Wilhelmshaven, Redlefstraße.
91. Pfarrer H. Viertel, 22b Andernach/Rh., Koblenzer Straße 1.
92. Pfarrer Weidner, Verden/Aller, Behrensweg 10.
93. Pfarrer Dr. Weichert, 22a Ueden (Niederrhein)
94. Pfarrer G. Wolff, 14a Stuttgart 13, Planckstraße 33.
95. Bischof D. Zänker, 21a Bielefeld, Hellweg 16.

Bücherbericht

Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Band IV/1 (XIII, 357 S.) und Band IV/2 (XVI, 818 S.), Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, in Verbindung mit Werner Conze, Adolf Diestelkamp, Rudolf Laun, Peter Rassow und Hans Rothfels, bearbeitet von Theodor Schieder, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, 1958. Verlag „Christ Unterwegs“ — Buchenhain vor München, Lärchenstraße 1; Preis zus. 20.— DM.

Ein Tagebuch aus Prag. Aufzeichnungen von Margarete Schell. 2. Beiheft der „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“, in Verbindung mit Werner Conze, Adolf Diestelkamp, Rudolf Laun, Peter Rassow und Hans Rothfels, bearbeitet von Theodor Schieder, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn. Verlag „Christ Unterwegs“, Buchenhain vor München. 279 S. DM 8.50.

Erschütternd zu lesen sind die Augenzeugenberichte in Band IV der „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen“. Eine Auswahl von 137 Berichten, in denen Vertriebene verschiedener sozialer Schichten aus den Landschaften und Städten von Böhmen, Mähren, Schlesien und den deutschen Streusiedlungen in der Slowakei ihre Erlebnisse schildern, dokumentiert am Erleben der persönlich Betroffenen die Ereignisse, die in den einzelnen Phasen des Geschehens den Gesamtvorgang der Vertreibung ausmachen. Der Ablauf der einzelnen Phasen, der Evakuierung aus den kriegsgefährdeten Gebieten und der Flucht vor der Roten Armee, des Einmarsches der Alliierten Armeen in Böhmen und Mähren-Schlesien, der Zerstörung der Lebensgrundlagen der deutschen Bevölkerung in der wiederbegründeten Tschechoslowakischen Republik bis zu ihrer im Frühsommer 1945 begonnenen Austreibung und der Ausweisungsaktionen nach der Potsdamer Konferenz geht aus den Berichten der Sudetendeutschen hervor. In der einleitenden Darstellung (IV, 1) in welcher die Ereignisse von der Vorbereitung der Austreibung durch die Exilpolitiker bis zur systematischen Zerstörung der Lebensgrundlagen geschildert werden, wurden darüber hinaus noch nicht veröffentlichte Aktenbestände und die internationale (vor allem angelsächsische, aber auch tschechische) Literatur benutzt. Die für die Vertreibung der Deutschen wichtigsten tschechoslowakischen Gesetze und andere amtliche Dokumente sind dem Band in 38 Anlagen beigefügt, dazu eine Skizze von Prag und Übersichtskarten der deutschen Siedlungsgebiete.

Entsprechend der Bedeutung der Ereignisse in der Tschechoslowakei — die deutsche Bevölkerung dieses Landes war mit ca. 3,2 Millionen die stärkste Gruppe von Deutschen außerhalb der Reichsgrenzen von 1937 — wird ihnen in der Dokumentation ein besonders breiter Raum eingeräumt. Den Leser des Jahrbuches wird davon folgendes besonders interessieren:

1. Die Erlebnisberichte bestätigen die mündlich umgehenden Erzählungen über die grausame Rache, welche die Tschechen an der deutschen Bevölkerung für die vom Nationalsozialismus empfangenen Leiden genommen haben.
2. Auf die Lage in der Tschechoslowakei befindlichen Flüchtlinge aus Schlesien ist nur gelegentlich hingewiesen worden (z. B. Bericht 1) ohne daß die Absicht bestand, das Schicksal derselben eingehend zu würdigen.
3. Aus zwei Berichten geht hervor, daß die tschechisch-katholische Kirche bis an ihre Spitze von dem gleichen Nationalismus besessen war, der das tschechische Volk ergriffen hatte, und auch den katholischen deutschen Amtsbrüdern keinerlei Hilfe leistete.

Eine wertvolle Ergänzung zu der Gesamtdarstellung und der Sammlung von Erlebnisberichten stellen die Tagebuchaufzeichnungen der Schauspielerin und Rundfunk sprecherin Margarete Schell dar, die vom Ausbruch des tschechischen Aufstandes Anfang Mai 1945 bis zur Ausweisung der Verfasserin im März 1946 reichen.

Archiv für Schlesische Kirchengeschichte Bd. XVI, hgg. von Kurt Engelbert, August-Lax-Verlagsbuchhandlung, Hildesheim, 356 S.

Der vorliegende Band beschäftigt sich in mehreren Aufsätzen mit der Verehrung zweier Heiliger, der hl. Hedwig und des hl. Hyazinth. Johannes Grünewald gibt einen Beitrag zur Schlesischen Presbyteriologie im 17. Jahrhundert und Alfred Rothe S. J. einen Bericht über die schlesischen Jesuitenniederlassungen in neuester Zeit aus ungedruckten Quellen. Allgemeines Interesse wird eine Stellungnahme von Prof. Bolko von Richthofen finden, in der dieser die Darstellung schlesischer Probleme von Elisabeth Wiskemann in ihrem Buch „Deutschlands östliche Nachbarn“ unter eine scharfe Lupe nimmt und als unsachliches politisch-tendenziöses Machwerk entlarvt.

Archivdirektor Dr. Kurt Engelbert gibt sich in seinem Aufsatz „Die Konvention von Altranstädt 1707“, die als Entgegnung der Arbeit von Richard Hoppe: „Der Vertrag von Altranstädt 1707“ (Jahrbuch 1957, S. 124 ff) gedacht ist, als feuriger Verfechter katholischer Geschichtsauffassung. Seine bereite Feder hat einen Aufsatz hingeworfen, der von Belesenheit und sachlichem Wissen — dem Verfasser zum Ruhme — reichlich Zeugnis abgibt. Auf die rasanten

Ausfälle beispielsweise gegen das ursolide Werk von Hellmut Eberlein (Schlesische Kirchengeschichte 3. Aufl.) könnte man freilich ohne Schaden verzichten. Auf S. 248 liefert uns Engelbert ein Beispiel, wie leicht solches Unsichschlagen ins eigene Auge gehen kann. Er macht dort dem genannten Kirchengeschichtsforscher den Vorwurf der Phraseologie, eine schwerwiegende Angelegenheit, wenn man eine solche Äußerung gedruckt von sich gibt! In Wirklichkeit ist er aber selbst einem Lesefehler erlegen. Eberlein redet nämlich von einer Einigung Schlesiens im evangelischen Glauben nicht im Blick auf das beginnende 17. Jahrhundert, wie Engelbert meint, sondern ausdrücklich im Blick auf den Ausgang der Reformationszeit — genannt ist das Jahr 1575. (S. 68.) Die verhängnisvolle Auswirkung des Übertritts verschiedener Herzöge zum reformierten Bekenntnis hat er durchaus nicht übersehen (vgl. S. 77). Es gibt bei Engelbert kaum eine Zeile, die man nicht mit Interesse liest. In manchem sind wir auch mit ihm einig. Wenn wir ihn richtig verstehen, einigt uns die Überzeugung, daß politische Machtmittel als Bekehrungs-„hilfe“ abzulehnen sind. Darum begrüßen wir auch die Altranstädter Konvention; denn sie hat dem *cuis regio eius religio* den zukunftsträchtigen Gedanken der Toleranz entgegengesetzt.

Paul Gerhard Eberlein

Beiträge zur Geschichte Schlesiens.

Unter der Redaktion von Ewa Maleczyńska (Titel der polnischen Originalausgabe: *Szkice z dziejów Śląska I*, ins Deutsche übertragen von Bolko Schweinitz). Rütten & Loening, Berlin 1958, 484 Seiten, DM 22.50.

„Aufgabe des vorliegenden Buches ist es, den Leser mit der wissenschaftlichen Wahrheit über die Geschichte Schlesiens vertraut zu machen, jenes Landes, dessen rechtmäßiger Besitzer, das polnische Volk, jahrhundertelang unter der schwersten sozialen Ausbeutung und nationalen Unterdrückung zu leiden hatte.“ Dieser erste Satz des Vorworts kennzeichnet eindeutig die Tendenz des Werkes, doch wird man sich mit ihm auseinandersetzen müssen, weil es die Geschichtsauffassung im heutigen Polen widerspiegelt. Von den 13 Aufsätzen des Buches interessieren einige auch den Kirchenhistoriker, so Nr. 1: Der schlesische Olymp. Die auf dem Zobten 1949—51 vorgenommenen Ausgrabungsarbeiten lieferten keinerlei Beweismaterial dafür, daß im 12. Jahrhundert auf dem Berge ein Kloster und eine Kirche gestanden habe. Unter den Literaturangaben vermißt man die im Archiv für schles. Kirchengeschichte (Band 2 ff) veröffentlichten Arbeiten zur ältesten schlesischen Kirchengeschichte. Nr. 7 „Schlesien in der Zeit des Hussitenaufstandes“ ist voll gehässiger Angriffe gegen die mittelalterliche Kirche; die Hussiten werden ge-

priesen als die Befreier des schlesischen Volkes vom Joch der Kirche, die Hussitenbewegung als eine der schönsten Seiten der Geschichte Schlesiens sei in der Folgezeit durch die Reformation abgelöst worden! Auf weitere Proben derartiger Geschichtsbetrachtung wollen wir verzichten. In dem Beitrag Nr. 9 der Herausgeberin „Einige Probleme aus der Geschichte Schlesiens um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert“ schneidet die Verfasserin wichtige Fragen an, die wenig beachtet worden sind und unsere Forschung anregen sollten: die Einflüsse der Hussitenbewegung auf die Anfänge der Reformation, das Erscheinen der Böhmisichen Brüder in Schlesien (ihre Gemeinden in Ligota, in der Gegend von Kudowa und Glatz bereits in den 70er Jahren des 15. Jahrhundert), die Bauernnunruhen 1520 ff überall im Lande. Es ist der Pfarrer zu *Beschine* (*Baschin* bei Winzig), Jacobus, der 1533 gegen Edelleute und Pfaffen predigt. Der Aufsatz Nr. 10 „Das polnische Bürgertum in Schlesien und sein Kampf um die polnische Sprache und Kultur im 17. Jahrhundert“ fordert fast gebieterisch von uns, die Geschichte der polnischen Sprache im Gottesdienst der evangelischen Kirche Schlesiens nach ihrer Bedeutung und in ihrem Umfang zu schreiben. Man dürfte dabei zu wesentlich anderen Ergebnissen kommen als sie hier vorgelegt werden, geht es doch nicht an — worüber längst völlige Klarheit besteht — polnisch sprechende Gebiete (Oberschlesien, Kreuzburg, Namslau, Ohlau u. a.) für polnisches Volkstum in Anspruch zu nehmen. So sind z. B. die „polnischen“ Diakonen von St. Maria Magdalena und die „polnischen“ Pastoren von St. Christophori in Breslau niemals Polen gewesen, sondern sie dienten den polnischen Landarbeitern, deren sich schon D. Joh. Heß 1529 angenommen hatte und den in Geschäften reisenden Kaufleuten in ihrer Sprache. In Christophori sind bis 1829 Gottesdienste in polnischer Sprache gehalten worden. Aus dem Lebenslauf des „Zygmunt“ Suevus, der sich ob der Polonisierung seines Vornamens in seinem Grabe bei St. Bernhardin umdrehen müßte, wird nur erwähnt, daß er zuerst „polnischer“ Diakon in Breslau und dann Pastor in Thorn war, seine 40jährige Amtszeit in Sorau, Lauban, Forst und Breslau (Propst von Bernhardin) aber, um ihn besser als Polen Stempeln zu können, verschwiegen! Der Verfasser gibt sich viel Mühe, auf Grund der vorliegenden Literatur (Ehrhardt und anderer presbyterologischer Arbeiten) Untersuchungen über die Herkunft der „polnischen“ Prediger anzustellen, und so entstammen z. B. die bekannten Pastoren-familien Cochlovius (Kochłowski), Opala und Rupilius dem mittleren polnischen Bürgertum! Wertvoll sind die Hinweise auf den polnischen Buchdruck und die polnische Publizistik in Schlesien, wobei auch die Oelser Agenda sowie Gesangbücher und Erbauungsliteratur nicht vergessen werden. Von den zahlreichen Abbildungen seien erwähnt die Grabplatte von Peter Wlast und seiner Frau Maria (S. 129), das Vinzenzkloster auf dem Elbing (130), die Ruine des Oppelner Piastenschlosses (202), die Pieta aus der Maria-Magdalenen-Kirche (273), Andreas Winkler, Rektor des Elisabetans (336) und — als Kuriosum (S. 144) „polnische Sätze auf einem Blatt der sog. Heinrichauer Chronik, einer Handschrift aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts . . .“ Es

können in dem lateinischen Text der einwandfreien Reproduktion keine polnischen Sätze entdeckt werden (s. hierzu: Gerhard Hultsch: Aus der Geschichte der schles. poln. sprechenden Gemeinden, Jahrbuch 1956, Bd. 35, S. 60 ff.).

Ein Verzeichnis der „wichtigsten Publikationen zur Geschichte Schlesiens bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ (die polnischen Autoren überwiegen dabei) und ausführliche Register, von denen besonders das geographische mit den heutigen polnischen Ortsnamen zu nennen ist, schließen den Band ab.

Walter Gerhard, Die Zobtenlandschaft, das Herz Schlesiens

2. verbesserte Auflage. Verlag „Unser Weg“, Ulm-Do. 1958. 114 S., DM 5.90

Dem Verfasser des nach kurzer Zeit in 2. Auflage erschienenen Buches gebührt volles Lob, vor allem für die vortreffliche Auswahl des Bildmaterials, womit er uns die landschaftlichen Schönheiten der Zobtenlandschaft, ihre wertvollen alten Baudenkmäler, Kirchen und Schlösser, mit ihren kunstgeschichtlichen Kostbarkeiten ergreifend nahebringt. Für die Textgestaltung haben ihm seine beiden früheren Veröffentlichungen, die er den Gemeinden seiner schlesischen Amtstätigkeit widmete, Klein Kniegnitz und Rogau¹⁾, richtungweisend gedient, doch sind alle Kapitel völlig neu geschrieben, auch hat die 2. gegenüber der 1. Auflage eine Erweiterung um 20 Seiten erfahren.

An den Anfang gestellt ist die eingehende Schilderung der schweren Schicksale, die die Gemeinde Rogau 1945/46, vom Treck nach der Grafschaft Glatz bis zur Vertreibung aus der Heimat, durchlitten hat, als ein dokumentarischer Teilbeitrag zur Tragödie Schlesiens. Über die Einteilung des zweiten Hauptteils, der die geschichtliche Darstellung bringt, sollte man nicht streiten²⁾; ist doch die Anlage eines Buches des Verfassers eigenste Angelegenheit. Er hat es sich so gedacht, von der Gegenwart allmählich weiter zurückreichend, uns zuerst mit dem Lande und seinen Bewohnern vertraut zu machen und dann in 3 Abschnitten — 1. die preußische Zeit (Seite 29—52), 2. die böhmisch-österreichische Zeit (52—92), 3. Vorgeschichte und Eindeutschung (92 bis 105) — die Fülle des Stoffes auszubreiten. Die Ausführung muß als meisterhaft bezeichnet werden, in einer edlen, oft fast zu dichterischer Höhe erhobenen Sprache. Dem Historiker wird die Darbietung zu glatt und problemlos, in manchen Einzelheiten zu wenig hieb- und stichfest³⁾ erscheinen, doch hat der Verfasser ganz gewiß eher an ein Volksbuch als an ein wissenschaftliches

¹⁾ Erlebnisse der Kirchgemeinde Klein Kniegnitz 1925; Das historische Rogau, 3. Auflage 1937 (48 Seiten).

²⁾ Jahrbuch 34/1955, S. 196.

³⁾ Archiv für schlesische Kirchengeschichte XIII, 1955, S. 329.

Werk gedacht. Für den Kunstgeschichtler ist es auf jeden Fall ein Genuß, was besonders von dem letzten Abschnitt gilt: Zeugen der andern Welt (S. 105 bis 112), der die Kunstschatze der katholischen Kirchen von Strehlitz und Queitsch beschreibt und dem Kunstverständnis des Verfassers alle Ehre macht. Auch den Genealogen kann die Lektüre anregen und bereichern durch die im Wortlaut mitgeteilten Grabsteininschriften (S. 49, 56, 58, 83), die Bildwiedergabe bedeutender Epitaphien und Portraits (S. 39, 47, 56, 62, 78, 100) und mancherlei familiengeschichtlichen Notizen (S. 40, 44, 73, 85 u. a.).

Zum Einzelnen sei nur folgendes angemerkt:

S. 45 muß es 1625 statt 1925 heißen, S. 53 richtig: Den Titel Erzbischof erhält der Fürstbischof erst 1929. S. 59: der Rogauer Pastor Georg Stübner ist (nach dem Zeugnis des Peterswaldauer Kirchenbuches) am 14. 5. 1616 gehunderts Dr. Schmidt heißt mit Vornamen Friedrich Julius. Die recht verstorben (nicht 1612). S. 66: der Schweidnitzer Chronist des vorigen Jahrwinkelte Reformationsgeschichte wird etwas zu vereinfacht wiedergegeben! S. 68: Das Zitat aus dem Briefe Bischof Jakob von Salzas an Johannes Heß ist unvollständig und in der Kürze mißverständlich; der Bischof zog Heß als Prediger (nicht als Pfarrer!) für St. Maria Magdalena jedem andern vor, vielleicht in der Hoffnung, ihn beim alten Glauben zu halten. Er schreibt: „Deshalb macht euch daran und prediget das heilige Evangelium und prediget es so, daß die, welche bisher Ketzereien auszustreuen, durch Schrecken zu verbreiten, falsche Lehre auszusäen, die Unsicherden und Schwachen zu verletzen, den Frieden und die Ruhe zu stören, die Liebe aus den Augen zu setzen, die Einigkeit zu zerreißen, den Gehorsam der Untergebenen gegen die Oberen zu zerstören und endlich das Evangelium des Friedens, der Einigkeit und der christlichen Brüderlichkeit in ein Evangelium des Krieges, des Aufruhrs, der Streitigkeiten und Zwietracht umzudrehen, mit frecher Stirne in Hoffnung auf Gewinn oder aus Begierde nach Gunst, sich nicht entblödet haben, aus Eurer gesunden christlichen Lehre erkennen, daß sie weit geirrt haben, einen gesunden Sinn annehmen und in Christo bekehrt werden. Nichts Heilsameres, nichts Uns Angenehmeres als das könnt Ihr in diesen Zeitverhältnissen tun“ (G. Bauch, Gesch. des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation, Cod. dipl. Sil. 26, 1911, S. 12). Moiban verpflichtet der Bischof ausdrücklich, an den Zeremonien nichts zu ändern, ihn als Vorgesetzten anzuerkennen und die ihm noch fehlenden höheren Weihen anzunehmen.

S. 67: das Lied des Joachim Sartorius ist Wochenlied für den 3. Sonntag nach *Epiphanias*. S. 80 „zwanzig Pastoren“ in Rankau, statt Personen! S. 82: der Pastor von Schwentnig heißt Daniel Bausius. S. 97: das Kloster auf der Spitze des Zobtens ist nach den grundlegenden Arbeiten von Dr. Adolf Moepert

endgültig ins Reich der Legende zu verweisen. Das Literaturverzeichnis (Seite 113/14) ist unübersichtlich, auch sind im Gesamttext eine Menge kleiner Korrekturfehler stehengeblieben, die aus einer hoffentlich bald nötigen Neuauflage getilgt werden möchten. Pastor Gerhards schönes Buch sei weitesten Kreisen zur Freude und Stärkung in der Liebe zur schlesischen Heimat wärmstens empfohlen.

Johannes Grünewald

Gestalten und Wege der Kirche im Osten. Herausgegeben von Harald Kruska im Verlag „Unser Weg“ Ulm/Donau. 272 Seiten, Halbleinen DM 18,90.

Dieses hochaktuelle, wertvolle Buch ist dem Sup. D. Arthur Rhode zu seinem 90. Geburtstag (13. 12. 58) von 18 Freunden, Schülern und Mitarbeitern gewidmet. Es wird mit einer Predigt des Tübinger Professors A. Köberle über Hebr. 12, 1—3 unter dem Thema „Die Wolke der Zeugen“ eingeleitet und bringt am Schluß eine von Christfried Berger nach dem noch verfügbaren Material unter Fortfall rein lokal und zeitlich gebundener Arbeiten zusammengestellte Bibliographie des Jubilars. Sie läßt die Vielseitigkeit und ungeheuere Arbeitskraft des neben seiner pfarramtlichen und ephoralen Tätigkeit auch mit der Feder rastlos schaffenden Mannes ahnen.

Den Hauptbestandteil des Buches bilden 16 Aufsätze von ebenso vielen Autoren, deren Heimat und Arbeitsgebiet größtenteils im ostkirchlichen Raum lag: bei 7 von ihnen in oder bei Posen, bei je einem in Danzig, in Königsberg, in Soldau, in Wien, in Breslau, in Kattowitz, in Brzeziny b/Lodz. Die Themen der 16 Beiträge zu der Festgabe für Arthur Rhode lauten in der Reihenfolge ihrer Anordnung:

1. Ein Gang durch die evang. Kirchen der Stadt Posen.
2. Finanzen in der Kirchenprovinz Ostpreußen.
3. Die Konferenz in Upsala 1921.
4. Evangelische und katholische Bevölkerungsgruppen im nördlichen Pomerellen.
5. Die Gründe des Verfalles der Reformation in Polen.
6. Die polnischen Predigten am leeren Grabe Alexanders I. in Warschau, 1826.
7. Die Pfarrgemeinden im Raume der lutherischen Synode des alten Polen in ihrer zeitlichen und ständischen Schichtung.

8. Schicksale der Evangelischen in Zirke an der Warthe.
9. Die Reformation in Osteuropa. Ihre Stellung in der Weltgeschichte und ihre Darstellung in den „Weltgeschichten“.
10. Die Mariawiten.
11. Wie es anfing. Die Einsetzung des Staatskommissars und die Usurpierung des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin im Juni 1933.
12. Um Union und Bekenntnis. Karl von Rappards Stellung im Kirchenkampf des 20. Jahrhunderts *).
13. Der letzte Posener Konsistorialpräsident (Erich Nehring 1877—1947).
14. Der Krakauer Streit.
15. Ernst Barczewski, Der Vater der Masuren.
16. Das Theologische Seminar in Posen.

Jeder selber aus der „Kirche im Osten“ stammende Heimatvertriebene, der das Buch zur Hand nimmt, wird bei der Vielfalt des dargebotenen Stoffes leicht ein Kapitel finden, welches ihn besonders anspricht und fesselt. Es möchte deshalb auch nicht als ein Werturteil mißverstanden werden, wenn nur auf den an 9. Stelle aufgeführten Aufsatz hier etwas eingegangen werden soll; der Umstand, daß er von einem Sohn des Jubilars, dem Historiker an der Universität Mainz, Professor Dr. Gotthold Rhode, geschrieben ist, sowie der allgemein historisch-wissenschaftliche Charakter des gestellten Themas möge diese Auswahl rechtfertigen.

Die in 4 Abschnitte aufgegliederte Untersuchung unterzieht zunächst den Begriff „Osteuropa“ einer kritischen Klärung und zeigt an Hand des Briefwechsels der Reformatoren in Wittenberg und Genf die enge und lebendige Verbindung zwischen diesen beiden wichtigsten Zentren der Reformation mit dem Osten Europas um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf. Osteuropa müsse nicht statisch, sondern dynamisch verstanden werden, um auch tatsächlich das gesamte Gebiet des abendländischen Raumes östlich der Grenze des geschlossenen deutschen Reichsgebietes zu erfassen, das weder der Welt des Islam noch dem Mittelmeerbereich angehört.

Der 2. Abschnitt untersucht unter Abgrenzung der echten Aufgabe historischer Forschung gegen die fragwürdigen Praktiken des historischen Materialismus die eigentümlichen Wesenszüge der Reformation in Osteuropa, wie sie in der Tat sache deutlich werden, daß dieselbe in nicht weniger als 5 Erscheinungsformen (als Luthertum, Calvinismus, Brüdergemeinde, Antitrinitarier oder Sozinianismus und als Täufertum) Eingang fand. Und gingen in den beiden säkulari-

*) Zu berichtigten: d. 19. Jahrhunderts.

sierten Herzogtümern Preußen und Kurland die entscheidenden Impulse von den landesfürstlichen Obrigkeit aus, so war doch im übrigen Osteuropa die Reformation ein Anliegen der Stände. Der Verfasser sieht hierin gleichsam innere Voraussetzungen für den schon im 16. und 17. Jahrhundert hervortretenden irenischen Zug und eine Neigung zur Toleranz; so entstanden im August 1555 eine Bekenntnis- und Kultusunion zwischen den kleinoenischen Reformierten und den „Brüdern“, und im April 1570 gestanden Lutheraner, Reformierte und „Brüder“ aus dem Königlichen Preußen, Polen und Litauen im Consensus von Sandomir einander die Rechtläufigkeit ihrer Bekenntnisse zu, wobei auch in der Abendmahlfrage eine Kompromißformel gefunden wurde.

Im 3. Abschnitt geht es um die wichtige Frage: Wie hat sich der vorerwähnte Tatbestand in dem Geschichtsbild niedergeschlagen, das die „Weltgeschichten“ in bezug auf die Reformation und das Reformationsjahrhundert dem historisch interessierten Gebildeten darbieten? In großartiger Beherrschung des Stoffes unternimmt Prof. Rhode eine Durchmusterung der zahlreichen Werke zur Weltgeschichte, wobei in erster Linie die deutschen, daneben auch die französischen, englischen und polnischen Werke berücksichtigt werden. Das Gesamtergebnis dieser kritischen Umschau, die mehr als 16 Druckseiten beansprucht, ist freilich, aufs Ganze gesehen, unbefriedigend und negativ. Leider ist auf Seite 146 insofern ein störender Satzfehler unterlaufen, als nach Zeile 12 von oben die vorletzte Zeile von unten gelesen werden muß. So schließt dann die überaus fesselnde Abhandlung im 4. Abschnitt mit 3 konkreten Vorschlägen, wie diese „im ganzen doch unbefriedigende Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der Forschung und der das Geschichtsbild beeinflussenden allgemeinen Darstellung zu beseitigen“ wäre:

- a) Die Profangeschichte möge den Ergebnissen der Kirchengeschichte größere Aufmerksamkeit schenken;
- b) An Stelle der Gewohnheit, die Reformationszeit nur von 1517 bis 1555 reichen und dann die Gegenreformation beginnen zu lassen, wird befürwortet, „den ganzen Zeitraum von 1517 bis 1648 kirchengeschichtlich und geistesgeschichtlich geschlossen als das Zeitalter der religiösen Erneuerung zu betrachten; und
- c) sollte „an Stelle der rein chronologischen Zweiteilung in Reformation und Gegenreformation eine Dreiteilung in Reformation, katholische Reform und Gegenreformation treten“.

Paul Störmer

11. AUG. 1960

1959 § 237 ✓